

Stenographisches Protokoll

529. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 3. Mai 1990

Tagesordnung	Inhalt
1. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklung in Osteuropa	Personalien
2. Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990	Krankmeldungen (S. 23918)
3. Erwerbsgesellschaftengesetz	Entschuldigungen (S. 23918)
4. Geschworenen- und Schöffengesetz 1990	Ordnungsruf (S. 24026)
5. Baurechtsgesetz-Novelle 1990	Nationalrat
6. 2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23927)
7. Änderung des Richterdienstgesetzes	Bundesregierung
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen	Vertretungsschreiben (S. 23927)
9. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes	Ausschüsse
10. Änderung des Garantiesetzes 1977	Zuweisungen (S. 23927)
11. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung	Fragestunde (S. 23918)
12. Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll	Inneres (S. 23918)
13. Sicherheitsbericht 1988	Dr. Kaufmann (187/M-BR/90) Mag. Lakner (186/M-BR/90) Dr. Karlsson (181/M-BR/90) Ing. Wahl (188/M-BR/90) Dr. Schmidt (193/M-BR/90) Pichler (182/M-BR/90) Dkfm. Dr. Frauscher (189/M-BR/90)
14. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen	Auswärtige Angelegenheiten (S. 23923) Dr. Strimitzer (190/M-BR/90) Mag. Kulman (183/M-BR/90) Dr. Schambeck (191/M-BR/90) Arbeiter (184/M-BR/90) Pirchegger (192/M-BR/90) Albrecht Konečný (185/M-BR/90)
15. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend EG und Föderalismus	Verhandlungen
	(1) Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklung in Osteuropa; Bundesminister Dr. Mock (S. 23928 und S. 23954)
	Redner:
	Drochter (S. 23933), Dr. Strimitzer (S. 23938), Rumpold (S. 23940), Albrecht Konečný (S. 23942), Dr. Schambeck (S. 23945) und Dr. Liechtenstein (S. 23952)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 (1152 und 1228/NR sowie 3845 u. 3846/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Wöckinger (S. 23957; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23975)

Redner:

Schlögl (S. 23958),
Ing. Eberhard (S. 23960),
Schwab (S. 23962),
Dr. Hödl (S. 23964),
Mag. Lakner (S. 23966),
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 23969),
Pirchegger (S. 23973) und
Ing. Wahl (S. 23974)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Erwerbsgesellschaftengesetz — EGG (1231 u. 1260/NR sowie 3847/BR d. B.)

Berichterstatter: Arbeiter (S. 23975; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23981)

Redner:

Dr. Hummer (S. 23976),
Gargitter (S. 23977),
Holzinger (S. 23980) und
Dr. Linzer (S. 23981)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 — GSchG (1193 u. 1261/NR sowie 3848/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hödl (S. 23981; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23986)

Redner:

Dr. Hummer (S. 23982),
Prähauser (S. 23983),
Dr. Karlsson (S. 23984) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 23984)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Baurechtsgesetznovelle 1990 — BauRG-Nov. 1990 (356/A-II-10333 u. 1264/NR sowie 3849/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 23986; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23989)

Redner:

Dr. Linzer (S. 23987),
Pomper (S. 23988) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 23988)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: 2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien (371/A-II-10635 u. 1265/NR sowie 3850/BR d. B.)

Berichterstatter: Albrecht Konečný (S. 23989; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23990)

Redner:

Bundesminister Dr. Foregger (S. 23990)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Änderung des Richterdienstgesetzes (1209 u. 1263/NR sowie 3851/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 23991; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24002)

Redner:

Herbert Weiß (S. 23991),
Dr. Wabl (S. 23992),
Dr. Schambeck (S. 23994) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 24001)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1197 u. 1262/NR sowie 3852/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher (S. 24002; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24002)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1990) (1237 u. 1271/NR sowie 3854/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Simperl (S. 24003; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24007)

Redner:

Litschauer (S. 24003),
Schicker (S. 24004),
Ing. Meischberger (S. 24005) und
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 24006)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990: Änderung des Garantiesetzes 1977 (335/A-II-10126 u. 1249/NR sowie 3855/BR d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 24007; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24008)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (1180 u. 1251/NR sowie 3856/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 24008; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24009)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990: Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom

Vermögen (1194 u. 1253/NR sowie 3857/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl (S. 24009; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24009)

- (13) Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit (Sicherheitsbericht 1988) (III-94/BR sowie 3853/BR d. B.)

Berichterstatterin: Paischer (S. 24009; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 24026)

Redner:

Kampichler (S. 24010),
Strutzenberger (S. 24012),
Rumpold (S. 24016),
Bundesminister Dr. Löschner (S. 24018),
Dr. Linzer (S. 24020),
Mag. Bösch (S. 24021),
Schachner (S. 24022),
Dr. Karlsson (S. 24023) und
Kainz (S. 24025)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen (1208/NR sowie 3858/BR d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 24026; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24028)

Redner:

Pichler (S. 24027)

- (15) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend EG und Föderalismus (61/A-II-951 u. 3859/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 24028; Antrag auf Zustimmung zur Abhaltung einer Enquete — Annahme, S. 24028)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf

Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend EG und Föderalismus (61/A-BR/90)

Anfragen

der Bundesräte Rumpold und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohnsteuerabfuhr durch die VOEST (701/J-BR/90)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Radverkehrskonzept (702/J-BR/90)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß eines Wissenschaftsabkommens mit Israel (703/J-BR/90)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Abschluß eines Wissenschaftsabkommens mit Israel (704/J-BR/90)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (705/J-BR/90)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner und Genossen (632/AB-BR/90 zu 683/J-BR/90)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (633/AB-BR/90 zu 684/J-BR/90)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (634/AB-BR/90 zu 682/J-BR/90)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (635/AB-BR/90 zu 680/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Dr. Martin Strimitzer: Ich eröffne die 529. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 528. Sitzung des Bundesrates vom 19. April 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Norbert Tmej und Josef Veleta.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ing. Johann Penz, Erich Farthofer, Siegfried Sattlberger, Hermann Pramendorfer und Alfred Gerstl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die erste Frage entfällt infolge Abwesenheit des Herrn Bundesrates Josef Veleta.

Wir kommen zur 2. Anfrage des Herrn Bundesrates Dr. Kurt Kaufmann *(ÖVP, Niederösterreich)* an den Herrn Bundesminister für Inneres. Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

187/M-BR/90

In welcher Weise hat sich der „Kriminaltourismus“ in Österreich entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Es liegt auf der Hand, daß durch die Mobilität, die einerseits natürlich ein Kennzeichen der Entwicklung in Österreich ist, gleichzeitig aber im Verhältnis zu dieser eine überproportionale Entwicklung gegenüber den Nachbarstaaten feststellbar ist, insbesondere was den Osten anlangt, der „Kriminaltourismus“ in Österreich in den letzten Monaten und Jahren zugenommen hat. Es gibt einige signifikante Bereiche, wie zum Beispiel den Ladendiebstahl oder den Kfz-Diebstahl beziehungsweise den Diebstahl in internationalen Reisezügen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Dem Vernehmen nach ist von Ihnen die Weisung gegeben worden, bei Bagatelldelikten wie zum Beispiel Warenhausdiebstählen beziehungsweise Ladendiebstählen bis zu einem Wert von 1 000 S keine Strafverfolgung durchzuführen.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Welche Möglichkeiten sehen Sie in der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, um den steigenden „Kriminaltourismus“ im Raum Niederösterreich und Wien zu bekämpfen? Ich denke zum Beispiel an Vermerke in Reisepässen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Eine solche Weisung ist von mir nicht erfolgt. Ich habe auch keine Überlegungen etwa im Sinne der Meldungen einer Tageszeitung vor einigen Tagen, Wochen, wenn ich mich richtig erinnere, angestellt, sondern es gibt Überlegungen, als Maßnahme diese Kleinkriminalität, die von den Sicherheitsbehörden natürlich nach wie vor voll verfolgt wird, wo es aber dann nach Anzeigerstattung bei den zuständigen Staatsanwaltschaften oftmals zur Einstellung des Verfahrens kommt, doch sinnvollere Verfolgungshandlungen direkt zu setzen.

Es gibt eine Palette von Überlegungen, angefangen von einem Einzelrichter, Schnellrichter, über Abstrafungen durch die Sicherheitsbehörden bis hin zu Überlegungen, im Reisepaß entsprechende Vermerke anzubringen. Wir können solche Überlegungen nur im Zusammenwirken mit der Justiz anstellen. Gespräche darüber sind eingeleitet. Allerdings gebe ich zu bedenken, daß in einem Rechtsstaat, wie ihn Österreich darstellt, die Überlegungen doch sehr ausgefeilt vorliegen müßten, um zu Änderungen zu kommen, die ich für notwendig halte.

Präsident

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Keine. — Danke.

Dann gelangen wir zur 3. Anfrage laut Liste des Herrn Bundesrates Mag. Georg Lakner (*FPÖ, Salzburg*).

Herr Bundesrat, bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister! Meine Frage lautet:

186/M-BR/90

Können Sie eine repräsentative Übersicht über jene Anläßfälle geben, die zu Aufzeichnungen der Staatspolizei führen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Die Aufgaben der staatspolizeilichen Abteilungen innerhalb der Sicherheitsdirektionen beziehungsweise der Bundespolizeidirektionen sind in den jeweiligen Organisations- beziehungsweise Geschäftsplänen festgelegt. Sie umfassen im großen und ganzen folgendes: Vorsorge für den inneren Schutz des Staates und seiner verfassungsgesetzlichen Einrichtungen, Führung der polizeilichen Vorerhebungen bei politisch oder unpolitisch motivierten Verbrechen und Vergehen nach den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches — ich brauche sie, so meine ich, hier nicht aufzuzählen —, die zu ergänzen wären nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes und des Uniformverbotsgesetzes, Führung aller sonstigen Erhebungen in staatspolizeilicher Hinsicht, insbesondere auch die Durchführung aller Angelegenheiten des staatspolizeilichen Alarmeinsatzes, Vorsorge für den Personenschutz etwa des Bundespräsidenten, bei Bedarf Mitgliedern der Bundesregierung, natürlich bei ausländischen Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern, sofern sie sich in Österreich aus offiziellen Anlässen aufhalten, Schutz der ausländischen Diplomaten, Schutz der Gebäude ausländischer Vertretungsbehörden und Führung aller polizeilichen Erhebungen über Personen, die die Vorrechte der Exterritorialität genießen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister! Mit der repräsentativen Darstellung hätte ich natürlich erwartet, daß ich eine Darstellung der Häufigkeiten und der Anfälligkeiten bekomme. Aber vielleicht kann ich das durch eine schriftliche Anfrage noch bekommen.

Meine Zusatzfrage — ich hoffe, es besteht ein gewisser Konsens darüber, und das nehme ich aufgrund der Meinung der Öffentlichkeit an, daß in vielen Bereichen diese Aufzeichnungen ausufern beziehungsweise ausgeübert sind —:

Welche Maßnahmen, welche Aktionen werden Sie setzen, um die Zahl dieser Aufzeichnungen zu reduzieren beziehungsweise in engere Bahnen zu leiten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Mag schon sein, daß aus subjektiver Sicht die eine oder andere Aufzeichnung als Ausuferung empfunden wird. Insgesamt, und das läßt sich insbesondere im Vergleich zu anderen demokratischen Staaten feststellen, darf ich sagen, daß die Tätigkeit der österreichischen Staatspolizei eine Tätigkeit ist, die a) fest eingegliedert im Rahmen der Behördenorganisation der Polizei erfolgt, die b) nach — so wie ich es Ihnen aufzählte — den Organisations- und Geschäftsplänen erfolgt, und darüber hinaus waren für mich, c), die sicherheitspolizeilichen Überprüfungen Anlaß, um in der Öffentlichkeit festzustellen, daß diesbezüglich ein neuer Regelungsbedarf besteht. Daher habe ich a) die Österreicher gebeten, sich zu orientieren, ob über sie Vormerkungen vorliegen, und habe b), wenn solche vorliegen, die Weisung gegeben, entsprechend Akteneinsicht zu gewähren.

Diese Aktion läuft. Es haben mehr als 15 000 Staatsbürger von dieser Aufforderung Gebrauch gemacht. Ich werde dann nach Abschluß dieser Aktion wirklich einen Durchblick haben — vor allem bei den positiven Priorierungen —, in welchen Bereichen vorwiegend Aufzeichnungen vorgenommen wurden, ob diese in diesem Ausmaß notwendig waren und vor allem, ob diese in Zukunft notwendig sein werden, was ich im vollen Umfang schon nach den ersten Ergebnissen für nicht notwendig erachte. Ich werde dann wieder der Öffentlichkeit die entsprechenden Maßnahmen vorschlagen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister! Können Sie jetzt schon abschätzen, in welchen Bereichen diese Aufzeichnungen unterbleiben werden können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Sicher dort, wo es bisher keine gesetzliche Deckung für diese Aufzeichnungen gegeben hat — das ist keine Frage —, und darüber hinaus dort, wo solche Aufzeichnungen tatsächlich rein administrativ erfolgt sind, ohne einen entsprechenden Wert zu haben. Das wäre zum Beispiel die Vidierung von Presseausweisen, um ein Gebiet herzunehmen, das ebenfalls in die Tausende geht, wo es in Zukunft keine Aufzeichnungen mehr geben wird, weil diese völlig sinnlos sind.

Präsident

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (*SPÖ, Wien*).

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

181/M-BR/90

Welchen Eindruck haben Sie von dem Gespräch mit den Landeshauptmännern zur Flüchtlingsproblematik, insbesondere hinsichtlich der von diesen vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Die Gespräche mit einigen Landeshauptleuten am 19. April dieses Jahres waren insgesamt, so wie ich die Dinge sehe, durchaus positiv, weil wir uns auf einige Grundsätze geeinigt haben. Es war aber eigentlich zu erwarten, daß nach diesem Gespräch die Dinge von ein oder zwei Landeshauptleuten in der Öffentlichkeit doch wieder anders interpretiert werden, weil leider auch das Thema Asylsuchende und Flüchtlinge oder überhaupt Ausländer in Österreich oftmals zum Anlaß genommen wird, um a) politisches Kleingeld einzuwechseln und b) dann doch zwischen dem, was geredet wird, und dem, wie gehandelt wird, Unterschiede festzustellen. Aber Sie wissen, es ist halt offenbar bei manchen die Richtschnur in der Politik, zuerst so zu reden und dann anders zu handeln. Insgesamt war es ein positives Gespräch. Was dann nachher zum Teil in die Öffentlichkeit getragen wurde, war weniger positiv. Aber, wie gesagt, ich habe das erwartet.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Nein, danke.

Wir kommen damit zur Frage Nr. 5: Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl (*ÖVP, Steiermark*).

Herr Bundesrat, ich darf bitten.

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl:** Herr Minister! Meine Frage:

188/M-BR/90

Wie hat sich die Zahl der Asylwerber nach Einführung der Visumpflicht für Rumänien und Verabschiedung der Novelle zum Fremdenpolizeigesetz entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Wir hatten im Jahr 1988 in Österreich etwas mehr als 2 100 rumänische Asylansuchende, im Jahr 1989 waren es knapp 8 000 rumänische Asylansuchende. Bis zur Einführung der Visumpflicht mit 15. März dieses Jahres waren es in den ersten zweieinhalb Monaten mehr als 4 000

rumänische Asylansuchende. Es hat sich diese Zahl nach der Einführung der Visapflicht drastisch verringert, was zeigt, daß diese Maßnahme ganz einfach notwendig war. Im Zusammenhang mit den Novellen, die in den beiden Häusern beschlossen wurden, Grenzkontrollgesetz, Fremdenpolizeigesetz et cetera, kann man feststellen, daß wir die Flüchtlingsfrage — unter den gegebenen Änderungen und Voraussetzungen kann man ja nie wirklich rechtzeitig prognostizieren — unter den gegebenen Voraussetzungen derzeit im Griff haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl:** Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen, abgesehen von der Einsetzung einer Kommission und der Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Bundesländer, werden Sie im Hinblick auf eine Integration von Flüchtlingen in Österreich setzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Vorweg einmal einleitend: Es ist ja nicht nur der Innenminister für die Integration von Asylsuchenden oder überhaupt Ausländern zuständig. Das ist eine gesamtösterreichische Frage. Ich versuche, das seit 14 oder 15 Monaten auch in die Öffentlichkeit so zu transportieren, allerdings, das muß ich zugeben, nicht mit dem von mir gewünschten Erfolg, denn alle tun so, als ob die Flüchtlingsfrage eine ernste Sache wäre, die sie aber nichts angehe. Das ist so in Bereichen des Bundes, in Bereichen etwa der Länder, am wenigsten in Bereichen der Gemeinden, das muß ich dazusagen. Dort haben wir bisher am ehesten Unterstützung unserer Bemühungen gefunden.

Insbesondere bezüglich der Länder darf man gerade hier im Bundesrat doch eine kritische Anmerkung machen, weil zuerst immer wieder gesagt wurde, es läge keine Konzeption vor, was absolut unzutreffend ist. Es haben sich nur die, die da immer Kritik üben, vorher nicht erkundigt. Ich weiß schon, warum. Denn hätten sie sich erkundigt, dann hätten sie ja offenbar wider besseres Wissen geredet. So konnten sie wenigstens sagen, sie haben die ganzen Entwicklungen und Läufe nicht gekannt.

Genauso ist es dann gegangen. Zuerst hat man eine gerechte österreichweite Aufteilung verlangt. Als diese Aufteilung dann von mir initiiert und auch vorgeschlagen wurde, und zwar für den Fall vorgeschlagen wurde, daß die heute stattfindenden Expertengespräche zwischen dem Bund und den Ländern zu keinen Ergebnissen führen, und eine solche Vorsorge benötigt man für eine allfällige nächste Flüchtlingswelle, ist es natürlich schon losgegangen.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

Dann meinten einige, sie seien da wirklich mißverstanden worden, sie könnten da nicht mitgehen, denn eine gerechte Aufteilung etwa nach der Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung der Gastarbeiterzahl im jeweiligen Lande wäre etwas, was für sie nicht zutreffen könne. Ich denke zum Beispiel etwa an den Kärntner Landeshauptmann, der dann gesagt hat, man müsse die jeweilige Arbeitsmarktsituation entsprechend berücksichtigen.

Das hieße ja, daß dort, wo die Arbeitsmarktsituation nicht so wäre, daß gleichzeitig auch Beschäftigungsgenehmigungen erteilt werden könnten, keine Asylwerber aufgenommen werden könnten. Ich frage mich, wenn das dann im ganzen Bundesgebiet so sein sollte in einer Situation ... (*Bundesrätin Dr. Schmidt: So ist es aber nicht im ganzen Bundesgebiet!*) — Wie soll es sein, Frau Bundesrat? (*Bundesrätin Dr. Schmidt: So ist es nicht im ganzen Bundesgebiet!*)

Ich frage — ich komme sofort zu meiner Überlegung; ich hoffe Sie gehen mit mir —: Wie wird das dann sein in einer Zeit der Rezession, in der trotzdem unter Umständen Flüchtlinge nach Österreich kommen, wir sie nach der Genfer Konvention natürlich auch aufzunehmen haben und bundesweit zum Beispiel keine zusätzlichen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen? Dann nimmt sie der Bund und schafft ein zehntes Bundesland oder sonst etwas? So kann das ja wohl nicht sein, und daher glaube ich, daß man in dieser Frage doch ein bißchen überlegter und nicht auf den tagespolitischen Erfolg abgestellt handeln sollte.

Mein Vorschlag war daher, da eine gerechte Aufteilung vorzunehmen. Heute laufen die Expertengespräche. Ich hoffe, man kommt zu einem einvernehmlichen Ergebnis. Sollte das nicht der Fall sein, liegt mein Vorschlag den Klubs im Parlament vor, um hier zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Danke.

Wir kommen zur Frage Nr. 6 der Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (*FPÖ, Wien*).

Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

193/M-BR/90

Welche Vorkehrungen gedenken Sie zur Vermeidung der Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei Feststellungen der Identität von Personen durch Sicherheitsorgane zu treffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Der Bereich Sicherheitsverwaltung gehört zu den sensibelsten Bereichen überhaupt, weil der Eingriff in die persönliche Sphäre des jeweils Betroffenen natürlich ein tiefgreifender Eingriff ist. Und gerade was die Identitätsfeststellung anlangt, muß man vorsichtig — so meine ich — zu Werke gehen. Wir werden im neuen Sicherheitspolizeigesetz, von dem ich hoffe, es in den nächsten Tagen dem Parlament zur parlamentarischen Behandlung zuführen zu können, hinsichtlich der Identitätsfeststellung folgenden Grundsätze beachten:

Es soll in Österreich auch künftighin keine Pflicht zur Mitführung eines Ausweises gegeben sein. Die Verhältnismäßigkeit soll gerade bei der Feststellung der Identität einen entsprechenden Stellenwert haben, und mit der Identitätsfeststellung soll kein Eingriff in die persönliche Freiheit des Betroffenen verbunden sein.

Präsident: Frau Bundesrat! Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Da der Herr Bundesminister meint, daß durch den vorliegenden Entwurf kein Eingriff in die Freiheitsrechte erfolgen soll, ich aber dem Entwurf entnehme, daß der Kreis der Leute, die zur Identitätsfeststellung angehalten werden können, erweitert wurde, daß es also nicht mehr nur jene sind, die unter dem Verdacht stehen, irgendeine strafbare Handlung begangen zu haben, sondern daß man praktisch jeden auf der Straße zur Identitätsfeststellung mitnehmen kann, frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wie sind die Konsequenzen, beziehungsweise welche Konsequenzen wollen Sie ziehen, wenn Sie jemanden zur Identitätsfeststellung mitnehmen lassen und diese Identität nicht in der vorgesehenen Stunde festgestellt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Zwischen dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, und dem Entwurf, von dem ich spreche, der im Parlament eingebracht wird, liegt die Zeit der Begutachtung und liegen eine Reihe von Anregungen, Wünschen nach Änderungen et cetera, und daher ist das, was Ihnen bekannt ist, und das, wovon ich rede, nicht mehr in allen Punkten identisch. Das ist ja Sinn und Zweck eines Begutachtungsverfahrens, auf berechnete Einwände einzugehen. Wir werden aus dem Titel der nicht festgestellten Identität diese Festnahme und Anhaltung bis zu einer Stunde nicht vorsehen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Dr. Heide Schmidt

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, ein einheitliches Ausweisdokument für Österreich zu schaffen, um eine solche Identitätsfeststellung zu erleichtern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Frau Bundesrat! Ich meine, daß zuerst das Sicherheitspolizeigesetz in Kraft treten sollte und daß dann Erfahrungen gesammelt werden sollten, ob die derzeitigen Unterlagen, Ausweise genügen oder ob es dann zu einer Vereinheitlichung kommen sollte. Das ist eine Frage, zu deren Beantwortung man einige Erfahrung braucht und die man nicht sozusagen vom grünen Tisch hier entscheiden sollte. Und ich möchte das auch nicht tun.

Präsident: Wir kommen damit zur Frage 7 des Herrn Bundesrates Norbert Pichler (*SPÖ, Oberösterreich*).

Herr Bundesrat, ich darf bitten.

Bundesrat Norbert **Pichler**: Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

182/M-BR/90

Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft, um die Kernaufgaben der Organe der öffentlichen Sicherheit rechtlich abzusichern?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist bei den klassischen Aufgaben der Sicherheitsexekutive zu unterscheiden zwischen dem sicherheitspolizeilichen Bereich, also unmittelbares Einschreiten, wenn Gefahr im Verzug ist, beziehungsweise zur Abklärung von Tatbildern und Tatbeständen, und in der Folge dann jenen Aufgaben, die wir im Dienste der Strafrechtspflege zu erfüllen haben. Beide Teile sind, weil es wieder zum Teil um Eingriffe in die persönliche Sphäre des einzelnen gehen kann, sehr sensibel und bedürfen, wie ich glaube, einer entsprechenden umfassenden gesetzlichen Regelung. Zum ersten Teil, nämlich dort, wo es um sicherheitspolizeiliche Aufgaben geht, meine ich, wird das Sicherheitspolizeigesetz, das, wie ich schon ausführen konnte, in den nächsten Tagen dem Parlament zugehen wird, eine umfassende gesetzliche Regelung bringen. Zum zweiten Teil bedarf es der Initiativen durch den Bundesminister für Justiz, weil es ja hier um Änderungen insbesondere der Strafprozeßordnung geht. Die Vorgespräche mit den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Justiz und dem Bundesminister selbst sind bereits erfolgt. Diese Novelle scheint mir allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode gesetztesreif zu sein.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Norbert **Pichler**: Herr Bundesminister! Wie viele Planstellen werden, aufgegliedert auf die einzelnen Sparten und auch im Hinblick auf das zu erwartende Budgetüberschreitungsge-
setz, zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sein?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Das ist eine sehr diffizile Frage, und sie kann nicht nur von den Planstellen her gesehen werden, weil ich glaube, daß ein ganzes Paket von Maßnahmen notwendig wäre, um da sozusagen zu einer Durchforstung und damit zu einer Bereinigung zu kommen. Einmal: Innerorganisatorische Maßnahmen bei uns, das ist keine Frage. Eine entsprechende Entlastung von Aufgaben, die mit den ursprünglichen sicherheitspolizeilichen Aufgaben, die der Exekutive zukommen, nicht mehr im Zusammenhang stehen.

Ein zweiter Block, der sehr, sehr schwierig ist, weil man da ja auch immer nach dem Floriani-Prinzip vorgeht: Ich bin schon dafür, daß Entlastungen erfolgen, aber natürlich nicht bei mir, sondern beginnt beim Nachbarn! Das führt dazu, daß keines der neun Bundesländer tatsächlich willens ist, hier bei der Entlastung mitzutun. Aber da wird es auf Sicht gesehen auch keine andere Möglichkeit geben, als ganz einfach die Entlastung, wenn nichts anders möglich, gesetzlich durchzusetzen, nämlich wenn das etwa im Verhandlungswege nicht geht, weil das ein ziemlich großer Teil unserer Aufgaben ist, von dem wir uns zumindest teilweise befreien müssen.

Und der dritte Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Frage der Personalsituation neben der Frage der Dotierung des Sachaufwandes. Bei der Personalsituation ist es natürlich so, daß ich wahrscheinlich 1 000 bis 2 000 zusätzliche Mitarbeiter bräuchte, um ordnungsgemäß den Betrieb führen zu können.

Es wird durch das Budgetüberschreitungsge-
setz, das hoffentlich in den nächsten Wochen von National- und Bundesrat beschlossen wird, eine leichte Besserung des Zustandes eintreten. Ich hoffe, daß wir die 200 unbedingt notwendigen Planstellen bekommen. Wir werden sie so aufteilen, daß wir etwa 90 für Polizei, 90 für Gendarmerie — vorwiegend natürlich in den östlichen Dienststellen — verwenden, den Rest für Flüchtlingsbetreuung, vor allem zur Bescheiderlassung in der zweiten Instanz.

Sie wissen, wir haben eine Menge von zweitinstanzlichen Verfahren offen, etwa 10 000. Und hier gilt es, so glaube ich, rasch zu Entscheidungen zu kommen.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

Also Aufteilung 90 : 90 : 20 dieser 200 Planstellen, so sie mir bewilligt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen damit zur 8. Frage des Herrn Bundesrates Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (*ÖVP, Salzburg*).

Herr Bundesrat, bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

189/M-BR/90

Wieso wurde im Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes nicht dem langjährigen Wunsch der Länder entsprochen und die Vollziehung der Sicherheitsverwaltung in mittelbarer Bundesverwaltung vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Das Sicherheitspolizeigesetz baut auf der vorhandenen Behördenstruktur, so wie sie jetzt ist, auf, das heißt Bundespolizeidirektionen beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, darüber angesiedelt die Sicherheitsdirektionen und als letzte Instanz das Innenministerium.

Ich meine, daß die Erfahrungen gezeigt haben, daß mit dieser Struktur vor allem ein rasches Eingreifen, das notwendig ist, möglich gemacht wird. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*) Rasches Eingreifen ist bei der veränderten Kriminalitätsstruktur immer mehr vonnöten, weil Schwerpunkte zusehends die Bekämpfung der Drogenkriminalität, die Bekämpfung des Terrorismus und damit im Zusammenhang stehend die Bekämpfung des Waffenhandels sind. Da würde eine Verlagerung in die mittelbare Bundesverwaltung, so glaube ich, nur zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen führen, die es hintanzuhalten gilt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Danke.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir fahren in der Fragestunde fort mit dem Abschnitt b. Fragesteller ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer (*ÖVP, Tirol*).

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer: Herr Bundesminister! Ich erlaube mir, Sie zu fragen:

190/M-BR/90

Inwieweit ist das Verfügungsrecht Österreichs über Grund und Boden im Falle eines EG-Beitrittes sichergestellt?

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Das Verfügungsrecht Österreichs über Grund und Boden im Falle eines EG-Beitrittes ist grundsätzlich sichergestellt.

Es ist natürlich so, daß man bei einem Beitritt damit rechnen muß, daß der Rechtsbestand der Europäischen Gemeinschaft, der sogenannte *communautaire acquis* — es gibt ja die Problematik, daß eine neue Sprache Platz greift im Zuge der europäischen Verhandlungen, die Eurospeak, wie einmal jemand gesagt hat, wo bestimmte technische Begriffe aus den verschiedensten Sprachen in anderen Sprachen verwendet werden; ich bitte daher um Verständnis, wenn ich das auch gelegentlich mache —, daß jedenfalls dieser Rechtsbestandsstand übernommen wird; damit müssen auch wir rechnen.

Die grundsätzliche Regel ist die Inländergleichbehandlung. Das heißt: Jeder, der Bürger eines Mitgliedslandes der Gemeinschaft ist, wird in einem anderen Mitgliedsland so behandelt, wie dort die eigenen Staatsbürger behandelt werden. Dieser Personenkreis ist jedoch so wie der der Inländer an die Flächenwidmungspläne und auch an andere Maßnahmen der Raumordnung gebunden. Zum Beispiel werden auch Bestimmungen in einem Land, daß eine Mindestdauer der Ortsansässigkeit gegeben sein muß, um Baugrund erwerben zu können, ebenfalls respektiert. Grunderwerbsbeschränkungen für bestimmte Grundstücke, also das, was bei uns mit dem Sprichwort „Bauernland in Bauernhand!“ abgedeckt wird, sind in der EG ebenfalls möglich. Auch für den Erwerb von Zweitwohnsitzen sind Beschränkungen durch nationale Regelungen möglich.

Es ist also in einem hohen Ausmaß auch in Zukunft das nationale Verfügungsrecht über Grund und Boden im Falle eines EG-Beitrittes sichergestellt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer: Herr Bundesminister! Meine Frage ist in gewissen Sorgen und Bedenken vor allem der Bevölkerung der westlichen Bundesländer begründet gewesen.

Ich darf Sie zusätzlich fragen: Bestehen in der EG Tendenzen, die Freiheit des Ausländergrunderwerbs von der Niederlassungsfreiheit etwa abzukoppeln?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Aufgrund der bisherigen Rechtsentwicklung sind solche Tendenzen nicht erkennbar.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Bundesminister! Inwieweit ist es Ländern wie Spanien oder Griechenland bisher bereits gelungen, Sonderregelungen zu erreichen?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Es ist richtig, daß es über die nationalen Verfügungsrechte hinaus, die ich vorhin genannt habe — Flächenwidmungspläne, Verkaufsbeschränkungen für bestimmte Grundstücke, vor allem landwirtschaftlich genutzte Grundstücke —, Portugal gelungen ist, eine zusätzliche Übergangsregelung mit Beschränkungen für den Liegenschaftserwerb zu erreichen. Diese Ausnahmeregelung läuft jedoch am 31. Dezember 1990 aus.

Es ist Dänemark gelungen, in das Gemeinschaftsrecht beschränkende Bestimmungen bezüglich Zweitwohnsitz hineinzubringen. Bezüglich Griechenland ist mir kein solches Beispiel bekannt. Es gibt jedoch eine weitere Sonderregelung für Spanien, diese betrifft jedoch Beschränkungen von Grunderwerb von Spaniern in anderen Gemeinschaftsländern.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur Frage 10: Herr Bundesrat Mag. Kulman (*SPÖ, Burgenland*), bitte.

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

183/M-BR/90

Was ist der konkrete Inhalt Ihrer Forderung nach einer Planstellenvermehrung in Ihrem Ministerium, insbesondere hinsichtlich der Planstellenkategorien und der Zuordnung zu den Dienststellen?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Budgetüberschreitungsgesetz habe ich zwei Pakete von Dienstposten, von Planstellen vorgeschlagen.

Ein Paket beschäftigt sich aufgrund der völlig neuen Entwicklung in den osteuropäischen Ländern mit der Stärkung der Missionen in osteuropäischen Ländern, vor allem der Kulturinstitute.

Das betrifft 32 Dienstposten, die vor allem für ein neues Kulturinstitut in Krakau eingesetzt werden sollen, für eine neue diplomatische Mission in Tirana, für die Stärkung der Dienststellen — sprich des Kulturinstitutes — in Budapest, des Generalkonsulates in Preßburg und Laibach im Bereich der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen und der Botschaften in Budapest, Prag und Bukarest. Vier Dienstposten sind vorgesehen für die im Vorjahr in Angriff genommene neue Zusammenarbeit zwischen den vier Ländern Jugoslawien, Ungarn, Österreich, Italien, die jetzt auf die Tschechoslowakei ausgeweitet wurde. — Insgesamt 32.

Darüber hinaus habe ich aufgrund der Beschlußfassung des Parlamentes im Bereich des Auslandsösterreicherwahlrechtes für ein Jahr, also für dieses Jahr, 20 Dienstposten zur Sicherstellung des Verwaltungsmehraufwandes bei der Erfassung, Durchführung und Vorbereitung der Nationalratswahlen am 7. Oktober 1990 und 16 Dienstposten für die Zeit der Dauer der neuen Visaverpflichtung für Türken und Rumänen für die Dienststellen in Ankara, Istanbul, Bukarest, Budapest und Sofia beantragt.

Dabei handelt es sich um eine zeitlich beschränkte Inanspruchnahme, diese 20 Dienstposten im Bereich des Auslandsösterreicherwahlrechtes würden am Ende des Jahres wieder aufgelassen werden. Das gilt auch für die durch die Visaverpflichtung bedingten Dienstposten.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Wir kommen zur Frage 11: Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck (*ÖVP, Niederösterreich*), bitte.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister!

191/M-BR/90

Welche Bereiche werden in den inoffiziellen Kontakten Österreichs zur Ausarbeitung der Stellungnahme der EG-Kommission für den EG-Ministerrat behandelt?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es haben die Gespräche zur Ausarbeitung der Stellungnahme der Kommission zum österreichischen Beitrittsansuchen für den EG-Ministerrat mit den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft, Kartellrecht und staatliche Beihilfen begonnen. Die erste Runde, die in der ersten Märzhälfte stattgefunden hat, wurde von der EG-Kommission positiv bewertet.

Bundesminister Dr. Alois Mock

Inzwischen wird die zweite Runde in den Bereichen Gesellschaftsrecht, staatliche Monopole, Makroökonomie vorbereitet.

Anschließend wird wahrscheinlich der Bereich Sozialpolitik und Regionalpolitik zur Behandlung kommen, und in einem späteren Stadium — vielleicht vor dem Urlaub oder nach der Sommerzeit — würden dann die Bereiche Verkehr, Telekommunikation, Banken und Versicherungen, öffentliche Unternehmen und Energie behandelt werden, wobei die wettbewerbsrechtlichen Aspekte immer einen besonderen Vorrang haben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Minister! Wer ist auf österreichischer Seite in die Avisgespräche eingebunden?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Die sachlich zuständigen Ministerien, die Oesterreichische Nationalbank sowie die vier Sozialpartner und die Verbindungsstelle der Bundesländer.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck**: Wir danken für diese Akzentsetzung! — Herr Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie im Hinblick auf den Beschluß der EG-Mitgliedstaaten, Beitrittsverhandlungen erst nach Vollendung des Binnenmarktes zu führen, um nach diesem Zeitpunkt einen möglichst raschen EG-Beitritt zu erreichen?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich darf bitten, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Ich glaube, man muß grundsätzlich von der Annahme ausgehen, daß die offiziellen Verhandlungen nach dem 1. Jänner 1993 stattfinden, obwohl eine wachsende Anzahl von EG-Mitgliedsländern die Auffassung vertritt, daß man eigentlich mit Österreich vorher verhandeln mußte.

Aber um diesen seinerzeitigen Beschluß der 12 wegzubringen, daß die offiziellen Verhandlungen erst nach dem 1. Jänner 1993 stattfinden, braucht es wieder einen einstimmigen Beschluß der 12, und da kann man nicht unbedingt damit rechnen — selbst wenn 11 dafür wären —, daß wirklich 12 für die Revision dieses Beschlusses eintreten.

Es wird daher versucht, die Gespräche mit den Fachministerien, mit den Experten der österreichischen Fachministerien anläßlich der Erstellung des Avis, also dieser Stellungnahme zum

österreichischen Beitrittsansuchen, so intensiv zu führen, daß de facto ein Teil der Probleme bereits vorher ausgeräumt wird.

Es gibt außerdem Bestrebungen im Europäischen Parlament, in Richtung Kommission den Wunsch zu äußern — was natürlich von uns sehr begrüßt würde —, bei einem rechtzeitigen Abschluß des Avis, also der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsansuchen für den Ministerrat vor dem 1. Jänner 1993 Vorverhandlungen zu führen und auch in dieser Phase wieder einen Teil der Probleme faktisch auszuräumen, was erlauben würde, daß nach dem 1. Jänner 1993 die übliche erfahrungsbedingte Verhandlungsphase von vier bis sieben Jahren sehr verkürzt werden könnte.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur Frage 12: Herr Bundesrat Arbeiter (*SPÖ, Kärnten*), bitte.

Bundesrat Gebhard **Arbeiter**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

184/M-BR/90

Sind Sie der Auffassung, daß die Erhaltung der staatlichen Einheit Jugoslawiens im Interesse der europäischen Stabilität liegt?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich bin der Auffassung, daß eine zügige Durchführung der Demokratisierung unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes in Jugoslawien die besten Garanten für die Sicherung der staatlichen Einheit Jugoslawiens sind und diese Stabilität Jugoslawiens im Interesse Österreichs und Europas liegt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Danke.

Wir kommen zur Frage 13: Frau Bundesrätin Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*), bitte.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

192/M-BR/90

Wie wird sichergestellt, daß die Diskriminierung der österreichischen Bauernschaft im Falle eines EG-Beitrittes beseitigt wird?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Frau Bundesrat! Die sicherste Beseitigung der derzeitigen Diskriminierung vor allem von Agrarexporten, aber auch sonstiger Formen der Diskriminierung der Landwirtschaft wird durch einen Beitritt Öster-

Bundesminister Dr. Alois Mock

reichs zur Europäischen Gemeinschaft sichergestellt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Welche Subventionen der öffentlichen Hand halten Sie für notwendig, um sicherzustellen, daß das Einkommensniveau der österreichischen Bauern dem der bayrischen und der Südtiroler Bauern in vergleichbarer Lage angepaßt wird?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Frau Bundesrat! Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß die Lebensbedingungen für die österreichischen Bauern in einer Europäischen Gemeinschaft die gleichen sein müssen wie die der Bauern vor allem — die Sie genannt haben — in Bayern oder gerade in Südtirol. Südtirol, glaube ich, ist deswegen ein sehr guter Vergleich, weil dort auch topographisch ähnliche Bedingungen sind wie vor allem in den im Norden davon gelegenen österreichischen Bundesländern.

Diese Auffassung hat sich auch im Ministeratsbeschluß vom 17. April 1989 niedergeschlagen, wo es im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt Österreichs heißt, daß zur Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen notwendig sind, um Nachteile im Vergleich zu den benachbarten Regionen des EG-Raumes auszugleichen, und daß bei der Festlegung von Förderungen für die benachteiligten Gebiete die besonderen Aufgaben der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind.

Diese Position hat sich auch in der Parteienvereinbarung der Koalitionspartner niedergeschlagen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß Österreich bereits zum Zeitpunkt des EG-Beitritts in den Genuß jener EG-Fondsmittel kommen kann, die für benachteiligte Gebiete vorgesehen sind?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Frau Bundesrat! Sofort ab dem Beitritt können diese Mittel in Anspruch genommen werden. Es kommt natürlich dazu, daß es eine Aufgabe der österreichi-

schen Verhandler sein wird, mit Durchsetzungskraft auch die Grenzen der sogenannten benachteiligten Gebiete festzulegen. Das ist eine Frage des Verhandlungsergebnisses, weil natürlich die benachteiligten Gebiete in besonderem Maße von den EG-Fonds bedient werden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Wir kommen zur Frage 14: Herr Bundesrat Albrecht Konečný (*SPÖ, Wien*), bitte.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

185/M-BR/90

Warum gibt es im Außenpolitischen Bericht 1989 beim Abschnitt, der sich mit der „deutschen Frage“ befaßt, keine dezidierte Stellungnahme zur Unabänderbarkeit der polnischen Westgrenze?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Weil diese zugegebenermaßen sehr wichtige Frage für uns als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, aus Gründen des Selbstverständnisses über das internationale Recht und vor allem auch der KSZE-Beschlüsse von Helsinki.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Wäre es Ihnen nicht doch — unabhängig jetzt vom Außenpolitischen Bericht — gerade angesichts der klimatischen und auch politischen Bedingungen des derzeitigen Besuches des deutschen Bundespräsidenten Weizsäcker in Polen angebracht erschienen, diesbezüglich auch von österreichischer Seite eine solche wie immer selbstverständliche Erklärung abzugeben, zumal ja die Diskussion um die polnische Westgrenze in der Bundesrepublik über lange Strecken unter dem Gesichtspunkt geführt wurde, das sei ohnehin selbstverständlich, nur auszusprechen brauche man es nicht. Es scheint mir so zu sein — und ich möchte Sie fragen, ob Sie auch dieser Meinung sind —, daß eine Bekräftigung dieses Standpunktes von österreichischer Seite durchaus zielführend wäre.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Ich stehe nicht an, festzustellen, daß die Linie, die von unserem Nachbarn, der Bundesrepublik Deutschland, in dieser Frage eingenommen wird — von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und vom deutschen Bundespräsidenten —, und die beabsichtigte Vorgangsweise in den beiden Parlamenten — im Bundestag in Bonn und in der

Bundesminister Dr. Alois Mock

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik —, entsprechende politische Beschlüsse zu fassen, die zu einem rechtlich relevanten Vertrag führen, auch von Österreich begrüßt werden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Ist dieser Standpunkt der Republik, den ich persönlich sehr begrüße, den Amtsträgern der polnischen Republik in einer entsprechenden diplomatischen Form bekannt?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Es hat der polnische Außenminister Kubizewski den polnischen Standpunkt vor einigen Wochen, ich glaube, es war Ende Jänner oder Anfang Februar, einer Reihe von europäischen Ländern zur Kenntnis gebracht, und ich habe so wie andere Kollegen ein Zusammentreffen mit ihm beim Ministerrat des Europarates in Lissabon benutzt, um ihm unsere Position in der Form, wie ich es vorhin getan habe, mündlich zu erläutern. Er hat sich damit zufriedengegeben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Da die vorgesehenen Fragen innerhalb der vorgegebenen Zeit beantwortet wurden, ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. April 1990, Zl. 1 005-12/20, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek innerhalb der Zeiträume vom 27. April bis 4. Mai sowie vom 22. bis 26. Mai 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 18. Mai 1990 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke.

Das dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner vier Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters drei Beschlüsse des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend

ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.,

ein Bundesgesetz betreffend Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m.b.H. und

ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht der Bundesregierung

über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1988) und den

Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend „EG und Föderalismus“

den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenteinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklung in Osteuropa

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklung in Osteuropa.

Bitte, Herr Bundesminister.

9.55

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wie die jüngsten Umfragen gezeigt haben, hat das Interesse an der österreichischen Außenpolitik enorm zugenommen.

Während sich vor zehn Jahren nur 25 Prozent der Österreicher als außenpolitisch interessiert bezeichnet haben, sind es derzeit 50 Prozent der Österreicher, die sich für Fragen der Außenpolitik interessieren, wie aus einer vor kurzem vorgestellten Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft hervorgeht.

Dieses große Interesse der Öffentlichkeit für Außenpolitik verlangt naturgemäß nach einer immer intensiveren und nach einer immer häufigeren Berichterstattung des Außenministers an das Parlament, den Nationalrat und den Bundesrat.

Daraus ergibt sich einerseits, daß das Interesse der Öffentlichkeit für diese Fragen weiter geweckt wird, ein Vorgang, der uns Demokraten nur willkommen sein kann.

Dieses gesteigerte Interesse an Fragen der Außenpolitik ist gegenwärtig vor allem auf die gewaltigen Veränderungen im Osten unseres Kontinents zurückzuführen, denen ich auch den ersten Teil meiner Ausführungen widmen möchte.

Nach der verständlichen Freude, ja Begeisterung der ersten Monate über die wiedergewonne-

ne Freiheit treten diese Länder nun in eine schwierige Phase ein.

In manchen Fällen war die kurzfristige Erwartungshaltung, vor allem was Verbesserungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich anbelangt, zu hoch gespannt. Das kann auch in den nächsten Jahren zu Enttäuschungen führen. In manchen Fällen fehlt einfach auch das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge. Daher ist man sich vielfach noch nicht der gewaltigen Anstrengungen bewußt, die von den einzelnen Menschen in diesen Ländern unternommen werden müssen, um auf ein westliches Wohlstandsniveau zu gelangen.

Diese Länder sind nach 40 Jahren kommunistischer Diktatur mit zahlreichen nur schwer zu lösenden Problemen konfrontiert. Die Planwirtschaft hat völlig versagt. Es fehlt an Fachleuten in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, die sich in einer freien oder weitgehend freien Marktwirtschaft voll entfalten, aktiv sein können. Es fehlt ganz einfach ein Mittelstand.

Der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft verlangt wesentlich mehr Zeit als die politische Umstellung. Das heißt, in der Regel wird eine längere Sanierungsphase dazwischenschaltet werden müssen.

Was die politische Umstellung anbelangt, ist es grundsätzlich so, Hoher Bundesrat, daß in dem Moment, in dem freie Wahlen stattfinden, es ein frei gewähltes Parlament gibt, eine demokratisch bestellte Regierung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Komponenten der Demokratie sichergestellt sind. Eine solche Prozedur kann, und dafür gibt es Beispiele, in fünf, zehn Monaten durchgezogen werden. Die Umstellung einer zentralen Verwaltungswirtschaft in eine funktionierende soziale Marktwirtschaft verlangt Jahre. Und das wird gelegentlich unterschätzt.

Ein weiteres Hindernis liegt in der Tatsache, daß es eine große versteckte Arbeitslosigkeit infolge aufgeblähter Staatsapparate gibt, die nur wenig leisten. Und dann soll man nicht unterschätzen, daß die alten Bürokratien, vor allem im Bereich der Staatssicherheit, im Militär oft auch noch in einem einflußreichen kommunistischen Parteiapparat die Reformprozesse bremsen.

Politische Parteien nach unserem Verständnis sind erst im Aufbau und müssen sich konsolidieren. Auch der Ablauf freier parlamentarischer Prozesse, die Zusammenarbeit in Koalitionen muß erst praktiziert werden.

Ich glaube, daß diese Schwierigkeiten realistisch gesehen werden müssen, jedoch in keiner Weise über jene positiven Veränderungen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

hinwegtäuschen, die jeden Demokraten und Bürger Europas, der um den Frieden in Freiheit besorgt ist, mit großer Genugtuung erfüllen.

Nach einer ersten Phase der Demokratisierung, in der die Kommunisten schrittweise auf ihr Machtpol monopol verzichteten und auch Andersdenkende in die Regierungen eintraten, hat nun die zweite Phase, die Phase der freien Wahlen, begonnen.

Das sind zunächst einmal die freien Wahlen in der DDR, in Ungarn sowie in den jugoslawischen Teilrepublik Slowenien und Kroatien. Wahlen auf Bundesebene sollen in Jugoslawien im Herbst stattfinden. Außerdem erwarten wir für Polen Lokal- und Regionalwahlen Ende Mai und nationale, erstmals echte freie Wahlen — bisher waren nur die Wahlen für die zweite Kammer echt demokratisch — für das Frühjahr 1991.

Werfen wir nun gemeinsam einen Blick auf einige besondere Probleme in den einzelnen Staaten Osteuropas:

In der Sowjetunion hat zweifellos die Verfassungsgesetzgebung wichtige Signale in Richtung eines verstärkten Pluralismus gegeben. Neben Rückschlägen im wirtschaftlichen Bereich stellt sich heute vor allem das Nationalitätenproblem. Die Litauer haben am 11. März ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch genommen und ihre Unabhängigkeit erklärt. Aus historischen, verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ist die Situation dort äußerst labil. Ich habe bereits am Tag nach der Unabhängigkeitserklärung an die beteiligten Seiten appelliert, die mit dieser Erklärung zusammenhängenden Probleme im Dialog zu lösen, und mich auch zum Selbstbestimmungsrecht der Litauer bekannt. Ich kann diesen Appell von hier aus heute nur wiederholen.

In Polen akzeptiert derzeit die Bevölkerung die Last einschneidender Wirtschaftsreformen mit bewundernswerter Loyalität.

In der DDR versucht eine Regierung der großen Koalition, den für viele Bewohner zumindest vorübergehend schmerzhaften Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten rasch voranzuschreiten. In unserem nördlichen Nachbarstaat, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, konnte ich anlässlich meines Besuches im März einen eindrucksvollen politischen Wandel feststellen, einen Wandel, der vor allem von der charismatischen Persönlichkeit des Staatspräsidenten Václav Havel geprägt ist, einen Wandel, meine Damen und Herren, der auch in einer beachtlichen außenpolitischen Dynamik und Aktivität der Tschechoslowakei zum Ausdruck kommt.

Der Wahlsieg des „Demokratischen Forums“ in Ungarn signalisiert den Willen des ungarischen Wählers zu einer gemäßigten Politik. Eine Koalition, die 60 Prozent Stimmen und Mandate hinter sich hat, wird voraussichtlich die Verantwortung übernehmen, um dieses Land schrittweise auf den Weg zu einer sozialen Marktwirtschaft zu führen.

Die Entwicklung in Rumänien ist weiterhin sehr undurchsichtig. Die Öffentlichkeit hat den Eindruck, daß zu viele Amtsträger des neuen Regimes mit jenen Personen identisch sind, die 40 Jahre hindurch im Dienste der kommunistischen Unrechts- und Unterdrückungsmaschinerie standen. Hinsichtlich der Zulassung von Wahlbeobachtern — auch das ist eine bedenkliche Facette der Entwicklung in Rumänien — hören wir nun widersprüchliches. Einerseits gibt es Einladungen, Wahlbeobachter zu entsenden, andererseits gibt es Erklärungen, daß Wahlbeobachter aus anderen Ländern nicht akzeptiert werden.

Es hat sich auch der Außenpolitische Rat in der letzten Woche damit beschäftigt, den Wunsch geäußert und auch die Forderung an mich hergetragen, alles zu tun, um Wahlbeobachter demokratischer Länder, vor allem natürlich auch aus Österreich bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen beziehungsweise die Entsendung von Wahlbeobachtern sicherzustellen. All dies ist ernster Anlaß zur Beunruhigung über die Entwicklung in Rumänien.

Natürlich hat sich die Menschenrechtssituation seit dem Wechsel weg vom kommunistischen Diktator Ceauşescu beträchtlich verbessert. Doch hat andererseits auch die Konfrontation zwischen dem rumänischen Mehrheitsvolk und vor allem der ungarischen Minderheit große Besorgnis, auch außerhalb Rumäniens, ausgelöst. Ich hoffe, daß die Wahlen am 20. Mai — ich sage nur: ich hoffe — dem demokratischen Standard entsprechen und eine gewisse Klärung der politischen Verhältnisse bringen.

Ich kann und darf die Situation in Rumänien nicht analysieren, ohne, meine Damen und Herren, an die große Hilfsbereitschaft der Österreicher zu erinnern, an die spontane Hilfe im Dezember und Jänner, vor allem an die großzügige Aufnahme rumänischer Kinder in österreichischen Familien. Ich glaube, auf diese Welle der Hilfsbereitschaft dürfen wir alle stolz sein.

In Bulgarien gilt es, den für Juni vorgesehenen Wahlgang abzuwarten, um sich über die weiteren Chancen einer demokratischen Reform eine endgültige Meinung bilden zu können.

Der Entwicklung in Jugoslawien schenkt Österreich große Aufmerksamkeit. Da gibt es sicherlich eine ganze Reihe positiver Aspekte: Den Freispruch des früheren albanischen Chefs von

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Kosovo, Azem Vlasi, die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Kosovo, die ersten positiven Auswirkungen des Wirtschaftsreformprogramms der Regierung Marković. Positiv sind vor allem auch die jüngsten demokratischen Wahlgänge in den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien zu vermerken, in denen zum ersten Mal seit dem Ende des 2. Weltkrieges der freie Wille des Volkes zum Ausdruck kam. Es ist natürlich nicht auszuschließen, meine Damen und Herren, daß das Streben nach Selbstbestimmung, Emanzipation und Unabhängigkeit in einzelnen jugoslawischen Teilrepubliken zu weiteren inneren Spannungen führen könnte.

Diesen Entwicklungen in den ehemaligen Staaten des sogenannten realen Sozialismus steht die Bundesregierung nicht passiv gegenüber: Sie ist vielmehr bestrebt, im wirtschaftlichen, ökologischen wie im kulturellen Bereich die Reformen in einer partnerschaftlichen Weise mit Nachdruck zu unterstützen, und zwar in einem Ausmaß zu unterstützen, das auch unserer Position als Nachbarstaat entspricht.

Die nächste politische Phase, das heißt nach der Durchführung demokratischer Wahlen und dem Anlaufen wirtschaftlicher Reformen, wird dem politischen Umbau Europas gewidmet sein. In diesem Prozeß wird der KSZE und vor allem dem Europarat als der menschenrechtlich und demokratiepolitisch wichtigsten Organisation in Europa eine besondere Rolle zukommen.

Wir werden auch österreichischerseits überlegen, welchen Beitrag wir leisten können, damit die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine neue Architektur Europas entwickeln kann. Es gibt hier eine ganze Reihe von Vorschlägen, zum Beispiel des deutschen Vizekanzlers und Außenministers Genscher, seitens der tschechischen Regierung, seitens der polnischen Regierung. Auch wir haben gewisse Vorschläge gemacht.

Man muß damit rechnen, daß diese Vorschläge für eine sogenannte neue politische Architektur bei einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 35 Mitgliedstaaten der KSZE in der zweiten Jahreshälfte diskutiert werden, daß es voraussichtlich dort noch nicht zu Beschlüssen kommt, sondern daß sozusagen eine ordnungsgemäße Meinungsbildung zu dieser Frage eingeleitet wird, und es wahrscheinlich erst 1992 bei einem weiteren Gipfel in Helsinki zu politischen Beschlüssen kommt.

Eines kann man heute schon sagen, meine Damen und Herren, daß die Veränderungen so weit reichend sind und die sich aus diesen Veränderungen, auch im innereuropäischen Verhältnis ergebenden Perspektiven für die weitere gesamteuropäische Entwicklung so entscheidend sind, daß

es sich in wenigen Jahren um ein neues Europa handeln wird, das sich substantiell und qualitativ vom Nachkriegseuropa, vom Europa nach Jalta unterscheiden wird.

Ein wichtiger Beitrag wird durch die auch von Österreich engagiert unterstützte regionale Zusammenarbeit in Gestalt der sogenannten Pentagonale — auch eines jener Fremdwörter, von denen ich vorhin in der Fragestunde gesprochen habe, die immer mehr Einzug in den internationalen Dialog halten — geleistet. Die Pentagonale ist die Zusammenarbeit der Länder Jugoslawien, Ungarn, Italien, Österreich, die sich jetzt um die Zusammenarbeit mit der Tschecho-Slowakischen Föderativen Republik erweitert hat und die sich vor allem auf konkrete Sachgebiete, die von besonderem Interesse für diese Region sind, konzentriert: Umwelt, Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten.

Hier hat Österreich vor allem die Aufgabe übernommen, im Umweltbereich entsprechende Vorschläge zu machen.

Das, meine Damen und Herren, nur schwerpunktmäßig zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa.

Viel Bewegung hat es in den letzten Monaten auch in einem anderen Schwerpunktbereich unserer Politik, nämlich in der Integrationspolitik, gegeben. Mitte Februar, Anfang März habe ich die österreichischen Missionschefs in den EG-Hauptstädten beauftragt, ein Memorandum zu überreichen, in dem die österreichische Bundesregierung neuerlich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, den Beitritt als gleichberechtigtes Mitglied zur Europäischen Gemeinschaft so rasch wie möglich zu verwirklichen. Die Reaktion auf das Memorandum war grundsätzlich positiv. Man erkennt uns heute als den ersten Beitrittskandidaten an. Die Vorteile, die auch die österreichische Mitgliedschaft für die Europäische Gemeinschaft bringt, werden deutlicher gesehen.

Man kann daher sagen, meine Damen und Herren, daß sich seit dem 17. Juli des Vorjahres, als ich den Antrag auf Mitgliedschaft dem französischen Vorsitzenden des Ministerrates der EG überreicht habe und der interne Meinungsbildungsprozeß in der EG eingesetzt hat, die Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft auf eine qualitativ höhere Stufe angehoben haben. Ich habe in den letzten zwei Monaten Besuche des italienischen Außenministers de Michelis, des belgischen Außenministers Eyskens, des niederländischen Außenministers van den Broek sowie der Außenminister Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland bei der Wiener Abrüstungskonferenz dazu genützt, unser Anliegen auch durch bilaterale Kontakte voranzutreiben.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Ich möchte den Bundesrat im Zusammenhang mit den Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Dublin am 28. April besonders darauf aufmerksam machen, daß vor kurzem der irische Außenminister Collins, der derzeit Vorsitzender im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft ist, vor dem Europäischen Parlament erklärt hat, daß die politische Zusammenarbeit der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nur politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheitspolitik umfaßt. Es ist daher die Meldung, die in einer prominenten österreichischen Zeitung erschienen ist, daß man sich in Dublin voll zur EG als Instrument der Integration auf wirtschaftlichem und auf politischem Gebiet bekennt, richtig. Jedoch ist die Hinzufügung „auf militärischem Gebiet“ völlig falsch. Aber mit dem wird man immer wieder rechnen müssen.

Ich habe in all diesen Gesprächen, die ich mit den vorhin erwähnten Persönlichkeiten geführt habe, festgestellt, daß der EG-Beitritt Österreichs für die meisten EG-Staaten attraktiver geworden ist, und habe mir daher erlaubt, in der Fragestunde zu bemerken, daß es eine wachsende Anzahl von EG-Mitgliedstaaten gibt, die meinen, man sollte mit Österreich schon vor dem 1. Jänner 1993 verhandeln, was aber nichts daran ändert, daß das noch lange nicht die Meinung aller Zwölf ist. Dieser Grundsatz könnte nur durch einen einstimmigen Beschluß abgeändert werden.

Was die eigentlichen Beitrittsverhandlungen anbelangt, bin ich überzeugt, daß schon in den laufenden Gesprächen, wie ich heute in der Fragestunde erläutert habe, eine Reihe offener Fragen abgeklärt werden kann, vor allem in den Bereichen, mit denen man begonnen hat: Umweltschutz, Landwirtschaft, Kartellrecht und staatliche Beihilfen. In manchen Bereichen wird es vielleicht möglich sei, sektoral eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vorwegzunehmen.

Wir hatten im Jänner den Besuch des Vizepräsidenten der EG-Kommission Pandolfi, der für die wissenschaftliche Zusammenarbeit und Forschung zuständig ist. Er hat uns grundsätzlich das Angebot gemacht, daß Österreich nicht nur an Forschungsprojekten, was bisher schon möglich war, sondern auch an allen Forschungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft voll gleichberechtigt teilnehmen kann. Die Gespräche sind dann vom zuständigen Fachminister, dem Wissenschaftsminister Dr. Busek, Ende Februar fortgeführt worden. Es haben sich dann in den technischen Gesprächen einzelne Schwierigkeiten gezeigt, aber wir werden grundsätzlich diesen Plan weiterverfolgen.

Das ist ja auch angestrebt worden, als wir im vergangenen Jahr — im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Notenbank — die Mög-

lichkeit der Teilnahme Österreichs am Europäischen Währungsverbund geprüft haben. Das heißt, wir versuchen bereits dort, wo eine hohe Identität der politischen Positionen vorliegt, sektoral die Mitgliedschaft vorwegzunehmen, um auch dadurch die Zeit bis zu den offiziellen Verhandlungen mit der EG — sollten sie erst nach dem 1. Jänner 1993 stattfinden — zu verkürzen.

Ich habe am 18. Mai ein Treffen mit dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft Jacques Delors in Brüssel. Dieses Treffen wird es erlauben, eine Bilanz über die ersten elf Monate nach der Überreichung unseres Beitrittsansuchens zu ziehen und auch die weiteren Perspektiven für die Beitrittsverhandlungen genauer zu analysieren.

Natürlich, meine Damen und Herren, muß man wissen, daß Beitrittsverhandlungen, die Möglichkeit von Vorverhandlungen und das Tempo der Expertengespräche zur Erstellung der Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen natürlich auch immer etwas von der Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abhängen. Die Europäische Gemeinschaft ist heute mit so vielen Fragen beschäftigt, vor allem auch mit den neuen Fragen von Assoziierungsverträgen mit dem europäischen Osten, daß dort jederzeit die Möglichkeit besteht, sachlich berechtigt zu erklären: Wir haben so viel Arbeit, wir müssen hier etwas bremsen. Also sie hat es — offen gesagt — völlig in der Hand, die politischen Akzente zu verschieben, weil die arbeitsmäßigen Anforderungen an die Administration außerordentlich hoch sind. Umso höher ist es einzuschätzen, daß derzeit die Gespräche über die Erarbeitung der Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen sehr dynamisch und mit dem vollen Einsatz der dortigen Administration geführt werden.

Vielleicht sollte ich bei dieser Gelegenheit im Hinblick auf die Gespräche, die ich gestern mit der Frau Generalsekretärin des Europarates Lalumiere geführt habe, erwähnen, daß in ihren Aussagen die Frage auftauchte: Was ist wichtiger: die Stärkung der inneren Kohärenz, des Zusammenhalts der Europäischen Gemeinschaft und die Vertiefung der Integration oder die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft?

Ich habe mir gestern erlaubt, im Arbeitsgespräch zu sagen: Frau Generalsekretär! — Sie gibt dem ersten Anliegen einen gewissen Vorrang, was natürlich grundsätzlich eine Frage der EG ist und weniger eine des Europarates. — Das ist eine Debatte, die seit 40 Jahren geführt wird. Als zum ersten Mal die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft mit Beitrittsansuchen Dänemarks und Großbritanniens konfrontiert wurden, hat sofort die Diskussion begonnen: Ist es nicht wichtiger, daß wir zuerst unseren inneren Zusammenhalt forcieren, die Kohärenz

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

stärken und nicht ausweiten? Und jedesmal, als Neue gekommen sind, hat diese Debatte wieder Platz gegriffen.

Ich habe ihr gesagt: Gott sei Dank haben immer jene die Oberhand behalten, die für eine liberale, offene Haltung der Europäischen Gemeinschaft eingetreten sind. Und jedesmal, wenn die Europäische Gemeinschaft sich um neue Mitglieder erweitert hat, ist sie politisch stärker und attraktiver geworden. Diese Erweiterung war außerdem kein Hindernis, daß zum Beispiel durch die Einheitlichen Europäischen Akte eine stärkere Kohärenz der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt worden ist.

Wie so vieles in der Europadebatte ist es kein neues Problem, wenn man sagt: Wenn jetzt Österreich um den Beitritt ansucht, stellt sich doch die Frage, ob nicht die Europäische Gemeinschaft, bevor sie neue Mitglieder aufnimmt, die innere Kohärenz wieder schrittweise vertiefen müßte.

Als einen Vorgriff auf unsere spätere Mitgliedschaft sehe ich auch die Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen zwischen EFTA und EG zur Gründung eines europäischen Wirtschaftsraumes, eines Wirtschaftsraumes, der grundsätzlich die EG und die EFTA umfassen soll.

Wir bedauern in diesem Zusammenhang, daß die Verhandlungen nicht das Ergebnis hatten, eine gemeinsame Agrarpolitik in diesem europäischen Wirtschaftsraum oder die Schaffung einer Zollunion sicherzustellen, wie wir das bisher vorgeschlagen haben.

Gerade das Fehlen einer gemeinsamen Agrarpolitik in einem europäischen Wirtschaftsraum zeigt, daß mit dieser Institution, mit diesem europäischen Wirtschaftsraum die Agrarwirtschaft und unsere Bauern neuerlich diskriminiert werden und die einzige vernünftige Alternative eben nur die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft darstellt.

Noch schwieriger wird es bei der Frage der gemeinsamen Entscheidung der EFTA- und EG-Länder. Die Europäische Gemeinschaft weigert sich sehr deutlich und sehr hart, die EFTA-Staaten gleichberechtigt an der Entscheidungsbildung im europäischen Wirtschaftsraum teilnehmen zu lassen. Sie will ihre volle Entscheidungsautonomie wahren, was natürlich für die Länder der EFTA, die besonders auf Autonomie und Gleichberechtigung konzentriert sind, eine schwierige Situation bedeutet.

Ich glaube daher, daß auch der Verlauf dieser Verhandlungen zwischen EG und EFTA und die Wahrscheinlichkeit, daß das Ergebnis um einiges bescheidener sein wird, als es voriges Jahr ausgesehen hat, die Richtigkeit der Antragstellung auf

eine Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft unterstreicht.

Österreich hat die Arbeit des Europarates, wie ich auch gestern der Frau Generalsekretär Lalumiere erklärt habe, immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich habe vor zwei Jahren vorgeschlagen, daß sich der Europarat auch mit der Frage des Flüchtlings- und Auswanderungswesens beschäftigen soll. Angesichts des politischen Charakters dieser Frage war das Echo bei den anderen Mitgliedstaaten des Europarates nicht gerade sehr begeistert.

Es haben sich dann gerade österreichische Abgeordnete wie die Abgeordneten Steiner, Schieder, Fuhrmann und Offenbeck in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für dieses Anliegen sehr engagiert.

Ich habe neuerdings bei der außerordentlichen Tagung des Ministerrates des Europarates in Lissabon den Vorschlag gemacht, und es zeichnet sich jetzt eine Einigung darüber ab, daß eine solche große Konferenz, die sich mit den Immigrationsfragen, mit den Wanderungsfragen befaßt — die Bedeutung der Flüchtlingsfrage ist aufgrund der demokratischen Reformen in Osteuropa natürlich zurückgegangen —, in der ersten Jahreshälfte 1991 stattfindet. Auch die Frau Generalsekretär hat namens der Administration des Europarates gestern ihre volle Unterstützung für dieses Anliegen bekanntgegeben.

Meine Damen und Herren! Ich werde am 10. Mai bei der nächsten ordentlichen Tagung des Ministerrates des Europarates in Straßburg mit aller Deutlichkeit und starker Betonung auch die Notwendigkeit eines europäischen Volksgruppenrechtes unterstreichen. Gerade die besonders tragischen Vorgänge in Siebenbürgen vor wenigen Monaten zeigen, daß in einem neuen demokratischen Europa die positive Lösung der Volksgruppenfrage eine ganz wichtige Voraussetzung zur Friedenssicherung und zur Sicherung der Stabilität darstellt.

Hoher Bundesrat! Wenn ich mit den beiden vorhergehenden Schwerpunktbereichen aufgezeigt habe, daß die Präferenz des außenpolitischen Engagements in Europa liegt, so heißt das in keiner Weise, daß wir unser Interesse an der Weltpolitik verloren haben oder unsere Mitverantwortung an globalen Problemen nicht wahrnehmen.

Eine Gelegenheit eines intensiven Gedankenaustausches in dieser Richtung gibt die Anwesenheit des UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar und der Chefs der diversen Spezialorganisationen und Untereinheiten der UNO. Hier sind vor allem die Fragen der globalen Umweltgefährdung, der wirtschaftlichen Unterentwicklung der Drit-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

ten und Vierten Welt, der Überschuldung der Dritten Welt und des Drogenmißbrauchs die Hauptpunkte unserer Gespräche.

Um zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des Drogenhandels Stellung zu nehmen, habe ich selbst auch an einer Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende Februar teilgenommen, die Entschlossenheit Österreichs hervorgehoben, an einer verstärkten Bekämpfung des illegalen Drogenhandels mitzuarbeiten, und auch österreichische Lösungsversuche vor allem im Bereich des Strafrechts, die dankenswerterweise vom Justizminister entwickelt wurden, präsentiert.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms, das das Ergebnis dieser UN-Sonder-Generalversammlung war, obliegt vor allem den in Wien niedergelassenen — was viel zu wenig bekannt ist — drei UNO-Einheiten für Drogenbekämpfung und Drogenkontrolle. Ich glaube, daß es von besonderer Bedeutung ist, daß von Wien aus große Anstrengungen unternommen werden, um diese neue Geißel der Menschheit zu meistern und dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte auch daran erinnern, daß die Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen von ihm dazu genützt wurde, der österreichischen Bundesregierung und vor allem dem österreichischen Verteidigungsminister Dr. Lichal den besonderen Dank für die Mitwirkung Österreichs an den UN-Friedensmissionen zum Ausdruck zu bringen.

Österreich ist derzeit mit fast 1 000 Mann der zweitgrößte Truppensteller der Vereinten Nationen, wobei man natürlich hinzufügen muß, daß dieses Unternehmen seit 30 Jahren auch mit beträchtlichen finanziellen Opfern verbunden ist. Immerhin hat Österreich nach Abzug aller Refundierungen in den letzten drei Jahrzehnten 2,3 Milliarden Schilling für diesen Zweck ausgegeben. Aber ich möchte betonen, meine Damen und Herren, daß dies Investitionen für den Frieden und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind und waren und daher sicherlich als positive Investitionen anzusehen sind.

Eine ebenso positive Rolle hat unser Polizeikontingent in Namibia gespielt, der letzten Kolonie auf afrikanischem Boden, die vor kurzen in die Unabhängigkeit entlassen wurde.

Erlauben Sie mir, bevor ich zum Schluß komme, noch ein Wort zur Arbeit des Außenministeriums und seiner Mitarbeiter. Die immer größer werdende Öffnung Österreichs und der Österreicher für internationale Belange, aber auch die Entwicklung in Osteuropa haben ebenso wie die Frage des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft eine gewaltige Zunahme der Arbeit für die

Mitarbeiter im Außenministerium gebracht, bis hin zu den ganz praktischen Problemen, daß aufgrund eines stetig wachsenden Tourismus immer mehr Verkehrsunfälle durch Österreicher auch im Ausland verursacht werden und sie bei Verkehrsunfällen in irgendeiner Form aufscheinen, daß Reisepässe verloren gehen, daß Diebstähle erfolgen und ähnliches mehr, Vorkommnisse, die alle unsere Konsulate und Botschaften beschäftigen.

Es liegt mir daher sehr viel daran, im Zusammenhang mit den in manchen Medien immer wiederkehrenden Angriffen auf die Beamten im allgemeinen und Diplomaten im besonderen zu betonen, daß diese in der Regel ausgezeichnete Arbeit leisten und sich — im Gegensatz zu einem falschen traditionellen Image, das von einzelnen Medien oft in süffisanter Weise dargestellt wird — in jeder Hinsicht bemühen, sehr oft auch ohne auf die Uhr zu schauen, sehr oft unter sehr schwierigen klimatischen Bedingungen, diesen großen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei meinen Mitarbeitern für ihren Einsatz im Interesse unserer Republik und unserer Mitbürger bedanken, vor allem angesichts der sehr schwierigen und oft sehr beschränkten sachlichen Arbeitsbedingungen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hoher Bundesrat! Ich habe nur einige, wenn auch sehr wichtige Bereiche der österreichischen Außenpolitik und der Arbeit des Außenministeriums erörtert. Ich bin mir bewußt, daß ich auch wichtige Fragen ausgelassen habe. Aber die anschließende Debatte gibt ja die Möglichkeit, zu jenen Dingen, die für den Hohen Bundesrat von besonderer Wichtigkeit sind, noch Stellung zu nehmen.

Ich bitte jedenfalls auch die Mitglieder des Bundesrates um ihre Unterstützung, damit wir in der Lage sind, gemäß unserer traditionellen Politik der aktiven Neutralität auf die neuen Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern die Zukunft des neuen Europas initiativ mitzugestalten. — Ich danke sehr. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Es liegt das Verlangen gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung nach Durchführung einer Debatte vor.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile ihm dieses.

10.31

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Herr Außenminister Mock hat jetzt in einer dreiviertel Stunde einen sehr oberflächli-

Karl Drochter

chen und nicht sehr instruktiven Bericht über seine persönliche Tätigkeit und die Tätigkeit des Ministeriums erstattet; vielleicht ist er unter Zeitdruck gestanden. Für mich persönlich sind im besonderen seine Bemerkungen zum heutigen Thema Ostpolitik oberflächlich gewesen. Er hat ja bei seinem Abgang gesagt, daß er wesentliche Punkte nicht erwähnt hat und den Hinweis darauf jetzt in der Diskussion erwartet. Ich darf hier gleich beispielsweise anführen, daß vom Herrn Außenminister in keiner Weise auch nur ansatzweise die leidliche Situation der Arbeitnehmer in den Staaten Mittel- und Osteuropa erwähnt wurde. Ich werde mich daher, wenn Sie gestatten, diesem Schwerpunkt widmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allgemein möchte ich sagen, daß wir genauso wie der Herr Außenminister sehr froh darüber sind, daß das Interesse der Österreicher an der Außenpolitik gestiegen ist, weil das früher oder später auch dazu führen wird, daß sich das Verhältnis der Österreicher zur internationalen Solidarität verbessern wird. Persönlich darf ich Ihnen sagen, Herr Außenminister, daß Ihre Aktivitäten im Außenministerium laut Umfrage sicherlich dazu geführt haben, daß Sie Ihrem Nachfolger als Parteiobmann in der Beliebtheitsskala der Österreicher und somit auch im eigenen Kreis der ÖVP sehr nahe gerückt sind.

Ihre optimistischen Bemerkungen zur Entwicklung Österreichs im Verhältnis zum Binnenmarkt kann ich nicht teilen, weil ich in den letzten Monaten und ganz besonders in den letzten Wochen eher den Eindruck gewonnen habe, daß doch ein bißchen Sand in das Getriebe gekommen ist, daß vor allem ein wesentlicher Aspekt des Gemeinsamen Marktes, des Binnenmarktes der 340 Millionen, unberücksichtigt geblieben ist, wo es vehement Probleme gibt. Ich darf hier auf die Problematik der Umsetzung und Durchsetzung der sozialen Dimension im europäischen Binnenmarkt verweisen, was genauso wie die wirtschaftliche Dimension ein unverzichtbarer Aspekt ist. Sie selbst haben die Probleme erwähnt, die es bei den Verhandlungen und Gesprächen EG — EFTA gibt.

Weiters dürfen wir nicht übersehen und vergessen, daß die Bundesrepublik Deutschland verständlicherweise ihre vorrangigen Aktivitäten jetzt in der Miteinbeziehung der DDR in den Binnenmarkt sieht, sodaß wir Österreicher nicht mehr die vorrangige Rolle, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, einnehmen.

Ich glaube aber auch bei meinen vielen Kontakten mit der Bevölkerung, mit Arbeitnehmern, mit Belegschaftsvertretern bemerken zu können, daß die Kritik an der EG bei unseren Kolleginnen und Kollegen etwas größer wird, daß sich Ängste breitmachen, die es vor einigen Monaten nicht gegeben hat. Ich würde daher empfehlen und anre-

gen, daß wir unsere Informationskampagne der Aufklärung, der Information wieder verstärken, um nicht dann bei gegebenem Anlaß einer Volksbefragung oder Volksabstimmung eine böse Überraschung erleben zu müssen. Ich glaube, daß wir insgesamt, wenn wir für den europäischen Binnenmarkt sind, die Bevölkerung laufend informieren sollten.

Ich habe schon erwähnt, daß Sie in der Vergangenheit sehr viele und auch fruchtbare Kontakte mit namhaften Politikern des mitteleuropäischen und des östlichen Raumes gehabt haben, sodaß man nicht sagen kann, daß es hier keine positiven Ergebnisse gegeben hat, auf die man in der Zukunft bauen kann; es gibt das eine oder andere sehr respektable Ergebnis. Ich darf hier nur auf die Regierungsinitiative verweisen, die von Bundeskanzler Vranitzky, Finanzminister Lacina und Wirtschaftsminister Schüssel im Rahmen der EG-konformen Bildungsmaßnahmen vor allem für die Länder Ungarn und Polen gestartet wurde, wo die Sozialpartner, die Bundeswirtschaftskammer, das WIFI, der Österreichische Gewerkschaftsbund, eingeladen worden sind und dafür auch je 10 Millionen Schilling bekommen haben, berufsbildende Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Ich kann für die Arbeitnehmerseite sagen, daß unsere Vorbereitungsarbeiten schon sehr weit gediehen sind und wir im Mai bereits einen ersten derartigen Kurs in Polen durchführen werden.

Die Schwerpunkte unserer Ausbildung sind die Höherqualifizierung und die Ausbildung von Facharbeitern, die Ausbildung von Ausbildnern selbst und die Schulung und Information der Berufsschullehrer über den letzten technologischen Standard im Westen. Wir werden den Kursteilnehmern mit Hilfe der Industrie auch sehr hochwertiges Ausbildungsgerät zur Verfügung stellen können.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Kollegen der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer und des WIFI recht herzlich bedanken. Ich stehe nicht an zu erklären, daß die Vorbesprechungen und die Abstimmung der Kursinhalte und der Kursorte wirklich sehr vorbildlich vor sich gegangen sind, sodaß wir Österreicher gemeinsam in diesen Ländern wirklich brauchbare Aktionen starten können.

Ich würde daher empfehlen, daß wir uns engagieren, auch für andere Länder wie die Tschechoslowakei oder Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien und eventuell in späterer Zeit auch für die UdSSR in geeigneter Form solche Kursmaßnahmen anzubieten. Es gibt nämlich einen enormen Nachholbedarf, vor allem im Bereich der Infrastruktur, der Kommunikationstechnik und der Telekommunikation in diesen Ländern. Unvorstellbar ist die Not auf dem Wohnungssektor. Daß es an Konsumgütern mangelt, wissen wir seit

Karl Drochter

Jahren, daß es an Gütern des täglichen Bedarfs mangelt, ist uns auch nicht unbekannt. Für uns unvorstellbar sind auch der Mangel an Medikamenten, an hochwertigen medizinischen Geräten und der Mangel an Kindernahrung. Somit sind alle Aktivitäten, die in der Vergangenheit erfolgten und jetzt noch erfolgen, zu begrüßen und zu unterstützen.

Ganz im argen liegt es im Bereich des Umweltschutzes, ein Problem, das auch Sie, Herr Außenminister, in Ihren Ausführungen ganz kurz gestreift haben. Die Umweltbelastung für die Natur und für den arbeitenden Menschen in diesen Ländern ist nach unseren Begriffen unvorstellbar. Dementsprechend sind natürlich auch die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer in diesen Ländern. Ganz fürchterlich — dabei übertreibe ich nicht in meinen Ausführungen — sind die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer im Grundstoffbereich, in der Schwerindustrie und auch im chemischen Produktionsbereich.

Die jetzt vorhandene medizinische Versorgung ist, wie ich schon erwähnt habe, für die Bevölkerung unzureichend. Allein schon die Begriffe, gar nicht zu reden von Einrichtungen, sind in diesen Ländern unbekannt. Arbeitnehmerschutz, Arbeitsmedizin, soziale Sicherheit wie Unfallversicherungen, Krankenversicherungen, Pensionsversicherungen nach unseren üblichen und auch kritisierten Wertvorstellungen, all das ist dort völlig unbekannt. Vorsorgemedizin, Rehabilitation bei verunfallten Arbeitnehmern und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß sind Visionen, an die die Arbeitnehmer bis jetzt nicht einmal zu denken gewagt haben.

Ich glaube, es gehört auch zur Politik, daß man die Situation dieser Menschen, die sehr mutig diese Revolutionen betrieben und unterstützt haben, berücksichtigt und daß man nicht nur die politische Prominenz oder die Kulturträger dieser Länder in den Vordergrund rückt. Man sollte auch die Menschen beachten, die von der wirtschaftlichen und sozialen Not besonders betroffen sind.

Dieser Punkt ist mir eigentlich in all den mir zur Verfügung stehenden schriftlichen und von mir gehörten mündlichen Berichten abgegangen. Herr Außenminister. Ich habe auch genau Ihren Bericht gelesen, den Sie dem Nationalrat bereits vor einigen Wochen übergeben haben. Es wird darin sehr vieles angesprochen, und alles, was Sie sagen, ist richtig. Aber der Aspekt der Millionen betroffenen Arbeitnehmer geht in Ihrem Bericht — aus mir unverständlichen Gründen — unter.

Ich würde Ihnen daher vorschlagen, wenn Sie diesen Vorschlag gestatten, einmal zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre und Ihren Informationsstand verbessern würde, wenn Sie während einem Ihrer nächsten Staatsbesuche den einen oder an-

deren Betrieb besuchen würden, um die Arbeitsbedingungen dieser Menschen kennenzulernen. Sie könnten aber heute vielleicht schon damit beginnen, Ihre Botschafter in diesen Ländern zu bitten — mit den meisten hatte ich schon Kontakt, als ich zu Besuch in ihren Ländern war —, Sie ausführlicher über die Situation der Arbeitnehmer zu informieren.

Ich erlaube mir, noch einen weiteren Vorschlag zu unterbreiten, von dem ich glaube, daß ich nicht der erste bin, der ihn vorträgt. Sie sollten vielleicht überlegen — ich würde es sogar verlangen, und wir sollten es gemeinsam verlangen —, und wir sollten überlegen, ob eigentlich unsere Militärattachés in diesen Ländern und in diesen Botschaften überhaupt noch eine Aufgabe zu erfüllen haben, ob es nicht sinnvoller wäre, sie abzuziehen und sie durch Sozialattachés, wie das bereits andere westliche Staaten praktizieren, zu ersetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube nämlich, daß durch die Tätigkeit dieser Sozialattachés sehr viele brauchbare Unterlagen geliefert werden könnten, auch für Ihre Arbeit und besonders für die Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern. Wir könnten nämlich unsere Hilfe zur Selbsthilfe für diese Länder wesentlich unterstützen und sinnvoller gestalten, wenn wir immer laufend informiert würden.

Wir müssen auch bedenken — Sie haben auch das nur am Rande gesagt —, daß diese Länder dabei sind, im Laufe der nächsten Monate und Jahre ihre gescheiterten zentralistischen kommunistischen Wirtschaftssysteme abzuschalten, und den Versuch unternehmen werden, die freie Marktwirtschaft einzuführen. Dabei sollten wir verstärkt Informations- und Aufklärungsarbeit leisten.

Aus meinen persönlichen Erfahrungen — und ich glaube, es wird Ihnen nicht anders gehen — weiß ich, daß die Menschen in den Oststaaten glauben, daß allein durch die Einführung der freien Marktwirtschaft — sie reden noch nicht einmal von sozialer Marktwirtschaft, geschweige denn von ökosozialer Marktwirtschaft, das ist überhaupt ein Begriff, mit dem sie nichts anfangen können — alle Ihre Probleme der Vergangenheit und der Zukunft gelöst wären. Unsere Aufgabe ist es nun, zu helfen, daß auch im Rahmen der wirtschaftlichen Veränderung in diesen Staaten eine sehr starke und notwendige soziale Dimension Berücksichtigung findet.

Wir alle hier im Parlament wissen, daß die Belastungen aufgrund der Umstellung enorm sein werden, daß durch diese Umstellung die weniger qualifizierten und die im öffentlichen Dienst zu viel beschäftigten Arbeitnehmer arbeitslos werden. Diejenigen werden nur mit großen Schwie-

Karl Drochter

rigkeiten wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, weil ein wesentliches Instrument, nämlich die Arbeitsmarktverwaltung und die Arbeitsmarktförderung, wie wir sie kennen, dort überhaupt nicht vorhanden ist.

Die Lage wird verschärft durch die ständigen Preissteigerungen und die laufende Kürzung der ohnehin sehr mageren Sozialleistungen. Davon werden vor allem — das ist heute schon sichtbar, wenn man diese Länder besucht — die älteren Menschen, die Pensionisten und Familien mit Kindern betroffen sein, weil diese keine Möglichkeit haben, sich durch etwaige Nebenarbeiten ein zusätzliches Einkommen zu verdienen.

Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, sehr geehrter Herr Außenminister, daß es doch zu überlegen wäre, ob nicht jede westliche Wirtschaftshilfe, auch die Wirtschaftshilfe Österreichs für diese Staaten gebunden sein sollten, sodaß die Länder verpflichtet werden, einen gewissen Betrag dieser Mittel dafür zu verwenden, um soziale Strukturen aufzubauen und die Not, die es dort ohne Zweifel gibt, zu lindern. Diese sozialen Strukturen werden wahrscheinlich dazu beitragen, daß die Abwanderung aus diesen Ländern nicht so groß sein wird, wie sie von Wirtschaftsforschern prognostiziert wird.

Wir werden die sich nun entwickelnden gewerkschaftlichen demokratischen Strukturen weiterhin sehr stark unterstützen. Wir werden beim Aufbau von Branchengewerkschaften und regionalen Gewerkschaftsstrukturen dabei sein. Unsere Schulungsmaßnahmen werden sich mit der Ausbildung der Belegschaftsvertreter, aber auch mit der im hauptamtlichen Apparat Beschäftigten auseinandersetzen. Wir werden Kurse in diesen Ländern vor Ort organisieren. Wir werden aber die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Ländern auch zu Spezialseminaren nach Österreich einladen. Es ist vorrangig, daß sie sich mit der Problematik des Kollektivvertragswesens auseinandersetzen können. Es gibt diesbezüglich schon einige sehr positive Beispiele von seiten österreichischer Gewerkschaften, die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Ländern und aus diesen Betrieben einladen, um sie einmal mit dem Wesen der Kollektivvertragsverhandlungen vertraut zu machen.

Erfreulicherweise wird das — ich habe das schon erwähnt — ohne irgendwelche Konflikte zwischen den Fraktionen der Arbeiterkammern und der Gewerkschaften durchgeführt. Ich möchte heute auch erwähnen, daß die gewerkschaftlichen internationalen Organisationen, der WVA, der EGB und der Internationale Bund Freier Gewerkschaften, demnächst in Wien — und ich hoffe, auch mit der Unterstützung der Regierung — ein internationales Kontaktbüro für Ost- und Westgewerkschafter einrichten werden. Für den Herbst planen wir als Österreichischer Gewerk-

schaftsbund gemeinsam mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund und mit dem Weltverband der Arbeit eine große Konferenz, bei der namhafte Gewerkschafter aus dem Osten, aus Mitteleuropa und aus dem Westen in Wien ihre Erfahrungen austauschen werden.

Es werden auch Sachverständige und Spezialisten der ILO, der OECD und der EG dabei sein. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Außenminister, uns bei diesen Aktionen vielleicht auch ein bißchen — ich weiß schon, daß das nicht sehr viel sein kann — materiell unterstützen könnten, werden wir sicherlich unserer Aufgabenstellung noch besser und rascher nachkommen können.

Wir sollten aber auch aus anderen Überlegungen heraus vor allem den wirtschaftlichen Strukturwandel dieser Länder unterstützen und ihnen helfen, diesen Strukturwandel vor allem für die Arbeitnehmer erträglich zu gestalten. Gelingt es uns nicht, zu helfen, daß dieser Strukturwandel erträglich gestaltet wird, werden vor allem die jungen, die hochqualifizierten und die mobilen Arbeitnehmer aus diesen Staaten in den Westen abwandern. Den einen oder den anderen bei uns freut das vielleicht, aber der Schaden, der in diesen Ländern durch das Abwandern der jungen, qualifizierten und mobilen Arbeitnehmer entsteht, ist ihn Jahrzehnten nicht wiedergutzumachen.

Es wird behauptet, daß in den nächsten Monaten Hunderttausende Menschen in Ungarn, in der Tschechoslowakei und vor allem in Polen arbeitslos werden, arbeitslos werden aufgrund der Umstellung des zentralistischen kommunistischen Wirtschaftssystems auf die freie Marktwirtschaft. Und eine Vielzahl dieser Menschen wird ihre Heimat verlassen und in den „goldenen“ Westen ziehen, um dort ihr Glück zu versuchen. Aber nicht aus dem Grund, weil diese Menschen Abenteuerler oder Glücksritter sind, sondern allein aus dem einfachen, verständlichen Grund, weil eben ihre Heimatländer nicht mehr imstande sind, ihnen wirtschaftlich, sozial und kulturell eine Chance zu bieten, und weil sie für ihre Kinder keine hoffnungsvolle Entwicklung in der Zukunft erkennen können. Sie werden dann in Gastländer — Österreich ist ein solches Gastland — kommen und dort zu den ihnen gebotenen Bedingungen arbeiten, um die bekannten Schandlöhne in der Höhe von 30 und 40 S. Und es ist nicht vermessen, wenn man hier behauptet und sagt — diese Nachweise kann man nämlich führen —, daß sie der Ausbeutung im Westen anheimfallen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um einer solchen Entwicklung in Österreich entgegenwirken zu können, bemühen wir uns seit Wochen, der Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes das Wort zu reden und diese No-

Karl Drochter

vellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die auch in diesem Zusammenhang gesehen werden muß, unter Dach und Fach zu bringen.

Dieses Gesetz soll in erster Linie dazu dienen, die Übersicht und die Kontrolle über den österreichischen Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Andererseits soll es aber auch dazu führen, der österreichischen Wirtschaft den notwendigen Bedarf an Arbeitskräften zu sichern.

Wir alle wissen, daß es diesbezüglich heftige Diskussionen gibt. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Beispielen nennen, wo ältere Arbeitnehmer ausgetauscht wurden, wo Gastarbeiter ausgetauscht wurden, da die Unternehmer die Gelegenheit nützen, junges Blut in ihre Betriebe zu bekommen. So bezeichnen es diese. Aber jene Gastarbeiter werden nicht auf die Straße gesetzt, weil sie nicht mehr die Leistung erbringen können, sondern weil sie die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Bedingungen, die Gesetze und die Kollektivverträge in Österreich bereits kennen und auch für sich in Anspruch nehmen wollen. Und die jungen vom Osten einwandernden Gastarbeiter denken natürlich aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Not in erster Linie, daß sie einen Arbeitsplatz gefunden haben. — Sie lachen auf der konservativen Seite. Wenn Sie dann Zeit haben, kann ich Ihnen Schicksale aufzählen, wo Ihnen das Lachen vergehen wird! (*Bundesrat Rumpold: Aufgrund Ihrer tollpatschigen Politik!*)

Mein lieber Herr Kollege Rumpold! Wer von uns beiden „hohlpatschig“ ist, ist schon des öfteren bewiesen worden. (*Bundesrat Rumpold: Tollpatschig!*) Das Thema ist mir viel zu wichtig, als daß ich mit Ihnen eine nutzlose und sinnlose Diskussion führen würde. (*Bundesrat Rumpold: Sie haben das Chaos verursacht, das jetzt in Österreich herrscht!*) Ich habe Ihnen das in der letzten Bundesratssitzung schon sehr klar gesagt. Ich weiß schon, daß Sie wieder provozieren wollen, aber mich können Sie nicht provozieren. Provozieren Sie lieber Ihren Parteiobmann oder Ihren Landeshauptmann! Der hat sich ja auch sehr „beispielhaft“, nicht überraschend, zu den Fragen geäußert (*Bundesrat Ing. Meischberger: Nehmen Sie sich ein Beispiel an ihm!*), die wir ablehnen. (*Bundesrat Rumpold: Leider!*) Das möchte ich nur an Ihre Adresse richten. Sein soziales Empfinden hat er nicht nur bezüglich seiner Beschäftigten im Barental gezeigt, sondern das demonstriert er jetzt auch beinhart. Und man wird das auch in ausreichendem Maße der Bevölkerung sagen. Denn zu uns kommen jene Menschen (*Zwischenruf des Bundesrates Rumpold*), die eine Erleichterung der Situation erwarten. Ihnen, Herr Kollege Rumpold, bleibt es überlassen, ob Sie sich seiner Auffassung und seiner Politik anschließen und diese auch

verteidigen. Ich persönlich und meine Partei lehnen das ab. Daher möchte ich zu Ihren Zwischenrufen eigentlich gar nichts mehr sagen, weil Sie für uns Sozialisten nicht beispielhaft sind.

Aber nun zurück zum Ausländerbeschäftigungsgesetz. Hier liegen die Schwerpunkte auf der Übersicht des Arbeitsmarktes. Ich glaube, daß der letzte Vorschlag von Sozialminister Geppert durchaus annehmbar ist. Die Schwerpunkte sind die Einführung einer Sicherheitsbescheinigung für Neueinwanderer und der weitere Verzicht auf Grenzgänger und Saisoniers.

Wir sind bereit, daß bis zu maximal 6 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten in Österreich als Gastarbeiter im weitesten Sinne beschäftigt werden. Von wo der Wohlstand kommt ... (*Bundesrat Holzinger: 10 Prozent hat Geppert gesagt!*) Ja, Geppert, aber ich sage 6 Prozent. Ich bin nicht Geppert! (*Bundesrat Holzinger: Sie haben vom Sozialminister gesprochen!*) Sie gestatten, daß ich als Bundesrat nicht immer der gleichen Meinung sein muß wie der Herr Sozialminister.

Der Herr Sozialminister hat seine Verhandlungsgröße gesagt, und ich habe meine Verhandlungsgröße gesagt. (*Bundesrat Rumpold: Das ist eine sehr illiberale Haltung!*) Schauen Sie, bei uns ist es üblich, daß jeder seine Meinung sagen kann. Wir werden nicht so streng gehalten von unserer Partei wie Sie, obwohl Sie immer für die Liberalität und die Freiheit der Demokraten eintreten. (*Bundesrat Rumpold: Ausländerfeindlich! Schrecklich, 6 Prozent! Ich habe gar nicht gewußt, daß die Sozialisten ausländerfeindlich sind!*) Sie wissen ja so viel nicht. Wenn ich auf Ihre letzten Beschäftigtenzahlen verweise, dann bekomme ich heute noch die Gänsehaut, und Sie wollen ein Volksvertreter sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Ich glaube, daß wir Österreicher in der Vergangenheit sehr beispielhaft der westlichen Welt bewiesen haben, daß wir imstande sind, mit den Problemen, die sich für uns als Asylland ergeben, fertig zu werden. Ich glaube, wir sollten uns auch in der Zukunft bemühen, die verstärkten Herausforderungen, die an uns herangetragen werden, zu bewältigen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe mich verpflichtet gefühlt, im Namen der österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten auf die Schicksale der vielen Hunderttausenden und Millionen Arbeitnehmer der Tschechoslowakei, in Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, in der DDR und auch der UdSSR hinzuweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Präsidenten Dr. Strimitzer das Wort.

11.00

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde natürlich auf die Ausführungen meines Vorredners noch eingehen, weil mich einige seiner Passagen dazu angeregt haben, mein vorgesehenes Konzept ein wenig abzuändern und mich auch mit jenen Dingen zu beschäftigen, die er hier vorgetragen hat.

Aber zunächst einmal drängt es mich — nach den Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Mock, der ja selbst schon seit vielen, vielen Jahren die Freiheit im Osten heraufdämmern gesehen hat —, all jenen Österreichern zu danken, die diesen Freiheitswillen der Menschen des Ostens mit vielen, vielen Ostkontakten, und zwar auch im Rahmen der sogenannten stillen Diplomatie, unterstützt haben. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Um der Wahrheit willen und um der historischen Realität eine Gasse zu hauen, möchte ich schon gerne noch folgendes festhalten: Das, meine Damen und Herren, was sich da im Osten vollzogen hat und weiter vollzieht, das ist nicht bloß, Herr Kollege Drochter, der Niedergang der zentralen Planwirtschaft, das ist nicht bloß der Zusammenbruch des Kommunismus, nein, meine Damen und Herren, das ist ganz ohne Zweifel auch ein Beweis dafür, daß ein großer Bereich der marxistischen Ideologie, nämlich jener, meine Damen und Herren, der im sogenannten realen Sozialismus seine konkrete Ausprägung erfahren hat, sich schlicht und einfach als historisch falsch erwiesen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der sogenannte reale Sozialismus hat diesem Kontinent, ja der ganzen Welt, statt der versprochenen Glückseligkeit in Wahrheit nur tiefstes Elend und schreckliches Unglück gebracht.

Nun, Herr Kollege Drochter, erlauben Sie mir — Sie wissen, daß ich Sie ansonsten gerade in Ihrer Funktion als Leitender Sekretär des ÖGB schätze —, zu Ihren Aussagen, zu ein paar Aspekten Ihrer Aussagen folgendes festzuhalten: Ich glaube, es ist unbestritten, daß es Vertreter der Christlichen Fraktion im ÖGB gewesen sind, welche die Kontakte etwa mit der Solidarność, mit den christlichen ungarischen Gewerkschaftern und so weiter zu Zeiten schon gepflogen und vertieft haben, als es etwa Präsident Benya noch als Sakrileg angesehen hat, mit anderen als mit Staatsgewerkschaftern des Ostens zu reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Benya hat die Beziehungen zu den Staatsgewerkschaftern des Ostens in Form von Besuchen

und Gegenbesuchen sogar noch zu Zeiten gepflogen, als jeder aufmerksame internationale Beobachter schon den drohenden Untergang dieser Staatsgewerkschaften erkennen konnte. *(Bundesrat Schachner: Es sollen auch ÖVP-Minister mit Staatsministern gesprochen haben!)*

Herr Kollege! Es ist ja doch nun wohl ein Unterschied, ob man „sowohl als auch“ pflegt oder ob man ausschließlich Beziehungen mit der herrschenden Schicht pflegt und in Angriff nimmt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das ist aber nur Ihre Beurteilung der Dinge!)*

Herr Kollege Schachner! Sie mögen auch meine moderate Beurteilung der Lage daran erkennen, daß ich gerne bereit bin, zu sagen, Benya war ein guter, nein, er war ein hervorragender Gewerkschafter nationaler Prägung, aber, bitte, er war nicht gerade ein prophetischer internationaler Gewerkschafter. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Nationaler? „National“ überlassen wir den Freiheitlichen!)*

Wie ist es denn heute — Herr Kollege Drochter, darf ich mir doch erlauben, diese Frage an Sie zu richten beziehungsweise diese Feststellung hier zu deponieren —: Die jetzige internationale Sekretärin des ÖGB, die sozialistische Kollegin Gabrielle Traxler, setzt doch ihre Aufgabe in Wirklichkeit dort fort, wo der internationale FCG-Sekretär Engelmayer leider aufgehört hat.

Herr Kollege Drochter! Nun zu Ihren Aussagen bezüglich der Sorgen und Bedenken der Arbeitnehmer gegenüber der EG. Ich möchte Ihnen zu diesem Thema nur folgendes sagen: Ich bin sehr dafür, daß man den Informationsbedarf der österreichischen Arbeitnehmer zu befriedigen sucht. Ich bin aber natürlich dezidiert dagegen, daß man manche zweifellos vorhandenen Ängste der Arbeitnehmer noch zu vertiefen sucht.

Bitte, erlauben Sie mir hier doch den Hinweis auch darauf, daß sich ja der Herr Präsident des ÖGB Verzetnitsch vor nicht allzulanger Zeit in Begleitung des Präsidenten der übrigen österreichischen Sozialpartner, wie Sie sehr genau wissen, in Brüssel aufgehalten hat. *(Bundesrat Drochter: Ich war auch dabei!)* Ich darf mir hier erlauben — ich bin froh, daß ich es mitgenommen habe, ohne zu wissen, daß ich es heute brauchen würde —, aus dem ÖGB-Nachrichtendienst, also aus einer offiziellen Informationsquelle des ÖGB, vom 1. März 1990 nur folgende Sätze zu zitieren:

Verzetnitsch betonte, wir sollen keine Angst haben und den EG-Beitritt als Herausforderung ansehen. Und weiter — ich zitiere wörtlich —: „Der Kampf um eine EG-Mitgliedschaft“, so Verzetnitsch, „werde sich lohnen. Eine Analyse habe ergeben, daß das österreichische Bruttoinlands-

Dr. Martin Strimitzer

produkt ohne Vollbeitritt zur EG innerhalb von sechs Jahren um drei Prozentpunkte absinken würde. Das Pensionsniveau würde im selben Zeitraum um 4 bis 5 Prozentpunkte über dem derzeitigen liegen, und die Kaufkraft der Bevölkerung würde sogar um 7 bis 8 Prozent zurückgehen.“

Wenn wir uns also bemühen, gemeinsam bemühen, Herr Kollege Drochter, diese Meinung auch des ÖGB-Präsidenten der österreichischen Arbeitnehmerschaft nahezubringen, ich glaube, dann würden wir einen wertvollen Beitrag dazu leisten, gerade jene Ängste, von denen Sie gesprochen haben, abzubauen zu helfen.

Ich habe davon gesprochen, daß Herr Präsident Benya ein nicht sehr prophetischer Gewerkschafter in bezug auf die internationale Gewerkschaftsbewegung gewesen ist. Darf ich hier ergänzen, daß ein schlechter Prophet in bezug auf die Entwicklung im europäischen Osten im übrigen auch — was eigenartigerweise in der Öffentlichkeit nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit, wie mir scheint, registriert worden ist — der Ehrenvorsitzende der SPD Willy Brandt gewesen ist. Man erinnert sich seiner staatsmännischen Auftritte im ostdeutschen Wahlkampf. Anhänger in Ost und West haben gemeint, er werde Ostdeutschland, wo er ja, glaube ich, auch Ehrenvorsitzender der dortigen SPD geworden ist, der westdeutschen Sozialdemokratie gewissermaßen als Morgengabe zuführen. Dabei ist er es gewesen — Sie müssen mir verzeihen, meine Damen und Herren, wenn ich das hier auszusprechen wage —, der es noch vor ein bis zwei Jahren — wörtliche Citatio — „als die große Lebenslüge der Deutschen“ bezeichnet hat, annehmen zu wollen, daß die beiden deutschen Länder jemals wieder zusammenkommen könnten.

Einer, der nie am Zusammenwachsen gezweifelt hat, ist dagegen der deutsche Kanzler Kohl gewesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Den hat er auch verzapft!)*

Herr Kollege Schachner! Dieser Einwurf bietet mir jetzt Gelegenheit, noch folgendes zu sagen: Ich erinnere Sie daran, daß Kohl es gewesen ist, der den schon lange vorliegenden Plan zur Wiedervereinigung im Grunde genommen nur aus seiner Schreibtischlade herausziehen hat müssen, und daß dieser Plan schließlich sogar auch die Zustimmung der SPD im deutschen Bundestag gefunden hat, weil die SPD, Herr Kollege Schachner, eben keinen eigenen besessen hat und dem Kohl-Plan keinen besseren entgegensetzen konnte. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Einschließlich der Grenzziehung?)*

Herr Kollege Schachner! Ich glaube, ich brauche jetzt auf die Frage der Grenzziehung nicht mehr einzugehen, die ist doch in der Fragestunde in einer geradezu erschöpfenden und klassischen

Art und Weise behandelt worden. Ich meine, es wäre sinnlos, wenn ich meine Redezeit jetzt damit noch verlängern würde.

Meine Damen und Herren! Der Osten steht, wir haben es gehört, vor großen Problemen. Vor allem die wirtschaftlichen Probleme hat der Herr Außenminister schon angesprochen. Der Westen wird sicher etwas tun müssen — abgesehen von der Flüchtlingsproblematik, die sonst sicher nur verschärft werden würde, ich stimme da dem Herrn Kollegen Drochter durchaus bei — und wird mithelfen müssen, daß diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten begegnet werden kann. Ich freue mich, daß auf der Tagesordnung unserer heutigen Plenumsitzung ein Gesetzentwurf steht, der zweifellos auch einen Beitrag Österreichs zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung des Ostens darstellen kann.

Wenn ich mir vorstelle, daß der Haushaltsetat des Europarates, den der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten heute wiederholt angesprochen hat, bei 500 Millionen französischen Francs, das sind 80 Millionen US-Dollar, liegt — ich weiß das deswegen so genau, weil ich nämlich Mitglied der Budgetkommission des Europarates bin — und diese 80 Millionen US-Dollar ein Fünftel der Jahresausgaben des seinerzeitigen Marshall-Planes sind, dann meine ich wirklich, daß noch einiges an Möglichkeiten brachliegen dürfte, und ich hoffe doch sehr, daß der politische Wille Westeuropas insgesamt zu wirksamer Hilfe weit über verbale Bekenntnisse hinausgehen wird.

Auf den Osten kommen neben der Umstellung auf die freie Wirtschaft, ohne welche der Wohlstand seiner Bürger auf Dauer nicht gesichert werden kann, auch große Probleme — der Herr Minister hat sie angesprochen — im Bereiche der Minderheiten zu.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen folgendes zu sagen. Ich habe die Ehre gehabt, als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Wahlbeobachter bei den ersten freien Wahlen nach einem halben Jahrhundert in Ungarn zu sein. Was ich bei dieser Gelegenheit gehört habe, das hat mich stutzig gemacht und zugleich freudig gestimmt, haben mich doch dort in Ungarn — das wird wahrscheinlich auch den Herrn Minister interessieren — viele darauf angesprochen, wie denn die Südtirol-Autonomie in der Praxis funktioniere.

Man denkt dort allen Ernstes daran, etwa für die ungarische Minderheit in Siebenbürgen, die auch in der Rede des Herrn Außenministers erwähnt worden ist, nach Möglichkeit einen ähnlichen Status wie für die Südtiroler in Italien anzustreben, wobei natürlich eines der Hauptkriterien die Schutzmachtfunktion Ungarns über seine

Dr. Martin Strimitzer

Landsleute in Rumänien wäre, ähnlich wie heute auch — und ich füge hinzu, von Italien sogar unbestritten — Österreich die Schutzmachtfunktion über die Südtiroler ausübt. Vergleichbare Probleme gibt es bekanntlich in Kosovo, in anderen Teilen Jugoslawiens und so weiter.

Bei dieser Wahlbeobachtung ist mir übrigens besonders aufgefallen, daß die, wenn Sie so wollen, freien Sozialisten, also nicht etwa die Nachfolger der früheren Kommunisten, die reformkommunistische Seite sozusagen, sondern jene Sozialisten westlicher Prägung, die auch von den westlichen Schwesterparteien unterstützt worden sind — es wurde das gar nicht geleugnet von den Damen und Herren auch der Sozialistischen Ungarischen Partei, mit denen wir Gespräche geführt haben —, daß also die sogenannten freien Sozialisten ein echtes Wahldesaster erlitten haben.

Allein die Führung der Bezeichnung „sozialistisch“ vor dem Parteinamen hat schon genügt, die Wähler gewissermaßen abzuschrecken, und dabei sind dort einige, lassen Sie mich das ohne weiteres und gerne hinzufügen, sehr seriöse, sehr sympathische Leute wahlwerbend aufgetreten. Ich denke etwa an die Chefin der Sozialistischen Partei, die ein durchaus sympathisches Profil gegenüber den in- und ausländischen Beobachtern gezeigt hat.

Lassen Sie mich vielleicht hinzufügen, ich sage das alles gar nicht genüßlich, denn dieses Faktum, das einfach vorhanden ist, hat ja bekanntlich auch westliche Sozialisten nachdenklich gemacht. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang verweisen auf einen Artikel des Herrn Professors Norbert Leser, der sich in der „Furche“ vom 19. April unter dem Titel „Die falsche Flagge“ mit dieser Problematik, die ich hier angesprochen habe, auseinandergesetzt hat. (*Bundesrat Drochter: Nach dem 8. Oktober werden Sie anders reden!*) Herr Kollege Drochter, wir brauchen gar nicht mehr weiterzureden. Ich erspare Ihnen das Vorlesen dieses ganzen Artikels, so interessant er wäre, würde ich sagen, für uns alle.

Gestatten Sie mir, im Interesse der Redezeit mich auf einen Satz zu beschränken. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Zwei Sätze!*) Danke, Herr Professor Schambeck.

Professor Leser, der ja, soviel ich weiß, noch immer Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs ist . . . (*Bundesrat Dr. Ogris: Der Leser ist bestimmt nicht der Chefideologe der SPÖ!*) Ob er der Chefideologe ist, das sei dahingestellt, aber jedenfalls ist er noch immer Mitglied der Sozialistischen Partei.

Professor Leser sagt jedenfalls: Der Begriff — und damit komme ich an sich auf den Ausgangs-

punkt meiner Rede zurück — „Sozialismus“ ist durch die Praxis des realen Sozialismus diskreditiert und kompromittiert. (*Bundesrat Drochter: In Österreich aber nicht!*) Nein, nein.

Im übrigen hat er noch abschließend vorgeschlagen, daß es aus all diesen Gründen ratsam und terminologisch sauber wäre, auf den Begriff „Sozialismus“ zu verzichten und auch den Parteinamen der SPÖ von ihm zu befreien.

Meine Damen und Herren! Ich komme wirklich zum Schluß. Lassen Sie mich resümierend festhalten:

Der Unterricht westlicher Sprachen, die Schaffung von Rechtsnormen zur Förderung der freien Marktwirtschaft, die Bereitstellung audio-visueller Möglichkeiten zur ungeschminkten objektiven Berichterstattung, die Herstellung eines demokratischen Rechtsstaates mit Durchsetzungsmöglichkeiten für die international anerkannten Menschenrechte, all das, was vom Osten gefordert werden muß, damit sich dort eine Demokratie westlicher Prägung etablieren kann, wird sicher noch viel Zeit, Geduld und Geld kosten. Alle Investitionen in dieser Richtung werden sich aber schließlich, davon bin ich fest überzeugt, lohnen, nicht nur für den freien Osten, auch für den freien Westen. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Rumpold das Wort.

11.18

Bundesrat Gernot Rumpold (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Wenn jemand von diesem Rednerpult aus vor einem Jahr gesagt hätte, was sich in den Herbsttagen des Jahres 1989 im Osten vollziehen wird, so wäre er wahrscheinlich als Phantast hingestellt worden.

Wir, die junge Generation, sind mit einem Weltbild aufgewachsen, haben ein Weltbild übermittelt bekommen, das einen klaren Trennstrich zwischen Ost und West zum Inhalt hatte. West — das Gute, Ost — das Böse. Und plötzlich, innerhalb einiger Monate, verändert sich dieses Weltbild für uns, sodaß wir schwer nachvollziehen können, was dort wirklich passiert ist.

Wenn man bedenkt, daß es begonnen hat mit der Demokratisierung Polens, daß der Eiserne Vorhang in Ungarn gefallen ist, daß daraufhin die DDR-Bürger über Österreich nach Deutschland geflüchtet sind, daß dann die DDR in eine demokratische Entwicklung eingetreten ist, daß sich in der CSSR das vollzogen hat, in Rumänien, in Bulgarien, in Jugoslawien, und das alles innerhalb von zwei Monaten, kann man feststellen, dies wird sicherlich zeitgeschichtlich als einzige posi-

Gernot Rumpold

ve unblutige Revolution in die Geschichte eingehen, und ich bin froh, daß ich als Zeitzeuge dieser Entwicklung beiwohnen durfte.

Wir Freiheitlichen sind überzeugt von einer positiven Entwicklung in diesen Ländern, obwohl es natürlich große Schwierigkeiten geben wird, denn aufgrund des Umstrukturierungsprozesses der Wirtschaft der ehemaligen Ostblockländer wird eine riesige Arbeitslosigkeit entstehen, wie man das schon in Polen bemerken kann, dort gibt es derzeit 1,2 Millionen Arbeitslose.

Herr Kollege Drochter hat gesagt, 6 Prozent Ausländeranteil bei den in Österreich Beschäftigten wäre genug, um diese Lawine auffangen zu können. Herr Kollege Drochter! Wir werden noch über ganz andere Prozentzahlen hier herinnen diskutieren müssen, das können Sie mir glauben, denn in der CSFR bahnt sich dieselbe Entwicklung an, in Ungarn bahnt sich diese Entwicklung an und auch in Jugoslawien, Teilbereich Slowenien, bahnt sich diese Entwicklung an.

Diese Menschen werden selbstverständlich versuchen, im Westen Arbeit zu finden. Österreich wird sich sehr wohl überlegen müssen, wie wir diesem Ansturm Herr werden.

Wir Österreicher sollten daher mit einer offenen Politik, einer ordentlichen Nachbarschaftshilfe diesen gegenwärtigen Prozeß als stabiler Faktor absichern, um eine friedvolle Entwicklung in diesen Ländern zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Entwicklung ist Österreich von einer ehemaligen Randlage in Europa in den Mittelpunkt Europas gerückt. Österreich ist somit im Brennpunkt des europäischen Geschehens. Die Grenzen, die Schranken an den Grenzen zum Osten sind gefallen. Aber was damit noch gefallen ist, ist die Brückenfunktion Österreichs zwischen Ost und West. Diese Brückenfunktion hat Österreich international verloren, sie ist nicht mehr notwendig. Es wird daher viel schwieriger werden, internationale Konferenzen zu uns zu bekommen, wie zum Beispiel die KSZE, sie wird sich andere Länder suchen. Wir werden schwieriger internationale Konzerne für Österreich begeistern können. Wir sind im Ost-West-Vergleich, egal, ob jetzt im Ostvergleich oder im Westvergleich, der kleinste Staat in Europa. Wenn man bedenkt, daß Polen 40 Millionen Einwohner hat, Ungarn 4 Millionen Einwohner, Jugoslawien 24 Millionen Einwohner, die Tschecho-Slowakische Föderative Republik, wie sie jetzt heißt, 16 Millionen Einwohner: Angesichts dieser Zahlen steigt nicht gerade die Konkurrenzfähigkeit in bezug auf die Internationalisierung des österreichischen Marktes.

Pragmatisch müssen oder sollten wir uns an dieser neuen Entwicklung orientieren, und die

beste Ostpolitik für Österreich ist die Einbettung in die Europäische Gemeinschaft. Gerade diese Einbettung wurde seitens der beiden Koalitionsparteien verschlafen. Die ÖVP wollte sich als große EG-Partei profilieren und ist dabei kräftigst auf die Nase gefallen, sie ist kläglich gescheitert. Ein Jahr lang wurde gestritten, ob überhaupt ein Beitrittsansuchen an diese Europäische Gemeinschaft gestellt werden sollte oder nicht!

Dabei hätte die ÖVP einen guten Partner im Parlament gehabt. Sie hätte nämlich mit der FPÖ eine Mehrheit gehabt, um diesen Prozeß zu beschleunigen. Die ÖVP hat von dieser Chance keinen Gebrauch gemacht. Sie zaudert und zögert, wie überhaupt diese gesamte Regierung zaudert und zögert, sodaß die osteuropäischen Länder uns in der Entwicklung langsam überholen werden, nicht nur in Richtung EG, wo wir uns jetzt fast schon ganz hinten anstellen müssen, sondern auch in Bereichen der Privatisierung, des Wahlrechtes.

Es gibt in allen osteuropäischen Staaten ein demokratischeres Wahlrecht, als Österreich es bis jetzt hat. Diese große Koalition hat vor vier Jahren versprochen, daß eine Wahlrechtsänderung eintreten wird, daß ein Persönlichkeitswahlrecht geschaffen wird. Nun sind wir vor dem nächsten Wahltermin — und nichts ist passiert! Auch dieses Versprechen konnte nicht eingehalten werden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Wenn wir dieses Persönlichkeitswahlrecht schaffen würden, würde sich wahrscheinlich das Abmagern der beiden alten Parteien noch drastischer beschleunigen. Was völlig pervers ist: Das Rundfunkmonopol wird erhalten, und jetzt müssen private Rundfunksender in die Tschechoslowakei, nach Ungarn ausweichen und von dort nach Österreich einstrahlen, wo vorher, in Zeiten der „eisernen Mauer“ von Österreich in diese Länder gestrahlt wurde.

Das, glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir hier von einem Osteuropa-Bericht sprechen und von einer politischen Erneuerung auch des österreichischen Bereiches. Die Koalition der beiden alten Parteien ist schuld daran, daß Österreich wahrscheinlich den wirtschaftspolitischen Anschluß an das europäische Wirtschaftsleben versäumen wird. Sie sind schuld, wenn Österreich langsam das wirtschaftspolitische Schlußlicht sein wird.

Und nun ein Zeitungsauszug von Jens Tschubull, der unter „Lächerliche Missionare“ das, was wir heute auch noch beschließen werden, die Schaffung dieses Ost-West-Fonds, kritisiert. Ich darf nur kurz zitieren:

„Ich vertrete den Standpunkt, die Osthilfe sollte nicht zur Spielwiese für österreichische Plan-

Gernot Rumpold

wirtschaftsförderer werden. Wer an den Markt glaubt, sollte den Osten und seine österreichischen Partner nicht mit direkten Projektförderungen und sozialpartnerschaftlicher Wichtigmacherei irritieren, sondern die Rahmenbedingungen durch indirekte Förderung verbessern: etwa durch die Möglichkeit zur steuerlichen Absetzung eines Teiles aller Ost-Investitionen.“ — Was ein bißchen vernünftiger wäre als das, was da geschaffen wird.

„Das Wann, Wo und Wie der Investitionen aber sollte der unternehmerischen Initiative überlassen werden. Als Marktwirtschafts-Missionar mit dem dirigistischen Planungsteufel im Rucksack machen wir uns nur lächerlich.“ — Das schreibt ein anerkannter Wirtschaftsmann und Wirtschaftsjournalist.

In Österreich sind nur kleinkariertes Parteigekränke, Skandale, Postenschacher an der politischen Tagesordnung. Wenn man jetzt über die Grenze nach Deutschland schaut: Dort wird innerhalb eines Monats eine Währungsunion geschaffen. Wenn das in Österreich hätte passieren sollen und die österreichische politische Szenerie mit dieser Aufgabe betraut werden würde, wäre ein heilloses Chaos entstanden. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was alles passiert wäre, wenn diese Koalition der beiden Altparteien nicht einmal in der Lage ist, in vier Jahren eine Pensionsreform, eine ÖBB-Reform, die Privatisierung oder eine Sozialversicherungsreform und so weiter durchzuziehen. Was wäre, wenn wir mit solchen Problemen konfrontiert werden? Nicht auszudenken!

Die FPÖ bekennt sich zu einer gemeinsamen Außenpolitik in dieser Frage. Wir bekennen uns auch zur Integration Österreichs in die Europäische Gemeinschaft, und ich hoffe, daß wenigstens in dieser Frage auf parlamentarischer Ebene die ÖVP mehr mit der FPÖ zusammenarbeitet, denn dann würde dieser Prozeß auch wesentlich schneller und effizienter vor sich gehen. Die Sozialistische Partei hat noch immer nicht begriffen, worum es dabei wirklich geht. *(Bundesrat Schachner: Weil wir viel dümmer sind als du!)*

Vielleicht könnte Herr Außenminister Mock auch ein bißchen auf den Bundeskanzler einwirken, daß dieser nicht so viel ins Ausland fährt, denn die Spuren, die der Herr Bundeskanzler im Ausland hinterläßt, sind eher peinlich für Österreich. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Der Herr Bundeskanzler fährt mit großen Sprüchen, großen Ankündigungen nach Amerika. Dort ist aber gleichzeitig auch der Präsident der soeben demokratisch organisierten Tschechoslowakei, und dieser stiehlt unserem Bundeskanzler die Show in Amerika. Bundeskanzler Vranitzky kommt heim mit leeren Händen und vielen Ver-

sprechungen, nach dem Motto: Außer Spesen nichts gewesen.

Er fährt in die DDR und fährt prompt zum Falschen. Er stützt dort dem stalinistischen Krenz das Rückgrat. *(Bundesrat Mag. Kuckacka: Da haben Sie ausnahmsweise nicht ganz unrecht!)* Danke, Herr Kollege.

Dann fährt er nach Laibach und brüskiert dort die Slowenen auf peinlichste Art und Weise, indem er der Zentralregierung in Jugoslawien den Rücken stärkt. Vielleicht könnten Sie in irgendeiner Regierungssitzung auf den Bundeskanzler positiv in dieser Richtung einwirken, damit er Österreich im Ausland nicht so blamiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Wir als Freiheitliche Partei nehmen Ihren Bericht über Osteuropa gerne zur Kenntnis. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.29*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Konečný. Ich erteile ihm das Wort.

11.29

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesrat Rumpold, ich wollte Sie, Herr Bundesrat Rumpold, in die Aufzählung als „geschätzt“ nicht hineinnehmen. Es tut mir wirklich jedes Mal weh — und das werden die einzigen vier, fünf Sätze sein, die ich Ihnen widme —, wie Sie aus einer Mischung zwischen einem von einem wohlgesonnenen Geist aufgesetzten, halbwegs rhetorisch geschneuzten und gekampelten Manuskript — das waren die ersten drei Minuten — und der unendlichen Wiederkäuung von etwa sieben bis acht Schlag- und Denunziationsworten versuchen, so etwas wie eine parlamentarische Auseinandersetzung zu führen.

Ich werde Ihnen nicht die Freude machen, mich damit auseinanderzusetzen; es wäre wirklich zu schade. Es ist heute hier wahrlich schon Besseres gesagt worden, mit dem man sich auseinandersetzen sollte. Aber lassen Sie mich eines festhalten: Wenn Sie hier versuchen, dieses Land, das seine Fehler, seine Mängel hat, auch Fehler und Mängel hat, an denen die Politik schuld ist, zum Schlußlicht Europas zu erklären und hier ein Szenario zu entwerfen, daß in kürzester Zeit — es sei denn, die Erretter aus Ihrer „Gegend“ können amtieren — dieses Land auf der europäischen Skala werde zurückrutschen, sagen Sie das Gegenteil von dem, was wahr ist.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahrzehnten vom Schlußlicht Westeuropas auf einen guten Spitzenplatz dieses Kontinents hinaufgearbeitet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag.*

Albrecht Konečný

K u k a c k a: Seit die ÖVP in der Regierung ist, das müssen Sie dazusagen!) — Herr Generalsekretär, das sind noch keine Jahrzehnte. (Heiterkeit.) Und wir werden, wenn wir es klug anstellen und wenn wir uns zusammennehmen, diesen Aufstieg fortsetzen können. Darum ist es auch so wichtig, daß wir das Thema diskutieren: Nicht, damit wir uns gegenseitig erklären, wer für welchen Fehler verantwortlich ist, sondern damit wir etwas tun, was, ich gebe das zu, mir ein bißchen auch in den Ausführungen des Herrn Außenministers gefehlt hat, nämlich eine breite Auseinandersetzung darüber führen, was denn unsere positive Rolle in diesem Prozeß in Osteuropa sein kann, was unser wohlverstandenes Eigeninteresse ist — und da sollen wir uns gar nicht schämen dafür — und welche Schritte zu tun sind, diese Elemente der Hilfe und der Solidarität, des Eigeninteresses und der möglichen österreichischen Funktion operational werden zu lassen.

Diesem Thema möchte ich mich in erster Linie zuwenden, nicht dem Zurückkeppeln in Ihrer Richtung, auch nicht dem Versuch, mich mit dem Herrn Präsidenten Strimitzer auseinanderzusetzen, der sich in absolut untauglicher Weise bemüht, die österreichische Sozialdemokratie — ein bisserl zumindest — mit dem Leichengift des „realen Sozialismus“ zu infizieren.

Ich habe auch nicht die Absicht, über Erstgeburtsrechte am Entstehen der demokratischen Oppositionsbewegungen in Osteuropa zu diskutieren. (*Bundesrat Mag. K u k a c k a:* Die Frage ist entschieden!) Die Frage ist entschieden, Herr Kollege, aber in ganz anderer Weise, als Sie jetzt wieder einmal so überheblich „dahersagen“. Herr Generalsekretär, das ist eine wirklich peinliche Art der Diskussion über ein solches Thema. Herr Kollege, ich attestiere vielen von Ihnen, daß sie in einem sehr frühen Moment mit bestimmten Oppositionsgruppen, natürlich ähnlicher Couleur — wie kommt man denn mit Menschen zusammen, nur wenn man sich mit ihnen versteht —, Kontakt gehabt und sie unterstützt haben. Wir haben in unserer Bewegung — und ich habe das auch persönlich getan und habe das vielleicht nicht ganz so an die große Glocke gehängt; vielleicht ist das ein Fehler — in diesen Ländern mit vielen innenpolitisch andersgefärbten Gruppen Kontakte gehabt, und wir haben Ihnen geholfen. Betrachten Sie es nicht als Polemik, nicht als Versuch, ein Erstgeburtsrecht in Anspruch zu nehmen. Da haben wir ja alle zusammengewirkt. Warum muß das in dieser billigen Art geschehen: Ich war der erste!?

Freuen wir uns darüber, daß es diese Entwicklung gibt, und seien wir stolz darauf, daß wir alle etwas dazu beigetragen haben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube, es sollte im Verhältnis zur Opposition, aber auch im Verhältnis zum Koalitionspartner doch um Himmels willen möglich sein, auch sechs Monate vor der Wahl über ernste Fragen ernsthaft zu reden. (*Bundesrat Mag. K u k a c k a:* Aber an den Fakten kommen wir trotzdem nicht vorbei!) Es steht Ihnen frei, Herr Generalsekretär, mich nicht verstehen zu wollen. Ich lege eigentlich keinen besonderen Wert darauf, von Ihnen verstanden zu werden.

Bleiben wir beim Thema, bei den Ländern Osteuropas, und das müssen wir uns verdeutlichen, wenn wir nicht steckenbleiben wollen bei der Verblüffung, bei dieser Überwältigung durch die Ereignisse. Wie schnell das ging, wie tiefgreifend, wie rasch Standpunkte, Positionen, Koalitionen überholt waren, das hat uns alle verblüfft. Aber ich glaube eben, wir dürfen dort nicht stehenbleiben. Wir müssen sehr kritisch die Entwicklung in diesen Ländern beobachten, versuchen, wenigstens jetzt mögliche Entwicklungslinien auszuloten und daraus Konsequenzen zu ziehen. Und ich hätte mir gewünscht, daß der Herr Außenminister aus der Fülle von Informationen, die ihm natürlich zur Verfügung stehen, hier ein bißchen mehr in die Debatte eingebracht hätte.

Es geht doch um drei wesentliche Elemente. Das eine ist, daß sich gezeigt hat — und das ist unbestritten —, daß jenes Modell des Kommunismus, der sich „realer Sozialismus“ genannt hat, in jeder wie immer denkbaren Hinsicht, geistig, wirtschaftlich und im antidemokratischen System, also auch in der Organisation der Gesellschaft, in dramatischer Weise gescheitert ist und daß daher dort natürlich Gegenreaktionen stattfinden, unter denen in dem einen oder anderen Fall auch sozialdemokratische Parteien ein bißchen zu leiden haben, Gegenreaktionen, die sicherlich auch über ein Ziel, über einen in Westeuropa absolut unbestrittenen Standard, hinauschießen. Wenn — das ist schon ein paar Monate her — diese Herren gibt es ja inzwischen nicht mehr — ein ungarisches Regierungsmitglied, das der damals noch regierenden Kommunistischen Partei angehörte, bei Verhandlungen in Österreich als besonders stolze Offerte für eine geplante Sonderwirtschaftszone anbot, daß dort unter Garantie keine Gewerkschaften tätig sein würden, dann ist das etwas, was nicht als fortschrittlich, demokratisch, Aufbruchstimmung charakterisierend verstanden werden kann, sondern als ein verzweifelter Versuch, irgend etwas zu tun, von dem man glaubt, daß es mögliche Partner akzeptieren.

Ich glaube, daß die Menschen in diesen Ländern daraufkommen werden, daß dieses Überdas-Ziel-Hinausschießen für ihre eigene Existenz und für ihren eigenen Lebensstandard genauso riskant und gefährlich ist, wie das, was sie vorher

Albrecht Konečný

hatten. Und es ist kein Zweifel: Wir werden nicht versäumen, zu diesem Bewußtseinsprozeß eine Menge beizutragen. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß wir dort mit einem gefährlichen und auch für uns bedeutsamen Ausbruch eines offensichtlich über Jahrzehnte nicht beigelegten, sondern eben nur zurückgestauten Nationalismus konfrontiert sind, eines Nationalismus, der sich jetzt, wie immer, wenn etwas aufgestaut wird, in einer dramatischen Form Bahn bricht.

Ein Wort noch zu Ihnen: Ich glaube, wir sollten nicht den falschen Weg gehen, nun bedingungslos all jene nationalistischen Entwicklungen, die es da gibt und die natürlich in ihrer demokratischen Strukturierung, in ihrer Legitimation einen unleugbaren Fortschritt gegenüber den Systemen, die dort vorher geherrscht haben, darstellen, schon von vornherein zu indossieren und zu unterstützen. Die Tatsache, daß in einer jungen demokratischen Erfahrung so etwas auftritt, so etwas Unterstützung findet, ist noch längst kein Beweis für historische Richtigkeit, und es ist schon gar kein Beweis dafür, daß solche Entwicklungen auch im Interesse der europäischen Staatengemeinschaft liegen.

Ganz ehrlich — und der Herr Außenminister hat vorhin in der Fragestunde auf eine diesbezügliche Frage eine sehr klare Antwort gegeben —: Der Bestand eines wie immer im Inneren strukturierten — da wollen wir uns nicht einmischen, und ich glaube, da sollen keine Zensurmaßnahmen unsererseits abgegeben werden — Jugoslawien, der Bestand eines einheitlichen jugoslawischen Staatsverbandes ist sicherlich ein stabilisierendes Element gegenüber der Vorstellung, daß konkurrierende, durch Grenzkonflikte voneinander getrennte Teilstaaten in eine wie immer geardete Souveränität abzudriften versuchen.

Ich glaube, wir sollen durchaus das, was wir an Erfahrungen bei der Behandlung von Volksgruppen haben — der Herr Präsident Strimitzer hat dazu etwas berichtet — sehr wohl in diesen Diskussionsprozeß einbringen.

Das gilt noch sehr viel mehr für andere westeuropäische Staaten, etwa die Schweiz, wo es ein jahrhundertlanges bewährtes Zusammenleben sehr verschiedener Volksgruppen gibt. Ich glaube nicht, daß es für den Kontinent ein Fortschritt wäre, wenn nach dem Horror des Kommunismus in Osteuropa dort der Horror des Nationalsozialismus Urständ feierte.

Ein dritter Gesichtspunkt: Es ist zu Recht gesagt worden, daß die klassische Brückenfunktion — Brücken kann man nur zwischen festgefügtten Ufern bauen — für Österreich wegfällt. Was ist dann die mögliche Rolle Österreichs?

Ich bin persönlich sehr froh darüber, daß schon wenige Wochen nach den Entwicklungen in Osteuropa Mitteleuropa-Spielereien, wie es sie insbesondere in manchen Teilen der ÖVP gegeben hat, sehr rasch wieder von der politischen Tagesordnung abgesetzt wurden. Es wäre ja auch wirklich paradox gewesen: Da hat sich diese Republik 40 Jahre lang darum bemüht, trotz ihrer neutralen Position als Teil Westeuropas wahrgenommen zu werden, hat sich bemüht, ihre Zugehörigkeit zum demokratischen Teil Europas, zum fortgeschrittenen, industriellen Teil Europas zu dokumentieren, und in dem Augenblick, in dem größere Prozesse in Gang kommen, melden wir uns bei der einen Hälfte ab, um bei der anderen Hälfte plötzlich mitspielen zu wollen. Das ist erfreulicherweise passé.

Aber gerade dann, wenn wir die wirtschaftlichen Gruppierungen, die wirtschaftlichen Blöcke in Europa betrachten, ist wirklich eine Menge an Fragen zu stellen zu unserer möglichen Position.

Wir sind — und das ist positiv zu sehen — immer noch eine nahe Anlaufstation für eine Reihe — nicht für alle — von osteuropäischen Staaten. Wir sind daher sehr wohl ein Land, das ein attraktiver Standort für internationale Wirtschaftsunternehmen, für internationale Zentren ist, die sehr wohl nach Osteuropa hineinwirken. Denn für eine durchaus nicht kurze Zeit werden uns Kommunikationsfragen, Ausstattungsfragen, Qualifikationsfragen hier noch einen beträchtlichen Vorsprung einräumen. — Diese Chance sollen und müssen wir nützen.

Wir brauchen zum zweiten eine besondere Betonung unserer Rolle als UNO-Staat. Ich glaube nicht, daß es wahr ist, daß wir uns mit diesem Prozeß in Osteuropa von unserer Rolle als Gastgeberland internationaler Konferenzen verabschieden können. Wir haben entsprechende Infrastruktureinrichtungen geschaffen, wir haben uns, so meine ich, internationale Anerkennung erworben. Und gerade in dem Augenblick, in dem Prozesse wie die KSZE, die hier entscheidend stattgefunden haben, zum Reifen kommen, glaube ich nicht, daß, wenn wir uns entsprechend anstrengen, diese Rolle ausgespielt ist.

Wir müssen uns zum dritten fragen, wie die Begeisterung der osteuropäischen Staaten für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit den realen Möglichkeiten und Absichten dieser Wirtschaftsgruppierung in Einklang zu bringen ist.

Ich glaube nicht, daß es hier in kürzester Zeit zu einem wirtschaftlich, auf der Basis einer Mitgliedschaft zur EG geeinten Europa kommen wird. Es zeigt sich, wie schwierig und wie problematisch selbst die Verhandlungen zwischen der EG und der EFTA sind. Es wird zwar mit Sicherheit zu einer Reihe von Vereinbarungen, zu Hil-

Albrecht Konečný

feststellungen, zu Kooperationen kommen, aber nicht in kurzer Zeit zu jenem Zusammenschluß, der die Voraussetzung für ein Szenario des liberalen Österreichs wäre.

Daher soll uns das nicht hindern in unserem Bemühen, zu einem für Österreich vernünftigen, tragbaren und unseren Interessen dienenden Arrangement mit der EG zu kommen, ohne unsere Verantwortung für Osteuropa preiszugeben.

Ein Letztes — Kollege Drochter hat dazu sehr viel mehr gesagt, aber ich möchte es nicht ganz übergehen —: Natürlich wird es in diesen Ländern im Zuge der Veränderung der wirtschaftlichen Grundstruktur zu gewaltigen Problemen kommen — Arbeitslosigkeit ist eines dieser Probleme, aber es ist nicht das einzige —, es wird zu schweren materiellen Nöten älterer Menschen kommen, es wird zu großen gesellschaftlichen Schwierigkeiten kommen, weil soziale Infrastrukturen, die es dort gegeben hat — ich will dafür kein Lob aussprechen —, wegfallen werden und zum Beispiel Berufstätigkeit von Frauen sehr viel schwerer machen werden. Es wird zu einer Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen für große Gruppen der Bevölkerung kommen. Und es ist schon richtig, daß das Druck ausübt in Richtung Emigration.

Das ist ein Thema, das mit Sicherheit nicht ganz ohne Emotionen diskutiert werden kann, aber es ist zumindest den Versuch wert —, und das ist ein Appell, den ich an alle richten möchte —, diese Diskussion ohne das Anheizen von Emotionen und ohne das Schielen auf einen vielleicht augenblicklichen Applaus, den man für einen bestimmten Standpunkt erhält, zu führen. Wir können das, wenn es in der großen Form ins Rollen kommt, sicherlich nicht bewältigen; darüber kann es keine Diskussionen geben.

Es ist gut, zu wissen, daß man in anderen Ländern Europas die Größe des Problems versteht, auch wenn wir ahnen können, daß die reale Hilfe, die aus diesem Verständnis erfließt, im Ernstfall eine limitierte ist. Aber wir sollten uns wenigstens bemühen, jene kleinen Teile des Problems, die wir heute haben, mit Anstand, mit Solidarität, mit Sauberkeit und durchaus auch im Sinne einer fairen Aufteilung von Lasten auf unser Land, die das beinhaltet, zu lösen, nicht, um damit eine Einladung für Millionen, die wir nicht bewältigen können, auszusprechen, sondern um zu zeigen, daß es zu den guten demokratischen Traditionen in dieser Hälfte Europas gehört, auch mit solchen Belastungen ohne Zank, ohne Streit, ohne Haß und ohne Vorurteile fertigzuwerden.

Die Entwicklung in Osteuropa ist noch lange nicht abgeschlossen, da gibt es noch viele mögliche Schlenker und Überraschungen. Wir werden dort die Hilfe leisten — ich halte den Ost-West-

Fonds für ein vernünftiges Instrument dazu, auch wenn es naturgemäß nicht das einzige wirtschaftliche Engagement Österreichs sein kann —, die wir uns zumuten können, um dazu beizutragen, daß dort Lebensbedingungen entstehen, die es den Menschen leichtermachen, an die Zukunft ihrer eigenen Länder zu glauben. Denn es geht nicht um ein bißchen mehr oder weniger Lebensstandard, es geht darum, daß diese Menschen den Glauben an die wirtschaftliche, politische und auch geistige Zukunft des eigenen Landes wieder gewinnen können. Das ist die entscheidende Hilfe, die wir ihnen vielleicht geben können.

Wir in unserem eigenen Bereich wissen, was die Nachkriegsentwicklung, was die Entwicklung unserer Republik seit 1918 gerade in dieser Hinsicht ausmacht: Österreich ist stark geworden in dem Augenblick, in dem es das Vertrauen zu seiner Eigenständigkeit und zu seiner eigenen Zukunft gewonnen hat. Wir wünschen unseren östlichen Nachbarn, daß sie sehr bald dasselbe Vertrauen gewinnen können. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Bundesräte Dr. Liechtenstein und Rumold.) 11.49*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Bundesrat Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

11.49

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor vierzehn Tagen in Prag war, um den Papst Johannes Paul II. Besuch an Ort und Stelle zu erleben — nicht vorne bei den Ehrengästen, das möchte ich sagen, sondern mitten unter dem Volk; es hat drei Stunden lang geregnet und gestürmt —, sagte der Präsident der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik Václav Havel wörtlich: „Ich weiß nicht, ob ich weiß, was ein Wunder ist, trotzdem wage ich zu sagen, daß ich in diesem Augenblick ein Wunder erlebe: Ein Mann, der noch vor sechs Monaten als Feind des Staates verhaftet wurde, begrüßt heute als dessen Präsident den Papst.“

Weiters sagte Präsident Václav Havel: „In unser durch die Ideologie des Hasses verwüstetes Land kommt ein lebendiges Symbol der Bildung, in das Land, das bis vor kurzem durch die Idee der Konfrontation und Verteilung der Welt vernichtet wurde, kommt ein Bote des Friedens, der Toleranz und des Dialogs.“

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich sagen, wir sollten uns bemühen, brüderlich und geschwisterlich mit den Frauen und Männern in der östlichen Nachbarschaft — aus welcher Partei und welchen ideologischen Lagern sie immer kommen, ob Arbeiter, Angestell-

Dr. Herbert Schambeck

te, Bauern, öffentlich Bedienstete, ob Menschen, die ein Martyrium von Jahrzehnten hinter sich haben, solche habe ich bürgerlich und auch adelig großartig erlebt, oder ob sie verirrte Sozialisten, Kommunisten, Christlich-Demokraten sind, ob Pacem-in-terris-Priester oder solche, die immer dem Papst konsequent die Treue gehalten haben —, wir sollten uns also bemühen, zehn Jahre vor dem Jahr 2000 mit ihnen ein Gespräch des Friedens und der Toleranz als Dialog zu führen, so wie das unser Heiliger Vater Johannes Paul II. vorgelebt hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die ÖVP-Bundesratsfraktion war mit mir — auch Herr Präsident Strimitzer war damals mit uns mit — im vergangenen Jahr in Krakau, in Warschau, in Vadovice, in Auschwitz und in Birkenau. Wir haben an Ort und Stelle erlebt, wie sich dieser Wandel abzeichnet. Es wäre doch — bitte, das ist eine Tatsache und das ist kein Zuschreiben einer Partei — ohne diesen Papst Johannes Paul II. und der von ihm ausgelösten Bewegung in Osteuropa und in der Welt dieses Ereignis, dieses Wunder gar nicht möglich gewesen.

Wir sollten dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock dankbar dafür sein — ich weiß, daß Dank keine Kategorie des öffentlichen Lebens ist, und ich wünsche keinem in diesem Raum, daß er es erleben möge, weder vor seinem fünfzigsten noch nach seinem fünfzigsten, weder vor seinem sechzigsten noch nach seinem sechzigsten Geburtstag oder, was noch viel ärger ist, wenn einer als Politiker in Pension ist, daß die anderen die Geschichte neu schreiben, er sich aber nicht mehr rühren kann —, wir sollten also Dr. Alois Mock dankbar dafür sein, daß er uns heute Gelegenheit gibt, über die Osteuropa-Situation mit ihm zu sprechen. Normalerweise gibt es offizielle Berichte, zum Beispiel den Grünen Bericht oder den Sicherheitsbericht, mit dem wir uns heute noch beschäftigen werden, aber es gibt keine Verpflichtung eines Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, im Bundesrat über die Osteuropapolitik zu berichten.

Herr Bundesminister Dr. Alois Mock hat sich von sich aus angeboten, heute eine Erklärung über die Osteuropapolitik abzugeben, und dafür möchte ich ihm namens der ÖVP-Bundesräte aufrichtig danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Bundesminister, der Tag und Nacht im In- und Ausland in der Pflicht steht, nicht selbst vorgenommen hätte, uns darüber zu berichten, dann hätten wir gar nicht die Gelegenheit, heute mit ihm zu sprechen und — wie einige meiner Vorredner gemeint haben, das tun zu müssen — zu kritisieren.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Bei einem Politiker kommt es auch darauf an, was er wann wie tut, mit entsprechender Glaubwürdigkeit, und die darf bei der Ostpolitik wahrlich Dr. Alois Mock für sich in Anspruch nehmen.

Als ich mit meiner Tochter vor vierzehn Tagen am Hradschin war — ein großes Erlebnis, weil ich vorher keine Zeit hatte, das unmittelbar zu erleben und zu erfahren —, da hörte ich, welche Schwierigkeiten Außenminister Dr. Alois Mock den kommunistischen Regierungsvertretern gemacht hatte — andere Politiker Österreichs haben ihnen diese „Schwierigkeiten nicht gemacht“, unter Anführungszeichen —, weil er ein Frühaufsteher ist, um bei einem offiziellen Besuch als Außenminister Václav Havel zu treffen, aber nicht als den Staatspräsidenten der Tschechischen und Slowakischen Föderalistischen Republik, sondern als Dissidenten, als Verfolgten, als einen Mann der Katakomben, als großen Europäer, weil es immer Aufgabe der Europäer war, auch in Krisenzeiten Kultur zu entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Das hat Alois Mock, der Außenminister der Republik Österreich, getan.

Ich stimme mit meinen Vorrednern in dem Punkt überein, daß wir uns um eine gemeinsame Außenpolitik bemühen sollen, indem wir das Trennende zurück- und das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, daß wir helfen, wo wir helfen können.

Dr. Alois Mock hat damals schon Gespräche mit Václav Havel geführt. Ich darf Ihnen sagen, das ist für einen amtierenden Außenminister keine leichte Sache. Und viele derartige Schritte sind von ihm in den letzten Jahren erfolgt.

Auch ich darf Ihnen in dieser Stunde sagen, daß meine Bekanntschaft mit Herrn Professor Jiří Hájek zurückgeht auf die Zeit nach 1968; wir lehren dasselbe Fach, ich bin Professor des öffentlichen Rechts, der Rechtsphilosophie und der politischen Wissenschaften. Als der Weltkongreß in Prag war, das war 1970/71, habe ich mit Karl Deutsch von Harvard, der das Buch „Staat und Kybernetik“ geschrieben hat, Carl Joachim Friedrich von Harvard, mit Herrn Professor Helmut Widde, meinem Linzer Kollegen, und Jiří Hájek getroffen, ganz offen getroffen. Und als Dr. Mock und ich jetzt die Festschrift für Herrn Alt-Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger vorbereitet haben, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, Jiří Hájek dazu einzuladen.

Obwohl ich weiß, daß heute alle möglichen Personen Interesse daran haben — en face oder en profil, je nachdem sie sich besser fotografieren lassen —, die betreffenden Leute zu umar-

Dr. Herbert Schambeck

men und mit ihnen aufzutreten, möchte ich sagen, daß schon traditionelle Kontakte bestehen.

Ich möchte nicht hier stehen als einer, der die unverdiente Ehre hat, als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte Nachfolger des unvergeßlichen Hans Gassner zu sein, um darauf hinzuweisen, daß es der ÖGB-Vizepräsident und Fraktionsobmann der christlichen Gewerkschafter, unser Freund Hans Gassner war, der mit dem Kollegen Günther Engelmayer als einer der ersten die Kontakte mit der Solidarność aufgenommen hat, wobei ich zugebe, daß es natürlich nicht leicht ist, wenn man auf Staatsaufträge angewiesen ist, um Arbeitsplätze zu sichern, mit Leuten zu verkehren, die den Auftraggebern ein Ärgernis sind.

Ich bin seit 1969 im Bundesrat und habe mir über die Besuchspolitik des Nationalratspräsidiums jahrelang meine eigenen Gedanken gemacht. Ich habe noch Zeiten erlebt, in denen Anton Benya erklärt hat: Wir verkehren mit Nordkorea, aber nicht mit Japan! Er hat mein heftiges Drängen, eine Freundschaftsgruppe mit Japan zu begründen, strikt abgelehnt, bis ihm dann einige Kabinettsmitglieder der SPÖ verdeutlicht haben: Auch wenn die Idee vom „bösen“ schwarzen Schambeck kommt, ist es keine schlechte Idee, doch mit den Japanern zu reden. Es ist eine japanische Freundschaftsgruppe gegründet worden. Herr Präsident Strutzenberger, Kollege Köpf, Präsident Mautner Markhof, unser Freund Bundesrat Jürgen Weiss und so weiter können bestätigen, daß wir dann in Japan bestens aufgenommen worden sind.

In der Geschichte wird geschrieben stehen, wer mit wem wann welche Initiativen ergriffen hat und wer etwas abzulehnen hatte.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir sollten jetzt nicht über die den Stab brechen, die falschen Ideologien nachgelaufen sind. Man wirft einer Großmutter auch kein Sechs-Monate-Kind vor, habe ich mir sagen lassen, obwohl ich mir über dieses Problem in meiner Familie zum Glück keine Sorgen machen muß; ich hoffe das auch für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte Ihnen aber sagen, daß es in jeder politischen Richtung ideologisch Verirrte gibt, daß es aber auch solche gibt, die in einer Partei, auch in der kommunistischen Partei, wenn ich etwa an die Kommunistische Partei Ungarns denke, unter Verzicht auf ihre eigene Karriere und Zukunft den Rücktritt angeboten und damit für sich den Rückschritt eingelegt haben, um einen neuen Weg zu eröffnen.

Gerade gestern hat man bei der Übertragung einer Sitzung des neugewählten ungarischen Parlaments deutlich sehen können, daß die, die frü-

her als Kommunisten auf der Regierungsbank gesessen sind, als Reformkommunisten sich jetzt im Eck der Opposition befinden.

Hohes Haus! Es soll heute nicht unausgesprochen sein: Der österreichische Bundesrat beschäftigt sich aufgrund der hervorragenden Initiative Ministers Dr. Mocks am Tag, nach dem sich das ungarische Parlament — erstmalig freigewählt — neu konstituiert hat, mit der Europapolitik und mit der Ostpolitik; das ist eine große Sache — nicht aber der Nationalrat. Und wenn sich jemand, womöglich einer, der kaum im Bundesrat gewesen ist, über den Bundesrat seine Meinung bildet, dann soll er nicht vergessen: Wir waren die ersten in diesem Haus, die die Initiative ergriffen haben betreffend EG und Föderalismus und Österreich und die EG.

Wir sind diejenigen gewesen, die sich am Tag nach dem Zusammentreten des neugewählten ungarischen Parlaments, bei dessen Wahl unser Präsident Strimitzer in hervorragendem Einsatz — wofür wir ihm auch danken wollen — Wahlbeobachter gewesen ist, mit der Osteuropapolitik beschäftigen.

Ich danke dem Herrn Außenminister, daß er die Osteuropapolitik in lesens- und zitationswerten Ausführungen hineingestellt hat in die Weltpolitik; sogar bis Namibia ist er in seinen Ausführungen gekommen, wobei ich sagen möchte: Jawohl, weil wir nämlich eine Gesamtverantwortung haben, und das eine Engagement soll nicht auf Kosten eines anderen Engagements gehen. Das ist gar nicht leicht, nicht in finanzieller Hinsicht, denn das Außenministerium hat kein großartiges Budget — es möge jeder bedenken, wie man in der Botschaft mit zwei Gin Fizz oder zwei Gin Tonic oder vielleicht gegorenem Geist untereinander auskommen muß —, und auch nicht in personeller Hinsicht. Daher möchte ich mich wirklich herzlich dafür bedanken, daß wir einen Bericht bekommen haben, der umfassend gewesen ist.

Meine sehr Verehrten! Alle diese Staaten sind ja zum Großteil Nachfolgestaaten. Alle diejenigen, die nicht zu den Ländern der ungarischen Krone gehörten, gehörten in dieses Haus, denn die Volksvertretung des Staates hieß: die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Und als ich an diesem Wochenende in Prag mit einigen Persönlichkeiten gesprochen habe, habe ich mir immer vor Augen gehalten: Für die galt bis 1918 dasselbe Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.

Dieses Haus hat ja bis vor einigen Jahren sogar noch einen Polen-Klub gehabt und so weiter. Und wie stolz sind wir auch, wenn wir Gäste aus dem Ausland begrüßen dürfen, sie in den alten Reichs-

Dr. Herbert Schambeck

ratssitzungsaal führen und ihnen zeigen können, wer aus der tschechisch-slowakischen, aus der polnischen Sphäre et cetera hier gesessen ist. Nur, meine sehr Verehrten: Die Geschichte wäre umsonst erlitten, wenn man nicht aus ihr lernen wollte! Daher auch die treffenden Hinweise unseres Präsidenten Strimitzer in dieser Richtung. Lassen Sie mich diese fortsetzen und sagen: Wir sollten uns bemühen, daß Fehler sich nicht wiederholen.

Ein führender deutscher Politiker, ein großer Freund Österreichs, der in der Interparlamentarischen Union eine führende Rolle gespielt und sich jetzt in diesen Osteuropastaaten aufgehalten hat, hat kürzlich zu mir gesagt, er ist entsetzt, welcher neuer Nationalismus entsteht. Ich glaube, wir sind in allen drei Fraktionen dieser Meinung. Wir achten jeden, der eine Heimatliebe hat — ohne Heimatliebe ist ein Europa nicht möglich —, und wir haben auch nicht die Absicht, einer EG entgegenzugehen, die unsere Heimat zum Schmelztiegel mit den anderen macht, aber wir haben alles gegen einen chauvinistischen Nationalismus, meine sehr Verehrten.

Ich bedaure es daher außerordentlich, daß sich vor wenigen Tagen in einem ehemaligen Nachfolgestaat von uns jemand, der ein extremer Nationalsozialist gewesen ist und Leute ins KZ und in die Gaskammer geschickt hat, sich überflüssigerweise auf seine alten Tage noch ans Rednerpult gewagt hat und als Entschuldigung dafür, daß er Tausende Juden in die Gaskammer geschickt hat, nichts anderes zu tun wußte, als quasi entschuldigend zu sagen, er hätte geglaubt, das sind die Staatsbürger des Nachbarstaates, die bei ihnen nur eine Minderheit sind. Ich möchte jetzt — um nicht Öl ins Feuer zu gießen — nicht den Namen des Betreffenden nennen, dessen Sohn heute eine Rolle in der Politik in diesem Staat spielt. Wir wollen aber alles tun, um zu einem Geist der Toleranz zurückzukehren. Wir haben diesbezüglich ja eine große Tradition, Hohes Haus, denn der Staat, der hieß: die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, war ein Staat von großer Toleranz.

Ich möchte es heute hier auch aussprechen: Ich wünsche denen bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus, daß sie jenes Maß an Toleranz und des Miteinanders von Nationalitäten und Minderheiten erleben können, für die sich dieses Haus in der franzenso-josephinischen Zeit eingesetzt hatte, meine sehr Verehrten. Hier besteht eine große Tradition Alt-Österreichs, und die können wir hier wahrlich miteinbringen.

Ich möchte auch wenige Tage vor dem siebzigsten Geburtstag des heiligen Vaters Johannes Paul II nicht unerwähnt lassen, daß er der Sohn eines altösterreichischen, zunächst niederrangigen Militärbeamten gewesen ist. Als er 1920 zur

Welt kam war er schon polnischer Bürger, aber das Pflichtbewußtsein, die Korrektheit, die Nächstenliebe und das Engagement seines altösterreichisch mitgeprägten Vaters hat er sicherlich auf den Weg seines Lebens selbst mitgenommen, wo er auch durch den Feuerofen des Nationalsozialismus und des Stalinismus zu gehen hatte. Den Weg, der heute folgte, hätten wir alle nicht vorausgesehen, meine sehr Verehrten. Niemand hätte erwarten können, daß sich solche Dinge ereignen. Wer hat Gorbatschow vorher näher gekannt? Ohne Gorbatschow wäre diese heutige Situation — das sei heute auch einmal ausgesprochen — auch nicht denkbar. Wer hätte je daran gedacht, daß der Heilige Stuhl apostolische Vertreter in die osteuropäischen Staaten und auch nach Moskau schickt. Es gibt einen Pronuntius für die Sowjetunion, es gibt Nuntien für die Tschechoslowakei, für Ungarn, für Polen, und auch der Souveräne Malteser Ritterorden, der heute auch hier vertreten ist durch den Herrn Botschafter Baron Malfatti, ist ebenfalls auf dem Weg zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und zur Anerkennung als Völkerrechtssubjekt. Da kann man doch wirklich sagen, daß der Geist von Salamanca, der Geist nämlich des Weltgemeinwohls, in der Anerkennung von Menschenrechten für alle einen Durchbruch erfahren hat.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Bundesminister Dr. Mock sowie den zuständigen Damen und Herren des Außenministeriums dafür zu danken, daß sie sich in allen diesen Jahren bemüht haben, diese Entwicklung möglich zu machen. Sie haben sich im Stillen für Verfolgte eingesetzt.

An dieser Stelle möchte ich auch den Namen Dr. Rudolf Kirchschläger nennen, der sich als Gesandter in Prag, später als Außenminister, zwölf Jahre lang als Bundespräsident und in den Jahren nachher im Stillen immer der Einsamen in lauter Welt angenommen hat, was wir heute nicht vergessen sollten. In dieser stillen Diplomatie, die Herr Dr. Mock auch meisterhaft beherrscht, wurden ganze Listen mit Namen von Menschen, denen man geholfen hat, erstellt.

Machen wir uns nichts vor, wir wissen es ja: Man kann einem anderen viel besser helfen, wenn man mit dem Betreffenden unter vier Augen spricht, als wenn man das in der Öffentlichkeit breittreibt. Allerdings — das muß man auch hinzufügen — bringt das meistens keine Wählerstimmen, weil die Leute das ja nicht immer wissen. Aber in dieser Stunde der Wahrheit sei das ausgesprochen.

Und es sei auch den Diplomaten und ihren Gattinnen für deren oft unbedankte Arbeit — unbedankt, bitte, bezüglich des öffentlichen Dienstes, nicht gegenüber dem Gatten, dort ist das sicher eine Himmelfahrt — im öffentlichen Dienst,

Dr. Herbert Schambeck

sie sind ja nicht pragmatisiert, wirklich ein Wort des Dankes gesagt, ein Dankeschön an unsere Botschafter, ihre Zugeteilten und ihre Angehörigen für ihren jahrelangen Einsatz.

Ich möchte an dieser Stelle auch mit Respekt Frau Dr. Braun nennen, die keine leichte Zeit hatte — als Dame — als Zugeteilte in Bukarest, in diesen schweren Tagen in Rumänien.

Ich möchte hier wirklich mit Hochachtung Herrn Dr. Peterlik nennen, den ich schon seit langem von Hongkong und Bangkok kenne — bitte, das waren selbstbezahlte Reisen, nicht daß Sie jetzt überlegen, wer diese Reisen bezahlt hat.

Ich erwähne weiters den scheidenden Botschafter Somogyi von der österreichischen Botschaft in Polen, den ich für meine Person aus ÖVP-Sicht nicht kritisiere. Ich habe ihn schon erlebt als Generalkonsul in Rio, und wir freuen uns über sein Wirken in Brasilien.

Großartig sind in Warschau der mir seit vielen Jahren bestens bekannte Botschafter Dr. Wagner und sein hervorragender Mitarbeiter, Gesandter Dr. Weninger.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Bundesräte waren im Sommer 1989 bei Ministerpräsident Rakowski zu einer harten Aussprache. Ich habe mich, wie es mir eigen ist, still verhalten. (*Heiterkeit.*) Erst zum Schluß, weil ich Delegationsleiter war, habe ich mir ein Schlußwörtchen gestattet. Ich sagte: Exzellenz, ich glaube, wir sind einer Meinung. Die Situation Polens ist ein Ausdruck des Desasters des Marxismus! Und er hat nur ein Wort gesagt: Richtig!

Als wir anschließend — und ich danke heute noch dem Herr Botschafter Dr. Somogyi und dem Gesandten Botschaftsrat Dr. Weninger — zum Empfang kamen, wo der Sejm-Marschall Malinowski war, aber auch ein ganz stiller Herr, der mir ganz interessant vorgekommen ist — ich „betanze“ ihn leicht mit meinem Juice-Glas und kam mit ihm ins Gespräch —, habe ich meinen übrigen Freunden gesagt: Setzt euch hier zusammen und sprecht mit ihm, ein hochinteressanter Mann! — Wer war es? Taddäusz Masowiecki, der jetzige polnische Ministerpräsident! Und ich darf Ihnen ehrlich sagen: Sejm-Marschall Malinowski, der sich seinerzeit auch bemüht, über die Runden zu kommen — aber das Gesicht zu wahren und trotzdem auf der Bühne zu bleiben, ist ja keine leichte Sache, nicht jeder geht gerne auf die letzte Galerie oder verschwindet im Souffleurkasten —, hat uns schon angedeutet, er befinde sich im Status *abeundi*.

Hier möchte ich wirklich sehr, sehr danken, daß wir als ÖVP-Bundesratsfraktion dank des Außenministeriums und sehr kompetenter Diplo-

maten diese Hilfe zu Begegnungen haben konnten. Ich möchte nicht als römischer Katholik hier stehen, ohne zu sagen, daß es sicherlich der Geist von Tschenstochau gewesen ist, meine sehr Verehrten, nicht der des Karl Marx; der Geist von Tschenstochau, der über die Solidarność und darüber hinaus eine ganze Bewegung zustandegebracht hat.

Die Mutter von Karl Marx hat einmal gesagt: Es wäre besser, wenn mein Sohn weniger das „Kapital“ schreiben würde, sondern Kapital nach Hause bringen könnte. Der Arme war leider nicht einmal imstande — heute wäre er ein reicher Mann —, die Begräbniskosten seiner Tochter zu bezahlen.

Daneben sei noch erwähnt, daß er dieselbe Zeit in London zugebracht hat wie Metternich. Es wurde aber nicht bekannt, ob Metternich und Karl Marx je gemeinsam Bridge gespielt haben, obwohl sie eine Gemeinsamkeit hatten: Sie sind nicht weit voneinander zur Welt gekommen; Karl Marx in Trier und Metternich in Koblenz. — Hier haben sich bestimmte Zeiten überlappt.

Auch wir leben in einer solchen Zeit der überlappenden Entwicklung. Und was können wir dazu beitragen? Alle meine Vorredner haben dieses Thema angeschnitten. Wir sind auch sehr stolz darauf, daß Herr Präsident Strimitzer, der erste Repräsentant unseres Hauses, ein Sprecher in Straßburg und gleichzeitig engagiert in Ungarn gewesen ist. Wir freuen uns auch sehr, daß das mit einer entsprechenden Delegation Fortsetzung in Bonn finden wird, weil diese osteuropäischen Erfahrungen sicherlich auch für diejenigen, die mit uns zwar die gleiche Sprache sprechen, aber unterschiedliche Kulturen haben, sehr wertvoll sein werden. Und wenn wir sagen: Man möge nicht die Fehler von gestern wiederholen!, dann gilt das sicherlich auch für die Deutschen, denn wenn es keine Fehler gegeben hätte, dann wäre die „Schrecksekunde“ nicht so lange, daß es ein wiedervereinigtes Deutschland gibt.

Meine sehr Verehrten! Wer kann denn für die Fehler von 1918 und 1938 dafür, wenn er nach 1945 zur Welt gekommen ist? — Wir sollten daher hier diesen gemeinsamen Weg gehen. Und ich wäre ein schlechter christlicher Demokrat, wenn ich mich heute nicht freuen würde über das Ergebnis, das ich am 18. März am Abend in Speyer gehört habe, wenige Schritte entfernt von dem Dom, wo Rudolf von Habsburg beerdigt liegt.

Ich selber war am 18. März mit Ulrich de Mai-zière — liebe Freunde von mir —, und seiner Frau in Bonn. Und in der Früh, bevor ich zum Bahnhof gegangen bin beziehungsweise vorher zur Messe in den Münster Dom — wo mich der Prediger nicht sehr belastet hat —, habe ich zu meinen Gastgebern gesagt, ich hätte den Wunsch,

Dr. Herbert Schambeck

daß wir in Röhndorf zum Grab Konrad Adenauers gehen. Wir sind den Weg hinaufgegangen zum Grab Konrad Adenauers — es war Sonnenschein, ich werde das nie vergessen; es war geradezu ein Osterspaziergang, ein politisches Erwachen —, und beim Hinaufgehen habe ich zu General de Maizière gesagt: Stolz kann Adenauer auf seinen Nachfolger Helmut Kohl sein. Auf diesem Grab — ich kann es Ihnen zeigen, die Gattin General de Maizières hat ein Bild gemacht — war ein Blumenarrangement mit den deutschen Farben, das war von Helmut Kohl.

Wir können auch als Gesinnungsfreunde wirklich stolz darauf sein, daß Helmut Kohl imstande war, ein 10-Punkte-Papier — Präsident Strimitzer hat schon treffend darauf hingewiesen, obwohl wir uns nicht abgesprochen haben, weil bei uns ja Freiheit herrscht; der Fraktionsobmann ist beglückt zu hören, was die anderen sagen, und er paßt sich dem an — vorzulegen. 10 Punkte hat Kohl vorgelegt, die nicht nur ein Diskussionspapier gewesen sind, sondern geradezu mit der Beschlußfassung eine Handlungsvollmacht darstellen. Darüber können wir uns freuen!

Was können wir dazu beitragen? — Erstens: Es wird notwendig sein, daß wir unsere Erfahrungen in bezug auf den Minderheitenschutz miteinbringen. Hier möchte ich das großartige lebenslange Wirken von Felix Ermacora zitieren.

Zweitens möchte ich verweisen auf den Besuch des Herrn Präsidenten Dubček in Wien. Sosehr ich auch so manche Besuchsdiplomatie von Anton Benya kritisierte, begrüße ich es, daß der Herr Präsident des Nationalrates Rudolf Pöder — von dem ich inständig hoffe, daß er länger diesem Hause angehört, als er das jetzt vielleicht beabsichtigt, das möchte ich wirklich sagen — dazu beigetragen hat, daß Präsident Dubček eingeladen wurde. Wer Dubček erlebt hat, wird ihn nicht vergessen.

Meine sehr Verehrten! Dubček, ein „normaler“ Mensch, kein Jurist — ich darf das sagen (*Heiterkeit*) —, sagte bei dieser Aussprache: Wir sind erst ein richtiger demokratischer Verfassungsstaat, wenn wir einen Verfassungsgerichtshof haben werden. Gestern sind der Herr Präsident Strimitzer und meine Nichtigkeit beim Verfassungsgerichtshof gewesen, weil wir des 100. Geburtstages von Ludwig Adamovich gedacht haben. In der „Wiener Zeitung“ vom Samstag — sonst bleibt ja alles unausgesprochen, auch was Verdroß betrifft und so weiter; jeder beschäftigt sich mit seinem eigenen Denkmal und poliert die Nasenspitze — war ein Gedenkartikel für Ludwig Adamovich, der in Prag Professor gewesen ist — genauso wie der Schöpfer unserer Bundesverfassung Hans Kelsen —, von mir veröffentlicht!

Ich war ja jetzt in Prag, und da habe ich überall Bilder von Václav Havel und von Jan Masaryk gesehen. Dieser war Abgeordneter zum österreichischen Reichsrat, nur hat Jan Masaryk nie das gesagt, was De Gasperi im italienischen Parlament Amintore Fanfani, der mit das erzählte, sagte. Er hat nämlich gesagt: Ich bin ein so guter Parlamentarier in Wien geworden. — Das hat Jan Masaryk natürlich nie gesagt. Aber es ist eine Tatsache, daß das stattgefunden hat.

Und hier, möchte ich Ihnen sagen, können wir uns doch freuen, daß Dubček der Meinung ist, es gehört eine Verfassungsgerichtsbarkeit geschaffen zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen. Österreich hat reichste Tradition auf diesem Gebiet, und die können wir anbieten.

Meine sehr Verehrten! Es war das für uns alle ein Erlebnis. Ich glaube, in das „wir“ darf ich auch den Herrn Kollegen Jankowitsch einbeziehen, der damals anwesend war bei der Aussprache, als Herr Außenminister Kubizewski uns besuchte. Ich erlaubte mir, ihm als Professor zu sagen: Herr Kollege, namens aller anwesenden Schüler von Alfred Verdroß freue ich mich, daß Sie als großer Völkerrechtslehrer Polens, der Harvard und Oxford nicht allein aus dem Lexikon kennt, sondern als Studierender und Lehrender, polnischer Außenminister sind. Auch das gehört zur Eschatologie des 20. Jahrhunderts.

Meine sehr Verehrten! Da sagte Kubizewski auf die Frage des Dr. Höchtel, der schon Husak das Fürchten gelehrt hat — Sie kennen das Märchen von einem, der auszog, das Gruseln zu lehren; dazu hat Nationalrat Dr. Höchtel jahrelang beigetragen, nicht immer zur Freude der Vorsitzführenden bei parlamentarischen Aussprachen —, da sagte also Kubizewski auf die Frage Dr. Höchtels: Was sagen Sie zu der Äußerung Herrn Gorbatschows vom „Haus Europa“? unvorbereitet auf diese Frage wie aus der Pistole geschossen: Ich kenne diesen Ausdruck, ich sage Ihnen aber gleich, es kommt nicht allein darauf an, daß man so ein europäisches Haus hat, sondern es kommt darauf an, wo man dort wohnt und wie man wohnt. Und ich sage Ihnen für Polen: Wir wohnen schlecht. Ich für meine Person wohne hundsmiserabel schlecht in Posen.

Und das möchte ich auch heute sagen: Wir sollen uns nicht allein bemühen um das Haus Europa, sondern wir sollten uns erstens darum bemühen, daß wir in diesem Haus Europa nicht alleine wohnen, sondern möglichst viele mit uns als freie Bürger wohnen können. Und diesen weiten Blick des Europabegriffes — hier könnte man jetzt auf de Gaulle eingehen, dazu wäre ja Anlaß wieder gegeben, und noch einmal den Heiligen Vater zitieren — sollten wir hier miteinbringen.

Dr. Herbert Schambeck

Ich selber — und das ist in den Protokollen nachlesbar, weil ich seit mehr als 20 Jahren hier mein „Unwesen“ treibe — habe ich immer gesagt: Europa endet nicht vor dem Brandenburger Tor — wenn ich da drüber schaue, dann muß ich wissen, daß die nächste Kirche, wo frei gepredigt werden kann, vor dem Ende der Mauer in Japan steht —, sondern zu Europa gehört auch das zu Leningrad gewordene St. Petersburg. Die Basilius-Kathedrale am Roten Platz in Moskau, dazu gehört auch der Hradschin, Rudolf II. in Prag genauso wie die „lachenden Engel“ von Reims, St. Chapell, das Forum Romanum und auch das Kapitol und vieles andere mehr.

Es gehört zu diesem Europa auch Kalabryta in Griechenland. Ich werde nie vergessen: Als mich vor eineinhalb Jahren anlässlich einer Gastvorlesung an der Athener Rechtsfakultät unser glänzender österreichischer Botschafter Dr. Strasser eingeladen hat, mit ihm nach Kalabryta zu gehen, um dort einen Kranz niederzulegen, mit dem ost-deutschen und dem westdeutschen — das ist Graf Schulenburg — Botschafter, weil nämlich über 2 000 Männer und Buben von der Hitlerarmee und der SS während des Zweiten Weltkrieges ermordet wurden. Und da konnte ich als Österreicher hingehen, es war nämlich ein Österreicher, der sein Leben gelassen hat, um Griechen zu helfen. Auch diesen Einsatz der Kontaktnahme leistet der auswärtige Dienst, denn ich aus meiner Schlüssellochperspektive als einer, der einen Teil eines Bundeslandes vertritt — ohne daß ich mich als „Provinz“-Repräsentant fühle —, habe das ja nicht gewußt. Das konnte ich auch von einem Diplomaten diesbezüglich erfahren, diese allerdings wieder anderes von mir.

Meine sehr Verehrten! Hier möchte ich Ihnen sagen, was wir einbringen können, ist von Droch-ter über Kollegen Strimitzer schon deutlich geworden: die reiche Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialordnung. Ist es nicht erschreckend, daß die Tschechoslowakei überhaupt keine ausgebaute Sozialversicherung hat, weil jedem eingeredet wurde, er habe einen sicheren Arbeitsplatz. Und wenn eine Grenzsituation kommt, soll er einfach verschwinden. Wir haben in Österreich seit Kaiser Karl V. ein Sozialministerium. Der letzte Sozialminister der Monarchie war Prälat Ignaz Seipel. Und dafür brauchen wir uns auch nicht zu genieren. Der erste Sozialminister der Republik war Ferdinand Hanusch. Und die beiden haben sich besser verstanden, als diejenigen, die heute über beide diskutieren! Hier haben wir vieles einzubringen, meine sehr Verehrten.

Wir haben zweitens eine reiche Erfahrung der Marktwirtschaft, und niemand von den Sozialpartnern möchte den sozialen Charakter der Marktwirtschaft ändern. Weder Kollege Benya noch Verzetnitsch, der aus dem Bundesrat

kommt, genausowenig Kollege Sallinger und Kollege Maderthaner.

Stolz können wir Bundesräte darauf sein, daß der Präsident des ÖGB und daß der künftige Präsident der Bundeswirtschaftskammer jahrelang Bundesräte gewesen sind. Und ich versäume es auch nie, zu sagen, auch nicht hier im Haus: Bevor sie von ihren Parteioberen designiert wurden — wir sind ja alle Teil einer Hierarchie —, haben Sie sich als Bundesräte präsentiert und nicht als Nationalräte, das läßt sich in ihren Lebensläufen nachweisen.

Meine sehr Verehrten! Wir haben eine große Chance, den Nachbarstaaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu helfen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn Frau Kollegin Flemming ein bißchen länger im Ausland bleibt und ihre Persönlichkeit einsetzt und die Erfahrung, die sie mit- einbringt, auch zur Verfügung stellt.

Denn, meine sehr Verehrten, welchen Sinn hat es, wenn man sich um die Freiheit bemüht, aber die Freiheit nicht als gesunder Mensch erlebt. Fahren Sie nur einmal durch die „sächsische Schweiz“. Ich bin oft nach Berlin gefahren, weil ich dort meine Bücher herausbringe: auch mit dem Herrn Bundesminister Dr. Mock, darf ich Ihnen sagen. Und da bin ich öfters mit der Bahn gefahren — schrecklich, wenn man längere Füße hat. Außerdem ist die Situation entlang dieser Bahnstrecke schrecklich. Man hat dort gesehen, wie die Natur zugrunde geht. Auch dort ist ein großer Einsatz zu leisten.

Was nicht zu kurz kommen sollte: Wir sollten uns bemühen, zu zeigen — und das möchte ich sagen, obwohl ich mich bemühe, Jurist zu sein —, daß man nicht alles normieren kann. Es gibt vieles, was grundrechtswürdig, aber nicht grundrechtsfähig ist. Es gibt vieles, was das Leben schön macht, was sich weder bei der Industriellenvereinigung — das darf ich angesichts des Präsidenten Mautner Markhof sagen — noch im ÖGB — das sage ich zu Füßen eines hohen Gewerkschaftsfunktionärs und angesichts des Zentralsekretärs — organisieren läßt, in keiner Partei, das ist nämlich die Sphäre, die Intimsphäre. Das ist die Sphäre, Mensch zu sein, sich persönlich zu entwickeln, ohne in ein Schema hineingepreßt zu werden.

Herr Bundesminister Dr. Mock hat uns die Freude gemacht, auch im Bundesrat seine Europaerklärung abzugeben. Er hat auch gleichzeitig auf die EG hingewiesen, weil wir Österreicher mit Osteuropa unterwegs sind, und er hat uns gleichzeitig das gezeigt, was wir nicht vergessen sollen, weil wir in einem großen Augenblick hier stehen.

Wissen Sie, wenn Sie in Prag vor der Oper stehen, die jetzt renoviert wird — dort ist Mozarts Don Giovanni aufgeführt worden —, wenn Sie

Dr. Herbert Schambeck

vor der alten Universität stehen, die wieder hergerichtet wird, dann müssen wir uns vor Augen halten, daß das unser Auftrag ist.

Damit darf ich meine kurzen Ausführungen schließen, nämlich daß es immer Aufgabe der Europäer war, in Krisenzeiten Kultur zu entwickeln. Erwarten wir nicht von den Nachfolgestaaten mehr Kultur, als wir sie imstande sind zu erbringen, sondern erbringen wir sie gemeinsam. Denn zehn Jahre vor dem Jahr 2000 haben wir die Verpflichtung, zu zeigen, was wir aus der alt-österreichischen Geschichte, aus der Bundesrat Dr. Liechtenstein hervortreten wird, heute den anderen zu bieten haben, damit man nicht von uns sagen möge, wir sind bloße Epigonen, sondern echte Nachfolger geworden.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister Mock, den ich als einen großen Nachfolger in der großen Zahl der Außenminister sehe, sehr herzlich dafür danken, daß er mit seiner freiwilligen Initiative, heute zu uns zu sprechen, uns zu diesen Ausführungen Gelegenheit gibt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.)*
12.23

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

12.24

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Ausführungen heute relativ kurz halten, da sehr vieles von dem, was ich sagen wollte, bereits von meinem Vorredner, Professor Schambeck, gesagt wurde.

Ich glaube aber, Ihnen, Herr Bundesminister, besonders gratulieren zu dürfen und auch all den Kräften, die jetzt hilfreich eingetreten sind gegenüber dem Osten. Österreich ist wieder einmal — wie bereits im Jahr 1956 gegenüber Ungarn und im Jahr 1968 gegenüber der Tschechoslowakei — mit bestem, hervorragendem Beispiel vorangegangen.

Erfreulich ist es, daß offenbar heute das freie, geeinte Europa wirklich und glaubwürdig im Entstehen begriffen ist. Österreich hatte in seiner Geschichte stets eine übernationale, völkerverbindende und völkerversöhnende Tradition.

Mit großen Teilen der jetzt freigewordenen Regionen hatten wir jahrhundertlang eine gemeinsame Tradition und Geschichte. Gerade das hat uns Professor Schambeck hervorragend mitgeteilt.

Über das übernationale Österreich schrieb der große Dichter Grillparzer einmal: Österreich ist

eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält. Die übernationale Politik in unserem Großraum bedeutet daher, daß unsere übernationale Region mit vielen verschiedenen Nationen in Einheit und Eintracht und Frieden lebte, daß unser übernationales Österreich Anfang dieses Jahrhunderts um 70 oder 80 Jahre im Bereich des friedlichen Zusammenlebens vielleicht zu modern gewesen ist für die damalige Zeit.

Der nationale Wahnsinn brachte unseren Kontinent ins Unglück. Dutzende Millionen mußten ihr Leben lassen. Millionen wurden unterdrückt, weil sie eine Sprache redeten, die nicht der Mehrheit in dem jeweiligen Land entsprach. Die Folge war die totale Machtübernahme durch Faschisten, Nationalsozialisten oder Marxisten.

Mordeten die einen aus Rassengründen, taten es die anderen aus Klassengründen. Millionen Europäer mußten in nationalsozialistischen oder marxistischen Lagern ihr Leben lassen, ob in Gaskammern oder im Archipel Gulag. Daß der Marxismus Hunderte Millionen Menschen durch Jahrzehnte ins Unglück, in die Trauer führte, braucht nicht länger behandelt zu werden.

Nun fiel teilweise der Eiserne Vorhang. Die Bevölkerung bekannte sich geschlossen zu Frieden, zu Freiheit, zu Demokratie. Jetzt ist es gerade auch unsere Aufgabe, zu helfen, gerade unseren Nachbarn, mit denen uns soviel verbindet.

Als Steirer darf ich mit Stolz und Freude darauf hinweisen, daß die ARGE Alpen Adria ideenmäßig in Graz geboren wurde, wenn auch die Gründungssitzung in Venedig erfolgte. Dieser Arge traten auch Slowenien, Kroatien und das ungarische Komitat Vác bei, und zwar schon vor über zehn Jahren. Es wurde damals oft argumentiert: Was macht denn die Steiermark, was macht denn der Krainer mit diesen Kontakten, was nützen sie? Heute, bitte, kommen diese Kontakte entscheidungsmäßig zum Tragen.

Ich darf zum Beispiel darauf hinweisen: Der neue Botschafter Jugoslawiens hier in Wien war vor zehn Jahren Verkehrsminister in Kroatien und hat damals schon die Repräsentanten der steirischen Politik, und zwar der zwei großen Parteien, kennengelernt. Er hat mir das mit größter Freude gesagt. Die Kenntnisse, die Kontakte sind vorhanden und damit auch die Zusammenarbeit.

Der Herr Bundesminister hat bereits auf die Bedeutung des EG-Beitritts hingewiesen. Durch die Entwicklung im Osten, wo es bereits in mehreren Staaten vielen Politikern ein wesentliches Anliegen ist, daß auch ihr Land zur EG kommt, wird auch diese Frage für uns eine äußerst dringende, und wir müssen alles tun, möglichst bald, wenn möglich noch vor der Bildung des Binnenmarktes den Anschluß an die EG zu erreichen.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Ich darf den Binnenmarkt auch noch dahin gehend erwähnen, daß die Importe, die nach Österreich kommen, etwa zu 68 Prozent aus dem EG-Raum kommen und 65 Prozent unserer Exporte in den EG-Raum gehen werden. Binnenmarkt bedeutet dann auch im EG-Raum, daß es keine Grenzkontrollen mehr zwischen EG-Ländern gibt, daß aber an den Grenzen gegenüber Ländern, die nicht der EG angehören, die Kontrollen wesentlich strenger sein werden und auch natürlich größere Schwierigkeiten im Export.

Ich glaube, es ist absolut ein Verdienst auch des Herrn Bundesministers und der gesamten Bundesregierung, daß wir das Beitrittsansuchen gestellt haben und daß wir das bereits zu einem Zeitpunkt gemacht haben, zu dem wir noch gar nicht gewußt haben, wie sich die Ostpolitik entwickeln wird.

Ich darf hier zu einer anderen Sache kommen.

Aber hier muß ich etwas lobend erwähnen — und vielleicht kommen andere Bundesländer auch auf die Idee, die unser Landeshauptmann Krainer hatte und der auch die zwei Regierungsparteien in der Steiermark voll zustimmen —: Und zwar wurde ein Europaexperte, nämlich Universitätsprofessor Dr. Reinhard Rack zum steirischen Vertreter und Beauftragten bei der EG in Brüssel bestellt. So haben wir in Brüssel jemanden, der uns juristisch total informiert, uns Entwicklungen damit erleichtert, die Entwicklung in die richtige Richtung aufzeigen kann und auch für unser Bundesland dort Lobbyismus betreiben kann.

Dem ist in der steirischen Landesregierung einstimmig die Zustimmung gegeben worden.

Ich glaube, daß das eine sehr wesentliche und eine sehr gute Entwicklung ist.

Denn wir müssen ja eines sehen: Die gesamte EG-Frage ist eine essentielle. Es wurde schon heute mehrmals erwähnt, daß wir Österreicher bis jetzt 40 Jahre lang in einer Randlage waren. Wir sind nun aber in eine Zentrallage gekommen. Das gilt jetzt natürlich auch für die Verkehrspolitik. Wir müssen uns im klaren darüber sein, daß es eine ganze Menge von Antrieben geben wird. Es gibt von verschiedensten Seiten her Versuche, im Osten vorstellig zu werden.

Zum Beispiel weiß ich aus Paris, daß TGV versucht, eine Hochleistungsbahn zwischen Prag und Warschau zustande zu bringen. Da gibt es natürlich ein sehr großes Interesse wirtschaftlicher Natur, weil die Deutschen eine andere Hochleistungsbahn haben als die Franzosen und sie natürlich in dieses Geschäft hineinkommen wollen.

Genauso wie ich gehört habe, und zwar von slowenischer Seite, daß es Initiativen seitens etli-

cher italienischer Banken gibt, die bereit wären, eine Autobahn zwischen Triest und Budapest zu bauen. Dafür hätten diese Länder keine Ausgaben, aber die Banken hätten 30 Jahre lang die Möglichkeit, die Maut auf dieser Straße einzuheben.

Also es gibt schon sehr, sehr viele Intentionen im Bereich Verkehrspolitik. Da, muß ich auch sagen, müssen wir Österreicher auch wesentlich stärker initiativ werden mit einer modernen Bahn, mit der Fertigstellung auch unserer — was uns Steirer betrifft — Pyhrn Autobahn. Das brauchen wir aus wirtschaftlichen Gründen.

Ich glaube, daß man auch in der Umweltpolitik grenzüberschreitend vorgehen muß, denn etwas nur im einzelnen Raum zu machen, ist überhaupt unmöglich.

Und wenn man sich die europäische Entwicklung anschaut, dann darf ich Sie zum Beispiel nur auf eine Sache hinweisen — ich glaube, ich habe es schon einmal vor eineinhalb Jahren gesagt —, nämlich auf die Tatsache, daß seit vorigem Jahr im gesamten europäischen Raum nur mehr einheitliche Pässe, europäische Pässe ausgegeben werden. Es gibt keine französischen, keine deutschen Pässe oder englischen Pässe mehr.

Ich kenne das aus meiner Familie, weil meine Frau Französin ist, sie hat einen Europa-Paß, meine Kinder auch. Wir sind einmal geflogen von Paris nach London. Da gibt es schon zwei Pforten, die eine ist für EG-Bürger und die andere für Nicht-EG-Bürger. Meine Familie ist ohne Vorweisen des Passes durchgegangen. Ich bin etwa zwei Stunden mit drei weiteren Österreichern und sehr vielen Arabern dort gestanden. Sie sind einsteilen in der Cafeteria gesessen und haben Kakao getrunken.

Ich glaube, daß wir uns auch die Realität anschauen müssen, auf die sehr deutlich in den letzten Wochen von Mitterrand und Kohl hingewiesen wurde, nämlich daß die politische Einigung in Europas jetzt unmittelbar bevorsteht. Wir müssen ja auch rechtlich sehen, daß die DDR wahrscheinlich heuer noch, spätestens nächstes Jahr, automatisch in die EG hineinkommt, sobald die Wiedervereinigung stattgefunden hat. Und da, glaube ich, hat Deutschland natürlich die Aufgabe, dort einzugreifen, genauso wie wir eine große Aufgabe haben, international danach zu trachten, daß in unserem Bereich geholfen wird.

Es schien Europa vor einem Jahrzehnt noch ein überalterter Kontinent zu sein, der von seiner Geschichte lebt, den Japaner, Amerikaner oder Vertreter fortschrittlicher industrieller Länder aufgrund seiner großen Geschichte bereisen, von London nach Paris, nach Madrid, nach Rom und Wien und viele andere historische Stätten. So

Dr. Vincenz Liechtenstein

schien die politische, die wirtschaftliche Situation noch vor 10, 15 Jahren zu sein.

In den letzten Jahren entstand gerade durch die Europäische Gemeinschaft ein modernes, zukunftsorientiertes Europa.

Wir hatten bis jetzt, wie schon erwähnt, die Grenzlage, aber nun wieder die europäische Zentrallage. Geographisch war und ist Österreich das Zentrum Europas. Wäre nicht der Eiserne Vorhang nach dem Zweiten Weltkrieg direkt vor Wien oder Graz niedergegangen, wäre es auch nicht unbedingt sicher gewesen, daß die Zentren Europas Straßburg, Luxemburg und Brüssel gewesen wären.

Das wäre ja alles dann womöglich irgendwie anders geographisch gelegen gewesen. Bitte, das wäre keine große Problematik, aber man muß auch das sehen.

Heute sind wir für viele internationale Firmen, die in den frei gewordenen Staaten investieren wollen, das letzte Gebiet — das hält natürlich nur eine gewisse Zeit —, in dem es eine konvertible, eine tauschbare Währung gibt, wo man Dollar, Francs oder Yen oder was immer wechseln kann, wo es geschulte Manager gibt, die sich mit den Geräten, mit den modernen Computeranlagen auskennen. Man muß ja eines wissen: Gewisse Hochtechnologien durften ja bis jetzt und dürfen teilweise noch nicht in osteuropäische Länder geliefert werden.

Als steirischer Vertreter habe ich erlebt, daß etliche Botschaften, die ihren Sitz in Wien haben, nämlich deren Handelsabteilungen kommen, weil sie Interesse daran haben, ein Standbein in Graz zu haben, dies im Hinblick auf Beziehungen mit Slowenien, Kroatien, dem südlichen Ungarn, eigentlich dem gesamten Balkanraum. Ich glaube, daß wir daher doch eine sehr große Aufgabe haben. Genauso wird es hier in Wien sein, was den Bereich Böhmen, Mähren, Slowakei, Polen, nördliches, vor allem industrielles Ungarn betrifft.

Großartig ist es, daß es gelang, die EXPO Wien — Budapest zustande zu bringen und diese auch zu erhalten.

Eine große Frage wird es natürlich sein — es wird sehr viele industrielle, wirtschaftliche Probleme geben —, wie das Eigentumsrecht geregelt wird, wie die Eigentumsfragen geklärt werden.

In der sozialen Marktwirtschaft sind gerade Eigentum und Leistung wesentliche Förderungsfaktoren. Es ist auch ein Faktor des Europarechtes. Und wenn der Wille freigewordener Staaten besteht, dem Europarat und später der EG beizutreten, werden auch diese Länder dem europäischen Recht und dem Europäischen Gerichtshof rechtlich zugeordnet sein.

Gott sei Dank ist aber in all den Bereichen der menschenfeindliche Marxismus ausgestorben.

Ich darf nur noch kurz auf die Sicherheitspolitik eingehen. Nur einen Satz. Wenn wir auch eine Reform, und zwar eine dringende Reform bei unserem Bundesheer benötigen, brauchen wir trotzdem eine Stärkung der Schlagkraft unserer Armee. Ich glaube nicht, daß man sich gerade heute täuschen und meinen soll, daß es keine Gefahr mehr geben könnte. Ich hoffe, daß es soweit kommt und daß ein geeintes friedliches freiheitliches Europa existieren wird. — Ich danke sehr fürs Zuhören. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und der FPÖ.)* 12.38

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

12.38

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Ich möchte mich vor allem für eine Reihe von Anregungen bedanken, die in der Diskussion gemacht wurden und die ich aufnehmen werde.

Ich möchte zuerst beginnen, zu den Debattenbeiträgen der Herren Bundesräte Koněčný und Rumpold Stellung beziehen. Ich kann meine Ausführungen kurz halten, weil ich glaube, daß wir über weiteste Strecken einer Meinung sind. Ich teile die hier geäußerten Auffassungen, vor allem auch, Herr Bundesrat Koněčný, die Warnung vor einem überbordenden chauvinistischen Nationalismus.

Sosehr es erklärlich ist, daß Völker, die jahrzehntelang unterdrückt wurden, im ersten Moment der neuen Freiheit alles verlangen, was sie sich theoretisch vorstellen können, und die Mehrheit in voller Freiheit verlangt, zu dominieren, so gefährlich ist es, wenn aus dieser erklärbaren Situation emotionale Gegensätze, die in der Vergangenheit nur Unglück gebracht haben, wieder zum Tragen kommen.

Es wird daher in meiner internationalen Arbeit ein zentrales Anliegen sein, wie ich vorher kurz angedeutet habe, das nächste Mal beim Europarat am 10. Mai, die Frage eines europäischen Volksgruppenrechtes massiv voranzutreiben. Es gibt im Europarat bereits Arbeiten an einer Charta für Regional- und Minderheitensprachen. Das ist natürlich nur ein Teilaspekt. Ich bin der Meinung, wir könnten dies um ein Volksgruppenrecht ausweiten. Es wäre dabei vor allem nützlich, wenn die vor kurzem über italienischen Vorschlag geschaffene Kommission „Demokratie durch Recht“, wo unter Vorsitz von Universitätsprofessor DDr. Matscher bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet ist, die sich mit Minderheitenfragen beschäftigt, später das Ergebnis dieser

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

beiden Arbeiten zusammenführte und vielleicht in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention der Menschenrechte auch ein Volksgruppenrecht verankert würde.

Ich teile Ihre Auffassung, daß sich mit der neuen Entwicklung Wien als Konferenzort nicht verabschiedet, aber der Wettbewerb wird natürlich härter. Aber jedem, der sich zu einem vernünftigen Wettbewerb bekennt, kann das nur gefallen. Und wenn man sich die Ursachen dafür ansieht, warum es zu dieser härteren Wettbewerbssituation gekommen ist, so ist das letztlich doch nur zu begrüßen. Es werden jene davon profitieren, meine Damen und Herren, die zu uns kommen — oder allenfalls woanders hinkommen —, weil sie mit vielleicht noch besserer Vorbereitung und noch besserer Betreuung rechnen können.

Ich bin Ihnen auch dankbar für den Hinweis, daß das Engagement in der Nachbarschaftspolitik und in den Europäischen Gemeinschaften nicht exklusiv zu verstehen ist, sondern aus der österreichischen Geschichte heraus, aus der gegenwärtigen Interessenslage und aus unserer Verpflichtung. Ich habe diesen Standpunkt immer wieder vertreten.

Meine Damen und Herren! Daß ich nicht auf Ausführungen der Redner meiner eigenen Fraktion Bezug nehme, weil eine natürliche Identität der Auffassung besteht, wird Sie sicherlich nicht weiter verwundern. Ich möchte aber im Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften auf ein Phänomen verweisen, das immer wieder in den Diskussionen auftaucht; ich habe heute in meinen Ausführungen im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik davon gesprochen. Sie konnten jetzt lesen, und zwar nach dem Treffen in Dublin am 28. April, nach der Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs: „Die politische Union wird geschaffen.“

Im Grunde genommen ist das überhaupt nichts Neues; solche Überschriften hat es schon 1985 gegeben, als es zum ersten Mal in einem Vertragswerk, und zwar in den Einheitlichen Europäischen Akten hieß: Wir sind entschlossen, eine politische Union zu schaffen. Das wurde früher schon in EG-Papieren geschrieben, so zum Beispiel im bekannten Europabericht des belgischen Außenministers Tindemans im Jahr 1974; es gibt noch eine Reihe weiterer Beispiele hierfür.

Man wird dann bei jeder dritten Pressekonferenz gefragt: Wie ist das eigentlich, wenn jetzt sogar eine politische Union geschaffen wird: Kann ein Neutraler beitreten? — Darauf sage ich immer wieder: Was ist denn die politische Union? Jeder bekennt sich dazu, aber fast jeder versteht darunter etwas anderes: Der eine die Form der politischen Zusammenarbeit, der andere eine stärkere demokratische Mitsprache des Europäi-

schen Parlaments und das Mehrheitsprinzip in den Organen der Europäischen Gemeinschaft, der dritte will eine europäische Konföderation und der vierte einen europäischen Bundesstaat mit einem europäischen Staatsoberhaupt, mit einer europäischen Regierung — unter Verschwinden der nationalstaatlichen Souveränität.

Auch in Dublin ist nichts anderes passiert, als daß die Staatschefs beschlossen haben, die Außenminister zu beauftragen, sich über die Substanz zu einigen, was „politische Union“ bedeutet, damit man im Juni wieder darüber beraten kann. Ich mache mich wirklich nicht über die Ziele der Europäischen Gemeinschaften lustig, das wäre völlig falsch, weil das, was in den letzten 40 Jahren gelungen ist, eine gewaltige demokratische und humane Errungenschaft ist. Aber man muß gelegentlich auch feststellen, daß manchmal Ziele so postuliert werden: Ich weiß nicht genau, wohin ich fahre, aber die Hauptsache ist, ich bin früher dort.

Das liegt in der Natur der Sache, nur brauchen wir uns deswegen durch diesen Begriff nicht verunsichern zu lassen.

Das gleiche gilt für die europäische Sicherheitspolitik: Natürlich, meine Damen und Herren: Der, der Reserven gegen die Europäischen Gemeinschaften hat, der gegen unseren Beitritt ist, wird sagen: Sicherheitspolitik, das heißt doch Militär, da können wir nicht beitreten!

Es wird immer wieder klar gesagt — ich habe heute Collins, den Vorsitzenden des Ministerrates, zitiert —: Sicherheitspolitik bedeutet Politik über Sicherheitsaspekte in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht — bisher jedoch nicht in militärischer Hinsicht. Dessen sollten wir uns, glaube ich, auch bewußt sein. Über die Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, verhandeln wir, stimmen wir ab in den Vereinten Nationen, über die Sicherheitspolitik verhandeln wir, debattieren wir und stimmen ab oder beschließen diese im Rahmen der KSZE. — Also so eine Sensation ist diese Aussage von Dublin wirklich nicht. — Ich glaube, daß es eine gewisse Gefahr gibt, daß man gelegentlich die Berichterstattung und das Arbeiten mit Begriffen überschätzt.

Zum dritten Bereich — da hat auch Herr Bundesrat Drochter einige interessante Fragen angeschnitten —: Herr Bundesrat, was Meinungsbefragungen anlangt, so bin ich mir durchaus der Relativität ihrer Ergebnisse bewußt. So mancher hat schon aufgrund von Ergebnissen von Meinungsbefragungen gemeint, er sei ein „Monument“ — und hat dann andere Zeiten erlebt. Ich bin mir bewußt: Wir sind alle nur auf Zeit gewählt. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*) Herr Bundesrat, ich bin mir natürlich auch dessen bewußt, daß es ein Anlaß sein kann, man-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

che Dinge, manche Kritik schärfer zu formulieren, wenn man glaubt, dann steht man vielleicht deshalb wieder einmal in der Öffentlichkeit. — Eine Auseinandersetzung hier ist ja demokratischer Natur, und daher ist letztlich dagegen auch nichts einzuwenden. — Man muß eben nur wissen, warum so manches geschieht.

Herr Bundesrat, Sie haben dann gemeint, es sei meinerseits eine zu optische Beurteilung des Binnenmarktes erfolgt. Unabhängig davon, daß ich in dieser optischen Beurteilung der Bedeutung des Binnenmarktes durchaus der Meinung mit Ihrem Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Vranitzky und mit anderen sozialistischen Mitgliedern der Bundesregierung bin: Nicht jedes Regierungsmitglied muß eine Meinung haben, die Sie persönlich teilen. Ich nehme diese Aussage zur Kenntnis.

Weiters haben Sie gemeint, die Kritik Ihrer Kollegen in den Betrieben wird stärker: Ich bin jedenfalls froh darüber, daß es auch eine massive Unterstützung seitens der ÖGB und der Arbeiterkammer gibt, daß die Präsidenten dieser Institutionen, ebenso die Präsidenten der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Präsident der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, also die Sozialpartner, massiv unsere Bemühungen um die volle Teilnahme am Binnenmarkt — was letztlich nur durch eine EG-Mitgliedschaft möglich ist — unterstützt haben.

Es hat ja auch Herr Präsident Strimitzer aus einer ÖGB-Informationsschrift vorgelesen, wenn ich das richtig registriert habe, um wieviel die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile höher sind, wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaften sind, beziehungsweise welche Gefahr wir laufen, wirtschaftliche und soziale Vorteile im Bereich der Kaufkraft, der Arbeitsplatzsicherung oder des Einkommens zu verlieren, wenn wir nicht Mitglied der EG sind.

Meine Damen und Herren! Daß es gerade in den osteuropäischen Ländern bei jeder Gelegenheit heißt, wir wollen in die Europäischen Gemeinschaften — Herr Bundesrat Konečný hat mit Recht auf die Realität der gegebenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen verwiesen —, zeigt doch eine beachtliche Wertschätzung dieser europäischen Institution, eine Wertschätzung dessen, was die Europäischen Gemeinschaften in den letzten 40 Jahren geworden sind.

Die Tatsache, daß nicht nur wir um Beitritt angesucht haben, daß die Türkei unbedingt EG-Mitglied werden will, die Tatsache, daß alle EFTA-Staaten einen europäischen Wirtschaftsraum schaffen wollen, der, wenn schon nicht die volle Mitgliedschaft mit der EG, so doch die vollen Vorteile des europäischen Binnenmarktes

bringt, nämlich: freier Kapital-, Dienstleistungs-, Personen-, Produkt- und Warenverkehr.

Das alles zeigt doch das eindeutige Überwiegen der Vorteile dieser Institution! — Was Schwierigkeiten macht, ist natürlich das „Hineinwachsen“; dessen bin ich mir völlig bewußt. Ich stehe jedoch zu dieser positiven Beurteilung des Binnenmarktes!

Herr Bundesrat Drochter, Sie haben gemeint, ich müßte Arbeitnehmer treffen, ich hätte dabei zu wenig an die Arbeitnehmer gedacht. Ich habe zumindest alle großen sozialen Gruppen in meinem Bericht erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit der Entwicklung in den osteuropäischen Ländern. Es ist aber kein Geheimnis, daß wir verschiedenen Parteien angehören, aber ein Klassendenken: Nur die eine oder die andere Gruppe hat Vorrang, ist mir jedenfalls — schon von meiner Grundsatzposition her — fremd. Ich möchte mich für alle Menschen einsetzen.

Daß mir Arbeitnehmer — Sie haben auch Betriebsräte erwähnt — besonders am Herzen liegen, zeigt, daß ich als ich meinen ersten offiziellen Besuch in Polen gemacht habe, selbstverständlich nicht nur Lech Walesa getroffen habe — Sie haben mit Recht gesagt: nicht nur die Prominenten —, sondern darum gebeten habe, Walesa soll einige Solidarność-Betriebsräte mitbringen.

Ich habe das übrigens immer so gehalten — obwohl es in den Geschäftsordnungen des National- und Bundesrates kein Verbot der Polemik von der Regierungsbank aus gibt — und als gut angesehen, nicht zu polemisieren, aber ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen, Herr Bundesrat: In den siebziger Jahren, vor allem dann, als es zum Verbot der Solidarność am 13. Dezember 1981 gekommen ist, hat mein politischer und persönlicher Freund Gassner als Vizepräsident des ÖGB verzweifelt um die Unterstützung des offiziellen ÖGB für die Solidarność gekämpft, und da war es schon eine deprimierende politische Erfahrung, daß österreichische Politiker, denen ich den persönlichen Respekt nie versagt habe, sich — leider! — auf die Seite der manipulierten Staatsgewerkschaften geschlagen haben.

Bezüglich freie Marktwirtschaft teile ich Ihre Auffassung. Da schlägt das Pendel gelegentlich in das andere Extrem um: Im Osten spricht man oft nicht einmal von der „sozialen Marktwirtschaft“, sondern nur von der „freien Marktwirtschaft“, während wir der Auffassung sind, daß selbstverständlich für die Marktwirtschaft soziale Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen und daß die soziale Marktwirtschaft eine positive und fortschrittliche Weiterentwicklung der freien Marktwirtschaft darstellt. Ich bin aber genauso davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die ge-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

rade von Vizekanzler Riegler konzipierte Programmatik einer öko-sozialen Marktwirtschaft eine weitere Zukunftsperspektive darstellt und daß man dort eines Tages ein Nachziehverfahren in diese Richtung machen wird, ebenso wie eben heute dieses Nachziehverfahren bezüglich sozialer Marktwirtschaft erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesrat Konečný hat die Frage des Selbstverständnisses Österreichs in dieser neuen Zeitspanne angeschnitten. Ich glaube, Herr Bundesrat, dieses Thema wäre eine eigene Diskussion wert, und es gäbe viel Konsens, aber vielleicht auch manch unterschiedliche Akzente in dieser Frage. Ich glaube jedenfalls, meine Damen und Herren, daß dies für Österreich eine neue Chance ist, eine natürliche Begabung der Österreicher zum Tragen zu bringen, nämlich integrativ tätig zu sein. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist es!)* Bei allen unseren Fehlern: Es ist aber sicherlich eine Begabung des österreichischen Wesens, die Leute zusammenführen zu können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Es waren in diesem Lande und in dessen Geschichte doch immer die „großen Zeiten“, dann, wenn das Gemeinsame die Gegensätze dominiert hat. Ich denke da zum Beispiel nur an die bittere Zeit der Ersten Republik: Als es soziale Gegensätze, als es haßvolle politische Gegensätze gab und weniger gemeinsames Interesse an der Republik, da ging es dem Land schlecht. Aber immer dann — vorher oder nachher —, als die Kraft zum Integrativen stärker war, ging es dem Land gut. Da hat uns natürlich auch die Geschichte geholfen.

In der Geschichte Österreichs gibt es eine Reihe von Menschen — sie sind ja heute hier genannt worden —, die dieses österreichische Wesen par excellence symbolisieren: Ich nenne da nur die Namen Werfel, Trakl und viele andere. Diese Persönlichkeiten können heute genauso in Wien gefeiert werden oder aber auch in Prag. Diese großen Persönlichkeiten können heute von den Tschechen, von den Slowaken und ebenso von den Österreichern gefeiert werden.

Mit Recht hat Herr Vizepräsident Schambeck darauf verwiesen, daß „Don Giovanni“ am 29. Oktober 1787 unter der Leitung Mozarts in Prag uraufgeführt wurde. Ich entschuldige mich bei Herrn Bundesrat Frauscher: Aber Prag war wahrscheinlich genauso wichtig für Mozart wie eben auch Salzburg.

Man könnte in diesem Zusammenhang auch Manès Sperber zitieren; er hat in der Nähe von Lemberg zu schreiben begonnen. Er hat dann in Wien gelebt und beim Brand des Justizpalastes 1927 zugeesehen. Sperber ging dann in den bitteren dreißiger Jahren nach Berlin, dann nach Paris, wo er gestorben ist.

All diese Persönlichkeiten haben einen kulturellen „Humus“ in unserer Geschichte geschaffen, der es uns erlaubt hat, ein Wesen zu entwickeln, das hilft, zusammenzuführen und zu integrieren. Und das können wir in den Dienst eines neuen Europas stellen. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.54

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen; der Tagesordnungspunkt 1 erschöpft.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming. *(Allgemeiner Beifall.)*

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990) (1152 und 1228/NR sowie 3845 und 3846/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Hans Wöckinger übernommen. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte Dr. Hans Wöckinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Minister! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat neben zahlreichen kleineren Adaptionen und Verbesserungen vor allem folgende Schwerpunkte:

Einführung einer strikten Emissionsregelung für Direkt- und für Indirekteinleiter in Verbindung mit einer immissionsbezogenen Beschränkung der Gewässerbelastung und einer Sanierungspflicht für Altanlagen,

Sanierung belasteter Oberflächen- und Grundwässer,

verstärkte Inpflichtnahme der Land- und Forstwirtschaft,

Neuregelung des Rechts der wassergefährdenden Stoffe,

Neuregelung des Wasserbuchwesens,

Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues,

verfahrensrechtliche Verbesserungen,

generelle Befristung neuer Wasserrechte,

verstärktes Eingriffsinstrumentarium für die Behörden,

Berichterstatler Dr. Hans Wöckinger

Verbesserungen im Genossenschafts- und Verbändewesen und

Verstärkung der integralen Funktion der Wasserwirtschaft.

Zielsetzung ist dabei, daß im Interesse einer geordneten Wasserwirtschaft durch hoheitsrechtliche Eingriffs- und Steuerungsinstrumente ein entsprechender Anreiz zur vermehrten Bedachtnahme auf Belange des Gewässerschutzes gegeben ist, wobei Gewässer möglichst reinzuhalten sind, um vielfältig nutzbar zu bleiben. Zugleich soll durch verfahrensrechtliche und sonstige Verbesserungen der Vollzug des Wasserrechtes einfacher und ökonomischer gestaltet werden. Als Grundlage für die neuen, strengeren Gewässerschutzregelungen sind insbesondere die Festlegung verbindlicher, branchenspezifischer Emissionsbeschränkungen, umfassende Wassergütererhebungen und Gewässersanierungsprogramme erforderlich.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl. Ich erteile ihm dieses.

12.58

Bundesrat Karl Schlögl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln in der heutigen Debatte das Wasserrecht. Wasser ist ein kostbares, unentbehrliches Gut, das in jüngster Vergangenheit zunehmend gefährdet ist. Wir alle haben deshalb die Aufgabe und die Verpflichtung, sauberes und gesundes Wasser für kommende Generationen sicherzustellen.

Derzeit liegt der kommunale Wasserbedarf bei zirka 750 Millionen Kubikmetern pro Jahr. Dieser Bedarf wird fast ausschließlich aus dem Grundwasservorkommen gedeckt. Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung bezieht durch

zentrale Wasserwerke seinen Wasserbedarf. Aufgrund verschiedener Prognosen wird dieser kommunale Wasserbedarf bis in das Jahr 2 000 auf rund 900 Millionen Kubikmeter pro Jahr ansteigen.

Auch auf dem gewerblichen und industriellen Sektor wird dieser Bedarf trotz wassersparender Technologien — zumindest abgeschächt — zunehmen. Industrie und Landwirtschaft haben derzeit einen Bedarf von rund 1,8 Milliarden Kubikmetern pro Jahr. Dieser Bedarf wird in den nächsten zehn Jahren auf über 2,5 Milliarden Kubikmeter steigen.

Die Wasserversorgung der Zukunft ist aber nicht nur ein quantitatives, sondern vor allem auch ein qualitatives Problem, ebenso natürlich auch ein ökologisches Problem. Eine Vielzahl von Maßnahmen ist notwendig.

In Österreich wird etwa die Hälfte des Trinkwassers aus dem sogenannten Quellwasser bezogen. Die Verwendung von reinem Oberflächenwasser ist auf zirka 1 bis 2 Prozent reduziert worden und damit im wesentlichen unbedeutend. Obwohl ein wesentlicher Teil der Quellvorkommen bisher unberührt geblieben ist, wird es immer schwieriger, diese Quellschutzgebiete auch in Zukunft zu erhalten.

Wesentlicher Verursacher dieser Schädigung der Quellschutzgebiete ist der Fremdenverkehr. Sind früher nur einzelne Bergwanderer, die das notwendige Verständnis für die entsprechenden Gebiete haben, in diesen Gebieten gewandert, so werden durch den modernen Massentourismus diese wahrlich von einer großen Menschenmenge überschwemmt. Flaschen, Blechdosen und ähnliche Dinge sind dabei die harmlosesten Überreste. Nur wenige Schutzhütten und wenige Seilbahnstationen sind für diesen Massenansturm gerüstet und haben entsprechende ökologische Vorkehrungen getroffen. Weitere Gefahren entstehen vor allem für das Grundwasser durch massive Behandlung von Schipisten mit chemischen Mitteln.

Vor zirka 15 Jahren war man noch der Ansicht, daß durch die Festlegung von entsprechenden Schutz- und Schongebieten die Wahrscheinlichkeit von Grundwasserverunreinigungen hintangehalten werden kann. Das ist ein Irrglaube. Ich behaupte, daß in nicht wenigen Gebieten Österreichs, in vielen Gemeinden Österreichs des Grundwassers bereits eine massive Verunreinigung gibt, vor allem durch chlorierte Kohlenwasserstoffe.

In vielen Gemeinden gibt es noch keine entsprechenden Untersuchungen, und deshalb sind eine genaue Bekanntgabe und eine genaue Feststellung des Grades der Verseuchung relativ gering. Offensichtlich ist in der Vergangenheit von

Karl Schlögl

uns allen, vor allem aber von Gewerbe und Industrie mit den Chlorkohlenwasserstoffen sehr leichtfertig umgegangen worden. Auch die Auswirkungen von ungeordneten Mülldeponien auf das Grundwasser kennen wir in ihrer vollen Tragweite bis heute nicht.

Deshalb müssen wir mit ganzer Kraft versuchen, gegen diese Verunreinigung anzukämpfen. Es gibt bereits einige Testversuche durch Bodenluftabsaugungen. Aber all diese Maßnahmen sind erstens sehr schwer zu finanzieren, und zweitens bedarf es auch eines langen Zeitraumes, um diese unter schwierigen Bedingungen durchgeführten Maßnahmen zu einem Erfolg zu bringen.

Beispielsweise in meiner eigenen Gemeinde gibt es eine massive Verunreinigung des Grundwassers durch chlorierte Kohlenwasserstoffe. Ich habe als Bürgermeister veranlaßt, daß die SEH, eine Tochterfirma der ÖIAG, und das Forschungsinstitut Seibersdorf versuchen sollen, eine Grundwassersanierung einzuleiten. Dazu hat es zuerst einmal einer Analyse bedurft. Im wesentlichen zeigen die Ergebnisse, daß diese Verunreinigung des Grundwassers mindestens 40 bis 50 Jahre anhalten wird, bevor man durch die sogenannten Bodenluftabsaugungen erste Erfolge erzielt. Die finanzielle Belastung für die Gemeinde ist dabei enorm und kann nur durch helfende Unterstützung des Bundes und des Landes bewältigt werden.

Deshalb bedeutet das vorliegende Gesetz einen wesentlichen qualitativen Sprung zur Verbesserung der Ist-Situation. Das Gesetz schafft in seiner Gesamtkonzeption ein neues Umweltinstrument, das am Verursacherprinzip, aber auch am Vorsorgeprinzip orientiert ist.

In der Debatte im Nationalrat wurde dieses Wasserrechtsgesetz von seiten der Freiheitlichen Partei als ein „müder sozialpartnerschaftlicher Kompromiß“ bezeichnet. Ich halte das für einen ungerechtfertigten Vorwurf. Ich weiß, daß kein noch so ausgeklügeltes Paragraphenwerk allein unser Gewässer reinhalten kann. Wir brauchen dafür klare rechtliche Fundamente, klare Rahmenbedingungen, aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung und eine konstruktive Geisteshaltung jedes einzelnen von uns.

Das neue Gesetz bringt ohne Zweifel eine Vielzahl von Verbesserungen. Es besteht aber auch meinerseits eine Reihe von Kritikpunkten. Das neue Gesetz hat zum Teil zur Lösung mancher Probleme noch keine Antwort parat.

Untersuchungen und Forschungsergebnisse zeigen im wesentlichen, daß es in Österreich drei große Wasserproblembereiche und Regionen gibt. Erstens sind das jene Gebiete, wo es einen

sehr intensiven agrarischen Landbau gibt. Das ist vor allem in den Regionen des Marchfeldes und des Tullnerfeldes, aber auch im Eferdinger Becken der Fall. Zweitens sind das jene Gebiete, wo es derzeit noch kein ausgeprägtes Kanalnetz gibt und wo die Entsorgung der Fäkalien im wesentlichen durch Senkgruben erfolgt. Das ist vor allem in den kleineren Gemeinden unseres Landes, aber auch in den Kleinstädten der Fall. Und drittens sind das jene Gebiete, wo in der Vergangenheit ohne Rücksicht und ohne zu überlegen Rückstände und Abfälle von Industriebetrieben einfach auf wilden Mülldeponien oder auch auf legalisierten Mülldeponien gelagert worden und diese Rückstände ohne Schutz ins Grundwasser gekommen sind.

Die Novelle zum Wasserrechtsgesetz möchte nun gegen diese drei möglichen Ursachen von Verschmutzung mit einem Schlag Maßnahmen treffen. Als wichtigste Neuregelung werden erstmals für die Düngung Obergrenzen eingeführt; Obergrenzen, die 175 kg Stickstoff im Ackerland und 210 kg Stickstoff im Grünland betragen. Ich halte diese Einführung von Obergrenzen für richtig und wichtig, wenngleich ich auch festhalten möchte, daß diese Obergrenzen viel zu hoch angesetzt worden sind. Glaubhafte Informationen von Experten in diesem Bereich deuten an, daß die Bauern in der Regel maximal die Hälfte dieser Grenzwerte wirklich an Dünger pro Jahr auf ihren Acker bringen. Das heißt, wir müssen in Zukunft diese Obergrenzen deutlich senken.

Zweitens bedeutet diese Gesetzesnovelle eine spektakuläre Änderung des bevorzugten Wasserbaus. Der bevorzugte Wasserbau ist eigentlich ein Relikt aus der Nachkriegszeit. Damit wurden Bauvorhaben vor allem im Elektrizitätsbereich als bevorzugt eingestuft, damit dagegen keine Einwendungen gemacht werden. Jetzt wird die wasserrechtliche Bewilligung in zwei Stufen erteilt, in einem sogenannten Vorprüfungsverfahren, wo die Anrainergemeinden mittels Bürgerbeteiligungen entsprechende Mitsprache haben, und im eigentlichen Behördenverfahren, wo dann nur mehr die Anrainer im engeren Sinne berücksichtigt werden.

Ich halte diese neuen Bestimmungen für wichtig und gut. Ich glaube, daß es richtig gewesen ist, den bevorzugten Wasserbau abzuschaffen. Die im Gesetz angebotene Bürgerbeteiligung ist ein erster wesentlicher Schritt in Richtung Bürgermitbestimmung. Es bedarf meiner Meinung nach aber in diesem Bereich eines weiteren Ausbaus und einer weiteren Novellierung. Vor allem bedarf es der Zurverfügungstellung entsprechender Informationen und Daten für die Bürger. Eine Bürgerbeteiligung kann nur dann glaubwürdig sein, wenn auch die entsprechenden Unterlagen und Informationen dem Bürger geboten werden.

Karl Schlögl

Allerdings halte ich das, was im Gesetz derzeit verankert ist und vorliegt, für einen großen Fortschritt gegenüber dem, was bisher der Fall war.

Drittens werden für die Wassergüte endlich verbindliche Grenzwerte eingeführt, die durch Verordnungen immer auf dem letzten Stand der Technik gehalten werden sollen. Dadurch können den großen Wasserverschmutzern, sei es die Papier- und Zellstoffindustrie, seien es die fleischverarbeitenden Betriebe oder seien es die Molkeereien, endlich mit einer gleichzeitig eintretenden Gesetzesnovelle Schranken auferlegt werden.

Viertens: Die Emissionen, die im Wasser und in Grund- und Oberflächengewässern auftreten, werden in Zukunft regelmäßig gemessen, und die Ergebnisse sollen auch veröffentlicht werden. Wenn die Meßergebnisse die Grenzwerte überschreiten, kann der Landwirtschaftsminister ganze Regionen zu Sanierungsgebieten erklären, oder der jeweilige Landeshauptmann kann nötige Maßnahmen verordnen, die bis zur Schließung von Gewerbebetrieben oder bis zum Düngeverbot führen.

Das sind allerdings Kann-Bestimmungen. Ob es von den handelnden Personen, von welcher politischen Partei auch immer, den politischen Mut und die politische Bereitschaft geben wird, im entsprechenden Fall diese Bestimmungen umzusetzen, darüber werden die nächsten Jahre Auskunft geben. Ich persönlich bin bei solchen Kann-Bestimmungen sehr skeptisch. Ich fordere, daß bei einer späteren Novellierung diese Kannbestimmung in eine Mußbestimmung umgewandelt werden sollte.

Das sind im wesentlichen einige der Schwerpunkte des neuen Gesetzes.

Was für mich sehr wichtig ist: daß es nun eine Trinkwasserverordnung gibt und daß in dieser Trinkwasserverordnung auch festgesetzt wird, daß die bestehenden Grenzwerte für Nitrate deutlich gesenkt werden, und zwar in einem Stufenplan, von derzeit 100 mg pro Liter Wasser auf 50 mg mit 1. Juli 1994 und auf 30 mg mit 1. Juli 1999. Ich halte das für einen sehr positiven Schritt, möchte aber gleich dazusagen, daß selbst 30 mg im Jahr 1999 für Kleinkinder ein bedenklich hoher Wert sind und daß Kleinkinder mit diesem Wert auf keinen Fall belastet werden sollten.

Außerdem wird dieser Grenzwert in Zukunft nur dann nicht überschritten werden, wenn wir gleichzeitig bereit sind, jetzt begleitende Maßnahmen zu setzen. Das heißt, daß der Düngemittelverbrauch in der Landwirtschaft radikal gekürzt werden muß. Das bedeutet, daß wir gemeinsam versuchen müssen, die Entsorgung durch Schmutzwasserkanäle in allen Gebieten Öster-

reichs weiter auszubauen. Derzeit sind zirka 70 Prozent aller Haushalte in Österreich an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Wir müssen versuchen, möglichst einen 100prozentigen Deckungsgrad zu erreichen. Es müssen alle wilden Mülldeponien beseitigt werden, und es muß begonnen werden, diese Deponien radikal zu sanieren.

Wenn das nicht der Fall ist, bin ich sehr skeptisch, daß es uns gelingen wird, diesen Nitratwert im Trinkwasser einzuhalten. Bereits jetzt bietet das führende Wasserversorgungsinstitut Niederösterreichs, die NÖSIWAG, Wasser an, das bei weitem mehr als 30 mg Belastung an Nitraten aufweist. Die Erfahrung zeigt, daß diese Belastung weiter steigen wird. Es bedarf deshalb nicht nur Sanierungsmaßnahmen für das Grundwasser, sondern gleichzeitig begleitender Maßnahmen, um eine weitere Gefährdung zu verhindern.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das vorliegende Gesetz sehr viele Vorzüge hat, daß aber dringende Probleme noch nicht berücksichtigt sind. Das Gesetz bedeutet einen Fortschritt, wenn es auch in manchen Bereichen sehr schaumgebremst ist. Eine wesentliche Forderung, die in diesem Gesetz meiner Ansicht nach sehr ungenügend berücksichtigt ist, ist, daß es in Österreich keine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Großprojekte gibt, daß diese Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich glaube, daß wir alle gemeinsam politisch den Mut haben sollten, diese Umweltverträglichkeitsprüfung in Zukunft gesetzlich vorzuschreiben.

In diesem Sinne stimmt die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Gesetzestext zu, in der Hoffnung, daß weitere Novellierungen von uns gemeinsam rasch, mutig und ohne Berücksichtigung von einzelnen Standesinteressen durchgeführt werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.16

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

13.16

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da von meinem Vorredner eigentlich schon sehr umfassend zu dieser Gesetzesmaterie Stellung bezogen worden ist, kann ich mich beim allgemeinen Teil relativ kurz fassen.

Das Wasserrechtsgesetz regelt die geordnete Nutzung und den Schutz des gesamten Wasserhaushaltes. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Ohne Wasser gäbe es und gibt es praktisch kein Leben. Deshalb braucht unser Wasser einen besonderen Schutz. Daher bedarf die Erhaltung

Ing. August Eberhard

unserer Wasserreserven auch des besonderen Schutzes durch uns alle.

Wir wissen aber, daß die Belastung der Gewässer in vielen Fällen das erträgliche Maß bereits überschritten hat. In einen wirksamen Wasserschutz müssen wir aber auch den Boden miteinbeziehen.

Mit der nun zur Beschlußfassung vorliegenden Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 soll das bestehende Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959 umfassend reformiert und zu einem modernen Umweltgesetz ausgebaut werden. In der Ausarbeitung dieser neuen Novelle, des neuen Gesetztextes wurden insbesondere das Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip sowie die Wahrung ökologischer Zusammenhänge und mehr Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung als zentrale Prinzipien verankert.

Die Ziele dieser neuen Wasserrechtsgesetz-Novelle beziehungsweise neuen Wasserrechtsgesetzes sind im wesentlichen eine flächendeckende Erfassung der Grundwasser- und Oberflächenwasserqualität, ein vorbeugender Schutz und eine dauerhafte Sicherung der Grund- und Trinkwasserreserven, weiters aber auch die Reinhaltung beziehungsweise die notwendige Sanierung von Oberflächengewässern. Um diesen Zielsetzungen Rechnung zu tragen, haben die Landeshauptleute in Zukunft sowohl für verunreinigte Oberflächen als auch Grundwasservorkommen Sanierungsprogramme mit wirksamen Sanierungsmaßnahmen vorzuschreiben.

Neben der stärkeren Beteiligung der Bürger im wasserrechtlichen Verfahren bedarf es in Zukunft im Bereich der Lagerung, der Leitung und des Umschlags wassergefährdender Stoffe ab einer gewissen Mengenschwelle auch einer wasserrechtlichen Bewilligung. Hervorzuheben sind weiters die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaus und die Öffentlichkeit von Emissionsdaten. Die Öffentlichkeit von Emissionsdaten gibt den Bürgern die Möglichkeit, festzustellen, was ihren Gewässern an Belastungen tatsächlich zugemutet wird. Der daraus zu erwartende Druck der öffentlichen Meinung wird sicher auch das Verhalten der Abwassereinleiter beeinflussen.

Mit dem neuen Wasserrechtsgesetz soll neben der Reduzierung der Gewässerbelastung auch die Sanierungspflicht für Altanlagen erreicht werden, und zwar durch branchenspezifisch verbindliche strenge Emissionswerte, durch eine weitgehende Unterbindung der Einleitung gefährlicher Stoffe und durch verpflichtende Nachrüstung bei sonstiger Betriebseinstellung.

Darüber hinaus sollen auch allgemein verbindliche Grenzwerte für die Gewässergüte festgelegt werden. Die Sanierung der Altanlagen soll aber

auch erreicht werden durch Erlassung von Verordnungen für einzelne Branchen, auf die ja heute hier schon hingewiesen worden ist, wie für die Papier- und Zellstoffindustrie, aber auch Verordnungen für kommunale Kläranlagen, Gerbereien, Molkereien wie auch fleischverarbeitende Betriebe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun noch einige Gedanken zur Landwirtschaft. Vielfach wird der Bauer als der alleinige Grundwasserverschmutzer hingestellt. Dieser Auffassung muß man mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Die Hauptverschmutzer sind nämlich woanders zu suchen. So werden zum Beispiel österreichweit derzeit nur zirka 60 Prozent der Abwässer geklärt. Der Rest gelangt ohne den natürlichen Filter Boden direkt in das Grundwasser.

In unserem Bundesgebiet gibt es zurzeit mehr als 3000 sanierungsbedürftige Deponien, sogenannte Altlasten, die unkontrolliert zu gefährlichen Grundwasserbelastungen führen. Aber auch Nitratauswaschungen sind in diesem Zusammenhang zu erwarten.

Nicht übersehen werden darf der Stickstoffeintrag aus der Luft durch Industrieabgase, durch den Hausbrand, durch den Verkehr. Dieser Stickstoffeintrag wird pro Hektar und Jahr auf 50 kg geschätzt. Allerdings düngen Österreichs Bauern im Vergleich zu Bauern anderer Länder sparsam. So wurden zum Beispiel 1985 58,4 kg Stickstoff pro Hektar aufgewendet.

Hohes Haus! Darüber hinaus ist der Mineraldüngereinsatz seit 1985/86 um 20 Prozent zurückgegangen, trotzdem haben wir auch Beispiele dafür, wo Überdüngungen zu Nitratbelastungen des Grundwassers führen. Erfolgreicher Grundwasserschutz kann daher nur mit und nicht gegen die Bauern verwirklicht werden. Nur eine bäuerliche Landwirtschaft kann reines Grundwasser garantieren.

Um industriellen Formen der Land- und Forstwirtschaft Einhalt zu gebieten, sind im Wasserrechtsgesetz Höchstdüngergrenzen für Stickstoff festgelegt. Damit wird die Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft garantiert.

In der Frage der Reinhaltung des Grundwassers tritt wiederum die Rolle des Bauern als aktiver Umweltgestalter und als Erbringer von Umweltleistungen für die gesamte Gesellschaft zutage. Der gesamten Gesellschaft muß reines Grundwasser etwas wert sein. Dieses Geld sollte nicht für teure Wasseraufbereitungsanlagen ausgegeben werden, sondern vorbeugend in die Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft investiert werden, um so die Ressourcen von vornherein zu schonen.

Ing. August Eberhard

Umweltschutz, Wasserschutz dürfen daher nicht auf Kosten unserer Bauern allein erfolgen. In Kärnten haben wir zum Beispiel 64 000 Hektar Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Dazu kommen noch die Wasserschutzgebiete. All diese Maßnahmen und Aufgaben führen dazu, daß die Bauern gewisse Bewirtschaftungseinschränkungen auf sich nehmen müssen, die zu Ertragsminderungen und in weiterer Folge zur Einkommensminderung führen. Diese Einkommenseinbußen müssen natürlich entsprechend und nachhaltig abgegolten werden, um nicht bäuerliche Existenzen zu gefährden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Wasserrechtsgesetz ist ein wichtiger Etappenerfolg im Kampf um die Sicherung der Wasserqualität. Mit dieser neuen Gesetzesmaterie werden zukunftsorientierte Rahmenbedingungen — ich möchte besonders betonen: Rahmenbedingungen — für eine moderne Wasserwirtschaft geschaffen.

Darüber hinaus wird ein vorsorglicher Schutz der Wasservorkommen erreicht und werden erstmals verbindliche Abwassergrenzwerte entsprechend dem Stand der Technik eingeführt.

Da das neue Wasserrechtsgesetz ein weiterer Beitrag zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt ist, werden wir diesem Gesetzesbeschluß, dieser Gesetzesnovelle, unsere Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.27

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

13.27

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die Bundesräte der ÖVP und SPÖ werden heute der Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 ihre Zustimmung erteilen.

Diese Novelle wird vor allem für die Landwirtschaft weitgehende Folgen haben. Dies ist sicherlich auch den Regierungsparteien bekannt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Diese Wasserrechtsgesetz-Novelle ist wiederum ein Beispiel für typische Sozialpartnerschaftsgesetze, bei denen alle mitreden und wo im großen und ganzen dann wieder nur ein Kompromiß herauskommt. Die Sozialpartnerschaft ist eine Einrichtung, von der immer wieder behauptet wird, die ganze Welt beneide uns darum. Nur hat uns diese Sozialpartnerschaft, unseren Kammerstaat und unsere Fonds noch niemand nachgemacht.

Bei diesem Wasserrechtsgesetz kann man den Eindruck gewinnen, daß wiederum die großen

Verschmutzer nicht zur Verantwortung herangezogen werden. Es betrifft sicherlich, wie es immer üblich ist, die Kleinen. Wie man im Volksmund sagt: Der kleine Hendlieb wird bestraft, wird zur Verantwortung gezogen, aber die Großen läßt man weiter unser Grundwasser verschmutzen.

Die Klärung der Industrieabwässer wird wieder auf die lange Bank geschoben. Auch Bundesrat Schlögl hat schon die Kann-Bestimmung erwähnt, die in diesem Gesetz enthalten ist, aus der eindeutig hervorgeht, daß der Landwirtschaftsminister bei Überschreitung von Richtwerten ganze Regionen zu Sanierungsgebieten erklären kann und der Landeshauptmann Vorschriften erlassen kann, die bis zum völligen Düngerverzicht und zur Schließung von Gewerbebetrieben führen können.

Wieder ist keine Rede von der Industrie, von den Großbetrieben, die sicherlich, was heute schon von Bundesrat Eberhard erwähnt worden ist, größeren Anteil an der Verschmutzung haben.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist durch die Landwirtschaft auch eine Verunreinigung des Grundwassers gegeben. Aber man sollte die Schuld nicht der Landwirtschaft zuschieben.

Eigentümer der Chemie Linz, eines verstaatlichten Betriebes, ist der Staat Österreich. Wenn wir wirklich wollen, daß die Kunstdüngermengen verringert werden, dann müssen wir zuerst einmal darauf dringen, daß nicht derartig große Mengen erzeugt werden. Die Chemie Linz erzeugt ja immerhin Düngemittel und auch chemische Pflanzenschutzmittel.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein praktizierender Landwirt. Ich weiß, daß die Landwirtschaft große Mengen an chemischen Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden einsetzt. Wir machen das sicherlich nicht zum Vergnügen. Dieser Einsatz kostet uns auch sehr viel Geld. Aber obwohl davon gesprochen wird, daß die bäuerliche Landwirtschaft, die bäuerliche Struktur erhalten bleiben soll, wissen wir, daß der Bauernstand, daß die bäuerliche Landwirtschaft ständig zurückgedrängt wird.

Wir haben erst in der vergangenen Woche Professor Neururger bei uns draußen gehabt und haben das Problem diskutiert. Er hat wortwörtlich gesagt: Wir von der Landwirtschaft brauchen kein Schuldbewußtsein zu haben. Schließlich und endlich seien diese Mittel, die alle am Markt erhältlich seien, geprüft. Und jene, die das Prüfzeugnis dafür hergegeben haben, müssen ja wissen, ob sich diese Mittel in einer Zeit von vier, sechs oder acht Wochen abbauen.

Karl Schwab

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen wirklich sagen, Sie dürfen nicht glauben, daß wir von der Landwirtschaft Freude haben, mit diesen Mitteln zu arbeiten. Es muß ja erst einmal jemand den ganzen Tag auf dem Traktor gesessen sein, um diese Mittel auszubringen. Es wird einem dabei übel, und man bekommt alle Zustände. Sicherlich spürt der Konsument, wenn er die Produkte dann konsumiert, nichts mehr davon. Ich als Bauer bin jedenfalls kein Chemiker, ich kann sicherlich nicht feststellen, ob sich diese Mittel, wie angegeben, in sechs, acht Wochen oder in längerer Zeit abgebaut haben. Das muß uns jedenfalls schon ein Chemiker sagen, ob das Mittel, bis die Ware dann zum Konsumenten kommt, schon abgebaut ist, damit die Konsumenten die Produkte bedenkenlos essen können.

Folgendes möchte ich noch sagen, meine Damen und Herren: Es wird oft davon gesprochen, daß wir Bauern unsere Böden ruinieren, sie zugrunde richten. Aber für jeden Landwirt sind ja der Grund und Boden sein höchstes Kapital, und wir sind wirklich nicht interessiert daran, daß wir unsere Böden unnütz belasten. Es ist halt so, daß in der heutigen Zeit ganz einfach auf diese Hilfsmittel nicht verzichtet werden kann. Wenn man die Spritzmittel nicht einsetzt, bekommt man ja auch nicht die nötigen Arbeitskräfte. Wir müssen uns alle vor Augen führen, was diese Lebensmittel kosten würden, wenn wir nicht in der Lage wären, diese Mittel einzusetzen. *(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser. — Bundesrat Schachner: Das ist Grundwasser! Aufpassen! — Ruf bei der SPÖ: Von der Mitterndorfer Senke!)* Herr Kollege, ich habe keine Angst, daß es vergiftet ist, so weit sind wir noch nicht.

Sicherlich ist der Einfluß der Industrie weit größer, weil Sie gerade die Mitterndorfer Senke erwähnt haben. — Was uns schwer zu schaffen macht, sind die Altlasten.

Ich sehe wirklich nicht ein, wenn Probleme auftreten, bei denen man im ersten Augenblick überhaupt nicht nachweisen kann, von wo sie herkommen, ob überhaupt der Landwirt der Verursacher ist, daß dann Bauern in bestimmten Gebieten keine Düngemittel mehr ausbringen dürfen und dadurch in ihrer Wirtschaftsweise komplett eingeschränkt sind. Das Gesetz sieht auch nicht vor, daß diese Landwirte, welche solche Auflagen erteilt bekommen, Entschädigungszahlungen erhalten. Wir haben gestern in der Ausschusssitzung gehört, daß für die Industrie solche Entschädigungszahlungen nicht vorgesehen sind und deshalb auch nicht für die Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Zwischen Industrie und Landwirtschaft besteht aber schon ein großer Unterschied. Erstens war die Industrie immer oder meistens in der Lage, die Kosten auf die Pro-

dukte abzuwälzen, wozu die Landwirtschaft ja seit 20, 30 Jahren nicht in der Lage ist.

Nur ein Wort zu den Preisen: Die Weinbauern bekommen heute noch immer einen Faßpreis von 5 bis 5,5 S pro Liter. Das sind Preise, die man schon vor 30 Jahren bekommen hat, und die Weinbauern sind da eben nicht in der Lage, zusätzliche Belastungen zu verkraften. Wenn man diesen noch erschwerte Betriebsbedingungen auferlegt — sie können ja heute kaum mehr existieren —, geht es in Zukunft überhaupt nicht mehr.

Was mich an diesem Gesetz auch stört, ist, daß darin verankert ist, daß die Düngebeschränkung zwar für die Landwirtschaft gelten soll, nicht aber für die Gartenbaubetriebe, obwohl wir doch bedenken müssen, daß die Gartenbaubetriebe ganz konzentriert diese Dünge- und Spritzmittel anwenden, die natürlich auch ins Grundwasser gelangen. Und diese Produkte kommen auch in den Handel.

Ich habe gestern in der Ausschusssitzung bezüglich der Dungvieheinheiten die Frage gestellt, was mit jenen Betrieben geschehen wird, die über den 3,5 Dungvieheinheiten liegen. Es ist mir geantwortet worden, das unterliege nur einer Bewilligungspflicht. Also ich möchte wissen, wozu man überhaupt per Gesetz die 3,5 Dungvieheinheiten fest schreibt, wenn es ohnehin nur einer Bewilligung zur Überschreitung bedarf. Es ist sicherlich nicht die Mehrzahl der Bauern, die diese 3,5 Dungvieheinheiten überschreiten, aber es sind doch einige Bauern. Aber diese Bauern haben das ja auch nicht gemacht, weil es halt lustig ist, soviel Vieh zu haben, sie sind durch Beratungen und dergleichen dazu veranlaßt worden. Es hat ja immer wieder geheißen in der Landwirtschaft: Nur durch Mehrproduktion könnt ihr eure Betriebe erhalten. Diejenigen, die in die Produktion gegangen sind, müssen natürlich weiterproduzieren, das sehe ich schon ein, oder sie müssen Ausgleichszahlungen bekommen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Ich brauche doch kein Gesetz, das auf der einen Seite die 3,5 Dungvieheinheiten vorschreibt, aber wenn man um Bewilligung ansucht, dann bekommt man die, wenn man nur nachweisen kann, auf welchen anderen Flächen man eventuell die Düngemittel ausbringt. Ich weiß nicht, ob der Boden oder das Grundwasser unterscheiden kann, wo die Düngemittel von dem zusätzlichen Vieh ausgebracht worden sind. Ich glaube, daß das wirklich nicht der richtige Weg ist.

Überhaupt muß man von seiten der Landwirtschaft sagen, daß eigentlich nur für die Landwirtschaft Maßnahmen festgeschrieben worden sind, die für uns aus der Sicht der Landwirtschaft nicht tragbar sind. Deshalb möchte ich wirklich sagen, daß das ein halbherziges und scheinheiliges Ge-

Karl Schwab

setz ist, welchem die Freiheitliche Partei nicht ihre Zustimmung geben kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.40

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

13.40

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Uns allen ist bewußt, daß eine saubere Luft, ein sauberer Boden und reines Wasser die essentiellen Lebensgrundlagen sind und daß eine Vergiftung dieser Lebensgrundlagen nicht nur auf die Tier- und Pflanzenwelt, sondern natürlich auch auf die Gesundheit der Menschen Auswirkungen hat.

Wasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel, denn ein Mensch kann zwar längere Zeit ohne feste Nahrung auskommen, aber er kann keinesfalls ohne Wasser leben. Zirka 3 Liter Flüssigkeit konsumieren wir täglich. Wir brauchen diese Flüssigkeit für die wichtigen Stoffwechselvorgänge, das heißt, wir brauchen das Wasser dringend als Überlebensmittel, und zwar in einer sauberen Form.

Es wird oft der Vorwurf erhoben, daß zuwenig geschehen ist, was die Wasserreinhaltung anlangt. Das ist sicher teilweise richtig, und dafür gibt es auch keine Entschuldigung. Aber es ist erklärbar, warum zuwenig getan worden ist. Die technische Entwicklung ist einfach so rasch vor sich gegangen. Den Wissensstand, den wir heute haben, hatten wir vor 10 und 20 Jahren noch nicht. Besonders in bezug auf die Wasserreinhaltung waren die Kumulierung der giftigen Stoffe und ihre Auswirkungen vor 20 Jahren noch nicht so bekannt.

Es ist daher höchste Zeit, daß wir aufgrund unseres heutigen Wissensstandes die Gefahren für unser Trinkwasser begrenzen und dies in dieser Novelle des Wasserrechtsgesetzes festhalten.

Wie dringend der Handlungsbedarf bereits ist, sehen wir anhand der Nitratsverseuchungen des Wassers. Diesbezüglich kann ich einiges auch aus meinem Bundesland, der Steiermark, berichten. Im Bezirk Leibnitz ist leider ein so hoher Nitratgehalt im Trinkwasser, daß man das Wasser nicht mehr Kleinkindern bis zu einem Lebensjahr verabreichen darf. Der Nitratgehalt liegt dort weit über 50 Milligramm pro Liter. Es wurden 100, 120 und sogar mehr Milligramm je Liter Wasser gemessen. Dieses Nitrat kann leider auch nicht durch Abkochen des Trinkwassers beseitigt werden. Es ist sehr gefährlich, wenn dieses nitrathaltige Wasser Kleinkindern verabreicht wird, denn das Nitrat verwandelt sich im Körper in Nitrit, welches die Sauerstoffversorgung beeinträchtigt.

Es kann zur Blausucht führen und letztlich den Tod bewirken.

Durch diese Grundwasserverseuchung im Bezirk Leibnitz ist den Kleinkindern die wichtigste Lebensgrundlage, nämlich das Wasser, entzogen worden. Nur ersatzweise können wir sauberes Wasser bereitstellen, weil es zum Glück noch Gegenden gibt, wo das Wasser noch rein ist und wo man es abfüllen und nach Leibnitz liefern kann, um die Kleinkinder zu versorgen.

Aber wir müssen uns fragen: Wie lange werden wir noch reines Wasser haben, welches wir den Kleinkindern verabreichen können?

Zusätzlich zur Nitratbelastung kommt ja noch die Belastung aus dem Düngemittelbereich, aus dem Bereich der Herbizide dazu. Vor allem das Atrazin ist ein ganz besonders giftiger Stoff. In Deutschland ist er ab nächstem Jahr verboten. Ich hoffe, daß auch bei uns in Österreich bald strengere Maßnahmen gegen Herbizide getroffen werden und das so giftige Atrazin verboten wird.

Meine Damen und Herren! Wie es den Kleinkindern in Leibnitz geht, so geht es auch anderen Kindern in Österreich. Das ist kein Spezifikum der Steiermark. Auch in Kärnten, im Gebiet Sankt Veit, im Marchfeld und in anderen Bundesländern haben wir einen sehr hohen Nitratwert in unserem Trinkwasser.

Es muß daher alles getan werden — auch wenn es Opfer kostet —, um eine weitere Verseuchung unseres Trinkwassers zu vermeiden. Dazu darf es nicht kommen, wir müssen alle Anstrengungen auf uns nehmen, um das zu verhindern.

Wir wissen, daß die Ursachen vielfältig sind. Natürlich ist es nicht allein die Landwirtschaft, die Überdüngung der Böden und die derzeitige Nutzung durch die Landwirtschaft sind ein wichtiger Punkt.

Die zweite Ursache ist sicher, daß viele ungeklärte Abwässer in unsere Flüsse gelangen.

Als dritter Punkt zählen sicherlich auch die alten Deponien. Denn — wie ich eingangs schon gesagt habe — vor 20, 30 Jahren war man sich der Gefahren nicht bewußt, welche Umweltgefährdung eine Deponie ohne entsprechende Abdeckung nach unten und ohne Ableitung des Sickerwassers bewirkt. Außerdem verwendeten wir vor 20, 30 Jahren noch nicht so giftige Stoffe im täglichen Haushalt. Auch das ist mit eine Ursache dafür, daß heute die Beeinträchtigung des Grundwassers so groß ist.

Der vierte Punkt ist natürlich die Luftverunreinigung. Wenn die Luft verunreinigt ist, dann gelangen diese Giftstoffe über das Regenwasser auch in unseren Boden.

Dr. Eleonore Hödl

Meine Damen und Herren! Ich will durchaus nicht die Landwirtschaft allein für die Verunreinigung unserer Gewässer verantwortlich machen. Aber sie ist ein wesentlicher Bereich, der unsere Gewässer verunreinigt. Es ist daher höchste Zeit, daß die Ausbringung der Düngemittel endlich begrenzt wird, daß diesbezüglich Obergrenzen festgelegt werden. Ich bin auch der Meinung — wie Bundesrat Schlögl gesagt hat —, daß die Obergrenzen noch viel zu hoch sind. Wir brauchen niedrigere Obergrenzen. Weiters muß auch das Halten der landwirtschaftlichen Nutztiere auf eine gewisse Zahl begrenzt werden, wie zum Beispiel für den Anfang einmal 3,5 Dunggroßvieheinheiten pro Hektar festgelegt worden sind.

Wir werden unbedingt weiter das Ziel verfolgen müssen, daß wir die Höhe der erlaubten Reinstickstoffmengen, die derzeit mit 175 Kilogramm je Hektar für den Acker und mit 210 kg je Hektar für das Grünland festgelegt worden sind, noch weiter senken. Diese sind noch immer zu hoch. Es ist zunächst einmal ein erster Kompromiß erzielt worden, der ein erster Schritt in die Richtung sein soll, daß wir weitere Begrenzungen vornehmen. Denn es muß uns klar sein, daß die Gesundheit gegenüber weiteren Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft Vorrang haben muß.

Es werden ja nur deswegen soviel Düngemittel aufgebracht, damit die Produktion noch mehr gesteigert werden kann.

Darüber hinaus werden wir aber auch eine andere Bewirtschaftungsform in der Landwirtschaft finden müssen. Es wird ja teilweise schon praktiziert, wie zum Beispiel die wechselnde Fruchtfolge und das Abgehen von der Massentierhaltung. Das ist nicht nur im Interesse des Umweltschutzes, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft. Denn, meine Damen und Herren, Qualität wird Zukunft haben und nicht Quantität. Daher, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir müssen uns ja vor Augen führen, wie heutzutage die intensive Viehwirtschaft aussieht, die in weiterer Folge unsere Umwelt so sehr belastet. Einerseits wird natürlich versucht, immer mehr Vieh zu halten, um dadurch mehr Umsatz erzielen zu können. Diese Steigerung erhöht den Bedarf an Futtermitteln. Der Bedarf an mehr Futtermitteln bewirkt natürlich einen höheren Einsatz von Düngemitteln. Und es werden immer mehr giftigere Stoffe eingesetzt, um einen entsprechenden höheren Ertrag zu haben. Und all das landet auf unseren Böden, landet letztlich in unserem Grundwasser.

Andererseits wissen wir auch, daß wir in allen Bereichen der Landwirtschaft eine Überproduktion haben. Es muß dann der Preisverfall gestützt werden, und es müssen Exportförderungen ge-

währt werden. Wir zahlen also praktisch doppelt in die Landwirtschaft: Einerseits müssen die Umweltschäden repariert werden, und andererseits müssen die Preise gestützt werden.

Ich glaube, das kann doch nicht die richtige Bewirtschaftung unserer Landwirtschaft sein. Diesbezüglich müssen wir einen anderen Weg finden. Die negativen Auswirkungen der Massen- und Überproduktion müssen wir beseitigen. Ich glaube, dazu gibt es viele gute Vorschläge und Ansatzpunkte. Es ist ja wirklich gescheiter, weniger zu produzieren, dafür aber qualitativ bessere Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Man sollte vielleicht überlegen, jenen direkte Ausgleichszahlungen zu gewähren, die ihre Produktion beschränken und alternative biologische Bewirtschaftungsformen anwenden.

Unser Ziel muß es weiterhin sein, den Nitratgehalt im Wasser zu senken. Unser Ziel muß es sein, die 30 Milligramm-Marke je Liter nicht zu überschreiten. Auch die besonders giftigen Düngemittel müssen verschwinden. Hier möchte ich vor allem das Atrazin ansprechen, das ich schon erwähnt habe.

Meine Damen und Herren! Die zweite große Gefahr hinsichtlich der Verseuchung unseres Wassers droht von den Abwässern, die ungeklärt in die Flüsse und in den Wasserkreislauf gelangen.

Rund 60 Prozent der gesamten Abwässer gelangen ungeklärt in unsere Flüsse. Nur 30 Prozent der Abwässer der Gewerbe- und Industriebetriebe sind an Kläranlagen angeschlossen, das heißt, 70 Prozent der Gewerbe- und Industrieabwässer gelangen ungeklärt in unsere Flüsse.

Diesbezüglich ist es ganz besonders wichtig — die Wasserrechtsgesetz-Novelle sieht einige Maßnahmen vor —, Emissionsgrenzwerte festzulegen und dafür zu sorgen, daß die Abwässer geklärt werden, denn es werden die Chemikalien, die heute in der Produktion eingesetzt werden, immer giftiger, und es werden davon auch immer mehr eingesetzt. Und nur wenn Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden, können wir unser Grundwasser sauber halten.

Durch die Verordnung des Landwirtschaftsministers werden die Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Branchen festgelegt werden. Diese Grenzwerte werden sich an dem Stand der Technik orientieren und sowohl für die alten als auch für die neuen Betriebsanlagen Geltung haben.

Daneben werden auch erstmals auf der Immissionsseite Grenzwerte festgelegt.

Die Abwässer, die aus den Haushalten kommen, müssen ebenfalls geklärt werden. Wir wissen, daß eine sehr sorglose Entleerung oder fast

Dr. Eleonore Hödl

keine Entleerung der vorhandenen Senkgruben erfolgt. Es muß der Weg weitergegangen werden, immer mehr Haushalte an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen, auch wenn es Geld kostet. Aber das Geld, das wir für diesen Kanalanschluß ausgeben, ist bestens investiert, denn wir vermeiden dadurch Umweltschäden, die wir später einmal nur mit viel, viel mehr Kosten reparieren müßten oder vielleicht gar nicht mehr reparieren können.

Meine Damen und Herren! Zu einer Verbesserung unseres Gewässerschutzes werden auch die Neuregelungen hinsichtlich der Indirekteinleiter hinsichtlich des Umschlages von giftigen Stoffen und hinsichtlich der Haftung für Gewässerverunreinigung führen.

Auch die Indirekteinleiter in die Kanalnetze müssen überprüft werden. Auch diesbezüglich müssen Grenzwerte festgelegt werden, sonst kann die Kläranlage diese hohen Werte gar nicht entsorgen. Auch der Umschlag von giftigen Stoffen muß überwacht und kontrolliert werden. Es müssen hierfür Schwellenwerte festgesetzt werden, und bei Überschreitung muß um eine Bewilligung angesucht werden.

Was die Haftung anbelangt, ist auch ein Fortschritt erzielt worden, indem nicht nur die Haftung des Verursachers, sondern auch die subsidiäre Haftung des Liegenschaftsbesitzers und dessen Rechtsnachfolger festgelegt wurde.

Eine bessere Handhabung des Gewässerschutzes wird es vor allem auch durch die Neuregelung hinsichtlich der Dauer der Bewilligungen zur Nutzung eines Gewässers geben. Die Bewilligungen werden in Zukunft nur mehr befristet sein, was auch ein Fortschritt ist, da man dadurch leichter entsprechende Schutzmaßnahmen treffen kann, wenn man sieht, daß die Umwelt gefährdet wird. Das Gesetz sieht auch vor, daß man im öffentlichen Interesse auch vorzeitig eine Bewilligung vorübergehend oder dauernd entziehen kann, wenn festgestellt wird, daß die Wasserverschmutzung gegeben ist und diese nach dem inzwischen geänderten Stand der Technik vermieden werden kann.

Damit nimmt man erstmals auf die laufenden Änderungen der Technik und auf eine umweltschonende Nutzungsmöglichkeit Bedacht. Es ist ein Fortschritt, daß die Behörde in Zukunft schneller eingreifen kann, wenn sie sieht, daß ein Umweltschaden entsteht. Bisher waren der Behörde ja oft die Hände gebunden, weil ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid vorlag und nach der derzeitigen Gesetzeslage dagegen nicht vorgegangen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß uns be-

wußt sein sollte, daß wir in Österreich zwar in einem Land leben, das sehr viel Wasservorräte hat und das zum Glück noch viel reines Wasser hat, daß aber auch das nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Denn es kann sich, wie wir wissen, aufgrund von Klimaveränderungen die Niederschlagsmenge rasch verändern, und wir wissen auch, daß sich in den letzten 20 Jahren der Grundwasserspiegel um 1,5 Meter abgesenkt hat. Wasser steht uns also nicht unbegrenzt zur Verfügung. Daher sollten wir nachdenken, wie wir sparsamer mit diesem Wasser umgehen können.

Es wurden schon vor längerer Zeit einmal Überlegungen angestellt, daß man das Trinkwasser und das Brauchwasser trennt, daß man getrennte Leitungen installiert. Das wird sicherlich nicht überall möglich sein, nicht in allen Haushalten, aber ich bin mir ganz sicher, daß man in Gewerbe- und Industriebetrieben sicherlich einen eigenen Leitungsbereich für das Brauchwasser schaffen könnte und nicht das kostbare Trinkwasser für diese Zwecke verwenden muß.

Darüber hinaus gibt es auch im täglichen Leben viele Möglichkeiten, Wasser zu sparen. Ich erinnere hier nur an Toilettenspülkästen, die mit einer Spartaste versehen werden können. Man kann auch beim Autowaschen Wasser sparen, indem man nicht den Schlauch, sondern einen Eimer verwendet.

Die vorliegende Wasserrechtsgesetz-Novelle enthält noch keine diesbezüglichen Sparmaßnahmen, aber wir sollten uns darüber Gedanken machen. Sie enthält jedoch grundsätzliche Neuregelungen, die angesichts der immer größer werdenden Gefahren für unser Trinkwasser dringend notwendig sind. Ob sie ausreichen werden, werden wir sehen. Ich bin auch da der Meinung meines Kollegen Schlögl, daß die Obergrenzen viel zu hoch sind und daß wir sicher sehr bald eine weitere Novellierung vornehmen müssen. Aber es ist ein erfreulicher erster Schritt zu einem zeitgemäßen Gewässerschutz. *(Allgemeiner Beifall.)*
13.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

13.58

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Wir sind uns alle einig, daß Wasser eine wichtige Lebensgrundlage ist. Wir wünschen uns alle gutes und sauberes Wasser. Ich darf ein bißchen scherzhaft einflechten — „einfließen“, wollte ich sagen —, daß mir das Wasser mit Häfe, Malz und Hopfen noch eine Spur lieber ist. *(Heiterkeit.)* Dementsprechend haben wir natürlich auch den Wunsch nach einem guten und sauberen Gesetz dazu.

Mag. Georg Lakner

Die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 ist dringend notwendig, Frau Kollegin Hödl, da gebe ich Ihnen völlig recht. Das, was Sie bezüglich des Wissensstandes gesagt haben, stimmt.

Es wundert mich, daß nicht erwähnt wurde, daß wir im Jahr 1985 an der Erstellung eines Entwurfes beteiligt waren, der teilweise sogar in Begutachtung gegangen ist, daß wir aber jetzt — wie schon angekündigt — dagegen sind. Es wundert mich, daß uns das noch nicht vorgeworfen wurde, aber vielleicht kommt es noch (*Bundesrat Holzinger: Bestimmt!*), oder ich kann es jetzt vorwegnehmen.

Es gab natürlich während dieser fünf Jahre Änderungen, Ergänzungen, Umformulierungen.

Es gab, was mich ein bißchen stört, die Ablehnung der Mitarbeit, die ja zum Beispiel so gefordert wird vom Herrn Riegler. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Stimmt ja nicht!*) Er hat ja gesagt, weil wir nicht in die Koalition wollen, wollen wir nicht mitarbeiten. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Im Ausschuß sind die Anträge behandelt worden!*)

Das Wasserrechtsgesetz ist in fünf Sitzungen des Unterausschusses des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates behandelt worden. Ich darf wieder erwähnen, daß Bundesräte dort nicht dabei sein dürfen (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Kann sich alles ändern!*), daß leider nicht einer von uns in diesem Ausschuß war. Der war ja 4 : 4 : 1 : 1, soweit ich mich erinnere ... (*Bundesrat Mag. Kulmann: Ihr habt ja Nationalräte!*) Werden schon noch mehr, Herr Kollege, dauert nicht mehr lange.

Ich habe schon erwähnt, daß ich bedaure, daß ich als Bundesrat nicht dabei sein durfte. Vielleicht ändert sich das noch, vielleicht kann ich dann lebendiger berichten. Ich bin also angewiesen auf die Stellungnahme des Kollegen Wabl, nicht unseres Wabl, sondern des Wabl der Grünen, der in seiner Einzelstellungnahme sehr schön aufgelistet hat, daß es Sitzungen in der Dauer von 23 1/2 Stunden gegeben hat, von denen ungefähr die Hälfte — ich könnte es Ihnen genau aufzählen, aber Sie können das selber nachlesen — für mehr oder weniger formalistische Dinge — darf ich diesen saloppen Ausdruck verwenden — „verbraten“ wurde. Etwa die Hälfte blieb dann für echte Diskussionen über.

Er schreibt da sehr schön: 3 Stunden 45 Minuten hat man im Ausschuß über die Abänderungsanträge der Grünen diskutiert, das waren immerhin ... (*Bundesrat Holzinger: 2 Stunden 11 Minuten über Ihre!*) Ja, 2 Stunden 20 Minuten, habe ich mir aufgeschrieben, über die der Freiheitlichen, immerhin 50 an der Zahl, zwischenzeitlich waren es einmal 53. Ich glaube, es waren dann schlußendlich doch wieder 50, weil zwei

doch durchgegangen sind und einer wegen der Redezeitbeschränkung nicht in der ganzen Länge verlesen werden konnte.

Ich meine, diese 77 Abänderungsanträge, die ja doch zum allergrößten Teil nicht angekommen sind, weisen ja schon darauf hin, daß dieser breite Konsensversuch nicht stattgefunden hat, der uns bei einem so wichtigen Gesetz wünschenswert schiene. Daher, glaube ich, waren meine Anmerkungen nicht so unberechtigt.

Es wurde 1 Stunde 45 Minuten über die Abänderungsanträge — ich habe da stehen — der Altparteien diskutiert. Ihr werdet sagen, wieder ein Schlagwort, Konečný ist nicht da. Aber wenn man nicht lernfähig ist und mit den anderen nicht reden will, auch nicht mit der Opposition, dann hat das meiner Meinung nach ein bißchen eine Berechtigung, daß man dieses Wort doch gelegentlich einmal verwendet.

Die Hälfte der Zeit blieb für echte Diskussionen übrig. Und da ist ganz interessant, mir hat dieses Zitat sehr gefallen — ich weiß nicht, wer es gesagt hat —, in diesem Bericht steht auch, daß sich jemand beklagt habe, er hätte schon 100 Stunden über dieses Wasserrechtsgesetz diskutiert, das Wasser stehe ihm schon bis zum Hals.

Jetzt frage ich mich: Wo hat er denn diese 100 Stunden diskutiert, wenn es 23 1/2 Stunden im Unterausschuß waren? Da bleiben ja noch 76 1/2 Stunden über. Die muß er woanders diskutiert haben. Und da kommen wir zum Beispiel — ich weiß nicht, ob es so war — auf die berühmte Sozialpartnerschaft — ich glaube, Herr Kollege Schlögl hat das angezogen —, und es scheint so zu sein, daß doch dreimal so viel hinter verschlossenen Türen diskutiert worden ist als zum Beispiel mit uns. Und das kritisieren wir! Ich glaube, mit Recht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich meine — Herr Kollege, Ihnen gefällt das nicht, ich weiß das —, daß wir aufgrund dieses Arbeitsverständnisses derzeit besser gar nicht in eine Koalition drängen sollten. (*Bundesrat Holzinger: Bist du beleidigt?*)

Im Nationalrat und Bundesrat ist ja unsere Mitarbeit offenbar auch nicht so erwünscht. Ich habe mir das herausgesucht: Es sind von uns im letzten Jahr immerhin 59 schriftliche Anfragen zu Umweltfragen gestellt worden — insgesamt, meine ich, nicht nur im Bundesrat —, zwei mündliche, sechs selbständige Initiativanträge, zwölf unselbständige Entschlüsse, zwei Petitionen und so weiter; man kann uns sicher nicht vorwerfen, auf diesem Gebiet untätig zu sein. (*Bundesrat Arbeiter: Zum Thema, bitte! Der Bundesrat wird nicht gewählt, der Nationalrat wird gewählt!*) Ich komme schon zum Thema. Ich glaube, Herr Kollege Arbeiter, heute wollen Sie sich mit mir anle-

Mag. Georg Lakner

gen, warten Sie nur, Kollege Rumpold kommt schon noch. (*Heiterkeit.*)

Der zweite Grund war diese mangelnde Gesprächsbereitschaft.

Der dritte Grund war die Verkürzung der Redezeit im Nationalrat, die eigentlich darauf hinweist — ich komme schon wieder auf etwas Unangenehmes —, daß das Gesetz offensichtlich doch ein bißchen zu rasch durchgepeitscht werden sollte, wahrscheinlich — das ist nur eine Vermutung, ich kann das nicht belegen —, um vor der Wahl noch auf einen Erfolg hinweisen zu können.

Ich kann nicht verschweigen, daß es sehr gute Ansätze in diesem Gesetz gibt, das muß ich fairerweise zugeben, ja sogar der überwiegende Teil ist sehr gut, aber darauf sollen die anderen verweisen. Es kann nicht meine Aufgabe als Angehöriger der Opposition sein, die Kritik sozusagen den Beschließern zu überlassen, weil ich vor allem doch finde, daß einige Kritikpunkte vorhanden sind, und ich durchaus nicht die Absicht habe, zu kritisieren um der Kritik willen.

Daher zähle ich jetzt — ich bin kein Fachmann, aber ich bemühe mich natürlich um alles, was die Umwelt betrifft — ein paar Hauptkritikpunkte auf.

Eines habe ich schon angezogen: 53 Anträge haben wir eingebracht, zwei sind akzeptiert worden, das ist ja schon etwas, vielleicht sogar über dem Durchschnitt, aber doch noch ein bißchen wenig. Das heißt, man hätte also durchaus mehr diskutieren können.

Kollege Schwab hat schon gesagt, Grenzwerte nur für die Landwirtschaft; das scheint uns auch zu wenig zu sein.

Wir meinen auch, daß es eine Verbürokratisierung gibt. Wenn Minister zu Verordnungen gehalten werden, dann sind wieder drei bis vier Ministerien betroffen.

Wir meinen, daß es zu einer Beschneidung der Parteienrechte kommt, zu mangelnder Bürgerbeteiligung, diese ist ja schon angezogen worden.

Wir meinen auch, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in die Zukunft verschoben wurde; ich danke dem Kollegen Schlögl, der auch darauf hingewiesen hat.

Wir meinen, daß es Lücken aufgrund von Übergangsfristen gibt.

Wir meinen, daß die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer kein Kriterium ist.

Wir meinen, daß die betriebliche Wasserentnahme in unbeschränkter Höhe zugelassen wird.

Wir meinen, daß es keine Streichung der Ausnahmebestimmungen für wasserverschmutzende Betriebe und Kraftwerksanlagen gibt.

Wir meinen, daß es keine Mitwirkung der Wasserrechtsbehörde bei berg- und gewerberechtlichen Verfahren zum Schutz der Gewässer gibt.

Wir meinen, daß es keine Definition der Schutz-, Schon- und Hoffungsgebiete für Trink- und Nutzwasser gibt. — Ich könnte da noch fortfahren, ich habe mir da ein paar Punkterl gemacht. (*Bundesrat Holzinger: Wir meinen, daß es trotzdem gut ist!*) Ich hoffe, Herr Kollege, daß es genug Beispiele sind. Es genügt, glaube ich, das paradigmatisch anzuführen.

Ich darf vielleicht ein paar Dinge im einzelnen darlegen. Es sind sicher keine Schwerpunkte, aber man sieht, oft liegt der Teufel im Detail, und auch die Details gehören natürlich ausdiskutiert. Diese Details zeigen, es wäre gescheiter — meiner Meinung nach —, das weiterzudiskutieren und nicht, wie schon angezogen wurde, auf weitere Novellen zu warten. Das schiene uns das Vernünftigere zu sein.

Sie brauchen keine Angst zu haben, ich lese nicht die 53 Anträge vor, das hätte im Bundesrat auch sicher keinen Platz.

Nun zum § 15 vielleicht eine Anmerkung. Wir meinen, daß den Maßnahmen zum Schutz der Fischerei — ich hoffe, ich pfusche da nicht in die Landwirtschaft, wenn ich die Fischerei erwähne — nur sehr halbherzig Rechnung getragen wird, da dem Begehren zum Schutz der Fischerei nur insofern Rechnung zu tragen ist — ich zitiere —, als hiedurch das geplante Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Das scheint uns ein bißchen eine halbherzige Entscheidung zu sein.

§ 18, der gestrichen wurde, beschneidet unserer und meiner Meinung nach vor allem die föderalistischen Rechte der Länder. Es geht hier um ein historisch begründetes Recht, vor allem um die Vorzugsstellung. Diesbezüglich haben ja auch Vorarlberg und Tirol, insbesondere der Landeshauptmann von Tirol, bereits Einsprüche erhoben. Also eigentlich müßten die Föderalisten im Bundesrat schon deshalb dieses Gesetz ablehnen, weil dieser § 18 gestrichen wurde.

Jetzt kommen ein paar Beispiele für Dinge, die mich besonders interessieren, das betrifft die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger.

Wir meinen, daß das Mitwirkungsrecht der Bürger geschmälert wird. Ich habe mich sehr gefreut, daß Kollege Schlögl ebenfalls den weiteren Ausbau verlangt hat, und war dann auch ein bißchen verwundert, als Kollege Eberhard gesagt hat, ihm sei das ausreichend. Sie sind sich da offenbar auch nicht so ganz einig.

Mag. Georg Lakner

Es paßt uns nicht, wenn ein Bürger erst beweisen muß, daß er ohne Verschulden — wieder Zitat — außerstande war, Einwendungen rechtzeitig geltend zu machen. Diese Schlechterstellung der von Beschädigten Betroffenen wurde auch schon von der Volksanwaltschaft 1985 moniert.

Auch § 72 stellt eine weitere Beeinträchtigung der Bürgerrechte dar, da die Zutrittsberechtigung nicht näher definiert wird. Wir meinen, daß der Berechtigte von den Behörden mehr Unterstützung haben sollte und nicht zum Beispiel eine Baufirma, die dort ihre Rohre et cetera ablegt.

Schon wieder unserer Meinung nach weniger Bürger- und Demokratienähe, wenn die Stimmrechtsgrenze von einem Drittel auf die Hälfte hinaufgesetzt wird und daher die Kleinen wieder einmal weniger mitreden dürfen. Dafür haben wir ein gewisses Feingefühl.

§ 107 — wieder ein Beispiel für mangelndes Bürgerverständnis. Bei der mündlichen Verhandlung liegt schon wieder die Beweislast bei der Partei, die beweisen muß, daß ohne ihr Verschulden dieses Versäumnis war. Die Parteien werden außerdem mangelhaft aufgezählt beziehungsweise nur durch Anschlag — das scheint uns auch wenig zu sein — bei der Gemeinde verständigt.

Noch § 117, um wieder eine Rundung von Beispielen zu haben. Schon bei der letzten Wasserrechtsgesetz-Novelle wurde kritisiert, daß der Berechtigte bei Entschädigungsfragen keinen Sachverständigen beantragen kann beziehungsweise diesen selber bezahlen muß; auch das scheint uns nicht ganz bürgerfreundlich zu sein.

Ich habe nur ein paar Punkte aufgezählt, Sie merken, mir liegt nicht so sehr das Landwirtschaftliche am Herzen, natürlich habe ich auch dafür Verständnis, nicht nur für Brauereien übrigens. Aber meine zwei Jahre Landwirtschaftslehre in der LBA reichen doch nicht so ganz aus, um da kompetent zu sein.

Ich bin auch nicht näher auf den großen Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung eingegangen, dessen Behandlung ja, glaube ich, abendfüllend wäre, nicht weil heute ein Fußballmatch ist, das hat damit nichts zu tun, aber vielleicht freut es doch den einen oder anderen. Mich interessieren besonders die demokratiepolitischen und föderalistischen Gesichtspunkte, und ich glaube, diese habe ich aufgezeigt.

Ich meine, der Bundesrat müßte eigentlich dieses Gesetz zurückweisen, um notwendige Korrekturen, die von einigen meiner Vorredner durchaus schon zugegeben wurden, durchführen zu können.

Ich betone nochmals: Es ist dies kein schlechtes Gesetz, aber es ist in vielen Punkten schon jetzt

verbesserungsbedürftig. Und es wäre ja wohl die Aufgabe des Bundesrates, zum Zwecke der Verbesserung es zurückzuweisen. „Schaumgebremst“ hat es Kollege Schlögl genannt, ich bin durchaus auch dieser Meinung. Oder einen „Etappenerfolg“ — Kollege Eberhard. Uns wäre es lieber, wenn es statt einer neuerlichen Novellierung, die dann sozusagen ante portas steht, zurückverwiesen würde, damit es gleich verbessert werden kann. — Vielen Dank. 14.13

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.13

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Politik ist die Kunst des Machbaren. Und da möchte ich gleich ein bißchen auf die Ausführungen des Kollegen Lakner eingehen, um über den Werdegang dieses Gesetzes ein paar Worte zu sagen.

Sie haben festgestellt, daß es auf eine Initiative aus dem Jahre 1985 zurückgeht; völlig richtig. Es ist bereits damals sehr intensiv über dieses Gesetz gesprochen worden, vor allem in Fachkreisen. Das ist sehr häufig so bei Fachgesetzen.

Dann wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf überarbeitet und 1987 neuerlich einer Fachbegutachtung zugeführt. Aufgrund dieser doppelt verhandelten Fachbegutachtung wurde 1988 der Ministerialentwurf ausgearbeitet, der dann dem offiziellen Begutachtungsverfahren zugrunde lag. Es hat also mehr oder weniger dreimal Diskussionen über die Gesetzesnovelle gegeben, nicht nur eine im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Dies gehört schon auch irgendwie hier festgehalten.

Darauf folgend hat es natürlich auch die Besprechungen in den Ausschüssen des Nationalrates gegeben. Es hätte mehr darüber gesprochen werden können — kann schon sein, aber einmal muß man ja zu einem Ende kommen. Wenn über ein Gesetz fünf Jahre gesprochen wird, dann ist es wohl Zeit, daß man nach dem Leitsatz „Politik ist die Kunst des Machbaren“ lieber in zu kleinen Schritten vorgeht als in zu großen. Wie auch immer: daß man vielleicht darüber hätte mehr reden können, das will ich gar nicht bestreiten.

Nun zum Eigentlichen: Mir scheint, daß diese Wasserrechtsgesetz-Novelle neben vielen wichtigen und guten Neuregelungen vor allem vorneweg einen ganz wichtigen Gesichtspunkt bringt, nämlich den des Grundwasserschutzes. Natürlich hat es auch früher schon Grundwasserschutz gegeben. Aber daß man so explizit, so deutlich und so klar den Schutz des Grundwassers in einem

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Gesetz festschreibt, das ist etwas Neues und wirklich Wichtiges.

Ich möchte daran erinnern, daß wir Gewässerschutz schon sehr lange betreiben. Die erste Etappe war, die Seen zu schützen. Das hat vor rund 15 Jahren begonnen. Heute ist es so, daß unsere Seen im Prinzip — mit einigen Ausnahmen, gebe ich gerne zu — saniert sind; aber im Prinzip sind unsere Seen weitgehend saniert.

Bei den Fließgewässern, die dann nachgekommen sind, schaut es nicht so gut aus. Wenn man sich die Entwicklung der Gewässergütekarten anschaut, dann stellt man fest, daß sich die Gewässergüte in Österreich im allgemeinen verbessert hat. Es gibt zwar Punkte, wo sie noch ganz übel ist, aber sie ist keineswegs schlechter geworden, sondern besser. Bei Fließgewässern gibt es noch sehr viel zu tun, aber ein Fortschritt ist durchaus feststellbar.

Ganz anders beim Grundwasser. Beim Grundwasser ist es so, daß wir nicht einmal wissen, wie sein Zustand ist. Während bei Fließgewässern Beobachtungen vorliegen, die über 100 Jahre gehen, ist das Grundwasser nicht einmal mengenmäßig erfaßt, geschweige denn in bezug auf die Gewässergüte. Immer wenn Messungen vorgenommen wurden, hat es konkrete Anlässe gegeben, und fast immer hat sich gezeigt, daß das Grundwasser zunehmend schlechter wird.

Daran nicht vorbeizugehen, das ist für mich das eigentliche Verdienst dieses Gesetzes.

Aber es gibt natürlich auch andere Punkte, die erwähnenswert sind, und ich möchte auf einige hier eingehen: Über vieles ist schon gesprochen worden, trotzdem möchte ich ein paar Worte dazu aus der Sicht eines Wasserbauingenieurs vorbringen.

Erster Punkt: die Neuanlagen. Daß es jetzt verbindliche Emissionsbeschränkungen geben wird, nämlich Grenzwerte, die in Abhängigkeit von der Immission festgesetzt werden, ist etwas, das in dieser Weise zum ersten Mal festgeschrieben wird. Daß diese branchenspezifisch vor sich geht, ist auch etwas sehr Wichtiges, denn verschiedene Branchen haben einen verschiedenen Stand der Technik. Das, was in der einen Branche leicht möglich ist, ist bei der anderen sehr schwer möglich. Und wenn man die Grenzwerte in Verordnungen und damit leichter korrigierbar festhält, zeigt man, daß man ein modernes, leicht anpaßbares Gesetz schaffen möchte.

Nächster Punkt: die Altanlagen. Es steht außer Frage, daß wir bei Altanlagen einen enormen Nachholbedarf bezüglich der Sanierung haben. Es ist nicht nur die Industrie, wo Sanierungen vorzunehmen sind, vor allem bei der Papierindu-

strie. Tatsache ist, daß heute die Belastung der Fließgewässer durch die Industrie mit etwa 9 Millionen Einwohnergleichwerten anzugeben ist, das heißt, die Industrie verschmutzt die Oberflächen-gewässer mehr als die gesamte Bevölkerung Österreichs.

Ebenfalls etwas Neues ist der Gesichtspunkt der Offenlegung von Emissionsdaten. Es ist gegen eine Veröffentlichung eingewendet worden, daß betriebsschädigende Daten nicht bekanntgegeben werden dürfen. Richtig, aber Veröffentlichungen ist ein wesentlicher Schritt. Man hat nichts davon, wenn man jemanden in einer Weise an den Pranger stellt, daß seine Existenz ruiniert wird, etwa indem man ein bestimmtes Verfahren bekanntgibt. Aber ein bißchen Pranger gehört natürlich dazu. Die Offenlegung ist im übrigen EG-konform.

Die vorliegende Gesetzesnovelle wird etwa zwei Drittel der Fließgewässerbelastung, die heute vorhanden ist, neu ordnen und zwingend dem Stand der Technik unterwerfen.

Mit dem Stand der Technik hat man Eingriffsmöglichkeiten, die man entsprechend nützen kann. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Es gibt einen weiteren Sektor der Sanierungspflicht, und das sind die Abwasseranlagen selbst. Es ist vielleicht zu wenig bekannt, daß viele Kanalisationsanlagen — viele sind erst in den letzten Jahren gebaut worden — ganz einfach nicht dicht sind. Ungefähr 20 Prozent der Abwässer, manche schätzen etwas mehr, die in einen Kanal gelangen, kommen nicht in der Kläranlage an, sondern gehen durch Undichtigkeiten direkt in den Boden. Auch das ist etwas, was sanierungsbedürftig ist.

Ein nächster Punkt sind die Sanierungsprogramme für bestimmte Gewässer, Gewässerabschnitte oder Grundwassergebiete. Bisher ist man bei Sanierungen mehr oder weniger nach dem Verursacherprinzip vorgegangen. Wenn man einen Verursacher gekannt hat, hat man versucht, ihn dazu zu bringen, oder gezwungen, die Schäden zu beheben, die er verursacht hat. Es gibt aber auch Gebiete, wo man gar nicht weiß, wer der Verursacher von Verschmutzungen ist. Oft gibt es viele kleine Umweltsünder, denen man nichts nachweisen und die man nicht ergreifen kann. Das betroffene Gewässer aber muß dennoch saniert werden. Hier kann man Reinigungsprogramme entwickeln, die alle im Einzugsbereich angesiedelten Betriebe und natürlich auch die Privaten erfassen müssen.

Ein solcher Vorrang, der der Kompetenz der Landeshauptleute zugeordnet ist — sie müssen nur entsprechend tätig werden —, ist etwas Neues

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

und etwas, das in Zukunft sehr nützlich werden kann.

Und an dieser Stelle möchte ich ein paar Worte über die Investitionen sagen, die durch diese Gesetzesnovelle ausgelöst werden. Die meisten Investitionen in der Gewässerreinigung werden über den Wasserwirtschaftsfonds abgewickelt, den es seit 1959 gibt. In dieser Zeit wurden fast 10 000 Klär- und Kanalisationsanlagen mit einem Gesamtaufwand von rund 140 Milliarden Schilling gebaut. Das entspricht größenordnungsmäßig etwa 5 Milliarden Schilling pro Jahr über die gesamte Zeit gerechnet. Am Anfang waren es etwas weniger, heute sind es mehr, nämlich ungefähr 9 Milliarden. Durch dieses Gesetz wird es eine weitere Steigerung von etwa 10 Prozent geben, genau weiß man natürlich noch nicht um wieviel, aber jedenfalls um mindestens eine halbe Milliarde bis zu einer Milliarde.

Wenn man solche Gebietsverbesserungen vorhat, muß man natürlich viel über das betroffene Gebiet wissen. Um Planungen vorzunehmen, braucht man Daten, und diese fehlen gerade im Bereich des Grundwassers. Ein wesentliches Anliegen des neuen Wasserrechtsgesetzes sind deshalb Messungen und Beobachtungen der Gewässergüte, welche beim Grundwasser nur sehr sporadisch vorgenommen werden. Daß man dazu einen regelmäßigen Dienst einführt, ist eine Voraussetzung nicht für die Überwachung, sondern auch für die Planung einer künftigen Sanierung. Das wird gar nicht so wenig Aufwendungen auch finanzieller Natur erfordern. Dazu sind Leute notwendig, die Messungen vornehmen, wie heute schon beim hydrographischen Dienst. Messungen sind eine unerläßliche Voraussetzung für eine geordnete Entsorgung der Schmutzbelastung in Österreichs Gewässern.

Das Gesetz sieht auch vor, die Bedingungen zu verschärfen, unter denen die Lagerung und der Transport von wassergefährdenden Gütern vor sich gehen können. Bewilligungsverfahren hat es dafür auch schon früher gegeben, doch werden sie jetzt verschärft, und auch die Mengen, die man lagern darf, werden verringert, Megenschwellen werden eingeführt. Das sind lauter Ansatzpunkte, die es ermöglichen sollen, die Gewässerreinigung wesentlich zu erleichtern. Es ist Sache der Landeshauptleute, in ihrem Bereich entsprechend vorzugehen.

Eine Sonderstellung, auch im Hinblick auf das Grundwasser, nimmt die Landwirtschaft ein, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Inhalt der Bestimmungen, sondern auch wie diese im Gesetz aufgenommen worden sind.

Für Gewerbe und Industrie wurden die Bestimmungen Verordnungen vorbehalten. Dort hat

sich die Überwachung schon einigermaßen eingespielt, man kann sie verschärfen, verbessern.

Bei der Landwirtschaft ist es aber doch etwas ziemlich Neues, daß man Begrenzungen einführt. Hier einen Akzent zu setzen, erscheint durchaus sinnvoll, auch wenn man später auf den Verordnungsweg übergehen sollte, um schneller korrigieren zu können.

Ich konzedere gerne, daß dies ein sinnvoller Ansatzpunkt ist. Aber man muß wie überall auch hier Erfahrungen sammeln, und man wird sehen, ob die eingeführten Grenzwerte sinnvoll sind oder ob man sie nicht doch heruntersetzen kann — und ich bin überzeugt, daß man das im Laufe der Zeit tun wird. Es muß einmal ein Anfang gemacht werden. Aber es ist schwierig, gleich die härtesten Bedingungen vorzuschreiben, obwohl ich verstehe, daß viele das gerne möchten.

Ob 210 Kilogramm Nitrate für Grünland und 175 Kilogramm Nitrate für Ackerland das Richtige sind, wird die Praxis zeigen. Ich kann mir vorstellen, daß diese Grenzwerte wirklich verbindlich für das Ausbringen werden. Denn heute sind sie es noch nicht. Der Landwirt muß nur den Nachweis erbringen, daß er damit keinen Schaden anrichtet. Auch dagegen sind Einwände vorgebracht worden, von der Sache her ganz bestimmt nicht zu Unrecht, aber von der Machbarkeit, von der Einführung und von der Korrigierbarkeit eines Gesetzes her halte ich es durchaus für sinnvoll, daß es gemacht wird.

Es ist auch schon gesagt worden, daß in Österreich gar nicht so stark gedüngt wird und daß es in Europa nur drei Staaten gibt, nämlich Italien, Schweiz und Spanien, wo mehr Dünger verwendet wird. Dies sei auch hier eingebracht. Es zeigt sich, daß Österreich nicht an der Spitze der Düngerverbraucher steht.

Nur einige Worte zur Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen. Diese Frage ist deshalb so wichtig, weil die Landwirtschaft für das Grundwasser große Bedeutung hat. In der Landwirtschaft ist es üblich, daß man die aus dem Siedlungsbereich stammenden Klärschlämme als Düngung aufbringt. Dagegen gibt es Einwände, denn in diesen Klärschlämmen sind auch Schwermetalle, die sich akkumulieren und in der Natur nicht abgebaut werden. Dadurch geschieht etwas, das man nicht machen sollte: Man bringt Umweltgifte in die Pflanzen hinein.

Man wird auch in ländlichen Räumen — aber das ist natürlich auch eine Frage der Zeit — auf eine andere Klärschlammbehandlung übergehen. Wahrscheinlich wird man Klärschlämme so wie in den Großräumen letzten Endes verbrennen und nur die Asche auf Deponien lagern. Man wird dadurch die Schwermetalle zwar nicht los, aber man

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

hat Sie kontrolliert beisammen. Das ist ein Vorteil.

Vergessen wird auch oft, daß die Landwirtschaft nicht nur zu den größten Nitratverunreinigern, sondern auch zu den größten Nitratreinigern gehört. Die grünen Pflanzen entziehen bei ihrem Wachstum den Böden die Nitrate wieder. Etwa 3 bis 4 Prozent der Trockensubstanz — das ist die Pflanzenmenge ohne Wasseranteil — sind Nitrate, die dem Boden entzogen wurden. Daher kommt es auch, daß nicht, wie man erwarten würde, die Ackerböden die meisten Nitrate aufweisen, sondern die Umländer der Siedlungen. Abwässer aus den Siedlungen dringen in den Boden ein und werden nicht genügend durch Pflanzen abgebaut. Ein Grund mehr, zu verlangen, daß sämtliche Bauordnungen — und das ist ein Appell an das föderalistische Prinzip, denn die Bauordnungen sind Ländersache — eine Entsorgung aller Abwässer zwingend vorschreiben sollten. Sie tun das heute nur begrenzt.

Der nächste Punkt betrifft die Bürgernähe. Es ist schon richtig, was heute hier gesagt wurde. Ich möchte mich da den Ausführungen des Kollegen Schlögl anschließen. Ich meine auch, daß mit diesem Gesetz nur ein erster Schritt gesetzt wurde, indem man im provisorischen Prüfungsverfahren die Gemeinden dazu anhält, Bürgerinitiativen zu starten und mit den Bürgern Kontakt aufzunehmen.

Einen anderen Punkt aber halte ich für sehr bürgernahe, das ist die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues. Beim bevorzugten Wasserbau war es so, daß ein Bewerber um ein größeres Bauvorhaben, wenn er die Zuerkennung eines bevorzugten Wasserbaues erhalten hatte, mehr oder weniger über die Anrainer hinweggehen konnte. Natürlich hat es auch das Wasserrechtsverfahren gegeben. Aber die Enteignungs- und Entschädigungsverfahren mußten erst im nachhinein vorgenommen werden, und das ist einer der wichtigsten Punkte, wo Anrainer betroffen sind: in ihrem Eigentum. Man hat sie erst vertröstet, und wenn das Bauwerk längst gestanden ist, ist es erst zur Entschädigungsverhandlung gekommen, zu einem Zeitpunkt, da Einwendungen wesentlich weniger Gewicht gehabt haben. Ich meine, daß die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues ein Akt ist, der zu einer größeren Bürgernähe führt.

Weiters enthält die Novelle einige Änderungen im wasserrechtlichen Verfahren selbst: eine Teilung in ein Vorprüfungsverfahren und ein Detailverfahren. Diese Teilung ist etwas, was zwar nicht festgeschrieben, aber in der Praxis existiert hat, weil es oft gar nicht möglich war, größere Wasserbauten in einem abzuhandeln. Es war auch so, daß die Ladung der betroffenen Parteien, vor allem der Anrainer, nicht auf einmal erfolgen mußte.

Wenn wir heute wissen, daß beispielsweise beim Kraftwerk Freudenu in Wien 40 000 bis 50 000 Parteien geladen werden müssen, sehen wir, wie umfangreich ein solches Verfahren ist, und daß eine Trennung in ein Vorverfahren, wo man über das Globale spricht, und ein Detailverfahren, das Einzelheiten behandelt, eigentlich notwendig ist, um ein solches Verfahren überhaupt abwickeln zu können.

Ein ganz wichtiger Punkt in der vorliegenden Gesetzesnovelle — und das möchte ich als Praktiker sagen — ist die Begrenzung der Dauer von Wasserrechten. Bis vor kurzem hat man Wasserrechte fast ausschließlich unbegrenzt ausgestellt. Und es ist so, daß man dann wirklich nichts mehr ändern kann, nicht nur im Hinblick auf den Umweltschutz, sondern auch im Hinblick auf eine übergeordnete oder bessere Nutzung. Da gibt es an kleinen Bächen Mühlenrechte, die seit 100 Jahren oder länger bestehen, die oft gar nicht ausgenützt werden, oder Wassernutzungen, die nur als Hobby betrieben werden, und ein solches Wasserrecht steht dann einem wichtigen Bedürfnis, beispielsweise einer Wasserversorgung, die eine Gemeinde braucht, im Wege. Daß man heute nur begrenzte Wasserrechte ausgibt — maximal mit 90 Jahren Dauer, bei Bewässerungsrechten sogar nur mit zehn Jahren Dauer —, scheint mir eine echte Anpassung des Gesetzes an den heutigen Bedarf zu sein.

Der nächste Punkt betrifft das Wasserbuch. Wer mit dem Wasserbuch zu tun hat, weiß, wie veraltet das ist, wie schwierig es ist, wenn man etwas nachschauen will. Es sind unbedingt Verbesserungen notwendig. Vorgesehen ist, daß zunächst einmal die Eintragungen in das Buch sofort mit der Bewilligung zu erfolgen haben, was heute nicht der Fall ist, und daß auch die EDV eingesetzt werden kann.

Einer der letzten Punkte, den ich anführen möchte, ist der, daß im Gesetz auch explizit die Einbeziehung der Uferbereiche in die ökologischen Schutzzonen aufgenommen worden ist. Das hat es bisher auch nur so am Rande gegeben, so unausgesprochen, man kann oder kann nicht, es ist eher ein Graubereich gewesen. Jetzt ist der Uferbereich dezidiert angeführt, denn man kann Wasserschutz nur dann betreiben, wenn auch die Randzonen mit aufgenommen worden sind.

Zwei Punkte zum Schluß: Der eine betrifft die Strafen. Man hat die Strafen auf eine doch einigermaßen wirksame Größenordnung angehoben, bis auf eine halbe Million Schilling. Für Großunternehmer ist das auch bedeutungslos, das wissen wir, aber nur für den „normalen“ gewerblichen oder industriellen Betrieb ist das eine Größenordnung, bei der man sich schon sehr überlegen wird, ob man nun gegen dieses Gesetz verstößt.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Und als letzten Punkt möchte ich anführen: Es ist durchaus erstrebenswert, daß der zuständige Minister, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, dem Nationalrat auch einen Gewässerschutzbericht in regelmäßigen Abständen erstattet, das ist jetzt vorgesehen, und zwar in Höchstabständen von drei Jahren. Ich glaube, daß dieser Bericht ein Anlaß sein wird, nicht nur über die Entwicklung beim Gewässerschutz zu sprechen, sondern auch Korrekturen vorzunehmen.

Zusammenfassend möchte ich als Praktiker sagen, daß diese Gesetzesnovelle überfällig war. Sie wird in einigen Punkten Erleichterungen bringen, sie wird aber vor allem den so wichtigen Bereich des Grundwassers endlich in einer Weise regeln, die es erlaubt, das Grundwasser so zu schützen, wie es bisher nicht möglich war. Das ist der Grund, warum wir Sozialisten trotz einiger Punkte, an denen auch wir ein bißchen Kritik üben, durchaus einverstanden sind mit dieser Novelle. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.36

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weiters zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

14.36

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe unlängst einen Spruch gelesen, der mich nachdenklich gestimmt hat: Der Wald stirbt, die Pflanzen sterben, die Luft stirbt, das Wasser stirbt, die Tiere sterben. — Hurra, hurra, wir leben! Gott sei Dank gibt es bei uns Menschen, die verantwortlich denken, und da möchte ich unsere Frau Bundesminister Flemming und unseren Bundesminister Fischler besonders erwähnen, die sich sehr um unsere Umwelt bemühen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Wasserrechtsgesetz, das wir heute beschließen werden, ist das modernste Wasserrechtsgesetz Europas. Es ist ein revolutionäres Umweltgesetz, das nach einjähriger Beratungszeit mit fast allen Interessenvertretungen und unter Einbeziehung zahlreicher Experten verabschiedet wird. Es gibt dazu über hundert Änderungsanträge. Ich möchte hier ganz besonders unserem Bauernbundpräsidenten Schwarzenberger danken, der für uns Bauern sehr viele Änderungen durchgebracht hat.

Österreich ist bekannt für seine reichen und hochwertigen Wasserreserven. So manche Länder, in denen reines Wasser bereits Mangelware ist, wissen den Wert reinen Wassers heute wieder zu schätzen. Unser Wasser braucht einen besonderen Schutz. Unser Wasser ist in Gefahr, und die Gefahren sind vielfältig. Es ist unumstritten, daß es eine große Anzahl von gefährlichen Stoffen gibt, die das Wasser unbrauchbar machen. Die Verursacher sind unterschiedlich. Gefährlich für

unser Trinkwasser sind sowohl organische als auch anorganische Stoffe, wie zum Beispiel Schwermetalle, Quecksilber, Kadmium, Chlorkohlenwasserstoffe, giftige Bestandteile im Klärschlamm, Stoffe aus Altdeponien, Pestizide, Altöle, diverse Chemikalien, Nitrat und Ammonium.

Eine ernste Gefahr für unser Wasser ist auch das Waldsterben, das aus der allgemeinen Luftverschmutzung resultiert. Gerade im alpinen Raum sind die gesunden Wälder entscheidend für das Wasserrückhaltevermögen, damit zusammenhängend für die reichhaltigen Wasserreserven, aber auch Garanten für die Besiedlung unserer Gebirgsregionen. Durch die Luftverschmutzung haben wir in der Forstwirtschaft einen Verlust von 6 Milliarden Schilling. Bitte: 6 Milliarden Verlust durch Zuwachsschäden und Waldsterben!

Die Belastung der Gewässer hat in vielen Fällen das erträgliche Maß überschritten. Mit Bedauern muß man oft feststellen, daß unsere Flüsse und Bäche als kostenlose „Entsorgungseinrichtungen“ angesehen werden.

Manche fahren mit dem Auto viele Kilometer, um den Müll irgendwo in einem Tal abzuladen. Sie bedenken nicht, daß diese Art der Müllentsorgung wesentlich teurer kommt und unserer Umwelt schadet.

Die Jäger unseres Bezirkes haben am vorigen Wochenende die Bäche und Flüsse gereinigt, und sie haben 75 000 Tonnen Müll aus den Gewässern geholt. Ich möchte hier wirklich den Dank an unsere Jäger aussprechen. Es war das eine großartige Aktion.

In einen wirksamen Schutz müssen wir auch den Boden miteinbeziehen. Für die Landwirtschaft gibt es eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung. Ziel der diesbezüglichen Bestimmung im Wasserrechtsgesetz ist der Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft.

Um industriellen Formen der Land- und Forstwirtschaft Einhalt zu gebieten, wurden im Gesetz Höchstdüngegrenzen für Stickstoff festgelegt. Und ich möchte hier der Frau Kollegin Hödl und auch dem Kollegen Ogris sagen: Es gibt keine überhöhten Stickstoffgaben, denn diese kommen dem Bauern meistens zu teuer. Das wird er sicher nicht machen. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Aber es ist noch immer zuviel!)* Eine wasserrechtliche Bewilligung wird in Zukunft notwendig sein. Diese kann nur bei unbedenklicher Wasserqualität erteilt werden. Reines Wasser ist das Wertvollste für alle, ein unverzichtbarer Nährstoff.

Aber eine Gefahr für unser Wasser ist das Nitrat. Nitrat als Stickstoffquelle ist ein lebenswichtiger Baustoff in der Natur, insbesondere für das Pflanzenwachstum. Aber genauso kann das Nitrat

Grete Pirchegger

auch zum Gesundheitsrisiko werden. Daher gibt es eine gesetzliche Regelung zum Schutz des Trinkwassers.

Eine Verordnung des Gesundheitsministeriums sieht derzeit einen Grenzwert von 100 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser vor. Dieser Grenzwert soll 1994 auf 50 Milligramm und 1999 auf 30 Milligramm herabgesetzt werden. In der EG gibt es einen Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Wasser.

Auf der Suche nach den Verursachern der Nitratbelastung wurde die Landwirtschaft oft zum Schuldigen gestempelt. Das ist aber wirklich eine globale Beschuldigung, die nicht stimmt.

Ich kann dazu ein Beispiel bringen: In der Gemeinde Sankt Veit am Voggau, Bezirk Leibnitz, waren bei einer Untersuchung im Brunnen 70 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser vorhanden. In der Gemeinde wurde die Kanalisation durchgeführt, und bei einer weiteren Untersuchung ist der Nitratgehalt pro Liter Wasser auf 40 Milligramm gesunken. Man sieht, daß es nicht immer nur die Landwirtschaft ist, sondern es gibt auch, wie Herr Kollege Ogris schon gesagt hat, im Kanalsystem Fehler, und auch daher kommt es zu erhöhtem Nitratgehalt im Grundwasser. Man kann wirklich nicht sagen, die Bauern sind die Brunnenvergifter.

Daß es mit dem Wasser nicht überall zum besten steht, ist allen bekannt, aber einseitige Schuldzuweisungen helfen nicht. Es müssen Lösungskonzepte erarbeitet und auch umgesetzt werden.

Gerade die Steiermark hat schon vor einigen Jahren durch ein Bodenschutzgesetz, durch Klärschlamm- und Gülleverordnungen zusätzliche Maßnahmen getroffen, um ein weiteres Ansteigen des Nitratgehaltes im Grundwasser zu verhindern. Ich muß sagen, unser Land Steiermark hat da wirklich Vorbildliches geleistet und hat sich auch bemüht, daß es zur Senkung des Nitratgehaltes, vor allem im Bezirk Leibnitz, gekommen ist.

Landesrat Schaller und unser Kammeramtsdirektor Dr. Heinz Kopetz von der Landwirtschaftskammer haben vorige Woche neue und strengere Schongebietsverordnungen sowie zahlreiche landwirtschaftliche Begleitmaßnahmen für das Leibnitzer Feld der Öffentlichkeit vorgestellt; Maßnahmen und Förderungen im Schongebiet von der Beratung bis zur Abgeltung. Eingesetzt werden in Zukunft landwirtschaftliche Umweltberater zur intensiven Betreuung der Bauern, Fortführung des geförderten Gründeckenprogramms als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehaltes, Förderung des biologischen Landbaus.

Wir alle brauchen täglich Wasser. An uns allen, egal, ob Unternehmer, Hausfrau, Konsument oder Bauer, liegt es, mit dem Wasser verantwortungsvoll umzugehen und mitzuwirken, daß wir auch in Zukunft noch ausreichend reines Wasser zur Verfügung haben.

Ich möchte meinen Dank den Experten und auch den Verhandlern, die ein Jahr lang daran gearbeitet haben, aussprechen. Die ÖVP hat mit diesem Wasserrechtsgesetz, unter Bundesminister Fischler erarbeitet, einen wesentlichen Fortschritt in der Umweltpolitik zustande gebracht.

Ich meine, daß mit dem Wasserrechtsgesetz das Instrument geschaffen ist, mit dem wir in Österreich die Gewässer und das Grundwasser reinhalten werden. Und wir werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 14.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl. Ich erteile es ihm.

14.47

Bundesrat Ing. Alfred Wahl (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gut Ding braucht Weile, könnte man sagen. Und wenn man hier Bedenken anmeldet, dann wohl deswegen, weil die Erarbeitung dieser Novelle doch sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Als Steirer möchte ich durchaus auch vor der eigenen Türe kehren. Ich bin sehr froh, daß dieses Gesetz gekommen ist, denn die Probleme im Leibnitzer Feld und auch mit der Mur sind groß, und wir haben hier einiges zu lösen. Die vorliegende Novelle gibt uns, wie ich glaube, eine gute Handhabe hiefür.

Ich verstehe schon die Opposition, daß sie sich, wenn sie das Gesetz schon nicht verhindern konnte, doch als Behinderer damit beschäftigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde versuchen, die im Verlauf der Diskussion aufgetretenen Fragen aus meiner Erfahrung ein wenig zu beleuchten, und auch versuchen, Mut zu machen, was die Handhabung dieses Gesetzes anlangt.

Herr Bundesrat Ogris ist auf die Wassergüte zu sprechen gekommen. Herr Bundesrat, ich wage die Behauptung, daß Wassergüte von einst nicht mehr Wassergüte von heute ist. Und leider Gottes kann man — so meine Beobachtung — im Verlauf der letzten 25 Jahre feststellen: Was einst Wassergüte 2 war, ist heute Wassergüte 1. — Papier ist geduldig.

Ich lese das ab am Fischbestand so mancher Oberläufe, ich lese das davon ab, daß es beispiels-

Ing. Alfred Wahl

weise Flußkrebse heute kaum mehr in unserem Lande gibt. (*Bundesrat Schachner: Die hat der Murer umgebracht!*)

Sehr beeinträchtigt ist natürlich unsere Umwelt durch den Stickstoffeintrag aus der Luft. Und hier sollte man, glaube ich, nicht billig Förderungsmittel aufrechnen, denn der Schaden, der durch den erhöhten Stickstoffeintrag an der Vegetation, damit in der Land- und Forstwirtschaft entsteht, wiegt das bei weitem auf.

Jedes Gesetz ist so gut wie dessen Vollziehung! Wir alle wissen, daß schon das bisherige Gesetz in der Vollziehung große Mängel aufgewiesen hat. Wenn Seifenabscheider beispielsweise nicht gewartet werden, dann sind sie nutzlos, das wissen wir. Und ein Haushalt ist dann schon in der Lage, einen kleineren Vorfluter, ein kleines Gerinne umzubringen. Ich könnte da viele Beispiele anführen.

Wir müssen begleitend dazu sicherlich auch bemüht sein, liebe Frau Bundesminister, daß die aggressiven Waschmittel nicht mehr zum Einsatz kommen und nach und nach aus dem Verkehr gezogen werden.

Nun aber zum Mutmachen. Ich sehe mit dem vorliegenden Gesetz auch eine Möglichkeit für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, bundesweit zu verordnen, daß nur noch abbaubare Bioöle bei der Verlustschmierung zum Einsatz kommen. Der Beitrag, der dadurch für unseren Gewässerhaushalt, für unsere Wasservorräte geleistet werden könnte, ist beträchtlich.

Wenn man bedenkt, daß in Österreich bei einem Einschlag von jährlich 12 Millionen Festmetern ungefähr 1 Million Liter Öle in das Grundwasser gelangen, dann kann man ermessen, was da an Beeinträchtigung möglich ist. Ungefähr ein Drittel dieser Menge wird in Österreich bisher an abbaubaren Kettenölen auf Rapsbasis verwendet. Die Österreichischen Bundesforste — ich komme aus diesem Betrieb — sind hier beispielgebend und haben sich dazu verpflichtet, nur dieses abbaubare Öl zu verwenden. Immerhin sind es in diesem Bereich schon 200 000 Liter Mineralöle jährlich, welche nicht mehr ins Grundwasser gelangen.

Ich glaube, wir sollten den Bundesminister ermutigen, daß er österreichweit eine entsprechende Verordnung erläßt.

Wenn wir vorbauen, dann müssen wir auch an das Sanieren des Bestandes denken, und das ist vielfach notwendig, denn unsere Grundwasserbestände brauchen wahrscheinlich 40 bis 50 Jahre, um jene Stoffe abzubauen, die sich schon jetzt im Boden befinden — wahrlich ein Generationenproblem.

Insofern wird es notwendig sein, daß wir mit dem Gut Wasser sehr sorgsam umgehen und uns nicht nur mit der Güte beschäftigen. Es geht nicht an, daß wir kostbares Trinkwasser zum Autowaschen und für andere untergeordnete Tätigkeiten verwenden. Daher fordere ich die Planer von Einrichtungen für Großverbraucher, aber auch von Ballungszentren auf, daß sie künftig eine „Brauchwasserversorgung“ vorsehen. Sonst setzen wir uns dem Vorwurf aus, nicht rechtzeitig das Richtige überlegt und geplant zu haben. Es geht nicht an, daß man immer größere Wassermengen aus den gebirgigen Lagen unserer Heimat in die Ballungszentren ableitet.

Ich bin der Meinung, daß Maßnahmen gegen die Wasserverschwendung angewandter Natur- und Menschenschutz sind. Es ist an der Zeit, und die Zeit ist dafür gegeben, diese neue Betrachtungsweise in der Wasserwirtschaft anzuwenden, um das Prinzip der Nachhaltigkeit und die Erhaltung unserer Ökosysteme, im besonderen des Waldes, auch für weitere Generationen zu sichern. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz — EGG) (1231 und 1260/NR sowie 3847/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erwerbsgesellschaftengesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Gebhard Arbeiter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird eine neue Gesellschaftsform in zwei Varianten einer Personengesellschaft ge-

Berichterstatter Gebhard Arbeiter

schaffen, die die Vorteile einer OHG und KG — gemeinsame Firma, Rechtssubjektivität, Gesamt-hand — auch jenen zur Verfügung stellt, die bisher eine handelsrechtliche Personengesellschaft nicht errichten konnten, weil sie keine Vollkaufleute sind, also insbesondere Freiberuflern, Minderkaufleuten, nicht-kaufmännischen gewerblichen Unternehmern und Land- und Forstwirten.

Die beiden Formen der eingetragenen Erwerbsgesellschaften (EEG) sind die der OHG nachgebildete offene Erwerbsgesellschaft (OEG) und die der KG nachgebildete Kommandit-Erwerbsgesellschaft (KEG).

Die Erwerbsgesellschaft ist eine Personengesellschaft wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die Personengesellschaften des Handelsrechts (OHG und KH). Sie muß im Handelsregister eingetragen sein und ist daher immer Außengesellschaft. Sie tritt unter einer gemeinsamen Firma auf und nimmt am Rechtsverkehr als Rechtssubjekt teil. Ihr Vermögen ist von dem der Gesellschafter getrennt und steht diesen nicht quotenmäßig, sondern zur gesamten Hand zu. Sie ist im Prozeß parteifähig und grundbuchsfähig. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz — EGG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

14.58

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Nationalratsbeschluß, der eine neue Art der Personengesellschaft in die österreichische Rechtsordnung einführt, ist ein typisches Kind unserer Zeit: geboren aus der heute gegebenen, schier unendlichen Vielfalt wirtschaftlichen Handelns und dem Zwang, wirtschaftliche Struk-

turen einer sich ständig wandelnden Zeit anzupassen.

Die Vereinigten Staaten Europas sind, wie heute ausgiebig diskutiert, kein bloßer Traum mehr. Das gemeinsame Haus Europa zwischen Atlantik und Ural — ein altes Wort, das Gorbatschow wieder neu geprägt hat — ist heute Gott sei Dank keine bloße Utopie mehr; auf lange Sicht gesehen vielmehr, wie ich glaube, die einzige Möglichkeit, im 21. Jahrhundert ohne weltweite Kriege in Menschenwürde und Freiheit zu überleben.

Gewiß ist der Gang Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften, in die EG, nur mehr eine Frage der Zeit. Außenminister Mock hat ja in dieser Frage hier und heute berechtigten Optimismus signalisiert.

Gewiß darf uns dieser unverhofft schnelle Einigungsprozeß Europas freuen, man darf sich aber auch nicht wundern, daß er viele unserer Mitbürger beunruhigt.

Man befürchtet Verluste bestehender, namentlich sozialer Standards, die unüberschaubare Weite eines riesigen Wirtschaftsraumes und auch übermächtige Konkurrenz.

Wir Österreicher haben Grund genug, uns dem mit Optimismus zu stellen. Es wird aber auch heißen, von vielem, was uns alt vertraut, lieb und wert geworden ist, Abschied zu nehmen. *Panta rhei* — alles ist ständig in Fluß, man kann nicht zweimal in denselben Fluß steigen — hat Heraklit 500 Jahre vor Christus, gleichsam an der Wiege abendländischer Geschichte erkannt.

In die Entwicklung von Wissenschaft, Technik, Technologien, Forschung ist heute eine fast beängstigende Dynamik eingedrungen, die namentlich den politisch Verantwortlichen, vor allem den Gesetzgeber zwingt, immer neue Kategorien, rechtliche Strukturen, ja neue Rechtsbegriffe zu schaffen, die den Forderungen des sich ständig wandelnden Lebens gerecht zu werden vermögen.

Gerade im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts ist unsere Rechtsordnung sehr stark von Begriffen geprägt, die im vorigen Jahrhundert ihre reinste Formulierung und Ausprägung gefunden haben. Man muß sich deshalb der Tatsache bewußt sein, daß etwa Begriffe wie „Handelsgewerbe“, „Kaufmann“, „freie Berufe“ aus Tradition und sprachlicher Konvention Eingang in die Rechtsordnung und damit auch in die Lehre der Rechtsprechung gefunden haben, daß sich aber die ihnen entsprechende wirtschaftliche Realität ihnen ständig zu entziehen droht.

So war und ist die Rechtsform der Offenen Handelsgesellschaft, der OHG (geregelt in den §§ 105 bis 160 des Handelsgesetzbuches, des HGB), und der Kommanditgesellschaft, der KG

Dr. Günther Hummer

(§§ 161 bis 177 HGB), den sogenannten Minderkaufleuten, das sind jene Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht (§ 4 HGB), weil es keinen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (§ 2 HGB), nicht zugänglich.

So waren bisher Minderkaufleute wie auch die Freiberufler und auch die Unternehmer im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auf die Gesellschaftsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes, geregelt in den §§ 1175 bis 1216 des ABGB, angewiesen, wenn sie eine Personengesellschaft gründen wollten. Deren Organisationsdicke ist aber — wie die Erläuternden Bemerkungen herausstellen — zu gering. Ihre Regelung ist mehr auf vorübergehende Zusammenschlüsse oder Zusammenschlüsse zu einzelnen Zwecken zugeschnitten. Sie genügt den Ansprüchen einer dauernden gemeinsamen Berufsausübung kaum.

Dem soll nun damit abgeholfen werden, daß die Personengesellschaft eingetragene Erwerbsgesellschaft geschaffen wird. So wird in überaus gekonnter Form den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen und doch gleichzeitig der österreichischen handelsrechtlichen Tradition und Rechtssystematik Respekt erwiesen.

In einem recht kurz gehaltenen Gesetz wird zwar einerseits rechtssystematisch festgeschrieben, daß die eingetragene Erwerbsgesellschaft keinesfalls Handelsgesellschaft ist, andererseits werden aber mit wenigen gesetzlichen Verweisungsbestimmungen de facto die wirtschaftliche Funktion und Brauchbarkeit sowie der rechtliche Formenreichtum von OHG und KG zugänglich gemacht.

Die beiden Formen der eingetragenen Erwerbsgesellschaft, der EEG, sind die der OHG nachgebildete offene Erwerbsgesellschaft, die OEG, und die der KG nachgebildete Kommanditerwerbsgesellschaft, die KEG. Damit ist normiert, daß nach den Grundsätzen der Gesamthandgesellschaft, die nicht Körperschaften sind, also nicht juristische Personen, die offenen Gesellschafter wie auch die Komplementäre unmittelbar primär unbeschränkt und solidarisch haften. Auch im übrigen gelten die Bestimmungen des HGB und der vierten Einführungsverordnung zum HGB über die OHG und die KG für die OEG und die KEG. Damit wurden die Gestaltungsmöglichkeiten des Handelsgesetzbuches, wie auch Lehre und Rechtsprechung in diesem Bereich, für die eingetragene Erwerbsgesellschaft erschlossen.

§ 2 des Nationalratsbeschlusses des Erwerbsgesellschaftengesetzes, des EGG, macht übrigens auch das handelsrechtliche Institut der Firma in einer knappen, aber leicht verständlichen Art den

Minderkaufleuten und den übrigen Aspiranten dieser Gesellschaftsform zugänglich. Dies mit der Maßgabe, daß die bei den Freiberuflern auch den Firmenzusatz „Partnerschaft“ oder „und Partner“ gebrauchen können. Bei den Freiberuflern soll das Erwerbsgesellschaftengesetz weiters nur subsidiär Geltung haben, also nur so weit, als nicht die berufsrechtlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

§ 5 des EGG übersieht nicht, die eingetragenen Erwerbsgesellschaften für den Bereich des Gewerberechtes den Personengesellschaften des Handelsrechtes gleichzustellen. Schon in der Debatte des Justizausschusses des Nationalrates wurde herausgestellt, daß damit der Zugang zu unternehmerischer Tätigkeit erheblich erleichtert werden wird, weil es in Zukunft ausreichen wird, daß nur ein persönlich haftender Gesellschafter die besonderen Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes erbringt, wie sie insbesondere in den Bestimmungen der §§ 16 bis 25 der Gewerbeordnung statuiert sind.

Man darf hohes Lob zollen, daß mit dem vorliegenden Entwurf der Wirtschaft ein gewiß äußerst praktikables und bislang gewiß auch vermisstes Instrument gereicht wird, sich in Personengesellschaften zusammenzuschließen. Der Verzicht auf jede geisttötende und Verwirrung stiftende Kasuistik tut überaus wohl. Und vor allem: Wer mit diesem Gesetz zu tun haben wird, kennt sich rasch aus.

Ich kann deshalb nur empfehlen, gegen den vorliegenden erfreulichen Entwurf eines Bundesgesetzes über eingetragene Erwerbsgesellschaften, gegen das Erwerbsgesellschaftengesetz, das EGG, keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

15.08

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf stellt eine gute Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung von Gesellschaften zum Zweck einer gemeinsamen Firma dar.

Es ist natürlich so: Die Gestaltung und die Organisation von Erwerbsgesellschaften braucht nicht mehr über die rechtliche Grundlage des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzes begründet zu werden. Es ist somit ein wesentlicher Beitrag zu mehr Flexibilität bei wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht worden.

Die geltende Rechtslage beinhaltet keine brauchbare Gesellschaftsform für Minderkauf-

Eduard Gargitter

leute im Sinne des Handelsgesetzes, für nicht der Handelskammer angehörende Erwerbstätige. Das sind: Freiberufler, aber auch Selbständige zum Beispiel in der Land- und Forstwirtschaft, wie mein Vorredner bereits bemerkt hat.

Die ABGB-Formel zur Gründung einer Erwerbsgesellschaft war sowohl für die Regelung des Inlandsverhältnisses als auch gegenüber Dritten, was die Rechtsstellung dieser Partnerschaften betrifft, unausgegoren und paßte nicht mehr zu den heutigen Wirtschaftserfordernissen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes kann weder Mietrechte noch Wohnungseigentum erwerben, noch ein Gewerberecht haben.

In der Vergangenheit hat sich diese Vorschrift auch bei Arbeitnehmern, die aufgrund von Umstrukturierungen in den Firmen, wo sie unselbstständig waren, den Arbeitsplatz verloren und den Schritt zur Selbständigkeit wagten, aber nicht gleich den Vollhandelsgewerbenachweis erbringen konnten, als wesentlicher Mangel herausgestellt.

Zur Errichtung einer Kapitalgesellschaft braucht man sehr viel finanzielle Mittel. Die Möglichkeit zur Gründung einer Erwerbsgesellschaft, die gewerberechtlich den Partnerschaftsgesellschaften und Kapitalgesellschaften des Handelsrechtes gleichgestellt ist, wird in den von mir beschriebenen Fällen den Schritt zur selbständigen Tätigkeit erleichtern.

Der Gesetzgeber wird die Eintragung solcher Gesellschaften im Handelsgesetzbuch so wie bei den offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften ermöglichen und vermeidet somit eine Verkomplizierung insbesondere für Laien bei dieser an und für sich nicht einfachen Rechtslage.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch auf einige Hemmnisse in der Gewerbeordnung in diesem Zusammenhang hinzuweisen, die sicher nicht EG-konform sind und einer Verbesserung bedürfen. Es muß — wie man so schön neudeutsch sagt — eine Deregulierung der Gewerbeordnung, des Gewerberechtes kommen.

Viele Reglementierungen täuschen nur den Konsumentenschutz vor oder dienen der unternehmerischen Leistung, während sie in Wirklichkeit den Zugang zum Gewerbe erschweren, die einzelnen Gewerbe voneinander abschoten und letztlich Arbeitsplätze gefährden. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat im vergangenen Jahr ein Papier erarbeitet, aus dem ich einiges zitieren möchte.

Grundsätzlich müßten Erleichterungen des Zugangs zu verschiedenen Gewerben geschaffen werden. Zahlreiche Vorschriften betreffend Prü-

fungsvoraussetzungen und Prüfungen sind zu streng und erwecken den Eindruck, sie seien in Wirklichkeit Zulassungsschranken. Dem Konsumentenschutz dienen diese Vorschriften nicht. Erleichterungen des Prüfungsantrittes bei einigen Gewerben wären ebenfalls notwendig. Derzeit werden jahrelange Praxis und Zeugnisse verlangt, um überhaupt zur Prüfung antreten zu dürfen; Beispiel: Werbeberater, Betriebsberater — fünf bis acht Jahre, Spediteure — drei Jahre. Diese Vorschriften sind für gebundene Gewerbe und konzessionierte Gewerbe zu ändern. Nur wenn Leben, Gesundheit von der gewerblichen Tätigkeit berührt werden, sollten Praxisjahre und Zeugnisse als Antrittsvoraussetzung verlangt werden.

Im EG-Raum jedenfalls sind diese Vorschriften bei weitem nicht so streng.

Zum Beispiel wäre eine Deregulierung der Prüfungsvorschriften in Österreich voranzutreiben. Derzeit werden bei Zulassung zu Gewerben strenge Prüfungen verlangt. In den meisten Fällen — gebundene Gewerbe —, zum Beispiel Antiquitätenhändler, Chemischputzer, sollte der Nachweis von Praxisjahren die Abhaltung einer Prüfung ersetzen. Prüfungen sollten nur abgehalten werden, wenn die gewerbliche Tätigkeit — wie ich schon bei dem vorangegangenen Fall sagte — Leben, Gesundheit und Vermögen berührt.

Des weiteren würde der Einbau der Heimwerker in der Gewerbeordnung viele Ursachen der Schattenwirtschaft eliminieren. Die Verkleinerung, die einfachere Handhabung und schließlich die Verbilligung von Arbeitsgeräten macht es Heimwerkern immer leichter, auch gegenüber Dritten Tätigkeiten zu übernehmen, die bisher nur Gewerbetreibende ausüben konnten. — Da liegt eine der Ursachen für die sogenannte Schattenwirtschaft.

Diese Tätigkeiten sollten in den regulären Wirtschaftsablauf eingebunden werden. Dies könnte durch einen erleichterten Zugang zu bestimmten Gewerben geschehen. Einfache Prüfungen oder der Nachweis von Praxisjahren sollten unter der Voraussetzung genügen, daß der Heimwerker nur als Ein-Mann-Unternehmer tätig wird und bestimmte einfache gewerbliche Tätigkeiten übernimmt.

Die gewerblichen Tätigkeiten, die dafür in Frage kommen, wären durch Verordnung zu bestimmen; zum Beispiel Tapezierer, Boden-, Fliesenleger oder einfachere Reparaturarbeiten wie Möbelreparaturen.

Eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des Gewerbes würde eine breitere Grundlage für berufliche Tätigkeit bringen. Die Gewerbeordnung engt den Umfang des Tätigkeitsbereiches der ein-

Eduard Gargitter

zelenen Gewerbe zu sehr ein und gefährdet dadurch die Überlebensfähigkeit vieler Unternehmen. Der Tätigkeitsbereich der Gewerbe ist durch Änderung der Gewerbeordnung zu erweitern. Zum Beispiel: Gewerbe mit verwandter Tätigkeit wären zu einem neuen Gewerbe zusammenzuführen; das Tapezierer-, Bodenleger-, Fliesenleger-, Maler- und Anstreichergewerbe und Teile des Tischlergewerbes etwa wären zu einem Raumausstattungs-gewerbe zusammenzulegen. Ein spezifischer Befähigungsnachweis könnte ja erarbeitet werden. Diese gewerblichen Tätigkeiten haben sich durch technologische Änderungen wesentlich vereinfacht. Es ist daher sowohl im Interesse des Kunden als auch des Gewerbetreibenden eine Zusammenlegung vorzunehmen. In verschiedenen EG-Ländern ist das nämlich schon durchgeführt worden.

Des weiteren gibt es Verwandtschaftserklärungen von Gewerben. Handwerker, deren Tätigkeit verwandt ist, dürfen schon jetzt 49 Prozent ihrer Tätigkeit im Bereich des verwandten Handwerkes ausüben. Dies allerdings nur dann, wenn durch eine Verordnung die Verwandtschaft festgestellt wurde.

Von der Verordnungsermächtigung der Verwandtschaftserklärung bei Handwerkern wurde bisher nur im Jahre 1976 sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Es sollte stärker davon Gebrauch gemacht werden. Beispiele für weitere Verwandtschaftsverordnungen: Bäcker und Konditor — in anderen Ländern schon zusammengeführt.

Ferner sollte es möglich sein, was bisher nicht der Fall ist, auch gebundene und konzessionierte Gewerbe für verwandt zu erklären. Beispiel: Gastwirt — Fleischer, Installationsgewerbe und Zentralheizungsbauer.

In diesem Sinne sollte auch eine Unterstufe des Gastgewerbes geschaffen werden: Stehbeisl mit eingeschränkter Tätigkeit und erleichtertem gewerberechtlichem Zugang.

Die Abschotung freier Berufe — Gewerbe ist auch ein Mangel bei der beruflichen Entfaltung und Dienstleistung. Die Abgrenzung der Tätigkeit der freien Berufe von der bei den Gewerben fällt vielfach zugunsten der freien Berufe aus, obwohl dies sachlich nicht gerechtfertigt ist und generell überprüft werden sollte. Zum Beispiel: Zahntechniker, Zahnärzte. Die Zahntechniker sollen das Recht erhalten, dem Patienten eigenständig eine Zahnprothese einzusetzen.

Der Entzug der Gewerbeberechtigung bei Unfähigkeit und Auflagen für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit könnten eingeführt werden.

Die Liberalisierung des Zuganges zum Gewerbe und die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der einzelnen Gewerbe verlangen zum Ausgleich eine strengere Kontrolle und einen raschen Entzug der Gewerbeberechtigung bei Unfähigkeit; bisher erst nach dreimaliger Bestrafung.

Deregulierung alter Vorschriften und sinnvolle Regulierungen dürfen keine Gegensätze sein.

Hohes Haus! Dieses Gesetz betreffend Erwerbsgesellschaften sieht auch vor, daß von Angehörigen eines freien Berufes gegründete Erwerbsgesellschaften anstelle der sonst zwingend vorgeschriebenen Bezeichnung „Offene Erwerbsgesellschaft“ beziehungsweise „Kommanditerwerbsgesellschaft“ die Bezeichnung „Partner“ beziehungsweise „Kommanditpartnerschaft“ treten kann.

Auch hiezu eine kritische Bemerkung: Ein Abgeordneter im Nationalrat hat festgestellt, daß eine geringe Bereitschaft von Juristen, sich als Konzipienten bei Freiberuflern zu betätigen, wegen der Bezahlung besteht. Denn die Bereiche der Freiberufler sind nicht kollektivvertraglich abgesichert und gehören zu jenen Bereichen, in denen es überwiegend Beschäftigte gibt, die unter 10 000 S brutto verdienen. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Hört! Hört!*) Unter den rund 400 000 Arbeitnehmern, die unter 10 000 S verdienen, auf Basis 1988, sind rund 280 000 Frauen und 130 000 Männer.

Solche Minderverdienste gib es im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, in der Land- und Forstwirtschaft, in Haushaltungen, Hauswartungen, in der Körperpflege und -reinigungsbranche, bei Bekleidungs-, Bettwaren- und Schuherzeugungsbetrieben, aber auch bei den sogenannten freien Berufen, wie Rechtsanwälten oder Ärzten, und darunter gibt es sehr viele Frauen, die weniger als 10 000 S verdienen.

Gerade die Rechtsanwälte waren die Antreiber dafür, ein Erwerbsgesellschaftengesetz einzuführen. Sie wollen die Bezeichnung „Partner“ hineinhaben, aber die Bediensteten werden nicht gerade als Partner behandelt; und auch die Konzipienten werden mit Löhnen, die unter 10 000 S im Monat liegen, abgespeist. (*Bundesrat Dr. Linzer: Erzählen Sie doch nicht solchen Unsinn! Es ist mühevoll, Ihnen zuzuhören!*) Ich komme schon zum Schluß. (*Bundesrat Dr. Linzer: Es ist kompletter Unsinn, was Sie da erzählen!*) Wo kommen denn diese 400 000 Leute her, die so wenig verdienen? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist leider die Wahrheit!*)

Auch bei den freien Berufen sollte ein Kollektivvertragslohnrecht ermöglicht werden. Bei diesen rund 400 000 Arbeitnehmern, die unter 10 000 S im Monat verdienen, wird es sich zeigen,

Eduard Gargitter

wie sozial die soziale Marktwirtschaft tatsächlich ist. — Auch die Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft wird ihre Funktionsfähigkeit bei der Frage des Mindestlohnes zu beweisen haben.

Trotz dieser von mir gemachten kritischen Anmerkung begrüßen wir Sozialisten im Bundesrat das Erwerbsgesellschaftengesetz und werden keinen Einspruch dagegen erheben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

15.25

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Ausführungen werden nicht lange dauern, doch aus gegebenem Anlaß kann ich diese nicht unterlassen.

Grundsätzlich zum Erwerbsgesellschaftengesetz: Es ist gut, wenn auch der Kleinere die Möglichkeit hat, kostengünstig eine Gesellschaft zu gründen. Insofern ist es gar keine Frage, daß das ein gutes Gesetz ist.

Es hat sich Herr Bundesrat Gargitter sehr eingehend mit der Frage der Gewerbeordnung befaßt. (*Bundesrat Schachner: Berechtigt!*) Von Ihrer Warte aus, auch von meiner; jeder soll sich ja damit befassen, wenn er glaubt, daß das notwendig ist. — Herr Bundesrat Gargitter hat eine Reihe von Beispielen angeführt, die ich jetzt nicht alle wiederholen möchte; bitte, eines muß man schon sagen: Sie haben, Herr Kollege, ganz deutliche Widersprüche darinnen gehabt.

Wir haben uns bei der Diskussion über das Wasserrechtsgesetz sehr lange über die Problematik des Wasserverbrauchs und über die Belastung im Wasser unterhalten. Es hat dankenswerterweise Professor Ogris einen wie ich meine fachlich hochwertigen Beitrag hiezu gebracht. Das ist gut, das tut wohl — ich bin auch Techniker, zwar kein Professor, aber Techniker —, wenn man eine solche Abhandlung hört, die frei ist von jeder politischen Polemik, in der wirklich sachlich argumentiert wird.

Wenn Sie von der SPÖ verlangen, daß der Eignungsnachweis für einen Chemischputzer etwa weggenommen werden soll, bei dem die Zeit der Praxis reduziert werden soll, so muß ich dazu sagen, daß das unverantwortlich ist.

Als Linzer müßten Sie, Herr Bundesrat Gargitter, den Fall der Chemischputzereien kennen und wissen, was dort an Wasserbelastung passiert ist. Es mußten Betriebe geschlossen werden, und die Leute, die dort gearbeitet haben, haben ihre Arbeitsplätze verloren. Also ist es nicht sehr sinn-

voll, zu meinen ... (*Bundesrat Schachner: Gewerbe, die alle den Qualifikationsnachweis erbracht haben!*) Herr Schachner, Sie können sich dann zu Wort melden, aber lassen Sie mich das bitte schön zu Ende sagen.

Es ist so, daß man da schon sehr vorsichtig sein muß. Ich spreche auch der Liberalisierung der Gewerbeordnung das Wort — damit wir uns gleich verstehen! Wenn Sie hingehört und nachgelesen haben, so werden Sie im Zuge der Werbung vor der Kammerwahl festgestellt haben, daß alle Gruppen, die wahlwerbend aufgetreten sind, sehr wohl das Problem der Gewerbeordnung mit in die Diskussion hineingenommen haben.

Ich spreche allerdings nicht dem das Wort, daß der Befähigungsnachweis hinkünftig entfallen soll. Der Befähigungsnachweis ist doch ein Schutz für den Konsumenten und auch Schutz für jene, die in diesen Betrieben beschäftigt sind. Denn nur ein Betrieb, der auf einer Basis geführt wird, wo fachliche Leistung im Vordergrund steht — und diese kann ich nur dann erbringen, wenn ich das selbst kann —, wird in der Lage sein, bestehen zu können. Daß der Betrieb kaufmännisch in Ordnung sein muß, ist eine weitere Sache.

Herr Bundesrat Gargitter, Sie haben noch zwei Bereiche angeführt, wo das auch nicht stimmt. Es gibt das konzessionierte Gewerbe des Installateurs für Wasserinstallationen, und es gibt das Gewerbe für den Heizungsinstallateur. Da gibt es zwei Klassifikationen, die der Klasse I und der Klasse II, wobei die Erreichung einer höheren Klassifikation — das richtet sich nach dem Dampfkesselgesetz — nur dem möglich ist, der eben beispielsweise eine höhere technische Lehranstalt besucht hat. Es geht darum, daß man nicht jeden einfach willkürlich auf Arbeitsbereiche loslassen kann. Wenn jemand die Befähigung dafür nachweist, ja.

Es ist ja eine wesentliche Liberalisierung der Prüfungsordnung eingeführt worden, daß man nämlich diese Prüfung auch in Teilbereichen machen kann. Das heißt, wenn jemand in einem Bereich nicht bestanden hat, so kann er neuerlich antreten, ohne daß er den Prüfungsteil, den er bestanden hat, nachholen muß, so wie das eben früher der Fall war.

Sie gehen doch auch zu einem Zahnarzt, weil Sie wissen, daß der die entsprechenden Prüfungen gemacht hat, daß er eben Zahnheilkundler ist; zu einem Pfuscher werden Sie sicherlich nicht gehen. (*Bundesrat Schachner: Zum Dentisten lieber als zum Zahnarzt!*)

Ich glaube, daß die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens sehr wohl von der Qualifikation seines Leiters abhängig ist. Und ich bitte Sie daher, bei der Diskussion über die Gewerbeordnung

Erich Holzinger

bei diesen Dingen sorgfältigere Überlegungen anzustellen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von FPÖ und SPÖ.)* 15.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

15.30

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Kollege Gargitter hat hier einige Äußerungen gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat gemeint — eigentlich nicht zum Thema sprechend —, daß die Freiberufler, im besonderen hat er Ärzte und Rechtsanwälte genannt, Löhne zahlen, die weit unter 10 000 S pro Monat liegen, und zwar für Konzipienten, wie er hier bemerkt hat. *(Bundesrat Schachner: Die Steuerberater hat er vergessen! Die gehören da auch dazu!)* Herr Kollege Schachner, lassen Sie mich einmal ausreden. Dann können wir ja darüber diskutieren.

Bundesrat Gargitter sagte, daß Konzipienten angestellt werden, die unter 10 000 S im Monat verdienen; ebenso Angestellte, weiblichen oder männlichen Geschlechts, die auch unter 10 000 S verdienen würden. *(Bundesrat Schachner: Genauso ist es!)* — Bitte, diesen pauschalen Vorwurf weise ich mit Entschiedenheit zurück! *(Bundesrat Schachner: Recht haben Sie deswegen nicht, Herr Kollege!)*

Ich möchte zunächst sagen, daß bei uns Notaren die Regelung so ist, daß sich das Mindestgehalt für Notariatsanwärter derzeit in der Höhe von zirka 20 000 S bewegt. *(Bundesrat Pichler: Warum haben Sie dann noch keine Kollektivverträge abgeschlossen?)* Kollege Pichler, ich werde Ihnen das gleich erklären. Das Mindestgehalt beläuft sich auf 20 000 S; alles, was darunter liegt, ist standeswidrig. Und wenn es darunter liegt, so hat der Notar eine Standesverletzung begangen, und er hat dann eine Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Ich bin nicht der Anwalt der Anwälte, das habe ich schon gesagt; ich weiß aber, daß es bei den Anwälten ähnliche Regelungen gibt. Ich weiß aber auch, daß es bei den Anwälten hinsichtlich der Konzipientenschaft eine starke Fluktuation gibt. Vor allem in den Anfangs-, in den Lernjahren sozusagen wechseln Konzipienten oft die Kanzlei. Dadurch hat sich ein Gehaltsniveau gebildet, das vielleicht unter diesen 20 000 S, die ein Notar zahlt, liegt.

Aber gerade das, Herr Kollege Gargitter, ist ja der Anhaltspunkt für dieses Gesetz gewesen, das die Anwälte — da haben Sie völlig recht — betrieben haben. Der Anwalt soll sich mit seinem Konzipienten, wenn dieser die entsprechende Substi-

tutionsvollmacht, eine Substitutionsberechtigung hat, arrangieren können, daß diese mehr oder minder auch eine Risikoteilung eingehen, eine Gemeinschaft, eine Erwerbsgesellschaft gründen können eben für die gemeinsame Arbeit gemeinsamen Lohn, gemeinsamen Ertrag zu ernten.

Im übrigen möchte ich Ihnen sagen: Wir haben sehr wohl auch einen Kollektivvertrag! — All die Dinge, die Sie hier so pauschal von sich gegeben haben, Herr Bundesrat Gargitter, sind eine Unterstellung. Ich würde Sie daher bitten, sich das nächste Mal genauer auf eine Rede hier vorzubereiten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)* 15.33

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 — GSchG) (1193 und 1261/NR sowie 3848/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl**: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates über die Berufung der Geschworenen und Schöffen sieht ein Auswahlverfahren nach dem Zufallprinzip vor, das jeder Person, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, grundsätzlich die gleiche Wahrscheinlichkeit einräumt, als Geschworener oder Schöffe herangezogen zu werden. Die Grundlage für diese Auslosung schaffen die bestehenden Wählerevidenzen, wobei vorhandene technische Einrichtungen zur elektronischen Datenerfassung und —verarbeitung genutzt werden können. Die persönlichen Voraussetzungen, berufen zu werden, sind geschlechtsneutral gefaßt und heutigen gesellschaftlichen

Berichterstatlerin Dr. Eleonore Hödl

Auffassungen sowie den Bedürfnissen einer modernen Vollziehung angepaßt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 — GSchG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

15.35

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bei oberflächlichem Studium des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates, eines Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, könnte man meinen, dem Gesetzgeber gehe es primär darum, anstelle eines veralteten, vielfach novellierten Gesetzes, des Geschworenen- und Schöffentestengesetzes vom 13. Juni 1946 mit seinen sieben Novellen ein sprachlich und juristisch neu redigiertes Gesetz zu setzen; den nur wenig effektiven, nach dem Proporz besetzten Gemeinde- und Bezirkskommissionen müsse man ja wohl keine Träne nachweinen.

In Wahrheit bedeutet aber der vorliegende Entwurf den vollständigen Abschied von der Möglichkeit, für das Geschworenen- und Schöffentestamt besonders geeignete Persönlichkeiten wie immer auch als solche zu bezeichnen und in den Kreis der durch das Los zu Bestimmenden aufzunehmen.

So formulierte seinerzeit etwa das noch geltende Geschworenen- und Schöffentestengesetz in seinem § 13 Abs. 2, daß die Bezirkskommission in den Gemeindelisten „jene Personen zu bezeichnen hat, die wegen ihres vorbehaltlosen Eintretens für die unabhängige demokratische Republik Österreich oder wegen ihrer Verständigkeit, ihrer Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen besonders geeignet erscheinen“.

Die Möglichkeit, ja die Pflicht, auf einen Kreis besonders qualifizierter Persönlichkeiten zurückzugreifen, ist nur im Bereich der Jugendstrafrechtspflege im Entwurf geblieben. Das absolut dominante Prinzip des vorliegenden Nationalratsbeschlusses ist das Zufallsprinzip; er führt es konsequent durch.

Man sagt zu Recht, daß jeder Wert — zumal bei seiner Realisierung in einer Rechtsordnung und in der Folge bei dessen Vollzug — in Widerstreit zu anderen, allenfalls vielleicht gleich hoch zu veranschlagenden Werten gerät.

Das Rechtsgut, die Bestellung der Geschworenen und Schöffen jedem Einfluß der Regierung im weitesten Sinne dieses Wortes zu entziehen, von jedem Einfluß der politischen Parteien und sonstigen Interessengruppen und Pressure groups, wie man heute sagt, abzuschirmen, ist zweifellos gewichtig, ist demokratiepolitisch, ist rechtsstaatspolitisch bedeutsam. Nur so erscheint jeder Einfluß — aus welchen Gründen immer Interessierter — mit letzter Konsequenz ausgeschlossen, allerdings um den nicht geringen Preis, Fähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Legalitätsbereitschaft, Bereitschaft zum Geschworenen und Schöffen überhaupt und auch Zivilcourage irgendwie in die Waagschale legen zu können. Die Augenbinde der Göttin Justitia schließt da ganz dicht; der König Zufall, das Los regieren.

Diese kritische Anmerkung verkennt nicht, daß jede Qualifikation, jedes Kriterium, von denen man annimmt, sie befähigten besonders zum Geschworenen- oder Schöffentestamt, auch wieder nur höchst subjektiv, vielleicht einer von Vorurteilen geprägten Beurteilung unterzogen werden könnten. Man darf aber dennoch ersuchen, die juristische und politische Diskussion dieser Frage nicht abzuschließen, nicht zu beenden, was allerdings der Gesetzgebung des gegenständlichen Nationalratsbeschlusses nicht im Wege stehen sollte.

Die Frage der Geschworenengerichtsbarkeit ist ja eine solche von zeitloser politischer Brisanz. Man denke etwa an das Rieser-Urteil, das zum Urteil über einen Politiker umgepolt wurde. Man vergesse auch nicht, daß das Urteil eines Geschworenengerichts, gefällt am Abend des 14. Juli 1927, mit dem im Wiener Landesgericht für Strafsachen II — in nächster Umgebung also — die Gastwirtsöhne Josef und Hieronymus Tscharmann sowie deren Schwager, der Müllergehilfe Johann Pinter freigesprochen wurden, zum Totengeläute der Ersten Republik wurde.

Die Angeklagten hatten am 30. Jänner 1927 aus dem Schlafzimmer des Gasthauses Tscharmann, dem Lokal der Frontkämpfer in der kleinen burgenländischen Ortschaft Schattendorf, mit dort vorbereiteten Gewehren auf Schutzbündler geschossen. Die Bilanz: zwei Tote und

Dr. Günther Hummer

fünf Verletzte. Der eine Tote ein kriegsinvalider Hilfsarbeiter, der zweite ein achtjähriger Bub.

Dieses offensichtliche Fehltrail der Geschworenen wurde zum Fanal einer aufgeregten Volksmenge, das zum heute schon genannten Brand des Justizpalastes führte.

Die Schreckensbilanz des 15. Juli 1927: 84 Tote, mehr als 500 Verletzte. Diese schwere Wunde, die damit der jungen Demokratie geschlagen wurde, heilte nie mehr. Die Ironie des Schicksals: Gerade die von der Sozialdemokratie stets geforderte und hochgehaltene Geschworenengerichtsbarkeit wurde — wie sie damals sagte — zum Instrument einer Klassenjustiz.

Hans Kelsen, der Vater der Bundesverfassung oder eigentlich richtig des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, unseres B-VG, forderte augenscheinlich unter dem Eindruck dieser schrecklichen Ereignisse am 3. Februar 1929 in der „Neuen Freien Presse“ überhaupt die Abschaffung der Geschworenengerichte und unterstützte den Vorschlag, sie durch Schöffengerichte zu ersetzen.

Hans Kelsen führte aus, daß sich eine Demokratisierung der Justiz, wie übrigens auch der Verwaltung, in einem Staate, in dem die Gesetzgebung von demokratisch gewählten legitimierten Organen ausgeübt werde, überhaupt überlebt habe. Sie diene nicht, sie schade nur der Demokratie.

Glücklicherweise sind wir heute, nach 45 Jahren demokratischer Zweiter Republik, Zeugen gesunden demokratischen Wachstums. Niemand kann und will sich heute einer Weiterentwicklung demokratischen Lebens in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft verschließen. Der Auftrag des Bundes-Verfassungsgesetzgebers in Artikel 91 Abs. 1 B-VG, gerichtet auf Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung, bleibt aufrecht und ist ernst zu nehmen.

Der kurze historische Exkurs sollte nur die besondere Verantwortung des Gesetzgebers in diesem Bereich unterstreichen und Anregung für weiteres Mühen um optimale Lösungen sein. Am Ende eines solchen Mühens stünde gewiß wieder ein Auswahlverfahren durch das Los. Aber bei der Bezeichnung der in Betracht zu ziehenden Persönlichkeiten müssen doch Punkte eine Rolle spielen, die zu vergeben vielleicht zunächst einmal den Gemeindebürgern, den Wahlberechtigten, zustünde, wobei ferner eine besondere Qualifikation und die Bereitschaft, sich für so ein wichtiges Amt zur Verfügung zu stellen, eine gewisse Rolle spielen könnten.

Der Beschluß des Nationalrates, der jetzt in Beratung steht, ist ein Schritt auf dem richtigen

Weg. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, dagegen keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

15.44

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir eingangs eine kurze persönliche Bemerkung. Wenn ich heute zum Geschworenen- und Schöffentengesetz spreche, also zur Laiengerichtsbarkeit, so tue ich dies auch als Vertreter einer typischen, wenn auch relativ großen Landgemeinde, wo die zwischenmenschlichen Kontakte und Kommunikationsstrukturen, wie man das Gespräch am Stammtisch oder auch beim Greißler umschreiben könnte, noch ziemlich gut funktionieren. Gerade in einem solchen Umfeld werden Kriminalität und Rechtsprechung besonders ausführlich diskutiert. Gerade dort ist man gegenüber jeder vermeintlichen oder tatsächlichen Ungereimtheit bei der Auswahl von Laienrichtern besonders sensibel, um nicht zu sagen argwöhnisch.

Ich halte daher die vom Nationalrat beschlossene Neufassung des vorliegenden Gesetzes vor allem aus demokratiepolitischer Sicht für sehr begrüßenswert, weil sie einen weiteren Schritt in Richtung eines modernen Rechtsstaates darstellt. Dieses Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen beseitigt aber nicht nur, die verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Bedenken, die teilweise zu Recht bestanden, auch die erhebliche Verwaltungsvereinfachung und die damit verbundenen Kosteneinsparungen sehe ich äußerst positiv.

Es ist ja tatsächlich nicht von unerheblicher Bedeutung, wenn anstelle eines aufwendigen Umlaufs von Millionen Fragebögen und der nachfolgenden Erstellung unzähliger Listen in Zukunft womöglich nur mehr Disketten oder andere Datenträger den Gerichten übermittelt werden müssen.

Diese erhebliche Verwaltungsvereinfachung steht auch in einem sehr sinnvollen Verhältnis zur Anzahl der Geschworenengerichte. Wie anlässlich der Nationalratsdebatte der Bundesminister für Justiz mitteilte, sind von den rund 70 000 Strafurteilen im Jahr nur 200 bis 250 Geschworenengerichtsurteile.

Dafür aber — und deshalb ist dieses Gesetz zur Objektivierung der Auswahlkriterien so wichtig — sind es zumeist jene Verfahren, seien es Kapitalverbrechen oder politische Delikte, die im besonderen Blickpunkt des öffentlichen Interesses stehen. So verbinde ich mit dem Inkrafttreten die-

Stefan Prähauser

ses Gesetzes auch die Hoffnung, daß sich etwa Kritik, wie sie im Zuge der Verfahren nach dem Attentat auf Altlandeshauptmann Wagner laut geworden ist, in Zukunft erübrigt.

Auch in anderen Fällen, wo es um die Auswahl von Geschworenen oder Schöffen durch die früher dafür vorgesehenen Kommissionen ging, wurde dann und wann Kritik laut, weil zumindest indirekt der Eindruck erweckt wurde, politische Gruppierungen würden auf die Rechtsprechung Einfluß nehmen können. Wenn dies auch im Einzelfall unzutreffend war, weil die effektiven Dienstlisten jeweils von den Präsidenten der Gerichte, der Gerichtshöfe erster Instanz aus den Urlisten ausgelost wurden, so ist das nunmehr im Gesetz festgeschriebenen Auswahlverfahren des Zufallsprinzips auf der Basis der Wählerevidenzlisten bei weitem vorzuziehen.

Auch die übrigen im neuen Gesetz verankerten Verbesserungen, wie die geschlechtsneutral gehaltenen Voraussetzungen zur Berufung als Geschworener oder Schöffe, die Tatsache, daß auch für Beamte das Amt eines Laienrichters zur Bürgerpflicht wird, oder der Entfall von Privilegien für bestimmte Berufsgruppen sind positiv hervorzuheben. Es wäre zum Beispiel nach heutigen Gesichtspunkten tatsächlich nicht einzusehen gewesen, warum etwa Beamte dieser Bürgerpflicht, die ich als hohes Ehrenamt bezeichnen würde, nicht nachkommen sollten.

Unter dem Gesichtspunkt, daß wir überlegen, wie immer mehr Bürger an möglichst vielen Vorgängen staatlicher Verwaltung beteiligt werden können, war dieser Schritt eine logische Konsequenz.

Auch auf einen anderen im Nationalrat diskutierten Teilaspekt des neuen Gesetzes möchte ich kurz eingehen, auf die Altersgrenze von 65 Jahren. Zu Recht ist die Frage aufgetaucht, ob diese Grenze nicht angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und der hervorragenden Konstitution vieler Senioren auf 70 Jahre angehoben werden sollte. Wenn ich dennoch für die im Gesetz festgeschriebene Altersgrenze plädiere, so tue ich dies deshalb, weil sich der Gesetzgeber sicher auch etwas gedacht hat, als er die Altersgrenze für Berufsrichter mit 65 Jahren festgelegt hat.

Es ist wohl ein immer häufiger auftretender Glücksfall, wenn Menschen zwischen 65 und 70 Jahren sich noch bester Gesundheit und Vitalität erfreuen; aber es ist das leider noch nicht die Regel. Da aber von Geschworenen für das Leben eines Menschen schicksalshafte Entscheidungen getroffen werden müssen, sollten Unwegbarkeiten, wie sie im fortgeschrittenen Alter eines Menschen nun einmal begründet sind, möglichst von vornherein ausgeschlossen werden.

Die politischen Kräfte sollten hier aber die demographische Entwicklung aufmerksam verfolgen und nötigenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Korrektur der Altersgrenze nach oben ins Auge fassen. Denn wir wissen ja, daß der Altersdurchschnitt in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren ziemlich drastisch steigen wird. Es kann ja nicht so sein, daß dies im Auswahlverfahren zur Ermittlung von Laienrichtern keinen Ausdruck findet.

Zusammenfassend aber darf ich abschließend feststellen, daß uns hier ein gutes und modernes Bundesgesetz vorliegt und ich dafür eintrete, es nicht zu beeinspruchen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.50

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

15.50

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wenn auch mein Vorredner von der ÖVP ein bißchen wehmütig den Auswahlkriterien, die nunmehr für die Schöffen und Geschworenen wegfallen, nachtrauerte, möchte ich ganz im Gegenteil sagen, daß ein Auswahlkriterium gefallen ist, und zwar jenes, das implizit durch die Entschlagung ohne Gründe den Frauen absprach, gute Geschworene oder Schöffen zu sein. Es wurde das zwar als Privileg empfunden, aber der gedankliche Hintergrund war doch der, daß Frauen eigentlich keine Gründe haben und man sie der rauen Gerichtssaalwirklichkeit nicht aussetzen wollte.

Wir hatten auch — das war nicht im Gesetz, aber die Praxis — immer wieder die Beschwerden, daß manche Kommissionen, die diese Listen, die Urlisten zusammenstellten, Frauen a priori aus den Listen ausschlossen und daher Frauen überhaupt gar nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen wurden.

Diesem Zustand ist nun ein Ende gemacht. Da ist wirklich ein Anachronismus beseitigt worden. Ich bin froh, daß wir jetzt mit diesem Gesetz Anträge, die auf den Konferenzen der sozialistischen Frauen immer wieder gestellt wurden, erfüllt haben. Aus diesem Grunde glaube ich, daß es von dieser Seite her Zeit war, das Gesetz den heutigen Gegebenheiten anzupassen und die Frauen wieder ein Stück mehr in unsere Demokratie einzubeziehen. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.52

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Foregger das Wort.

15.52

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind im Begriffe, einem Gesetz die Zustimmung zu geben, das schon sehr lange auf dem legislativen Programm des Justizressorts stand. Ich kann davon berichten, denn ich habe in der Sektion Dienst gemacht, die dieses Gesetz vorbereitet hat.

Es war aber nicht früher möglich, das ziemlich veraltete Gesetz aus dem Jahre 1946, das noch dazu einen sehr komplizierten Verwaltungsablauf mit sich gebracht hat, zu ändern. Wir waren uns im klaren, daß der richtige Zeitpunkt der sein wird, zu dem wir uns ohne weiteres der Wählerverzeichnisse bedienen können und vor allem der Wählerverzeichnisse, die mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung angelegt worden sind.

Die notwendige Voraussetzung dafür war freilich, daß man die ursprünglich sehr kompliziert formulierten Voraussetzungen für das Laienrichteramtsamt in Strafsachen vereinfacht hat, angepaßt hat im wesentlichen, kann man sagen, dem Wahlrecht, sodaß ohne weiteres und mit ganz geringen Ausnahmen die Wählerlisten Verwendung finden konnten.

Als das soweit war, als rund Dreiviertel der österreichischen Wählerlisten mittels der elektronischen Datenverarbeitung erstellt waren, war auch die Zeit gekommen, das veraltete Gesetz aus dem Jahre 1946 zu ändern beziehungsweise durch ein neues Gesetz zu ersetzen.

Dies ist auch ein erfreuliches Beispiel dafür, daß die neue Gesetzgebung nicht, wie man so oft klagen hört, immer kompliziertere Regelungen bringt, die Praxis erschwert und Schwierigkeiten macht, wo solche vermieden werden können. Ein äußeres Zeichen dafür, daß es sich auch um eine Verbesserung der Rechtstechnik handelt, liefert der Umstand, daß das neue Gesetz mit etwas weniger als der Hälfte der Paragraphen auskommt, die das frühere Gesetz benötigt hat. Komplizierte Vorgänge, die auch für den Bürger durchaus lästige Pflicht, alle paar Jahre umfangreiche und schwer zu verstehende — wie ich in Parenthese hinzufüge — Fragebögen auszufüllen, sind weggefallen, so auch die Pflicht der Gemeinden, das Rücklagen der Fragebögen zu überwachen, so dann diese Fragebögen auszuwerten, Listen anzulegen und diese dem Gericht zu geben.

Es hat bereits einer meiner Vorredner gesagt, daß in weiterer Zukunft überhaupt keine Liste mehr angelegt werden wird, sondern einfach ein Datenträger oder eine Diskette dem Gericht übergeben werden wird. Mittels eines Programmes, das auf dem Zufallsprinzip beruht, wird nun die benötigte Zahl von Geschworenen und Schöffen ausgewählt.

Ein weiterer Vorteil ist — und auch das wurde bereits erwähnt —, daß nicht mehr Gremien ein-

geschaltet sind, bei denen, ich sage nicht, der Verdacht bestehen konnte, aber die Mißdeutung möglich war, daß irgendwelche parteipolitischen Gründe für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen maßgeblich sein könnten. Ich glaube nicht, daß jemals irgendjemand lediglich aus parteipolitischen Gründen jemanden in die Liste oder aus der Liste reklamiert hat. Aber da diese Gremien auch parteipolitisch zusammengesetzt waren, konnte diese Mißdeutung auftreten.

Schließlich haben wir die neuen Altersgrenzen so festgesetzt, daß sie im wesentlichen jenen der Berufsrichter entsprechen. Der Berufsrichter ist etwa mit dem 25., 26. Lebensjahr in der Lage, ernannt zu werden. Er beendet seine Karriere — wir haben das soeben gehört — mit dem 65. Lebensjahr. Als einer, der dieses Lebensjahr hinter sich hat, bejahe ich dennoch diese Altersgrenze, denn man kann ab einem gewissen Alter wahrscheinlich nicht ohne weiteres von 100 Prozent der Bevölkerung annehmen, daß sie — ich sage gar nicht, daß sie nicht die Fähigkeiten haben, das Amt auszuüben — in der Lage sind, die Mühen dieses Amtes ohne weiteres auf sich zu nehmen.

Es wurde auch der Auslandsösterreicher gedacht. Von Anfang an war beabsichtigt, Auslandsösterreicher auszunehmen. Nicht weil etwas gegen Auslandsösterreicher einzuwenden wäre, aber aus praktischen Gründen, weil diese eben nicht hier gemeldet sind und nicht jederzeit zur Verfügung stehen. Man hat das nun so gemacht, daß lediglich im Verwaltungswege auf diese Personengruppe keine Rücksicht zu nehmen ist.

Schließlich hat im Nationalrat auch noch eine Rolle gespielt, ob die alte Formel — sie wurde heute hier schon erwähnt —, daß die Laienrichter in Strafsachen sich vorbehaltlos zur unabhängigen Republik Österreich bekennen müssen, in irgendeiner Form aufrechtzuerhalten ist. Bei unserem heutigen Staats- und Gesellschaftsverständnis kann es schon sein, daß jemand einen Vorbehalt hat: Es paßt einem zum Beispiel die Gesetzgebung nicht, oder es ist jemand einmal innerlich so sehr in Opposition, daß er sagt, die Regierung ist mir nicht recht. Aber ein Grundbekenntnis zu diesem Staat und zu seiner demokratischen Grundordnung ist natürlich als notwendige Voraussetzung unterstellt.

Es ist erfreulicherweise gelungen, eine Formel zu finden, die, ohne die alte einfach zu kopieren, dieses selbstverständliche Bekenntnis zu unserem Staate untermauert. Eine Vereinfachung für Verwaltung und Bürger, damit auch ein Fortschritt in gesetzestechnischer Beziehung.

Lassen Sie mich mit einem von mir neuerlich abzugebenden Bekenntnis zur Laiengerichtbarkeit schließen. Man mag aus historischer Sicht

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

meinen, daß die Laienrichter heute nicht mehr nötig seien. Auch die Berufsrichter kommen auf einem Wege zu ihrem Amte, der demokratisch durchaus nicht bedenklich ist.

Ich meine aber, daß die Tätigkeit von Laienrichtern, die ja von der Verfassung vorgezeichnet ist und die daher gar nicht ohne weiteres beseitigt werden könnte, auch eine starke innerliche Berechtigung hat, und zwar in der Form sowohl der Schöffen als auch der Geschworenen.

Das Geschworenengericht wird vielfach kritisiert. Auch — ich bekenne es freimütig — unter der Richterschaft gibt es Kollegen, die meinen, das Geschworenengericht sei zu kompliziert und solle durch ein großes Schöffengericht ersetzt werden. Ich bekenne mich aber zum Geschworenengericht. Ich meine freilich, daß man durchaus gewisse Verfahrensvereinfachungen vornehmen, das Institut auch etwas praktischer gestalten kann, als dies heute der Fall ist.

Aber das Geschworenengericht macht der Umstand aus, daß die Laienrichter einmal in die Lage kommen, ohne Beisein von Berufsrichtern, die ihnen sicherlich nicht etwas einreden wollen, aber die vielleicht durch ihre Persönlichkeit und durch ihr größeres Wissen um das Recht und die Verfahrensordnungen unbewußt dominieren, allein im stillen Kämmerchen über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu entscheiden. Ich glaube, das ist gut, das ist praktisch unverzichtbar, und wir wollen es dabei belassen.

Daß das Geschworenungsverfahren ein kompliziertes Verfahren ist, sei ohne weiteres zugestanden. Das ist allgemein bekannt. Aber wir haben soeben gehört, daß das Geschworenengericht ja nur in einer sehr geringen Zahl von Fällen zur Anwendung kommt, nämlich dort, wo es sich um Kapitalverbrechen oder um politische Strafsachen handelt.

Mag uns auch die Geschichte lehren, daß das Geschworenengericht Fehler gemacht hat: Nun, jede menschliche Einrichtung macht Fehler. Sie sind erfreulicherweise im allgemeinen nicht von so schwerwiegenden Folgen begleitet, wie es in der Geschichte der Fall war. Aber fehlerlose Einrichtungen gibt es nicht, und das Geschworenengericht ist um nichts schlechter als andere Gerichte. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend das Baurecht geändert wird (Baurechtsgesetznovelle 1990 — BauRG-Nov. 1990) (356/A-II-10333 und 1264/NR sowie 3849/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Baurechtsgesetznovelle 1990.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß das im Jahr 1912 erlassene Baurechtsgesetz seither im wesentlichen unverändert geblieben ist. Das Institut des Baurechts hat, insbesondere wegen der im Gesetz enthaltenen Beschränkungen, nur geringe Verbreitung gefunden. Diese Beschränkungen betreffen den Kreis der Personen, die zur Bestellung eines Baurechts berechtigt sind, die Dauer des Baurechts und das Verbot der Wertsicherung des Bauzinses. Diese Beschränkungen entsprechen einerseits nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, andererseits besteht das Bedürfnis, die Verbreitung des Baurechts zu fördern. Die Praxis weicht bei der Errichtung auch von großen Bauwerken auf fremdem Grund häufig auf die Rechtsform des Superädifikats aus; dies ist wegen der für solche Bauwerke nur wenig geeigneten rechtlichen Regelung der Superädifikate jedoch sehr unbefriedigend. Mangels eines Grundbuchs für Superädifikate sind die Rechtsverhältnisse an solchen Bauwerken oft unsicher. Aus diesem Grund sind Superädifikate auch als Grundlage des Realkredits nur sehr wenig geeignet.

In diesem Sinn hat auch das rechtswissenschaftliche Schrifttum Vorschläge zu einer Liberalisierung des Baurechts gemacht. Diesen Anliegen hat der Gesetzgeber nun Rechnung getragen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatte rin Hedda Kainz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend das Baurecht geändert wird (Baurechtsgesetznovelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

16.06

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bei der Betrachtung und Beurteilung der Grundproblematik des Rechtsinstruments des Baurechts hatten wir seinerzeit bei der Erlassung des Baurechtsgesetzes im Jahre 1912 bereits ähnliche Grundvoraussetzungen wie heute in der Neuzeit. Der Grundeigentümer mit seinem nicht vermehrbaren Gut ist interessiert, am Ertrag und an der Wertsteigerung des Grund und Bodens zu partizipieren. Wir hatten damals wie auch heute wachsende Wohnraumanprüche durch die Veränderungen unserer Gesellschaft, heute Veränderungen durch die Öffnung der Grenzen, gesellschaftliche Veränderungen praktisch in ganz Europa. Letztlich war es damals und ist es auch heute das Bedürfnis des Gläubigerschutzes, um Baurechtswerber bei der Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel zu schützen.

Wir hatten, wie gesagt, damals, 1912, nach der Jahrhundertwende, eine extreme Wohnungsnot, eine rasante Bevölkerungsentwicklung und auch eine sehr starke Industrialisierung. Und damals wie heute hatten wir das Spannungsverhältnis des sozialen Elements auf der einen Seite und des kapitalistischen Elements auf der anderen Seite bei diesem Baurechtsinstrument, insbesondere aber auch bei den Bauwerken auf fremdem Grund und den daraus resultierenden diversen Rechtskonstruktionen. Und es hat sich gezeigt, daß das Baurecht an sich als dingliches, intabulierbares Recht vergleichsweise die größte Sicherheit bietet.

Leider hat man damals sehr einschränkend das Baurechtsgesetz beschlossen; einschränkend vor allem hinsichtlich des damaligen § 2. Es war nur Gebietskörperschaften und kirchlichen Institutionen und einigen Anstalten möglich, das Baurecht zu begründen.

In der Folge haben sich die Dinge dann so entwickelt, daß das Bauen auf fremdem Grund in Form von obligatorischen Vertragsverhältnissen

statuiert worden ist. Aber hier fehlte mehr oder minder die korrespondierende Rechtsgrundlage. Die Abtragungspflicht bei Vertragsablauf, die Schwierigkeit, Realkredit zu bekommen, und die im Hinblick auf die Pachtvertragsautonomie vielfach von der Zustimmung des Liegenschaftseigentümers abhängigen Veräußerungsmöglichkeiten kamen zur Rechtsunsicherheit in Ansehung der Eigentumsverhältnisse hinzu.

Diese Zustände haben dann mehr oder minder einen Reformprozeß, eine Diskussion zur Reformierung des Baurechts ausgelöst. Es wurde sehr viel darüber gesprochen, diskutiert. Dankenswerterweise gingen in erster Linie die Intentionen natürlich von der juridischen Fakultät aus. Ich darf hier Professor Bydlinski und Professor Hofmeister erwähnen. Erfreulicherweise hat sich auch — das darf ich sozusagen in eigener Sache sagen — die Notariatskammer respektive der Verein der Notariatskandidaten an dieser Diskussion beteiligt.

Herr Bundesminister! Wenn es gestattet ist, darf ich auch erwähnen, daß der heute anwesende Sektionsleiter Dr. Robert Dittrich im Rahmen einer Festveranstaltung des Vereins der Notariatskandidaten einen Vortrag zum Thema Baurecht gehalten hat. Und aus der Gesamtdiskussion ist mehr oder minder die Forderung herausgekommen betreffend drei Sparten: Zum ersten die Streichung des § 2 — das ist die Erweiterung des Kreises der Bestellungsberechtigten —, zum zweiten eine Flexibilisierung der Zeit, der Fristenmindestdauer beziehungsweise der Höchstdauer, und zum dritten die Wertsicherung des Baurechtszinses. Gerade zum letzten Punkt hat der erwähnte Sektionsleiter Dr. Robert Dittrich gemeinsam mit Professor Bydlinski, glaube ich, richtungsweisend hinsichtlich der Übergangsbestimmungen Gedanken dargelegt, die dann auch in dieses neue Gesetz mehr oder minder Eingang gefunden haben, wofür wir allesamt sehr dankbar sein müssen.

Wir haben heute hier ein Baurecht, das jedermann, insbesondere auch jedem Privatmann, zugänglich sein wird, von dem er Gebrauch machen kann. Zum zweiten haben wir eine flexible Dauer. Das heißt, wir haben eine Mindestdauer von zehn Jahren beziehungsweise eine Höchstdauer von 100 Jahren. Diese 100 Jahre sollen mehr oder minder gewährleisten, daß eine immerwährende, eine ständige Trennung von Grund und Boden und Bauwerk hintangehalten wird. Letztlich haben wir eine Wertsicherung zum Bauzins bekommen, denn aus dieser Situation hatten sich in letzter Zeit sehr viele Rechtsstreitigkeiten entwickelt. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen gab es trotzdem bei Baurechtsverträgen die Wertsicherungsklausel. Draußen im Rechtsleben wurde entgegen der gesetzlichen Rechtslage gehandelt. Wir haben nunmehr offiziell die Einführung ei-

Dr. Milan Linzer

ner Wertsicherungsklausel, und zwar nach dem Verbraucherpreisindex. Die bisher angewandten Klauseln, Goldklausel, Dollarklausel, Bodenwertklausel et cetera, haben ja zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Der Verbraucherpreisindex, der uns vom Österreichischen Statistischen Zentralamt geliefert wird, ist zweifellos ein Element, das eine ausgewogene Basis für einen Ausgleich zwischen dem Baurechtsgeber und dem Baurechtsnehmer schafft.

Wichtig sind auch, wie gesagt, die Übergangsbestimmungen, die es ermöglichen sollen, auch jene Verträge sozusagen zu adaptieren, zu sanieren, die bislang errichtet worden sind. Also jene wertgesicherten Bauzinsbeträge, die bislang bezahlt worden sind, können nicht zurückgefordert werden. Allerdings ist zu sagen, daß wir natürlich hier der Rechtsprechung nicht vorgreifen dürfen. Diese Übergangsbestimmungen sind eben Ausfluß einer Rechtsmeinung, und der Gesetzgeber hat in das Gesetz diese Bestimmungen aufgenommen. Wir müssen jetzt abwarten, inwieweit sich die Rechtsprechung, also letztlich dann der Oberste Gerichtshof, diesen Intentionen anschließen kann.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte zusammenfassend noch sagen, daß dieses Baurecht für unsere Wirtschaft, insbesondere für die Bauwirtschaft, von eminenter Bedeutung sein wird. Ich glaube, daß das Baurecht gerade für die Leasingform ein ideales Rechtsinstrument ist. Es wird bereits im kommunalen Leasing davon reichlich Gebrauch gemacht. Nunmehr kann auch von Privaten das Baurecht in Leasingform übernommen werden. Ich denke, daß aber im besonderen der Wohnbau, auch der soziale Wohnbau, eine Bereicherung, eine Verstärkung erfährt.

In diesem Sinne begrüßen wir es sehr, daß es zu dieser eigentlich längst fälligen Reform gekommen ist. Meine Fraktion wird diesem neuen Baurecht gerne die Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.16

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Pomper das Wort.

16.16

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag zur Abänderung des Baurechts ist sicherlich ein notwendiger Schritt, da dieses Gesetz seit dem Jahre 1912 im wesentlichen unverändert geblieben ist. Die Novelle wird vor allem der Institution des Baurechts zu mehr Bedeutung und Durchschlagskraft verhelfen. Davon können gleich mehrere gesellschaftliche Bereiche profitieren. Das Baurecht ist die Möglich-

keit öffentlicher Gebietskörperschaften, Grundstücke für die Errichtung von Bauten zur Verfügung zu stellen. In Zukunft wird diese Möglichkeit sicherlich von Gewerbe und Industrie mehr genutzt werden.

Als Bürgermeister begrüße ich diese Novellierung des Gesetzes, da der private Häuselbauer in Zukunft leichter mit Hilfe des Baurechts zu einem Eigenheim kommen wird. In meiner Gemeinde haben wir nur ein Baurecht. Dort wurde der Pfarrhof gebaut.

Auch gemeinnütziges Wohnungseigentum und damit die Sorgen und Nöte von wenig verdienenden, vorzugsweise jungen, aber auch älteren Staatsbürgern sollten nicht Ziel von Spekulanten sein. Eines wollen wir sicherlich nicht, nämlich eine Situation, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien gerade im Wohnungsbereich herrscht, aufkommen lassen. Deshalb bedarf es eben einer Vielzahl von Förderungen, Unterstützungen und Ordnungen. Das Baurecht ist meines Erachtens eine davon.

Beim Baurecht steht das Eigentum am Grundstück nicht im Vordergrund, sondern die Möglichkeit — das wurde von mir bereits erwähnt —, es für die Errichtung von Bauten zu nützen. Es war daher, so glaube ich, höchste Zeit, daß dieses Gesetz heute zur Beschlußfassung vorliegt, um eine Flut von Klagen zu vermeiden.

Die vernünftige Regelung des Baurechtszinses einschließlich einer Wertsicherungsvereinbarung sollte vor allem die Gemeinden dazu animieren, wieder verstärkt Baurechte zu vergeben, denn in den letzten Jahren war deren Zahl sehr rückläufig.

Diese heute zu beschließende Änderung ist in Zukunft vor allem im sozialen Wohnbau notwendig. Angesichts der im Zuge der EG-Annäherung und der Öffnung des Ostens steigenden Grundstückspreise und der Tatsache, daß verfügbare Bauflächen immer mehr zu einem knappen und kostbaren Gut werden, ist rascher Handlungsbedarf gegeben. Das Baurecht muß in Zukunft ein Instrument der geordneten Stadt- und Dorfentwicklung ebenso wie der Stadt- und Dorferneuerung sein. Vor allem aber soll das Baurecht — ich betone das nochmals — ein wirksames Mittel auch zur Förderung des sozialen Wohnbaus sein.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.19

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

16.20

Bundesminister für Justiz Dr. **Egmont Foregger**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Da-

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

men und Herren! Wir haben gehört, daß das österreichische Baurecht seit dem Jahre 1912 existiert. Es hat aber in den vergangenen Jahrzehnten keine übergroße Rolle gespielt. Von diesem Rechtsinstitut wurde verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Es mag sein, daß die folgenden Gründe dafür maßgebend sind. Sicher waren sie es in ihrer Gesamtheit, aber vielleicht gab es noch zusätzliche andere Überlegungen, aufgrund derer die Praxis dieses Gesetz nicht im gewünschten Umfang angenommen hat.

Ein Grund war zunächst, daß das Baurecht nur vom Staat, von anderen Gebietskörperschaften, von öffentlichen Fonds ohne weiteres begründet werden konnte, von Kirchenpfünden und kirchlichen Anstalten und Vereinigungen aber, wenn dem Baurecht bescheinigt worden ist, daß es im öffentlichen Interesse liegt.

Der zweite Umstand, der für die geringe Annahmefähigkeit eine Rolle gespielt haben kann, ist der, daß es, obwohl im übrigen seit Jahrzehnten in Österreich das Wohnungseigentum besteht und diese Einrichtung allgemein beliebt und angenommen ist, im Rahmen des Baurechtes nicht möglich war, Wohnungseigentum zu begründen.

Zum dritten konnte der Bauzins nicht durch eine Wertsicherungsklausel gesichert sein. Wenn man bedenkt, daß das Baurecht nicht eine Sache für Monate oder wenige Jahre ist, sondern eine Einrichtung für Jahrzehnte, so kann man schon verstehen, daß gerade dieser Punkt als besonders mißlich empfunden worden ist. Und es hat ja, obwohl eine Wertsicherung aufgrund des geltenden Rechtes ausgeschlossen gewesen wäre, früher auch Wertsicherungsvereinbarungen gegeben.

Ich glaube, der Gesetzgeber hat nunmehr gut daran getan, nicht nur für die Zukunft Wertsicherungen zuzulassen, sondern gleichzeitig auch anzuordnen, daß die bisher im Wege einer privaten Vereinbarung, könnte man sagen, bezahlten Erhöhungsbeträge nicht zurückgefordert werden können.

Neben dem Bauen auf eigenem Grund, was auch in Zukunft wohl die Regel sein wird, und neben der Einrichtung der Superädifikate wird es künftig in vermehrtem Umfang die Ausübung des Baurechtes als eine bestimmte Form des Bauens auf fremdem Grund geben.

Die Fachleute sagen, daß ein besonderes Bedürfnis nach einer solchen Regelung besteht, und ich glaube, der Gesetzgeber tut gut daran, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Döbling und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien (2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (371/A-II-10635 und 1265/NR sowie 3850/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Konečný. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll das Bezirksgericht Döbling — vergleichbar den Bezirksgerichten Hernals, Floridsdorf, Donaustadt und Liesing — zu einem Wiener Voll-Bezirksgericht ausgebaut werden.

Für die Wiener Gemeindebezirke XVIII, Währing, und XIX, Döbling, wird die Zivilgerichtsbarkeit auf bezirksgerichtlicher Ebene derzeit im wesentlichen vom Bezirksgericht Döbling ausgeübt; dieses ist derzeit im Amtsgebäude in Wien XIX, Gatterburggasse 12, untergebracht.

Neben diesem Bezirksgericht sind für die genannten Wiener Gemeindebezirke auf bezirksgerichtlicher Ebene zurzeit vor allem auch die folgenden erstinstanzlichen Gerichte zuständig:

a) das Exekutionsgericht Wien mit dem Sitz in Wien I, Riemergasse, für Fahrnis- und Forderungsexekutionen sowie Exekutionen auf sonstige Vermögensrechte, soweit es sich nicht um grundbücherlich sichergestellte Forderungen beziehungsweise eingetragene Rechte handelt, und für Exekutionen zur Durchsetzung sonstiger Ansprüche und

b) das Strafbezirksgericht Wien mit dem Sitz in Wien VIII, Hernalser Gürtel, für sämtliche Strafsachen mit Ausnahme der Jugendstraf- und Jugendschutzsachen.

Berichterstatte r Albrecht Konečný

Derartige Kompetenzzersplitterungen sowie das Bestehen von Nicht-Voll-Bezirksgerichten neben Voll-Bezirksgerichten stehen mit den Anforderungen an eine funktionierende Justiz im Widerspruch. Es sollen deshalb diese nur noch schwer durchschaubaren Kompetenzvielfältigkeiten beseitigt werden, und es soll damit auch im Bereich des Bundeslandes Wien möglichst die gesamte Bezirksgerichtsbarkeit auf Voll-Bezirksgerichte, also Bezirksgerichte mit grundsätzlicher Zuständigkeit für Zivil-, Exekutions- und Strafsachen, übertragen werden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Döbling und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien (2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

16.26

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie verübeln es mir nicht, wenn ich mich ein weiteres Mal — ich kündige es gleich an: das vorletzte Mal — zu Wort melde. Aber ich werde nur kurz Ihre Geduld in Anspruch nehmen.

Wir haben bereits vom Herrn Berichterstatte r gehört, daß es sich hier um einen weiteren Schritt zur Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit in Wien handelt, um einen weiteren Schritt zu Voll-Bezirksgerichten mit einer Zuständigkeit für Straf- und Zivilsachen.

Ich glaube, man sollte sich vielleicht einmal mehr die Hauptgründe für die Einrichtung solcher Vollgerichte vor Augen führen. Es ist erstens die Gerichtsform, die in ganz Österreich außer in Wien und in Graz die übliche ist. Überall bestehen Bezirksgerichte mit umfassender Zuständigkeit. Ein solches Bezirksgericht, zu dem der Bürger einmal in einer kleinen Strafsache kommt, ein andermal, weil er beim Grundbuch zu tun hat, oder ein drittesmal, weil eine Pflugschaftssache

anhängig ist, bildet ein Zentrum der Gerichtsbarkeit in einem bestimmten Wohngebiet, und das ist nicht gering zu veranschlagen.

Ein solches Gericht wird mehr in das Bewußtsein der Bevölkerung Eingang finden als eine Einheit, an die man sich in Zivilrechtssachen zu wenden hat, nicht aber in Straf- und nicht in Exekutionssachen.

Und zum anderen: Der junge Richter beginnt seine Laufbahn im allgemeinen bei den Bezirksgerichten. Bei den Gerichtshöfen haben wir schon eher und vermehrt eine Spezialisierung, aber es soll nicht zu früh die Spezialisierung der Richter eintreten. Nun kann ohne weiteres ein Richter, der bei einem Strafgericht tätig ist, sich zu einem Zivilgericht melden und sich dort um einen Richterposten bewerben. Aber das setzt immerhin voraus, daß seine Bewerbung angenommen wird, daß er in den Personalsenatsvorschlag kommt, daß er dorthin ernannt wird, während ein Richter, der bei einem umfassend zuständigen Gericht tätig ist, einfach und leichter erreichen kann, daß die Geschäftsverteilung geändert wird, und nun, weil er nach einigen Jahren Strafgerichtsbarkeit Zivilrichter sein will oder umgekehrt, ohne weiteres diese Änderung seiner Beschäftigung erreichen kann.

Und ein Weiteres wird auch mit diesem Gesetz — wie mit seinen Vorläufern, betreffend das Bezirksgericht Hernals und das Bezirksgericht Donaustadt — verfolgt: daß allzu große Einheiten, die schwer überschaubar sind und die sich letztlich nicht so bewährt haben wie kleinere, überschaubare Einheiten, verkleinert werden. Das Bezirksgericht Döbling bekommt also einen Teil der Strafgerichtsbarkeit vom Strafbezirksgericht Wien, und es bekommt die Exekutionsgerichtsbarkeit vom Exekutionsgericht Wien. Die großen Einheiten Strafbezirksgericht Wien und Exekutionsgericht werden damit verkleinert.

Mehrere überschaubare Einheiten sind zweifellos für die Bevölkerung und für die Rechtspflege besser.

Wir werden noch in den frühen neunziger Jahren solche Voll-Bezirksgerichte in der Riemergasse, in der Josefstadt und in Favoriten bekommen. Ich glaube, der Weg, den der Gesetzgeber damit beschritten hat, ist ein guter. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.30

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (1209 und 1263/NR sowie 3851/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Richterdienstgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander **Kulman:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Gesetzliche Umschreibung der Begriffe „Nebenbeschäftigung“ und „Nebentätigkeit“,

Neufestlegung der Meldepflichten bei erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen,

zeitliche Einschränkung des Ausmaßes von Nebenbeschäftigungen,

Ausschaltung von schädlichen Verquickungen zwischen Richteramt und Nebenbeschäftigungen,

Neuabgrenzung der untersagten Nebenbeschäftigungen,

Einholung der Zustimmung der Dienstbehörde vor der Übertragung von ressortfremden Nebentätigkeiten,

gesetzliche Bezugskürzung für die Dauer der Suspendierung eines Richters,

Festlegung von Kriterien, bei deren Vorliegen von der Bezugskürzung Abstand genommen werden kann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Regierungsrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

16.33

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Richterdienstgesetz beziehungsweise die vorliegende Richterdienstgesetznovelle beinhaltet neben der gesetzlichen Umschreibung der Begriffe Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit und der Neufestsetzung der Meldepflichten bei erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen vor allem die zeitliche Einschränkung der Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten von Richtern und eine verfassungskonforme Regelung der Bezugskürzung bei der Suspendierung eines Richters.

Aus den vom Bundesministerium für Justiz jährlich zu erstattenden Berichten geht hervor, daß die Zahl der von den Richtern ausgeübten Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten bereits ein Ausmaß erreicht hat, das eine gewisse Einschränkung geboten erscheinen läßt. Dies scheint umso vordringlicher zu sein, als die Belastungen der Richter insbesondere durch die immer umfangreicher, immer komplizierter werdenden Materien und die damit verbundenen, immer länger dauernden Untersuchungen beziehungsweise Prozesse — da denke ich nicht nur an Lucona, NORICUM und ähnliches, sondern auch an die Wirtschaftsprozesse, Schadenersatzprozesse und dergleichen — schon die Gefahr in sich bergen, daß die notwendige Sorgfalt einer Entscheidung unter Zeitdruck leiden könnte oder daß eine solche Entscheidung durch Jahre nicht ergeht.

Eine Nebenbeschäftigung eines Richters — als solche wird im Gesetz erstmals jede Beschäftigung, die der Richter außerhalb seines Dienstverhältnisses oder einer Nebentätigkeit ausübt, bezeichnet — darf in Hinkunft nur in einem zeitlich beschränkten Umfang ausgeübt werden, wobei als Richtschnur dienen soll, daß etwa eine Nebenbeschäftigung im Ausmaß von acht Wochenstunden schon an der Obergrenze einer zulässigen Nebenbeschäftigung liegt.

Amtstage, Gerichtstage und die Zeiten des Parteienverkehrs dürfen durch Nebenbeschäftigungen keine Schmälerung erfahren. Eine unzulässige Verquickung zwischen dem Richteramt und der Ausübung von Nebenbeschäftigungen soll von vornherein unterbunden werden.

Erwähnenswert ist auch, daß die Möglichkeit einer Behinderung bei der Erfüllung der Dienstpflichten eine Nebenbeschäftigung unzulässig macht.

Die Untersagung der Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in sonstigen Organen einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person ist lediglich eine Ausdehnung der

Herbert Weiß

bisherigen Bestimmungen, die sich als unzulänglich erwiesen haben.

Eigentlich haben die bisher gültigen Vorschriften außerhalb Wiens zu keinen Problemen geführt, da zumindest im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz Richter mit einer entsprechend zeitaufwendigen Nebenbeschäftigung einer strengeren Dienstaufsicht unterworfen wurden und die Mitgliedschaft zu Organen juristischer Persönlichkeiten, die auf Gewinn ausgerichtet sind, nur in ganz geringem Maße gegeben war.

Zu begrüßen ist, daß auch die Nebentätigkeit nunmehr im Gesetz definiert und darüber hinaus ausdrücklich festgelegt ist, daß ein Richter während der Dauer einer durch einen Beschluß des Disziplinargerichtes verfügten Suspendierung, die im übrigen eine Kürzung der Bezüge auf zwei Drittel zur Folge hat, auch keine Nebentätigkeiten ausüben darf.

Das Gesetz sieht auch die Einholung der Zustimmung der Dienstbehörde vor der Übertragung von ressortfremden Nebentätigkeiten vor. Hiezu darf ich vielleicht anmerken, daß der Gesetzgeber in dem Bestreben einer möglichst großen Objektivierung einzelner Verfahren die Mitgliedschaft eines Richters da und dort vorsieht; ich darf auf die Grundverkehrskommissionen, die Zivildienstkommissionen oder die Rundfunkkommission verweisen. Nebentätigkeiten dieser Art sind also der Einflußnahme der Richterschaft ohnehin weitgehend entzogen.

Letztlich sieht der Beschluß vor, daß die Eintragung von Richtern in die von den Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz zu führenden Sachverständigenlisten unzulässig ist. Diese Bestimmung erscheint mir persönlich zu eng gefaßt. Ich denke beispielsweise an den beim Oberlandesgericht Graz ernannten Senatspräsidenten Dr. Pichler, der auf dem Gebiet von Seilbahn-, Schlift- und Schiunfällen und den sich daraus ergebenden privatrechtlichen Ansprüchen, das heißt Haftungen beziehungsweise arbeits- und sozialrechtliche Folgen, europaweit Pionierarbeit geleistet hat und wegen seiner Kompetenz nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland als Sachverständiger herangezogen wird. Einer Beeinträchtigung der richterlichen Tätigkeit durch die Heranziehung des Richters als Sachverständigen hätte man auch in diesem Fall sicherlich durch eine entsprechende Dienstaufsicht begegnen können.

Zweifelsohne ist der Ausgangspunkt für die Häufigkeit von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten auch die besoldungsrechtliche Situation der Richter. Will man, daß sich Richter in Hinkunft nur mehr ihrem schwierigen und verantwortungsvollen Amt widmen, will man, daß der oft zitierte bessere und raschere Zugang zum Recht tatsächlich gewährleistet ist, muß man die

Einkommensverhältnisse dieses höchstqualifizierten, exponierten Berufsstandes überdenken. Solange der leitende Jurist der Arbeiterkammer Steiermark doppelt soviel verdient wie der höchste Richter von Steiermark und Kärnten, ist der Wunsch der Richter nach einer Aufbesserung ihrer Bezüge durch eine Nebenbeschäftigung zumindest verständlich. Die Einschränkung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten von Richtern auf ein vertretbares Maß ist aber jedenfalls anzustreben.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, der diese Einschränkungen zum Ziele hat, ihre Zustimmung geben und keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.40

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile ihm dieses.

16.40

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister! Ersparen Sie mir, daß ich auf diese Novelle näher eingehe. Der Herr Berichterstatter und auch mein Herr Vorredner haben dies sehr ausführlich getan. Ich begrüße die Novelle auch.

Nur einen Satz zu deinen Ausführungen, Kollege Weiß! Du hast gesagt, daß es nicht richtig sein kann und auch nicht angebracht ist, wenn der Kammeramtsdirektor der Arbeiterkammer in der Steiermark mehr als das Doppelte verdient als der Oberlandesgerichtspräsident von Steiermark und Kärnten. Ich gebe dir völlig recht, weil ich der Meinung bin, daß der höchste Richter dieser beiden Bundesländer ein entsprechendes Gehalt haben soll.

Ich persönlich glaube zwar, daß er genug verdient, und bin der Meinung, daß der Kammeramtsdirektor im Vergleich zu viel verdient, was sehr ausführlich diskutiert worden ist. Aber ich glaube auch, daß der Kammeramtsdirektor der Steirischen Handelskammer, um auf derselben Ebene zu bleiben, der die Handelskammerinteressen vertritt, auch zu viel verdient, weil auch dieser Kammeramtsdirektor um das Eineinhalbfache mehr als der Oberlandesgerichtspräsident von Steiermark und Kärnten verdient. Also wir sollten uns hier nichts schuldig bleiben, und wir sollten die Dinge beim Namen nennen. Auch der Dr. Dorfer verdient nach seinen eigenen Angaben 120 000 S brutto im Monat. *(Bundesrat Herbert Weiß: Er hat 180 000 S!)* 180 000 S. Beides ist zuviel, aber das eine rechtfertigt nicht das andere. Daher glaube ich, daß wir unsere Anstengungen in die Richtung verstärken sollten, daß diese Einkommen heruntergesetzt werden.

Dr. Martin Wabl

Aber grundsätzlich kann ich dir nicht recht geben, daß die Richter an sich zuwenig verdienen und das Anlaß sein sollte, daß sie Nebenbeschäftigungen nachgehen. Denn meiner Meinung nach ist das Einkommen der Richter — ich selbst bin ja Richter — im Vergleich zu den anderen Juristen, Finanz und auch Lehrberuf, doch nach der letzten Erhöhung, nach der letzten Bereinigung angemessen.

Aber das war eigentlich nicht der Grund meiner Wortmeldung. Das war nur ein kleiner Ausflug in die Diskussion über Einkommen. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Nebenbeschäftigung von Richtern.

Es ist festgestellt worden, daß die Zahl jener Richter, die Nebenbeschäftigungen nachgehen, zu groß geworden ist. Und daher erfolgt auch heute dankenswerterweise diese Novelle. Nur sollte man es sich nicht zu leichtmachen und nur die vordergründigen Argumente anschauen. Man sollte fragen: Warum kommt es dazu, daß Richter Nebenbeschäftigungen nachgehen? Was ermöglicht es den Richtern, Nebenbeschäftigungen nachzugehen? Wie schaut insgesamt das Richterbild aus? Was erwartet sich der Bürger vom Richter? — Dazu einige Feststellungen.

Das Richterbild wie im allgemeinen die Stellung des Beamten zur Bevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten, vor allem in den letzten Jahren sicherlich drastisch geändert. War es früher ein Amtsträger, eine Amtsperson, vor der man Respekt hatte und wo man froh war, daß man nicht allzuviel mit ihr zu tun hatte, so wird der Richter nunmehr als Beamter angesehen, der in erster Linie für die Menschen, für die Bevölkerung da ist, dessen Aufgaben darin bestehen, den Menschen zu Diensten zu sein.

In Zeiten der allgemeinen Veränderung von Autoritäten hat auch der Bürger das Recht, zu fragen: Wieweit kommt der Richter, der Amtsträger seinen Verpflichtungen nach? Da möchte ich gerne anmerken, daß sich die Einstellung des Richters in Richtung soziale Tätigkeit, in Richtung Bereinigung sozialer Konflikte, weniger Amtsträger zu sein, zum Positiven verändert hat.

Zum zweiten. Dazu sollte man auch Visionen entwickeln, wobei mir schon bewußt ist, daß gerade in Österreich manchmal Visionen sehr schwer durchzusetzen sind, vor allem nicht gegen die Interessen mancher Berufsgruppen. Ich spreche hier fast gegen meine eigenen Interessen. Fest steht, daß der Richterstand bis heute keine festgeschriebene oder festgesetzte Dienstzeit hat. Diese Tatsache wird von den Richtern damit begründet, daß eine festgeschriebene Dienstzeit der Unabhängigkeit des Richters widerspricht. Es sind also die beiden Aspekte Dienstzeit des Richters und

Unabhängigkeit des Richter nicht miteinander vereinbar.

Ich persönlich kann dieser Auffassung nicht folgen und meine, daß der Bürger — das wird in den Erläuterungen auch festgehalten — ein Recht darauf hat, daß der Richter zu gewissen Zeiten erreichbar ist. Es wird hier gesprochen von Amtstagen, von Gerichtstagen und ähnlichem.

Herr Minister! In einer Diskussion habe ich selbst einmal angeregt, daß man den Amtstag nicht unbedingt, wie das schon seit Jahrzehnten oder zumindest schon sehr lange der Fall ist, an einem Dienstag abhalten sollte, an dem erfahrungsgemäß nur Landwirte oder Hausfrauen Zeit haben, an dem sich alle anderen freinehmen müßten. Man sollte doch überlegen, ob nicht der Freitag der bessere Tag für den Amtstag wäre. Wir wissen ja, daß sich die Berufsanforderungen verändert haben und daß heutzutage viele Menschen am Freitag frei haben, sich also nicht freinehmen müssen, wenn sie vom Gericht einen Rat haben wollen. Und wenn man vom Zugang zum Recht spricht, so sollte man den Amtstag — das ist nur eine Idee von mir — an jenem Tag festsetzen, an dem die meisten Menschen Zeit haben. Das nur als Anmerkung am Rande.

Prinzipiell glaube ich, daß es den heutigen Erwartungen der Menschen entspricht, daß der Richter als Funktionsträger zumindest erreichbar ist.

Ich habe selbst einmal einen Vorschlag gemacht, wohl wissend — das gebe ich gerne zu —, daß mein Vorschlag wahrscheinlich in den nächsten 50 Jahren nicht verwirklicht wird, weil in Österreich gewisse Privilegien von Berufsständen wichtiger sind als das Funktionieren einer sozialen Gemeinschaft. (*Bundesrat Strutzenberger: Die soziale Gemeinschaft funktioniert aber trotzdem, Gott sei Dank!*)

Ja, aber ich sage nur, es gibt gewisse Privilegien. Und wir haben gerade vorher vom Einkommen gesprochen. Die Einkommensstruktur in Österreich gefährdet manchmal schon den sozialen Konsens.

Und hier habe ich den Vorschlag gemacht — auch wenn es manchen Berufsvertretungen nicht passen sollte —, daß man überlegt, ob nicht ein Richter zumindest drei Stunden am Tag, am Vormittag, erreichbar sein sollte für die rechtssuchende Bevölkerung oder für jene Menschen, die etwas wissen wollen, oder ob das der Unabhängigkeit des Richters widerspricht. In Richterkreisen hat mir gestern jemand gesagt, ich müsse aufpassen, daß ich mit diesem Vorschlag nicht unter die Räder komme. Aber wir sind ja hier zusammengekommen, um das auszusprechen, was uns am Herzen liegt.

Dr. Martin Wabl

Ich glaube, daß man diese Novelle auch zum Anlaß nehmen sollte, darüber nachzudenken, was die Bevölkerung von Amtsträgern erwartet. Nicht nur von den Politikern, denn die Politiker sind heute ohnedies bereit, den Wünschen der Menschen weitgehend Folge zu leisten, weil sie erkannt haben, daß das Festhalten an Privilegien nur den Konsens zwischen Machträgern und anderen Bürgern gefährdet.

Man sollte auch den Mut haben, hier an dieser Stelle zu sagen, daß eine Anwesenheit zu gewissen Zeiten sicherlich dem Verständnis zwischen den Richtern und der Bevölkerung dienlich ist. Das wollte ich nur gesagt haben.

Die Tatsache, daß Richter immer mehr Nebenbeschäftigungen annehmen, beunruhigt auch mich, da ich einfach der Meinung bin, daß ein Richter, der seine Aufgabe ernst nimmt, der entsprechend ausgelastet ist, ohnedies kaum Zeit haben wird, entsprechende Nebenbeschäftigungen auszuüben, auch wenn man hier festgehalten hat, daß eine Nebenbeschäftigung bis zu 8 Stunden in der Woche möglich sein sollte. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.48

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

16.48

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Materie die Richterschaft betreffend, zu der wir freudig unsere Zustimmung geben werden, behandelt eine Grundsatzfrage des demokratischen Rechtsstaates und auch die Beziehung der pluralistischen Gesellschaft und ihrer Erwerbsgesellschaft, der Erwerbsinteressen zur Gerichtsbarkeit.

Erlauben Sie mir, dazu einige grundsätzliche Gedanken zu äußern und mich anschließend auch auf Aktuelles zu beziehen, weil wir nicht immer Gelegenheit haben, mit dem Herrn Bundesminister für Justiz über eine grundsätzliche Frage das Richteramt betreffend zu diskutieren.

Ich selbst habe mich mit dem Richteramt mehrfach in meinen Publikationen beschäftigt, so in meiner Schrift „Richteramt und Ethik“ schon 1982, in meiner Staatsethik und 1979 in einer Abhandlung in der „Österreichischen Richterzeitung“: „Der Richter und die Politik“.

Wer heutzutage die Zeitungen liest, merkt sehr deutlich, was sich bezüglich der Justiz — einschließlich der Tätigkeit des Justizministers, der Staatsanwälte und der Richter — in den Medien abspielt. Richterakten kann im „profil“ oder in der „Wochenpresse“ nachlesen. Manche müssen sich diese Zeitungen kaufen, weil ihnen die Ak-

teneinsicht nicht gewährt wird. Dann lesen sie in den Zeitungen, was sie betrifft. Demnächst wird ein Mitglied der Bundesregierung nach Straßburg gehen müssen, weil ihm das Recht der Akteneinsicht, das anscheinend Journalisten haben, bei seinem eigenen Verfahren vorenthalten wird. In diesem Fall handelt es sich um einen Altbundesrat, der jetzt Mitglied der Bundesregierung ist und bisweilen auch hier sitzt, um meinen Freund Dr. Robert Lichal.

Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Fragen, die die Richterschaft betreffen — auch über die Fraktionsgrenzen hinweg —, was die Bezugsregelung betrifft aus der Sicht des Förderalismus. Es ist eine willkommene Gelegenheit, uns mit dem auseinanderzusetzen, und ich möchte davon Gebrauch machen.

Die Gerichtsbarkeit zählt neben der Gesetzgebung und der Verwaltung zu den drei klassischen Staatsfunktionen, in denen sich die Staatsgewalt unabhängig von der sie begründenden Staatsform und den jeweiligen politischen Ordnungssystemen äußert.

Zu erkennen war diese Bedeutung der Gerichtsbarkeit, zu der wir uns auch mit diesem Gesetz bekennen, im System der österreichischen Verfassungsstaatlichkeit, in der sogenannten Dezember-Verfassung 1867, in der von den 5 Staatsgrundgesetzen ein eigenes der Gerichtsbarkeit gewidmet war, nämlich das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867, das auch für unsere Höchstgerichtsbarkeit von Bedeutung ist, weil der Verwaltungsgerichtshof ja bekanntlich seine verfassungsrechtliche Grundlage im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt findet, Ausführungsgesetz 1875, während das Reichsgericht 1869 seine Ausführung hatte, weil man es sich leichter vorstellen konnte, daß die Politik am Recht gemessen wird, aber nicht daß der Akt eines Bescheides eines Verwaltungsbeamten durch einen unabhängigen Richter überprüft wird.

Das Verhältnis von Richtern und Beamten ist ein eigenes Thema wie auch die Bezugsregelung. Hier hat sich auch mein politisches Visavis — von einem Verstorbenen möchte ich nicht von Gegnern sprechen, aber politisches Visavis darf ich sagen —, nämlich Christian Broda, bemüht, der Richterschaft finanziell eine Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten einzuräumen.

Wir wissen heute, daß dies anders ist. Heute ist im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 die Gerichtsbarkeit im dritten Hauptstück Vollziehung des Bundes in dem Abschnitt B Gerichtsbarkeit behandelt.

Während die Demokratie eine unter mehreren Möglichkeiten im politischen Ordnungssystem ei-

Dr. Herbert Schambeck

nes Staates ist, zählt die Gerichtsbarkeit zum Notwendigen jedes Gemeinwesens, das Staatscharakter annimmt und Willkürherrschaft ausschließen möchte.

Der Richter ist älter als die Demokratie und älter als die Republik. Während die Demokratie sich erst allmählich zu ihrer heutigen Bedeutung im Staat, in verschiedener Form und weltumspannend — wir haben heute über die Osteuropapolitik gesprochen und damit auch über die Entwicklung der Demokratie —, entwickelt hat, gehört die Gerichtsbarkeit von alters her zum Klassischen des Staates überhaupt, wenngleich dabei die Tätigkeit des Richters ihre eigene Kulturgeschichte und Rechtsgeschichte hat — ich verweise nur auf das Schrifttum von Gustav Radbruch, und wer sich amüsieren will, der möge Daumier zur Hand nehmen — und in ihrer Unabhängigkeit eine Idealgestalt darstellt.

Nicht umsonst findet sich hier in dem herrlichen Werk von Platon, „Politeia“, das Richterkönigtum. Und wer Alfred Verdross — dessen 100. Geburtstag wir die Ehre haben in diesem Jahr zu bedenken — je erlebt hat, der weiß, wie er über die Gestalt des Richters gesprochen hat.

Er ist also eine Idealgestalt, er ist eine vorbildliche Gestalt und soll es auch im Parteienstaat sein, ich möchte hinzufügen: er sollte es auch sein im Parteienstaat.

Mit der Einsicht in die soziale Natur des Menschen ist immer auch die Erfahrung des Schutzbedürfnisses der geschaffenen Ordnung und somit des Erfordernisses der Rechtsprechung verbunden gewesen, und sie ist Aufgabe des Richters.

Der frühere Präsident des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes, der große Freund Österreichs, Prof. Dr. Fritz Werner, der Bedeutendes über das Richteramt in den letzten 30 Jahren geschrieben hat — er ist leider schon verstorben —, hat einmal geschrieben: Der Richterberuf gehört zu den Urberufen, die bereits in nichtstaatlich verfaßten Ordnungen vorhanden waren.

Anders als der Lehrberuf und der Arztberuf hat er nicht durch den Staat oder die mit dem Staat gekoppelte bürokratische Industriegesellschaft seine Grundstruktur erhalten. Er ist älter.

Die rechtsprechende Tätigkeit des Richters — möchte ich dem Zitat hinzufügen — zählt daher zu den Existenzbedürfnissen und Schutzerfordernissen des Menschen in der Gemeinschaft, die in der Organisation des Staates eine Staatsfunktion ist, die sich von den übrigen Formen der Ausübung der Staatsgewalt, nämlich von Gesetzgebung und Verwaltung, grundlegend unterscheidet. Das möchte ich Ihnen bei der Gelegenheit heute im Anschluß an die treffenden Ausführun-

gen des Herrn Bundesrates Regierungsrat Weiß und an die realistischen Hinweise des Kollegen Dr. Wabl hinzufügen.

Die Gerichtsbarkeit unterscheidet sich von der Gesetzgebung durch ihren Mangel an rechtssetzender Funktion, da sie der Rechtsvollziehung in der Form der Rechtsprechung dient, und sie unterscheidet sich von der ebenfalls zur Rechtsvollziehung gehörenden Verwaltung durch die Unabhängigkeit der Stellung der richterlichen Organe.

Artikel 87 B-VG statuiert ja bekanntlich: Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig. In Ausübung seines richterlichen Amtes befindet sich der Richter bei Besorgung aller ihm nach dem Gesetz und der Geschäftsverteilung zustehenden gerichtlichen Geschäfte mit Ausschluß der Justizverwaltungssachen, die nicht nach Vorschrift des Gesetzes durch Senate oder Kommissionen zu erledigen sind.

Meine Damen und Herren! Die Stellung des Richters unterscheidet sich wesentlich von der eines anderen Rechtsvollzugsorgans, nämlich des Beamten.

Lassen Sie mich hinzufügen, weil ich die Ehre habe, neben dem Herrn Bundesminister für Justiz zu stehen: Es unterscheidet sich auch die Ministerverantwortlichkeit des Herrn Justizministers von der Ministerverantwortlichkeit anderer Regierungsmitglieder durch Nuancen.

Ich habe selbst im Jahre 1971 in meinem Vortrag vor dem Bundesverfassungsgerichtshof und dem Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland — der Bundesgerichtshof ist der Oberste Gerichtshof in Deutschland — darauf hingewiesen, daß ich der Meinung bin, daß der Justizminister eine ganz besondere Verantwortung hat.

Er hat die Verantwortung gegenüber der Justiz auf Ministerebene, wobei er keinen Einfluß nehmen kann auf die Rechtsprechung, auf die Urteilsfindung des Richters, weil der ja unabhängig ist, und er hat die Verantwortung gegenüber den Staatsanwälten, die ihm weisungsgebunden und gehorsamspflichtig sind.

Sehr lesenswert in dem Zusammenhang ist, was Ihr Vorgänger, mein Innsbrucker Kollege Hans Klecatsky — ich war nämlich damals sein Kollege, ich habe für ihn auch teilweise supplied zwischen 1966 und 1970 — in Reformvorschlägen zur österreichischen Justiz meint. Die hat Robert Walter miterarbeitet, da ist eine eigene Publikation herausgekommen. Kollege Klecatsky hat damals auch vorgeschlagen, daß die Staatsanwälte dem Weisungsrecht entzogen werden, eine Quasi-Unabhängigkeit bekommen sollten. Die

Dr. Herbert Schambeck

Betreffenden waren davon allerdings — wie ich gehört habe — nicht sehr begeistert.

Hier, möchte ich sagen, ist die Verantwortlichkeit des Justizministers, ohne in alles so eingreifen zu können, wie er will, aber in anderen Fällen, wo er die Verantwortung hat, trifft sie ihn doppelt, eine ganz besondere.

In anderen Bereichen anderer Ressorts sind eine Weisungsgebundenheit und eine Gehorsamspflicht bis zur IX. Dienstklasse gegeben, während da, denken wir zum Beispiel an die Geschäftsverteilung, eine bestimmte Unabhängigkeit gegeben ist.

Während die Legislative aus der Zeiterfahrung der Zukunftsverantwortung zu entsprechen hat, soll die Exekutive sowohl in der Gerichtsbarkeit als auch in der Verwaltung der Rechtssicherheit in der Gegenwart dienen, daneben aber besonders in der Verwaltung Entwicklungstendenzen nicht aus dem Auge verlieren.

Bei dieser skizzenhaften Betrachtung der drei jeden Staat, der nicht Willkürherrschaft anstrebt, kennzeichnenden Staatsfunktionen unterscheidet sich die Gerichtsbarkeit eben durch die Eigenständigkeit von den übrigen Staatsfunktionen.

Hier möchte ich sagen, daß der Artikel 94 ja eine formell-organisatorische Gewaltenteilung vorsieht. Die Justiz ist von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt. Die Gesetzesbindung der Gerichtsbarkeit ist also der Grund für ihre Unabhängigkeit. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern dient der konsequenten Rechtsvollziehung und damit der Gesetzesbindung.

Wenngleich die Gerichtsbarkeit insofern im Dienste der Gesetzgebung steht, als sie der Vollziehung der gesetzten Norm dient, unterscheidet sich die Gerichtsbarkeit aber neben der schon erwähnten unabhängigen Stellung ihrer Organe auch dadurch von der Gesetzgebung, daß diese in Gesetzen im Regelfall generell abstrakte Normen schafft, während das Ergebnis der richterlichen Rechtsprechung die Anwendung des Gesetzes auf den Einzelfall des individuell konkreten Rechtsaktes ist.

In der rechtsprechenden Tätigkeit der Gerichte kommt der Ordnungsanspruch des Staates, wie er sich in Gesetzen ausdrückt, mit den Anliegen und dem Schicksal eines Einzelmenschen in Berührung, denn der Richter schafft mit seinem Urteil Recht im Einzelfall.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hier im Haus am Ring, wenige Schritte entfernt von jener Straße, in der Anton Wildgans gelebt hat — es ist auch dort in der Nähe eines Lehrerhauses, wenn man vorbeigeht, was bei mir öfters am Weg in die Laudongasse der Fall ist, eine Gedenktafel zu se-

hen —, ein Gedicht von Anton Wildgans zitieren, in dem er geschrieben hat — und das paßt wohl für das Richteramt —: Vergiß es nicht, du bist ja auch nur Mensch, und so wie wir, die deines Spruches warten, und dieses Leben ist ein Wirrgarten, in dem das Unkraut wuchert, und der Edeltrieb sich spärlich fristet.

Hab ihn lieb und such ihn überall, denn es kann sein, daß er in Dornen ist.

Und wenn du strafst, weil das Gesetz es will, tu es nicht erbost wie eine Rache, sondern so, daß Trost noch ist in der Notwendigkeit.

Und glaube jenen nicht, die Zahn um Zahn und Aug um Aug heischen, das ist Wahn und rührt aus einer blutig finstern Zeit.

Du aber diene deiner, denn sie schreit nach ihrem Recht.

Ihr Recht ist deine Pflicht, darum sei auch nicht Büttel und Sklave am geschriebenen Wort.

Denn alles, was geschrieben ist, verdorrt, wenn es gedankenlos ein stummer Knecht betreut. Den Gärtner braucht das Recht, den selbstlos Weisen.“ — Das schrieb Anton Wildgans in diesem Gedicht, der bekanntlich Jurist war, *contre coeur*, einem Familienwunsch entsprechend.

Meine Damen und Herren! Der Richterspruch, um den es hier geht, wird seine ordnungsstiftende Kraft nur dann entfalten können, wenn er von entsprechender Objektivität getragen ist. Er soll daher Ausdruck sowohl der formellen als auch der materiellen Gerechtigkeit sein.

In dieser Objektivität des Richters, die sich in der Sachgerechtigkeit seines Spruches äußern kann, liegt die Voraussetzung für die Motivierbarkeit, die vor allem seiner Rechtsfindung eigen sein sollte.

Der Richter steht unter dem Motivationszwang — lassen Sie mich das betonen — gegenüber den Prozeßparteien, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, für die ja die Rechtsfindung Rechtswicklung ist, die sie beurteilen, was den Richterspruch mit Publizität versieht. Die mögliche Publizität richterlicher Tätigkeit soll in einer Demokratie für das Verstehen gesetzlich gerechtfertigter Rechtsfindung verwendet werden, nicht aber — lassen Sie mich das betonen — für eine Handlungsweise, die den Verdacht nahelegt, daß sie Gruppeninteressen dienen könnte oder Teil eines Vorwahlkampfes ist oder einer Regie politischer Diffamierung.

Die richterliche Tätigkeit sollte daher auch in Zukunft unabhängig von der persönlichen politischen Einstellung und der Verflochtenheit des Richters sein, und die Entschlagungsgründe und

Dr. Herbert Schambeck

die Möglichkeit, sich unabhängig zu halten, sollten hier sehr beachtet werden, aber nicht in der Verpflichtung einer Partei oder eines Verbandes gegenüber, sondern gegenüber der Gesamtheit des Staates, dessen Rechtsordnung zu wahren ist.

Hoher Bundesrat! In dieser Sicht der Legalität, der Kontinuität, der Objektivität, der Praktikabilität und der Publizität, die dem Richteramt in seiner urteilsprechenden Tätigkeit im demokratischen Rechtsstaat abverlangt wird, drückt sich eine große Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen aus.

Darum ist es auch erfreulich, Herr Bundesminister, daß eine Juristenpersönlichkeit wie Sie nach jahrzehntelangem Wirken in der Rechtsprechung und in der Justizverwaltung und mit wegweisendem Erfolg in der Literatur dieses hohe Amt bekleidet und in dieser Zeit die Ministerverantwortlichkeit als Justizminister erfüllt.

Mit der Entwicklung der geistigen Situation der Zeit, die sich auch im Rechtsleben ausdrückt, wird diese Verantwortung, die die Richter mit ihren Aufgaben haben, immer neu zu überdenken sein. Auf diese Weise dient der Richter dem Rechtsstaat. Das System dieses Rechtsstaates — Gleichheit, Grundrechte, Gewaltenteilung sowie Freiheit und Sicherheit — soll weder durch augenblickliche Parlamentsmehrheiten noch durch politische Interessen in Wahlzeiten oder durch Interessen von Journalisten, die davon leben, über andere die Wahrheit oder die Unwahrheit zu schreiben, seitens der Justiz verideologisiert und gefährdet werden. Nur allzuleicht könnte nämlich sonst jene Rechtsstaatlichkeit, die einst durch die Symbiose von Liberalismus und Demokratismus entstanden ist, die sich in Österreich in großartiger Weise bewährt hat — hier möchte ich auch den Namen Schmerling nennen und so weiter —, verlorengehen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit wirklich sagen, denn die Gefahr ist sehr groß.

Wir Parlamentarier, Hohes Haus, sollen uns mit diesen Dingen auseinandersetzen. Wir sollen uns auseinandersetzen mit Tendenzen, von denen ich sagen möchte, es wäre unzutreffend, würde man sagen, sie betreffen heute den und morgen vielleicht den und hoffentlich nicht mich.

Mein verehrter Lehrer, Professor Merkl — er war immer gegen den Alkohol —, hat einmal zu einer Frau gesagt: Was ist, wenn ein Alkoholisierter jemanden auf der Straße zusammenführt? Das wäre tragisch, hat sie gemeint. Und wenn es Ihr Enkelkind ist? — Um Gottes willen, das wäre eine Katastrophe.

Meine sehr Verehrten, wir selber sollten im demokratischen Rechtsstaat nicht sagen: Lieber Gott, bin ich froh, daß es nicht mich getroffen

hat, sondern nach dem Floriani-Prinzip den anderen. Es kann jeden von uns betreffen. Und das ist in der heutigen Justiz bisweilen erlebbar! Das sagt einer, der einen großen Respekt davor hat, und darüber habe ich auch oftmals in den letzten mehr als zwei Jahrzehnten im In- und Ausland geschrieben und auch gesprochen.

Ich habe einen Vortrag über „Politik und Richteramt“ vor der Internationalen Juristenkommission gehalten, und ich war damals in der Gesellschaft des Kollegen Benda, der damals Präsident des Deutschen Verfassungsgerichtshofes war, und auch sonst in keiner schlechten höchstrichterlichen Gesellschaft, auch die italienischen Kollegen waren dabei.

Diesbezüglich, möchte ich Ihnen sagen, gibt es heute in Österreich einiges zu bedenken. Wir sollten darüber reden in diesem Parlament, um dem Justizminister Dr. Foregger die Ausübung seiner Ministerverantwortlichkeit zu erleichtern, weil es nämlich ein Bewußtsein in Österreich gibt, das mit meinen Vorstellungen — vielleicht habe ich schlechte Vorstellungen — vom demokratischen Rechtsstaat schwer vereinbar ist.

Wir sollten uns erstens einmal in Ruhe — und zwar, wenn kein Anlaßfall gegeben ist — das Verhältnis des Nebeneinanders von parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchungen überlegen, überhaupt wenn womöglich ein Untersuchungsrichter, es bleibt dahingestellt, ob männlich oder weiblich, um die Wette Erklärungen abgibt, weil die Absicht besteht, demnächst auf einer Nationalratswahlliste zu kandidieren, und zur selben Zeit ist ein anderer Parteifreund Vorsitzender des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Das hat es bei der Freiheitlichen Partei gegeben, das waren die Frau Partik-Pablé und der Herr Steger. Der eine ist heute Teil der Zeitgeschichte, schon vorbei, die andere wirkt, einen Gang weiter, im anderen Haus drüben. Das hat es schon gegeben, das war damals der Fall AKH.

Hier möchte ich sagen, daß man sich wirklich überlegen sollte, wie das ist bei einer Gleichzeitigkeit von parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchungen, die sich auf dasselbe Feld beziehen. Das ist auch in diesen Zeiten jetzt aktuell gewesen und kann sich jederzeit wiederholen. Diesbezüglich müßten sich die Parlamentarier Gedanken machen und nicht die Justiz, denn die Justiz hat ja die Fälle, die anfallen, zu behandeln. Die Parlamentarier hätten zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt sie Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Die allerdings, die, in welchem Stadium auch immer, in einem gerichtlichem Verfahren tätig sind, sollten sich überlegen, was einen Richter von der Geschwätzigkeit anderer Menschen unterscheidet, die profil-neurotisch die Absicht ha-

Dr. Herbert Schambeck

ben, unentwegt in der Zeitung zu stehen. Ich muß ehrlich sagen, das nimmt bei uns pathologische Züge an. Ich könnte jetzt darüber stundenlang reden, weil ich bei Kollegen Professor Roegel vor drei Jahren an der Münchner Universität eine Gastvorlesung über „Öffentlichkeit und Staat“ gehalten habe, worüber ich jetzt ein Buch schreibe. Das werde ich dort noch näher erläutern. Mit dem möchte ich Sie jetzt nicht belasten, werde aber konkrete österreichische Fälle mit genauen Zitaten angeben, denn es soll niemand meinen, man hätte in dieser Zeit geschlafen.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauernswert, wenn Leute, die von einem Justizverfahren betroffen sind, am Sonntag am Abend eilends zum Westbahnhof oder sonstwohin laufen müssen, um in einem Wochenmagazin lesen zu können, was in Gerichtsakten über sie steht.

Ich habe es selber als einer, der sich stets für die Bedeutung der Rechnungshofkontrolle ausgesprochen hat, immer höchst bedauert, daß Leute, die der Rechnungshof kontrolliert, bevor ihre Stellungnahme noch abgegeben ist, die Vorakten bereits in den Zeitungen lesen können. Das halte ich mit dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ für nicht vereinbar und ist im höchsten Maße bedauernswert.

Als einer, der das Land Vorarlberg sehr schätzt, bedaure ich auch sehr, was da vor Zeiten, als so ein Verfahren war, auch Dipl.-Ing. Bär im Zusammenhang mit der Überprüfung der Bregenzer Festspiele erleben mußte. Und so etwas wiederholt sich ständig, weil man immer solche Vorberichte des Rechnungshofes in der Zeitung liest.

Und das, was es im Bereich der Rechnungshofkontrolle gegeben hat, hat sich jetzt in der gerichtlichen Kontrolle des Rechtsstaates fortgesetzt. Es ist höchst bedauernswert, daß man in einem Fall Akten — in diesem Fall handelt es sich um das Verfahren Lichal — jederzeit im „profil“ oder sonstwo nachlesen kann, aber der Betroffene selber muß nach Straßburg gehen, um Akteneinsicht bekommen zu können.

Meine Damen und Herren! Da kann man nicht sagen, das sind jetzt die anderen, denn das kann jedem von Ihnen genauso passieren. Ich empfinde die Schicksale von sozialistischen Spitzenfunktionären, die, ohne von der letzten Instanz rechtskräftig verurteilt zu sein, an den Pranger gestellt werden, für genauso bedauernswert. Es ist bedauernswert, wenn einer in der öffentlichen Meinungsbildung, der überhaupt nur tangiert wird vom Rechtsstaat, von einer oberflächlichen Meute, die davon lebt, an den Pranger gestellt wird, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das gilt für Funktionäre der Justiz, deren Unfähigkeit, Willkür oder Korruption, denn diese werden ja sicher nicht für einen Sonderdruck mit Widmung von dem betreffenden Journalisten diese Akten hergeben. Und wenn es Liebhaberei ist, muß ich ehrlich sagen, sie sollen sich eine andere Liebhaberei suchen, denn das ist mindestens disziplinarwidrig.

Diesbezüglich werde ich mir dann erlauben, Herr Bundesminister, Ihnen noch eine Punktation außerhalb dieser Sitzung vorzulegen.

Ich bin niederösterreichischer Mandatar und bin stolz darauf. Ich zähle mich mit Stolz zu den Freunden meines Landeshauptmanns Siegfried Ludwig und habe seinen Märtyrerweg mitgemacht. Wir erleben jetzt beim Verfahren gegen meinen Freund Bundesminister Dr. Robert Lichal ähnliche Vorgänge wie beim Verfahren gegen Siegfried Ludwig.

Das politische Urteil über Ihren Vorgänger Dr. Ofner, der zu den Haupthetzern gehört hat, ist ja bereits gesprochen. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, was wäre gewesen, hätte während dieser Monate, in denen diese Hetzjagd auf Siegfried Ludwig stattgefunden hat, diesen der Schlag getroffen, hätte dieser Selbstmord begangen oder wäre sonst in irgendeiner Form in eine Grenzsituation geraten. Da hat einer, der zu den Hetzern gehört hat, zu mir gesagt: Weißt du, wir haben gewußt, der hat eine dicke Haut, der wird das schon aushalten.

Meine sehr Verehrten! Ich bekenne mich dazu, daß ich zum Jahreswechsel mit meinem Freund Robert Lichal und seiner Frau den Neujahrsurlaub verbracht habe. Ich sage Ihnen ehrlich, ich wäre nicht imstande gewesen, zwei Stunden Robert Lichal zu sein, denn man konnte nicht in den Wald gehen, ohne daß hinter einem Busch nicht sofort einer hervorgetreten ist und Fragen gestellt hat zu Teilen von Akten, die er selber vorher noch nicht gekannt hat. Auch das ist Rechtsstaat in Österreich.

Oder, meine sehr Verehrten, auch das ist Rechtsstaat, wenn der Staatsanwalt, der mit den Dingen beschäftigt ist, den Justizminister — das sind Sie, Herr Bundesminister — heftigst attackiert mit Verbalinjurien, weil er es gewagt hat, aufmerksam zu machen, daß er in solchen Fällen vorher informiert werden muß. Hut ab vor dem Justizminister, das sind in dem Fall Sie, Herr Bundesminister, meinen Respekt, der sich zur Wahrung der Vorschriften bemüht hat, Position zu beziehen. Und wie hat sich damals dieser Herr dazu geäußert?

Ich muß ehrlich sagen, das sind bedauernswerte Vorgänge. Ich will Sie nicht belasten, möchte aber doch punktweise anführen: Die anonyme Anzei-

Dr. Herbert Schambeck

ge mit dem Datum der Wahlauseinandersetzung, mit dem falschen Vorwurf der Parteispende und der persönlichen Diffamierung, die sich beim Herrn Dr. Lichal genauso wie beim Mag. Ludwig vorfindet, das waren und sind Verleumdungen.

Dazu kommt noch etwas — und das will ich dem Haus nicht vorenthalten, denn das kann jedem von uns passieren, von jeder Partei, wenn es solche Hände gibt, was die Hausdurchsuchung betrifft —:

Ein Hausdurchsuchungsbefehl wurde datiert mit Freitag — bitte, notieren Sie sich — übergeben am 15. 12. 1989. Der Begründung dieses richterlichen Befehls, unterzeichnet vom Herrn Dr. Gallhuber, der inzwischen, glaube ich, vorzeitig in Pension gegangen ist, mit über 50 ein Zeichen besonderer Schaffenskraft, ist zu entnehmen, daß der dringende Tatverdacht des Amtsmissbrauches gegen Bundesminister Dr. Lichal vorliege, was sich aus Unterlagen ergeben, die bei der Hausdurchsuchung der Räumlichkeiten des Herrn Kommerzialrates Dr. Schön sichergestellt wurden.

Wahr ist nun vielmehr — bitte, hören Sie —, daß sich aus der Aktenlage ergibt, daß die Hausdurchsuchung bei Dr. Schön erst am nächsten Tag vorgenommen wurde. Er hat aber am Tag vorher schon festgestellt, es sei jetzt die Hausdurchsuchung im ÖAAB notwendig, weil man beim Schön etwas gefunden hätte, was man jetzt näher untersuchen muß. Das haben sie schon gewußt, bevor sie drinnen waren. Ob sie etwas gefunden haben, bleibt dahingestellt. Ich glaube es nicht.

Des weiteren ist es notwendig, daß die Hausdurchsuchung in der Regel nur nach Vernehmung des Betroffenen durchgeführt wird. Die Hausdurchsuchung im Büro des Bundesministers Dr. Lichal und seines Sekretärs Dr. Spindelegger, ein Spitzenjurist wie der Verteidigungsminister, in der Wohnung des Spindelegger und in den Räumlichkeiten des ÖAAB wurde aber ohne Vernehmung jeglicher Person durchgeführt.

Dazu kommt noch, und hier verweise ich auf § 8 des Staatsanwaltgesetzes: Nach § 8 dieses Gesetzes besteht für den Staatsanwalt bei Strafsachen von besonderem öffentlichem Interesse Berichtspflicht. Am 16. Dezember 1989, einem Samstag, wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und eine Voruntersuchung gegen Bundesminister Lichal eingeleitet, ein Bericht wurde vom Staatsanwalt nicht erstattet. Als der Bundesminister für Justiz diesem Staatsanwalt in dankenswerter Weise den Fall entzogen hat, hat er sich ziemlich kräftig dazu geäußert.

Meine sehr Verehrten! Hier, muß ich ehrlich sagen, handelt es sich um Vorgänge, wo ich sagen

muß, demokratischer Rechtsstaat, sie sind diskutabel.

Das Traurige, was ich auch betonen möchte, ist, daß es sich dabei um ein Verfahren handelt, über das man in regelmäßigen Abständen in den Massenmedien und in bestimmten Blättern lesen kann, vor allem in einem bestimmten Massenblatt, was in den Akten steht, und diese Akten werden dem Betreffenden vorenthalten.

Dazu zeigt sich noch, meine Damen und Herren, daß sich das Ganze vor dem Hintergrund einer Justizentwicklung abspielt, daß sich solches bei jedem Politiker — unabhängig vom Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, wo sich herausgestellt hat, es war eine gigantische Verleumdungskampagne, mit der jetzt niemand mehr zu tun haben will — wiederholen kann und daß es bei anderen politischen Parteien, meine Damen und Herren von der SPÖ, Justizverfahren gibt, die auch noch nicht rechtskräftig in der letzten Instanz abgeschlossen sind, über die alles an Materialien und Teilmaterialien läuft, sodaß man nicht sagen kann, im Rechtsstaat hätten „audiatur et altera pars“ und die Wahrheitsfindung ihren letzten Triumph gehabt.

Ich muß ehrlich sagen, das ist bedauernwert. Wir lehnen den Jakobinismus auch ab, wir lehnen aber auch einen falschen Libertinismus ab.

Was die Einkünfte der Richter betrifft, möchte ich sagen, daß jeder, der Staatsbeamter ist, genau wissen sollte, und das kann er im Bezügegesetz nachlesen, was ihm bezüglich seiner Gehaltsentwicklung bevorsteht. Es muß nicht jeder Staatsbeamter werden, es muß nicht jeder Staatsanwalt, Richter, Lehrer oder Universitätsprofessor werden.

Als ich die akademische Laufbahn ergriffen habe, habe ich 700 S Gehalt gehabt und habe nie gewußt, daß ich eines Tages Professor werde. Ich erinnere mich noch, Professor Merkl ist mit meinen Eltern in der Hauptallee des Badner Kurparks spazierengegangen und hat zu meiner Mutter gesagt: „Wer weiß, ob Ihr Sohn je einen Ruf kriegen wird. Wovon wird Herbert nachher leben?“ Nachdem mein Vater Fabrikdirektor war, hat ihm das das Wochenende nicht verschönert, weil er immer wollte, daß ich Rechtsanwalt werde.

Ich habe aber neun Monate nach meiner Habilitation schon den ersten Ruf und dann weitere im In- und Ausland gehabt und bin halbwegs über die Runden gekommen. Aber ich habe von Haus aus gewußt, wer in den Staatsdienst geht, muß bestimmte Beschränkungen auf sich nehmen. Dafür aber weiß er, daß er bis zu seinem Lebensende halbwegs gesichert ist. Daher wundere ich mich über alle, die die Pragmatisierung in Frage stel-

Dr. Herbert Schambeck

len, auch der Richter und Staatsanwälte, denn das sind ja auch öffentlich Bedienstete, denn sie stellen ja damit eine Grundstruktur des Staates in Frage.

Nur wer diese sogenannten Rechte hat — ich spreche nicht von Privilegien —, hat eine Freude: Er darf dem Gemeinwohl dienen, dem gesamten Staat, und er soll sich bitte auch so verhalten.

Es ist begrüßenswert, wenn die Nebenbeschäftigungen von Justizfunktionären soweit wie möglich eingeschränkt werden, denn sie kommen nur in die größten Schwierigkeiten. Ich selber habe in meinem ganzen Leben noch nie ein bezahltes Gutachten geschrieben, weil ich mich in keiner Weise in die Abhängigkeit von irgend jemandem gebe.

Ich sehe aber, auf der anderen Seite gibt es Leute, die davon glänzend leben. Es gibt übrigens einen Berufsstand, der phantastisch bezahlt wird und der in wunderbarer Weise jeder Tätigkeit daneben nachgehen kann. Das sind die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.

Ich darf Ihnen sagen, während wir eine 25prozentige Gehaltskürzung haben — wenn Sie heute als Staatsbeamter, als öffentlich Bediensteter ein Mandat haben, haben Sie eine 25prozentige Gehaltskürzung —, haben die Herren Verfassungsrichter, die ähnliche Bezüge wie Mandatäre haben, keine 25prozentige Gehaltskürzung und haben das Glück, bis zum 70. Lebensjahr bleiben zu können, während wir das „Glück“ haben, uns händeringend voll Dankbarkeit in regelmäßigen Abständen dem geliebten Wählervolk und der Funktionärsschichte, bis unter „Allfälligem“ der letzte ausgesungen hat, zur Wiederwahl zu stellen. Nachdem ich mich in der fünften Periode befinde, sehe ich das in einer abgerundeten Weise. (*Heiterkeit.*) Ich leide auch nicht unter Existenzangst. Die Verfassungsrichter zum Beispiel haben eine ganz andere Situation. Derjenige, der ständiger Referent beim Verfassungsgerichtshof ist, kann dem Höchstgerichtspräsidenten des Obersten Gerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes mit einem milden Lächeln begegnen — der heißt zwar Präsident des Obersten Gerichtshofes, ist aber ein Untergerichtshofpräsident, mein Respekt gilt vor allem der jetzigen Persönlichkeit, Dr. Melniky, und seinen Vorgängern Dr. Wurzinger und Dr. Lassmann und wie sie alle geheißen haben —, denn der ständige Referent verdient mehr als der Präsident des Obersten Gerichtshofes. Das gibt es nur in Österreich, das gibt es in anderen Ländern nicht.

Dazu haben sie noch eine Unzahl von Zulagen, haben keine 25prozentige Gehaltskürzung, wenn sie das Pech haben, Staatsbeamte oder hohe Richter zu sein, das kann man auch kumulieren, haben daneben noch das Glück, wenn sie Gutachten

schreiben, was manche um die Wette tun, auch kein schlechtes Ansehen zu haben, weil das Gutachten schreibt ja der Verfassungsrichter. Der ist ja nicht kontrolliert. Keiner spricht ein negatives Wort. Sie können in den Protokollen nachlesen, das würde kaum einer wagen, denn er wird ja mit seinen Ideen von ihnen beurteilt.

Da ich ordentlicher Universitätsprofessor bin, bin ich dieser Beurteilung einigermaßen enthoben, daher rede ich mich diesbezüglich leichter. Außerdem habe ich mehr zum Verfassungsgerichtshof vorgeschlagen als die mich als Professor. Daher erlaube ich mir das auch zu sagen.

Die Situation der übrigen Höchstrichter ist bedauernswert. Ich danke dem Herrn Vizepräsidenten des Bundesrates, dem Herrn Kollegen Strutzenberger, daß er auch aus seiner Sicht als Gewerkschafter und verantwortlicher Repräsentant dieses Hauses das auch föderalistisch sieht — und Herr Präsident Dr. Strimitzer ebenfalls.

Hohes Haus! Es ist bedauernswert: Wir finden heute kaum jemanden aus den Bundesländern, der bereit ist, eine bessere Karriere, eine bessere Luft, die schönere Wohnung, das Glück und alle Geheimwaffen der Wohlstandsgesellschaft, Tanten, Großeltern, Onkel und was es sonst noch gibt, zu verlassen, um nach Wien zu reisen, um hier seine Karriere fortzusetzen. Er kriegt vielleicht das große Goldene um ein halbes Jahr früher, aber es gibt ja nicht überall Opernballsüchtige, daher drückt sie das nicht so sehr (*Heiterkeit*), und Rosettenkundige sind in minderer Zahl.

Es ist also eine bedauernswerte Sache, daß wir aus föderalistischen Gründen solche Persönlichkeiten nicht nach Wien bekommen. Daher meine ich, wir sollten uns bemühen — auch der Bundesminister für Justiz —, für die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes und die des Obersten Gerichtshofes auf dem Gebiet der Gehälter eine Regelung zu finden, denn wir brauchen aus föderalistischer Sicht wirklich, so wie früher, hervorragende Persönlichkeiten. Ich nenne hier den Präsidenten Hinterauer, der aus Vorarlberg nach Wien gekommen ist. Mein Respekt gilt dem Herrn Präsidenten Wurzinger, der aus Oberösterreich gekommen ist. Ich will auch den ehemaligen Obergerichtspräsidenten von Linz Dr. Linko, der Hofrat des Obersten Gerichtshofes war, nennen. Ich könnte viele hier nennen, die hier den föderalistischen Weg angetreten haben. Ich selbst fahre regelmäßig, auch morgen in der Früh, nach Linz und dann wieder herunter. Ich kenne diese Situation, und das ist auch schön so, denn so lebt der Föderalismus. Nur soll man ihnen allen auch die finanziellen Möglichkeiten dazu bieten, und das sollten wir alle über alle Parteigrenzen hinweg tun.

Dr. Herbert Schambeck

Der Arzt, der Priester und der Richter haben in der Pluralität der Gesellschaft eine besondere Autoritätsfunktion. Das Wort Autorität geht auf das Lateinische zurück, „auctoritas“, und soll „mehr“ sein.

Wer wollte leugnen, daß wir heute in einer Autoritätskrise stecken? Es kommt hier nicht allein darauf an, welche Position einer innehat, sondern ob er auch bereit ist, diese Position dialoghaft, glaubwürdig auszuüben. Sonst mehrt sich die Alternativsituation, was wir alle gar nicht wollen. Der Richter hat dazu die großartigste Möglichkeit.

Bemühen wir uns gemeinsam mit dem Herrn Justizminister Dr. Foregger, dessen Minister-schaft hier wirklich ein mehrfaches Habilitations-thema ist — nämlich die Bemühungen dieser Pe-riode Ihrer Tätigkeit, Herr Bundesminister —, be-mühen wir uns mit ihm gemeinsam, jenes Flui-dum in der Öffentlichkeit zu schaffen, daß die große Tradition der österreichischen Justiz mit ihrer hervorragenden Richterschaft und ihren be-achtenswerten Staatsanwälten so eine Fortsetzung im demokratischen Rechtsstaat findet, daß der einzelne sich vor der Anwendung der Gesetze nicht fürchten muß.

Um mit Hans Klecatsky zu schließen: Durch das Gesetz wird der einzelne dem Staat ebenbürtig. Diese Ebenbürtigkeit aber nicht in gekrümm-ter Form und nicht im Zustand begnadeter Angst, sondern mit erhobenem Haupt, denn im Artikel I steht: Das Recht geht vom Volk aus. Wenn wir das nicht fortsetzen, würden wir es so empfinden, als wäre es a m Volk ausgegangen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.24

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschie-nenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Foregger das Wort.

17.24

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir leider ziemlich sicher, daß ich Sie nach den ful-minanten Ausführungen meines Herrn Vorred-ners mit einigen dünnen Bemerkungen langweilen werde, aber ich werde diese Tatsache durch die Kürze meiner Ausführungen ein wenig wettzu-machen trachten.

Alle drei Vorredner, vornehmlich Herr Prof. Schambeck, haben nicht nur zu der Vorlage ge-sprochen, sondern auch einen weiten Blick auf die Justiz getan. Ich stehe nicht an, als Justizmini-ster zu erklären, ich freue mich darüber, ich freue mich über das Interesse und danke dafür. Ich dan-ke auch für die Kritik, die da und dort, zum Teil

sehr deutlich, mitschwang. Auch diese Kritik braucht die Justiz. Aber ich bitte um Verständnis, daß ich nicht heute und hier auf alle Details ein-gehe, zumal damit die Bezugnahme auf Einzelfäl-le verbunden wäre. Das ist mir naturgemäß ver-wehrt, und ich tue es nicht.

Wir haben hier einige wenige Änderungen des Richterdienstgesetzes abzuhandeln. Ich glaube, zunächst ist eine Begründung auch von meiner Seite dafür angebracht, warum der Gesetzgeber es unternimmt, Nebenbeschäftigungen und Ne-bentätigkeiten der Richter zu reglementieren, nicht gerade radikal einzuschränken, aber zu re-glementieren, in der Erwartung, daß damit eini-ges getan wird, um diese Nebenbeschäftigungen einzuschränken.

Wir haben in Österreich 1 600 Richter — bitte mich nicht auf die Einserstelle zu kontrollieren — und rund 230 Gerichtseinheiten. Es würden rein rechnerisch rund sieben Richter auf eine Ge-richtseinheit kommen, aber wir haben, wie Sie alle wissen, sehr kleine Gerichtseinheiten mit ei-nem Richter, ja zum Teil sogar mit nicht einmal einem ganzen Richter.

Ich glaube auch nicht, daß man sagen kann, daß die Richter ihrem Amte nicht das zukommen lassen, was ihre Pflicht wäre, wenn sie Nebentätigkeiten erfüllen. Im Nationalrat war davon die Rede — und das ist eine Version, die sicher vieles für sich hat —, daß vielfach die Richter mit einer Nebenbeschäftigung auch ihr Amt rasch und kor-rekt und in der gebotenen Weise ausüben und daß einige, die vielleicht diesbezüglich eher Wün-sche offen lassen, keine Nebenbeschäftigungen haben. Mag dem sein wie auch immer. Es ist schon zu bemerken, daß ein stärkerer Drang ei-nerseits vielleicht auch von Teilen der Richter-schaft, andererseits aber auch von außen her an die Richterschaft herankommt, immer mehr den Richter in Funktionen einzubinden. Ich habe Mühe, da einiges zu verhindern, und ich freue mich, daß die Bundesregierung mit mir dieses Be-mühen an den Tag gelegt hat. Denn es geht, glau-be ich, nicht an, daß wir in jede bessere Kommis-sion oder in eine Unzahl von Gremien überall Richter hineinnehmen, ohne daß man gleichzeitig die Zahl der Richter erweitert. Wenn man das will, kann man es tun. Wenn wir aber mit dem vorhandenen Stand an Richtern das Auslangen finden sollen — und ich glaube, das wird man von uns erwarten —, dann sollten Nebenbeschäftigun-gen und Nebentätigkeiten tunlichst eingeschränkt sein. Bei den Nebensbeschäftigungen wird die Be-kanntgabe der Nebenbeschäftigung an die Dienst-behörde verlangt, bei den Nebentätigkeiten ist so-gar die Zustimmung erforderlich.

Dann noch zwei Kleinigkeiten aus dem Gesetz-entwurf. Der Herr Bundesrat Regierungsrat Weiß hat — so habe ich ihn zumindest verstanden —

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

die Bestimmung kritisiert, wonach Richter nicht mehr in die Sachverständigenliste eingetragen werden können.

Ich möchte zu dieser Kritik, die auch im Nationalrat laut geworden ist und die uns auch sonst im Begutachtungswege begegnet ist, folgendes sagen: Es ist damit einem Richter nicht verwehrt, Sachverständiger zu sein, und auch nicht einem Gericht verwehrt, einen Richter als Sachverständigen zu nehmen. Ich glaube, daß etwa auch der Richter, den der Herr Bundesrat erwähnt hat, der ein besonderer Fachmann des Skisports und des Wintersports überhaupt ist, nicht deswegen im Einzelfall zum Sachverständigen bestellt wird, weil er in der Liste steht, sondern er ist in die Liste gekommen, weil er ein Kenner dieser Materie ist, weil er Vorträge gehalten hat, weil er Artikel geschrieben hat, weil er als Kenner der Materie bekannt geworden ist. Ich glaube also nicht, daß dieser Richter, dessen Sachverständigentätigkeit zweifellos völlig unbedenklich ist, nunmehr daran gehindert ist, als Sachverständiger tätig zu sein.

Das zweite — aber es wurde schon erwähnt —: Es wurde eine Lücke geschlossen, indem im Falle der Suspendierung eines Richters die Bezüge zu kürzen sind. Ich glaube, das ist nicht nur insofern gerecht, als der Richter oder überhaupt ein Amtsträger, der sein Amt im Moment nicht ausübt, natürlich auch einige Auslagen nicht hat und jedenfalls wohl gerechterweise auch eine Einkommenseinbuße hinnehmen muß, wenn er nichts leistet.

Das ist nicht bezogen auf eine bestimmte Richterperson, die Sie wohl alle nennen können, sondern es ist an Hand eines Verfassungsgerichtshofurteils zutage getreten, daß da ein Regelungsbedarf besteht, dem auch ohne Bezugnahme auf diese Person — und wenn es diesen Fall gar nicht gäbe — entsprochen werden müßte.

Eine an sich kleine Novelle, die einige Verbesserungen des Richterrechtes mit sich bringt und die deshalb der Justizminister sehr begrüßt. — Ich danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.31

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Geset-

zesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1197 und 1262/NR sowie 3852/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte^rin Ingeborg Bacher: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen zwischen Österreich und Australien zurzeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattfindet. Die Zunahme insbesondere der grenzüberschreitenden Sucht- gift- und Wirtschaftskriminalität hat zu einem verstärkten bilateralen Rechtshilfeverkehr geführt. Eine verbesserte Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage auf diesem Gebiet wird daher angestrebt. Der Abschluß eines Vertrages mit Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen schafft die Grundlagen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den bilateralen Rechtshilfeverkehr.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatte^rin.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Be-

Präsident

schluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990) (1237 und 1271/NR sowie 3854/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Leopold **Simperl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1964 bis 1990 Bestellungen für Fernmeldeinvestitionen (ab 1988 auch für Hochbauinvestitionen für den Post- und den Postautobetrieb) zu vergeben, bei gleichzeitiger Anhebung des Bestellvolumens bis zum Jahr 1995 erstreckt werden. Der durch die Novelle 1987 bis einschließlich 1990 festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernsprechgebühreneinnahmen in Höhe von 34 Prozent soll bis Ende 1995 beibehalten werden.

Weiters soll die Ermächtigung zur Inanspruchnahme sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten aufrecht bleiben.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß Artikel I, nur soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, sowie Artikel II dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990), wird — soweit er

dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile es ihm.

17.39

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zur vorliegenden Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1990, die dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, möchte ich mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit — und ich hoffe auf Ihre Zustimmung — kurz fassen, aber dennoch einige wesentliche Anmerkungen bringen. Denn wenn ich mich nicht in der Rednerliste verzählt habe, kommen nach mir noch 13 Redner zu Wort, und daher bitte ich um Verständnis.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das vorliegende Gesetzeswerk, nämlich die Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1990, soll auch weiterhin den Finanzierungsrahmen und die näheren Modalitäten für die notwendigen Investitionen im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung regeln, und zwar beziehen sich diese Investitionen auf den gesamten Bereich des Fernmeldewesens. Es sollen der Ausbau, die Erweiterung und die Erneuerung des österreichischen Fernsprechdatenvermittlungs- und Fernschreib- und Funknetzes vorangetrieben werden. Weiters sollen die Beschaffung und Modernisierung des Fuhrparks vorgenommen werden. Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters vernommen haben, sollen ab 1988 auch Investitionen zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautobetrieb wahrgenommen werden.

Da in der Novelle 1987 die fixierte Ermächtigung für den zuständigen Ressortminister bis zum Ende des Jahres 1990 begrenzt ist, ist es notwendig geworden — und das ist auch der Anlaß für die vorliegende Gesetzesnovelle —, daß diese Ermächtigung über das Bestellvolumen hinaus bis zum Jahre 1995 erstreckt werden soll. Ich kann mir die Aufzählung der einzelnen Punkte ersparen, sie wurden vom Herrn Berichterstatter bereits angeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir der vorliegenden Gesetzesmaterie die Zustimmung geben, dann schaffen wir die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen dafür, daß das bisher erfolgreich verlaufene Investitionskonzept und -programm auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Karl Litschauer

Seitens der ÖVP-Fraktion — ich nehme es bereits vorweg — werden wir dieser Novelle die Zustimmung geben, weil wir glauben und davon überzeugt sind, daß wir die Möglichkeiten der nächsten Jahre nützen sollten, um ein ausreichendes und modernes Tele-Kommunikations- und Infrastrukturkonzept in Österreich, in unserer Heimat, zu entwickeln.

Zweifelsohne gibt auch dieser große Investitionsrahmen eine verstärkte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Da aber diese erforderlichen Investitionen ihren Preis haben und viel Geld kosten, ist es notwendig, einen entsprechenden Finanzierungs- und Tilgungsplan vorzulegen.

Bei näherer Betrachtung des Finanzierungsplanes der Post für die nächsten Jahre — bis einschließlich 1995 — ist zu erkennen, daß es zu einer Ausweitung der Fremdfinanzierung im Fernmeldebereich kommen wird. In der Folge steigt natürlich auch der Zinsendienst.

Dieser Tendenz sollte auf Sicht gesehen doch entgegengewirkt werden. Einer der möglichen Schritte wäre es, zu versuchen, den sogenannten Zweckbindungsschlüssel neu zu verhandeln und dort Ansätze für eine neue Finanzierung zu finden.

Diese neuen Überlegungen sollten nicht nur das Ziel haben, in den Investitionsbereichen eine Änderung herbeizuführen, sie sollten meines Erachtens auch dazu dienen, gleichzeitig zu überlegen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die derzeit bestehende Tarifstruktur einer Änderung zu unterziehen.

Ich verhehle nicht, daß wir bei der Installierung von Telefonen eine relativ günstige Grundgebührensituation vorfinden. Wir wissen, daß die Grundgebühren erst vor kurzem gesenkt wurden und demnächst wieder an eine Senkung gedacht ist. Wir liegen gut bei den Auslandssprechgebühren, aber wir liegen nicht so gut bei den Inlandstarifen der Zonen 1 und 2. Ich glaube aber, wenn wir gut bei den Auslandssprechgebühren liegen können, muß es möglich sein, in Zukunft auch bei den Inlandstarifen Vergünstigungen anzustreben.

Ich darf daher die zuständigen Herren der Post- und Telegraphenverwaltung ersuchen, Überlegungen anzustellen, Richtlinien auszuarbeiten, vielleicht kann es doch in absehbarer Zeit zu einer Begünstigung dieser Tarifgruppen kommen. Ich denke hier ganz besonders an jene Anschlußteilnehmer, die sich im ländlichen Raum befinden, an jene in Grenzbereichen und vor allem an jene, die zu den sozial Schwächeren unserer Bevölkerung zählen.

Einige Anmerkungen noch zum Ausbau: Wir dürfen feststellen, daß sich die Wartezeiten in jüngster Zeit verkürzt haben — ich merke das positiv an —, daß die Telefondichte in Österreich in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde — ich merke das ebenso positiv an. Ich möchte aber hier eine Bitte äußern: Vielleicht gibt es Möglichkeiten, dem Vandalismus bei den öffentlichen Verkehrsstellen, in den Bahnhöfen, in den Gaststättenbetrieben um die Bahnhöfe, in irgendeiner Form technisch zu begegnen — ich bin Laie auf diesem Gebiet —, zu bekämpfen, vielleicht kann man Alarmeinrichtungen bei den öffentlichen Sprechzellen anbringen, die ausgelöst werden, wenn besonders unsachgemäß hantiert wird. Denn diese Telefone sind oft sehr notwendig und manchmal auch lebensrettend.

Ich darf zum Abschluß kommen, um mein Versprechen einzulösen. In den abgelaufenen Jahren konnten von der Post- und Telegraphenverwaltung — das halte ich hier ausdrücklich fest — vom Professionisten bis zum leitenden Manager gute und beste Leistungen erbracht werden. Ich stehe auch nicht an, mich hier zu bedanken. Ich glaube, es lohnt sich, den begonnenen Weg fortzusetzen.

Ich darf daher seitens meiner Fraktion feststellen, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben werden, und möchte auch die Vertreter der Freiheitlichen Partei einladen, die Zustimmung zu geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.45*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

17.45

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß an meiner Stelle heute eigentlich unser Kollege Norbert Tmej hier stehen sollte. Er ist ja Obmann der Postgewerkschaft und wäre wirklich prädestiniert, heute zu diesem Thema zu sprechen. Wie wir alle wissen oder unsere Fraktion zumindest weiß, ist unser Kollege Tmej im Krankenhaus und kann seiner Pflicht nicht nachkommen. Ich glaube, wir dürfen ihm auch von dieser Stelle aus baldige Genesung wünschen. Ich möchte aber trotzdem den Debattebeitrag des Genossen Tmej hier zur Verlesung bringen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz ist seit Mitte der sechziger Jahre und im vermehrten Ausmaß seit 1976 die Grundlage für den technologieorientierten Aufbau der österreichischen Telekommunikationsinfrastruktur.

Johanna Schicker

Im Jahre 1963 gab es in Österreich 547 000 Fernsprechan Anschlüsse, heute sind es 3 131 000 Anschlüsse, was einer Dichte von 41,1 Prozent bezogen auf 100 Einwohner entspricht. Damit liegt Österreich im Spitzenfeld Europas.

Jedoch ist nicht nur der quantitative Ausbau des Fernmeldedienstes von Bedeutung, sondern vor allem der qualitative. Die technologische Entwicklung im Bereich der Elektronik hat eine Vielzahl von neuen Diensten ermöglicht, und Österreich ist auch hier federführend. Vom Personenrufdienst über Mobiltelefon, Telefax und Datenübertragung bis hin zur Nachrichtenübermittlung über Satelliten werden die modernsten technischen Standards eingesetzt.

Die technische Entwicklung ist aber keineswegs abgeschlossen, und die EG-Bestrebungen Österreichs sowie die gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa sind eine weitere Herausforderung für die österreichische Post.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat überdies darauf hingewiesen, daß die Investitionen der Post — 1990 werden es 14 Milliarden Schilling sein — mehr als 30 000 Arbeitsplätze absichern. Davon abgesehen sind die von der Post ausgehenden Innovationsschübe von existentieller Bedeutung für die gesamte österreichische Volkswirtschaft.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz war immer befristet, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. Die vorliegende Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz dient nun dazu, für den Zeitraum von 1991 bis 1995 einen Finanzierungsrahmen von 72 Milliarden Schilling sicherzustellen.

Die Zweckbindung von 34 Prozent der Einnahmen aus den Fernsprechgöbühren wird beibehalten und erscheint angesichts der überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung der Post ohne weiteres vertretbar. So beträgt zum Beispiel der Eigenkapitalanteil der Deutschen Bundespost lediglich 43 Prozent gegenüber 58,7 Prozent unserer Post.

Die aus den Mitteln des Fernmeldeinvestitionsgesetzes vorzunehmenden Investitionen möchte ich gerne auszugsweise anführen:

Ausbau des digitalen Telefonsystems — OES —, bis 1995 sollen mindestens 2,3 Millionen Anschlüsse umgestellt sein;

Einführung des dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes, ISDN;

Ausbau des breitbandigen digitalen Übertragungsnetzes, ÖNETZ;

weiterer Ausbau der Erdefunkstelle Aflenz einschließlich der Schaffung digitaler Satellitenverbindungen für Business Communication;

Einführung des analogen 900-Megahertz-Mobilfunksystems — ermöglicht auch die Verwendung von Handportable-Geräten in Gebäuden;

Einführung des paneuropäischen digitalen Mobilfunksystems GSM;

weiterer Ausbau des öffentlichen Personenrufdienstes;

Verlegung von Glasfaserkabeln und

Ausbau der Text- und Datennetze.

Angesichts der ungeheuren Bedeutung dieses wirklich richtungsweisenden Gesetzes ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, gegen die bereits vom Nationalrat angenommene Gesetzesnovelle keinen Einspruch zu erheben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.50*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Ing. Walter Meischberger. Ich erteile ihm dieses.

17.50

Bundesrat Ing. Walter **Meischberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz sehen auch wir Freiheitlichen eine notwendige gesetzliche Grundlage und eine echte Maßnahme zur Modernisierung der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung; Maßnahmen, die absolut notwendig sind, vor allem im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Post im EG-Binnenmarkt, der ja sicher auf uns zukommen wird.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht absolut positiv, vor allem auch aus der Sicht der Wirtschaft für ihre Leistungsfähigkeit. Wir sehen dort eine Stabilisierung der Auftragslage und erwarten uns in der Fernmelde- und Elektronikindustrie durch diese gesetzliche Grundlage Innovationsimpulse. Es ist auch die Grundlage für eine mögliche wirtschaftliche Betriebsführung der Post- und Telegraphenverwaltung in der Zukunft.

Aber wie bei vielen anderen Dingen in der Arbeit der großen Koalition ist bei dieser Novelle der Denkansatz absolut richtig, aber in der Ausführung ein grundsätzlicher Fehler eingebaut, der es uns Freiheitlichen leider nicht erlaubt, die Einladung von seiten der ÖVP anzunehmen und auch diesem Gesetz zuzustimmen.

Diesmal ist der Fehler, wie von der ÖVP bereits ausgeführt, bei der festgelegten Form der Finanzierung und vor allem bei der Höhe der festgelegten Zweckbindung aus den Einnahmen der Post aus dieser Novelle zu suchen.

Ing. Walter Meischberger

Erlauben Sie mir ein Zahlenspiel. Dieses Gesetz hat die Gültigkeit für ungefähr fünf Jahre, und nehmen wir an, daß die Zweckbindung der Mittel über die gesamten fünf Jahre bei 34 Prozent bleibt. Bleiben wir bei den zu erwartenden Einnahmen von 165 Milliarden aus dieser Novelle und einem Investitionsbedarf von 72 Milliarden, dann schaut es aus, als wäre alles leicht selbst finanzierbar. Die Zweckbindung von 34 Prozent aber entspricht nur 56 Milliarden, und das bedeutet nichts anderes, als daß mehr als 100 Milliarden Schilling in das Staatssäckel wandern.

Mir ist schon klar, daß die Post in schlechteren Zeiten vom Staat 25 Milliarden Schilling seit dem Jahr 1945 zugeschossen bekommen hat und daß man in besseren Zeiten solche Sachen dann auch wieder zurückbezahlt. Aber bei 100 Milliarden läßt sich damit nicht argumentieren.

Bedenklich dabei ist auch noch, daß 33 Milliarden dieser 56 Milliarden als Rückzahlung für Altlasten verwendet werden und daß dann effektiv nur 23 Milliarden aus den zu lukrierenden Gewinnen von den 165 Milliarden für Investitionen übrigbleiben. Das bedeutet nichts anderes, als daß eine Fremdkapitalaufnahme von 49 Milliarden notwendig ist, was eine Gesamtverschuldung auf der Grundlage dieser Novelle von zirka 88 Milliarden bedeuten würde.

Generaldirektor Sindelka hat gestern im Ausschuß meine Bedenken in diese Richtung geteilt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach einem Jahr die Zweckbindung der Mittel nach oben korrigiert wird. Seine Hoffnungen in Gottes Ohr.

Für uns bedeutet diese Gesetzesänderung trotz all dieser positiven Dinge eine Verschuldung des Staates indirekt über die Post- und Telegraphenverwaltung, schlechtere Betriebskennzahlen für die Post- und Telegraphenverwaltung, wobei ich mich da frage, wie eine gut arbeitende Post- und Telegraphenverwaltung dazu kommt, Regierungsfehler auszumerzen. Das Schlimmste daran ist wahrscheinlich die Verschleierung der Budgetwahrheit, die so erfolgen kann. Letztlich wird wieder einmal ein staatlicher Monopolbetrieb mißbraucht und dem Bürger über indirekte Steuereintreibungen das Geld aus der Tasche gezogen.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal sagen, daß wir trotz Einladung diesem Gesetz unsere Zustimmung verwehren müssen, denn was Österreich braucht und wir Freiheitlichen in diesem Zusammenhang fordern, sind vor allem notwendige Reformen. Erstens eine tiefgreifende Tarifreform, die die Senkung der Telefongebühren zum Ziel haben soll. Zweitens: Privatisierungen in Bereichen der Post- und Telegraphenverwaltung. Und drittens zur aktuellen Novelle ... *(Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie*

schon einmal geschaut, wo die Post- und Telegraphenverwaltung privatisiert ist, was sich dort abspielt? Haben Sie sich das schon angeschaut? — Mit Sicherheit nicht!) Ich rede von möglichen Be-reichen. Ja, natürlich, aber ... (Bundesrat Rum-pold: Billigere Telefonarife hätten wir dann! — Weitere Zwischenrufe.)

Auf alle Fälle: Zu der aktuellen Gesetzesnovelle fordern wir, daß die Zweckbindung der Gewinne von 34 Prozent auf 43 Prozent erhöht wird. Ein dazu dienender Zusatzantrag wurde im Nationalrat von uns eingebracht, aber von Ihren Kollegen leider niedergestimmt.

Zum Schluß kommend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß uns die positiven Seiten dieser Novelle voll bewußt sind, vor allem die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Modernisierung der Post- und Telegraphenverwaltung. Unser klares Nein aber zur Form der Finanzierung soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß wir diesem Gesetz nicht die Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.56*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile ihm dieses.

17.57

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wenn ich auch nicht für diese Materie in der Bundesregierung zuständig bin, so darf ich doch in Vertretung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, weil hier von Verschleierung im Budget die Rede war, einige Klarstellungen treffen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Meischberger! Zunächst einmal: Sie haben davon gesprochen, daß 34 Prozent des Gewinnes zweckgewidmet sind — es sind 34 Prozent der Erlöse. Ich darf auf den kleinen Unterschied zwischen beiden Größen aufmerksam machen. Ich würde Ihnen dann folgen können, wenn es tatsächlich nur 34 Prozent des Gewinnes gewesen wären. Ansonsten — und darauf wurde hingewiesen — ist doch zu erwarten, daß in einem Unternehmen — und letztlich ist die Post ein solches — die Finanzierung — gleichgültig, ob sie durch Eigenkapital oder Fremdkapital vorzunehmen ist — so erfolgt, daß eine entsprechende Verzinsung, sei es auch nur eine kalkulatorische, des eingesetzten Kapitals zu erfolgen hat. Ich glaube, das ist die Grundregel für privatwirtschaftliche Tätigkeit.

Das heißt, grundsätzlich kann ja die Tatsache, daß für eingesetztes Kapital Zinsen zu zahlen sind, nicht das Hauptproblem sein.

Es gibt betriebswirtschaftliche Lehrmeinungen, die die Auffassung vertreten, daß gerade beim Einsatz von Eigenkapital eine gewisse Zurückhal-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

tung geboten ist, weil das in einem Unternehmen normalerweise die teuerste Form der Kapitalbereitstellung ist.

Aber ich möchte da gar nicht auf die Details eingehen, sondern nur bitten, in den Vorschlägen und in den Kritiken den Gesetzen der Logik zu folgen. Wenn Sie gleichzeitig für die Privatisierung von bestimmten Unternehmensteilen oder des Gesamtunternehmens eintreten — und es ist Ihr gutes Recht, daß Sie das tun; es wird eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, ob das wirklich gut ist; ich vertrete diese Auffassung nicht, was ja keine besondere Überraschung für Sie sein dürfte —, können Sie nicht erwarten, daß, wer immer als Privater hier tätig sein wird, eine Eigenkapitalquote, die nahezu 60 Prozent erreicht, tatsächlich haben wird.

Das heißt, sehr verehrter Herr Abgeordneter, dadurch, daß die Post ein öffentliches Unternehmen ist, wird sie zweifellos ein wesentlich höheres Eigenkapital und auch einen wesentlich höheren Anteil an Eigenkapital haben, und zwar aufgrund des Willens des Gesetzgebers, als das bei einem privaten Unternehmen zu vertreten wäre, wie immer das aussieht.

Und daher, sehr verehrter Herr Abgeordneter, wird der Telefonkunde sehr wohl die Verzinsung des Gesamtkapitals auch beim Privaten zu tragen haben. Denn es wird ja auch der Aktionär sich hundertmal überlegen, Kapital zur Verfügung zu stellen, das letzten Endes nicht verzinst wird. Daher nehme ich an, daß Sie dem öffentlichen Unternehmen Post auch nicht unterstellen wollen, daß hier der Bund — und das ist letzten Endes der Steuerzahler — Kapital zur Verfügung stellt, das nicht verzinst werden sollte.

Daher, Herr Abgeordneter, kann Ihr Wunsch an der grundsätzlichen Problematik überhaupt nichts ändern, was nicht heißt, daß nicht Vorteile an den Kunden weitergegeben werden können — es ist gerade in der letzten Zeit sehr deutlich geworden, daß diese Vorteile an den Kunden weitergegeben werden — und im übrigen darüber hinaus ja noch beachtliche weitere Vorteile für den Kunden entstehen, die dann nicht zu erwarten wären, wenn sie nicht einen solchen Unternehmensverbund vor sich haben, wie ihn die Post heute bietet, nämlich etwa durch die Zurverfügungstellung von zahlreichen Leistungen, die über das Telefonwesen hinausgehen.

Nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten müßte man sicherlich bei reiner Rentabilitätskriterienanwendung einen guten Teil der Postämter zusperren.

Herr Bundesrat! Ich glaube, es wäre nicht sehr vernünftig, das zu tun, weil das eine Mindestinfrastruktur ist, die ja aufgrund der Erreichbarkeit

ein guter Teil der Nahversorgung ist. Aber ich würde bitten, das auch in die Überlegungen mit hineinzunehmen, in die Überlegungen hinsichtlich der Finanzierung der Post. Sie sehen es ja aus dem Vergleich, der hier gebracht worden ist: Ein Unterschied von 15 Prozent in der Kapitalausstattung zwischen einer nicht schlecht fundierten Deutschen Bundespost und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zeigt, daß hier eine grundsätzliche Finanzierung gegeben ist, die eben das erlaubt hat, was auch Teil dieses neuen gesetzlichen Vorhabens ist, nämlich nicht nur einen raschen Ausbau des Telefonnetzes — eine entsprechende Modernisierung —, sondern auch die Einrichtung vieler neuer Dienste auch für die Zukunft. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.02

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (335/A - II-10126 und 1249/NR sowie 3855/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Adolf Schachner übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Adolf Schachner: Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Liberalisierung der Länder Osteuropas ist es für Österreich erforderlich, die wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere durch Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen, zu intensivieren.

Mit dem im Beschluß des Nationalrates vorgesehenen Ost-West-Fonds soll ein Instrument geschaffen werden, das durch die teilweise Abdeckung der damit verbundenen Risiken den österreichischen Unternehmen die Vornahme von solchen Direktinvestitionen erleichtert und damit

Berichterstatte r Adolf Schachner

gleichzeitig die Position der österreichischen Wirtschaft insgesamt gesehen stärkt. Davon sind auch positive Impulse für die Restrukturierung der Länder Osteuropas zu erwarten.

Die erforderliche Risikoaufteilung soll durch die Übernahme von Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) in Weiterentwicklung des bereits bestehenden Garantieinstrumentariums erreicht werden, der für diesen Zweck ein zusätzlicher Haftungsrahmen über 5 Milliarden Schilling an Kapital eingeräumt wird. Die FGG kann damit sofort nach Inkrafttreten der Novelle als Träger des Ost-West-Fonds tätig werden.

Anlässlich der Einführung des Ost-West-Fonds sollen mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates überdies einige den bisherigen Erfahrungen bei der Vollziehung des Garantiegesetzes Rechnung tragende ergänzende Novellierungen von Bestimmungen des Garantiegesetzes erfolgen.

Im Sinne der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Bestimmungen des Artikels I Z.6 (§ 6) und § 11 der Z. 9 sowie § 13 — soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht — gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (1180 und 1251/NR sowie 3856/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Irene Crepaz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte rin Irene Crepaz: Herr Präsident! Herr Minister! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll österreichische Beitragsleistungen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung für die Jahre 1990 bis 1992 ermöglichen, wobei jährlich ein Betrag von 1 Million US-Dollar vorgesehen ist.

Die „Consultative Group on International Agricultural Research“ (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Österreich ist dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 beigetreten und hat seit 1986 jährlich Beiträge in Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet.

Neben der bedeutenden entwicklungspolitischen Komponente stehen durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR der österreichischen Wissenschaft und Agrarwirtschaft die Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Welt-

**Berichterstatte-
rin Irene Crepaz**

bank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatte-
rin.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (1194 und 1253/NR sowie 3857/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte-
r Karl **Schlögl:** Die Abkommensrevision wurde durch die österreichische Steuerreform erforderlich. Die Aufgabe des körperschaftsteuerlichen Spaltsatzsystems ab 1. Jänner 1989 hat bewirkt, daß ab diesem Zeitpunkt der bisherige Quellensteuersatz für aus Österreich in die Niederlande abfließende Konzerndividenden von 10 Prozent auf Null gesunken ist.

Durch das vorliegende Protokoll soll ab 1. Juli 1990 ein reziprokes Quellenbesteuerungsrecht für Konzerndividenden in der Höhe von 5 Prozent eingeführt werden, wodurch Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von ungefähr 30 Millionen Schilling jährlich zu erwarten sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte-
r.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1988) (III-94/BR sowie 3853/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitsbericht 1988.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Edith Paischer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte-
rin Edith **Paischer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1988, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, zeigt in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1988 gegenüber 1987 eine Zunahme der Verbrechen um 9,9 Prozent und der Vergehen um 0,7 Prozent. Die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist um

Berichterstatte-rin Edith Paischer

2,4 Prozent gestiegen. Dabei dominieren die Eigentumsdelikte. Die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben sind um 1,8 Prozent und die Delikte gegen die Sittlichkeit sogar um 17,2 Prozent zurückgegangen. Dagegen zeigen jedoch die Delikte gegen fremdes Vermögen einen Anstieg um 4,2 Prozent. Die Aufklärungsquoten lagen 1988 bei den Verbrechen bei 27,9 Prozent (im Vorjahr 32 Prozent) und bei den Vergehen bei 54,9 Prozent (im Vorjahr 57,7 Prozent).

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte berichtet. Dem Kapitel über die Jugendkriminalität ist zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum von den österreichischen Gerichten um 18,4 Prozent weniger Jugendliche verurteilt worden sind als im Jahr 1987. Von den Verurteilungen betrafen 68 Prozent strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen und 9,6 Prozent fahrlässige beziehungsweise 8,2 Prozent vorsätzliche Körperverletzungen.

Der III. Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes, aus dem ersehen werden kann, daß im Jahr 1988 1 260 Personen, um 177 Personen mehr als 1987, wegen Suchtgiftdelikten verurteilt worden sind.

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß 1988 insgesamt 8 919 Strafgefangene aus der Strafanstalt entlassen worden sind, davon 2 679 aufgrund einer gerichtlich bedingten Entlassung. 95,5 Prozent der bedingten Entlassungen erfolgten nach einem tatsächlich verbüßten Strafausmaß bis zu fünf Jahren, in 120 Fällen wurde eine bedingte Entlassung nach einer Strafverbüßung in der Dauer von über fünf (bis über 20) Jahren verfügt. Zwölf Männer, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden waren, wurden vom Gericht auf Probe entlassen. Sie hatten von über 15 Jahren bis zu mehr als 23 Jahren in Strafhaf-t zugebracht.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1988) (III-94/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatte-rin für den Bericht.

Ich begrüße zunächst den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Kriminalstatistik des Sicherheitsberichtes 1988 weist neben einigen positiven Entwicklungen — wir haben es von der Berichterstattung gehört, zum Beispiel im Bereich der Verbrechen gegen die Sittlichkeit — leider Gottes wieder eine Zunahme bei den Verbrechen gegen Leib und Leben um 12,7 Prozent und bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen um 10,4 Prozent aus. Und es ist zu befürchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Tendenz weiter steigt.

Besonders dramatisch ist die Entwicklung vor allem in jenen Gemeinden, wo ein sehr hoher Asylantenanteil gegeben ist. Hier hat sich eine Kriminalinfrastruktur gebildet, die unsere Gendarmerie praktisch Tag und Nacht bis an die Grenzen der Belastbarkeit beansprucht. Wobei ich hier ausdrücklich festhalten möchte, daß die meisten der Asylwerber wirklich anständige Menschen sind und so wie die einheimische Bevölkerung sehr unter dieser Kriminalszene zu leiden haben.

Viele dieser Flüchtlinge wundern sich darüber, daß die kriminellen Elemente aus ihren Reihen nicht strenger bestraft werden und nicht sofort in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. (*Vize-präsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Immer wieder sind es die besonders schlecht geführten Beherbergungsbetriebe, in denen es zu Exzessen und Ausschreitungen kommt. In diesen Betrieben, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es meist niemanden, der sich um die Gäste kümmert. Die Arbeiten werden dort praktisch von den Asylanten selbst verrichtet. Der Inhaber des Betriebes sitzt irgendwo weit weg und erfreut sich der Beträge, die regelmäßig und pünktlich

Franz Kampichler

vom Innenministerium überwiesen werden. Er geht praktisch kein Risiko ein, denn wenn sein Lokal bei einer Rauferei oder bei anderen Ausschreitungen zu Schaden kommt, dann wird ihm auch dieser Schaden selbstverständlich von der Republik Österreich ersetzt.

Ein Einschreiten der Exekutive ist für diese kriminellen Elemente auch vielfach kein Grund zur Beunruhigung, denn viele sind äußerst genau über die Rechte der österreichischen Bürger oder die Rechte der Bürger in Österreich gegenüber der Exekutive informiert, und sie sind sehr, sehr gut geschult.

Oftmals gehen sie auch bei einer Verurteilung sehr rasch wieder frei und werden einige Tage später ein paar Kilometer weiter bereits wieder auf frischer Tat erwischt.

Diese Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, führt dazu, daß unsere Gendarmeriebeamten einem Druck ausgesetzt sind, der fast nicht mehr zumutbar ist. — Die physische und psychische Belastung ist so groß, daß diese von manchem nicht mehr verkraftet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat leider bei uns am Gendarmerieposten Kirchberg im Jänner dieses Jahres einen besonders tragischen Fall gegeben, der mit Selbstmord des Beamten geendet hat.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß Ihre verstärkten Anstrengungen in Richtung Entlastung der überlasteten Gemeinden zu schätzen, und ich hoffe im Interesse der betroffenen Bevölkerung, daß — auch im Interesse der überlasteten Exekutivorgane — Ihre Anstrengungen sehr bald von Erfolg gekrönt sein werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf alle Fälle auch erwähnen und hervorheben, daß die Verschärfungen der Einreisebestimmungen bereits Verbesserungen gezeigt haben und daß das auch zu einer gewissen Verbesserung der Situation in den ländlichen Gebieten beigetragen hat.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Inneres, von dieser Stelle um einige Sofortmaßnahmen bitten. Die Gendarmerieposten in jenen Bereichen, die derzeit einen sehr hohen Ausländeranteil, einen sehr hohen Asylantenanteil aufweisen, müssen unbedingt personell aufgestockt werden, und sie müssen auch dann verstärkt werden, wenn dies zu Lasten jener Gebiete geht, die momentan nicht bereit sind, auch Asylanten zu beherbergen.

Die Gendarmerieposten würden auch sehr dringend gut ausgebildete Dolmetscher brauchen. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit, um den an sie gestellten Anforderungen in diesem Bereich gerecht werden zu können.

Straffällig gewordene Asylwerber müssen sehr rasch vor erfahrene Richter gebracht und nach einer Verurteilung in ihr Herkunftsland gebracht werden. Es wird von den Exekutivbeamten, vor allem von den erfahrenen Beamten, sehr rasch erkannt, wenn es sich um kriminelle Profis handelt. Diesen Erkenntnissen müssen unbedingt auch die Gerichte Rechnung tragen.

Es muß auch sichergestellt werden, daß diese kriminellen Elemente nicht ein paar Tage oder ein paar Wochen später mit anderen gefälschten Papieren oder überhaupt ohne Ausweispapiere wieder zu uns zurückkommen. Es gibt Hinweise in die Richtung, daß es Leute gibt, die schon einige Male unter anderem Namen wieder nach Österreich zurückgekommen sind.

Ein besonderes Anliegen der Exekutive in unserem Bereiche wäre auch, daß die Asylanten erst dann ein Auto zur Zulassung anmelden können, wenn sie eine geregelte Beschäftigung haben und so auf eigene Einkünfte hinweisen können.

Momentan ist es so, daß diese Kraftfahrzeuge von vielen — ich möchte hier keineswegs verallgemeinern — in erster Linie als Fortbewegungsmittel für ihre Diebstouren verwendet werden. Wenn diese Leute nicht so mobil wären, könnten unsere Exekutivbeamten erfolgreicher agieren.

Unsere Exekutive muß unbedingt die Chance bekommen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, um die Ordnung im Interesse der Bevölkerung aufrechterhalten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht zusehen, wie sie zwischen den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Sicherheit und den Belastungen durch den erhöhten Arbeitsanfall, der eben durch diese kriminellen Elemente aus dem Bereich der Asylwerber gegeben ist, in eine praktisch aussichtslose Situation gebracht werden.

Ich möchte von dieser Stelle aus in ganz besonderer Weise all jenen Gendarmeriebeamten danken, die wirklich bis an die Grenze der Belastbarkeit derzeit ihren Dienst versehen und die auf eine sehr hohe Aufklärungsrate hinweisen können.

Wenn Österreich auch künftig seiner Aufgabe als Asylant gerecht werden will, brauchen wir entsprechende Maßnahmen. Wir müssen auch alles unternehmen, um die positive Einstellung der Bevölkerung Fremden gegenüber weiter aufrechtzuerhalten und eventuell aufkommenden Fremdenhaß zu unterbinden.

Zu einem funktionierenden Asylant gehört auch eine Exekutive, die in der Lage ist, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Franz Kampichler

Als Mandatar des Bezirkes Neunkirchen ersuche ich Sie, geschätzter Herr Innenminister, bei jenen Orten, in denen diese große Zahl an Asylanten momentan beherbergt wird — das ist zum Beispiel meine Heimatgemeinde Edlitz, die Gemeinden Kirchberg, Schottwien oder Semmering —, die Gendarmerieposten aufzustocken. Das ist ein dringender Hilferuf dieser Region.

Ich möchte diese Bitte im Interesse der Bewohner unserer Region vorbringen, die Anspruch auf Sicherheit auch in dieser schwierigen Situation haben. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit die Anforderungen, die an die Exekutive, aber auch an die Bevölkerung gestellt sind, erfüllt werden können. — Ich bedanke mich. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.26

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

18.27

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Mir ist schon klar, daß die Diskussion über den Sicherheitsbericht 1988 etwas überholt ist.

Ich glaube aber — und man sollte das nicht außer acht lassen —, daß dieser Sicherheitsbericht die Entwicklung der Kriminalität in Österreich übersichtlich und überschaubar darstellt, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem sich — etwa durch Veränderungen im Osten, durch die Öffnung der Grenzen — die Verhältnisse etwas verschoben haben.

Kollege Kampichler hat ja bereits darauf hingewiesen: Wir müssen leider feststellen, daß einige Deliktgruppen steigend, die Aufklärungsquoten aber leicht sinkend waren. Ich glaube, dafür gibt es mehrere Gründe.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich, da es nach mir noch einige Debattenredner gibt, hier jetzt nicht mit Asylantenproblem beziehungsweise mit dem Einwandererproblem auseinandersetze, sondern ich möchte versuchen, aufzuzeigen, wohin die Entwicklung geht beziehungsweise wo wir heute stehen, und ich möchte vor allem auch aufzeigen, was Österreich zu unternehmen hat, um mit diesen Problemen fertig zu werden. — Ich werde mir dann auch erlauben, einige Forderungen beziehungsweise Wünsche bezüglich Maßnahmen zu deponieren, von denen ich der Meinung bin, daß diese von uns gemeinsam initiiert werden müssen und auch politisch gemeinsam zu tragen sind.

Kurz zum Asylantenproblem: Wenn so die Meinung vertreten wird: Der Innenminister mit seinen Beamten hat versagt, hat Scheuklappen aufgehakt und war nicht entsprechend darauf

vorbereitet, so möchte ich das zurückweisen! Der Innenminister kann das ohnehin selber machen, aber namens der Beamten, die sich bemüht haben, die redlich gearbeitet haben, auch im Innenministerium, möchte ich das auf das schärfste zurückweisen! Wieso negative Haltungen entstanden sind, das wissen wir heute alle; es wurde ja heute schon in der Fragestunde darüber gesprochen.

In Österreich — Kollege Kampichler, da gebe ich Ihnen sehr recht — kann man die Asylanten nicht nur auf eine Region aufteilen, kann man nicht nur einige Gemeinden damit belasten, sondern es müssen selbstverständlich diese Lasten über das gesamte Bundesgebiet verteilt werden.

Gerade wir in der Länderkammer sind dazu aufgerufen, klar und deutlich zu sagen, daß von der Landeshauptleutekonferenz, daß von den Landeshauptmännern eigentlich mehr zu erwarten wäre, als zu sagen: Na ja, wir werden schon schauen, aber geschehen ist dann halt nichts. — So wird man die Dinge nicht regeln können!

Eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Kampichler. Sie meinten, der Innenminister solle nun in den Gebieten, in denen es Asylanten gibt, die Gendarmerieposten verstärken, wenn es sein muß, auch zu Lasten anderer: Dieser Meinung — so verständlich sie zunächst sein mag — kann ich mich nicht anschließen. Erstens einmal sind Gendarmeriebeamte keine Militärangehörigen, die irgendwohin kommandiert werden, sondern wir haben es da mit Beamten zu tun, die noch dazu mit ihrer Arbeit in ihren Heimatgemeinden — egal, ob mit oder ohne Asylanten — ausgelastet sind.

Ich kann einem solchen Wunsch an den Innenminister nicht beitreten, daß eben derartige Verschiebungen vorgenommen werden. Es sollten diesbezüglich andere Überlegungen Platz greifen; ich werde darauf noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von den Asylanten, unabhängig von den Einwanderern möchte ich folgendes feststellen: In Österreich sind wir alle stolz auf die ständig steigenden Zahlen in der Fremdenverkehrsbranche. Ich glaube nicht, daß vermehrte Kriminalität ausschließlich durch Asylwerber beziehungsweise Asylanten verursacht wird. Leider müssen wir feststellen, daß mit steigendem Fremdenverkehr nicht nur lauter Engel nach Österreich kommen, nicht nur erholungssuchende friedliche Bürger, sondern daß sich darunter auch eine erkleckliche Anzahl von Leuten befindet, die eben unsere Kriminalitätsrate belastet, wodurch eben eine steigende Tendenz bei verschiedenen Deliktgruppen verursacht wird.

Walter Strutzenberger

Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die in feudalen Wintersportorten modern gewordenen „Schdiebstähle“ und ähnliches mehr; dazu kommt noch der ganze Autoverkehr.

Schauen wir uns die Situation in Wien an, was sich vergangenen Montag, an diesem „Fenster-tag“, wie wir das nennen, in der Inneren Stadt abgespielt hat. Dort waren nicht nur Asylwerber, sondern Freunde, Gäste aus dem Ausland, die zu uns gekommen sind. Sprechen Sie dann mit Geschäftsinhabern, auch mit Privatpersonen, was da alles an „Kleinkriminalität“ geschehen ist. Ich glaube, auch diesen Aspekt sollten wir nicht außer acht lassen.

Ich schließe mich der Meinung meines Vorredners an, daß wir — um Gottes willen! — nicht in Fremdenhaß oder ähnliches fallen sollten; das wäre das Schlechteste, was wir tun könnten. Ich distanziere mich auch aufs schärfste davon. Wir müssen allerdings damit rechnen, daß, je mehr Leute in unser Land kommen, schon aus dieser Zahl heraus eine Steigerung der Kriminalitätsrate wahrscheinlich ist. Unsicherheitsgefühle sind damit natürlich auch verbunden, die so in der Bevölkerung entstehen können. Ich glaube, dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Nicht nur in Richtung Verbrechensbekämpfung, sondern auch in Richtung Verbrechensverhütung — ich halte das übrigens für weitaus wesentlicher als die Verbrechensbekämpfung — muß unsere Exekutive wirken. Das wollen wir doch alle, und daher müssen wir danach trachten, daß diese Exekutive auch handlungsfähig ist und handlungsfähig bleibt.

Wenn jemand glaubt, die rund 30 000 Exekutivbeamten — von denen ich weiß, daß diese wirklich willig und unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit Dienst für die Bevölkerung, für unsere Sicherheit leisten, wenn also jemand glaubt, diese Beamten könne man damit motivieren, indem man zum Beispiel von „Prügelpolizei“ spricht, sie beschimpft, daß man sagt: Staatspolizisten, Kriminalbeamten machen nur Spitzeldienste, wenn man überhaupt nur mehr von einem „Polizeiskandal“ spricht, so wie es Herr Pilz laufend macht, dann bitte werden wir diese Beamten bestimmt nicht motivieren. Wenn diese Beamten nur mehr beschimpft werden, werden sie wahrscheinlich nur mehr das tun, was sie unbedingt tun müssen.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit einmal den wirklich hervorragend ausgebildeten und nach bestem Wissen und Gewissen Dienst versiehenden Exekutivbeamten Österreichs Dank aussprechen.

Und folgendes möchte ich hier noch feststellen: Seitens der Medien wird dann, wenn etwa im

Zuge einer Amtshandlung — so bedauerlich das ist — ein Verbrecher verletzt oder gar getötet wird — noch einmal: bedauerlich, das geschieht aber bitte in Ausübung des Dienstes —, seitens der Medien wird also so ein Verbrecher stets bedauert. Auf der anderen Seite aber — und das ist das Betrübliche — wird das dann, wenn ein Exekutivbeamter etwa verletzt oder getötet wird im Zuge einer Amtshandlung, sehr schnell vergessen. Eventuell stehen irgendwo drei Zeilen darüber in den Zeitungen. Ich glaube, es müßte da eine Umkehr im Denken geben, daß eben nicht immer der Verbrecher, der selbst schuld ist, wenn ihm etwas passiert, der andere geschädigt hat beziehungsweise die Absicht hatte, zu schädigen, mehr beweint und betrauert wird als der Exekutivbeamte, der unter Einsatz seines Lebens Tag um Tag und Nacht um Nacht Dienst versieht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sagte es schon: Es ist bedauerlich, daß diese Dinge geschehen, und ich finde es geradezu abstoßend und widerlich, wenn heute ein Abgeordneter im Nationalrat sagt, er sei froh, Amnesty International als Verbündeten gefunden zu haben, damit er endlich gegen diese Prügelpolizei, gegen diese „Spitzelpolizei“ vorgehen könne. Ich achte und schätze Amnesty International, habe aber schon Bedenken hinsichtlich des letzten Berichtes. Daß diese Bedenken nicht unbegründet sind, bestätigt mir eigentlich die Aussage des Herrn Pilz im Nationalrat, der sagte, er sei froh, daß er Verbündete bei AI gefunden habe, die seiner Meinung sind.

Zur Staatspolizei. Herr Pilz fordert immer wieder die Abschaffung der Staatspolizei; sicherlich nicht er allein, da gibt es ja etliche andere auch noch. Dazu darf ich feststellen: Die Umfrage eines ÖVP-orientierten Meinungsforschungsinstitutes, veröffentlicht vor wenigen Tagen, hat gezeigt, daß die Bevölkerung die Meinung, daß diese „Spitzel“ alle weggehören, nicht teilt. — Das Ergebnis dieser Umfrage hat gezeigt, daß mehr als 50 Prozent der Österreicher nicht für die Abschaffung dieser angeblich so „verhaßten“ Staatspolizei sind.

Jeder will jetzt sehen, was denn in „seinem“ Staatspolizeiakt steht, was denn bespitzelt wurde. Bitte, ich kenne einige, die sind jetzt fürchterlich enttäuscht darüber, daß dort nichts über sie steht, daß sie eine solche „Bedeutung“ in Österreich haben, daß sich nicht einmal die Spitzelpolizei für sie interessiert. — Das ist tatsächlich so.

Ich glaube, wir brauchen eine Staatspolizei. Welcher Art sie sein soll, wird man sicherlich zu prüfen haben. Aber gegen alles, was Exekutive ist, vorzugehen, ist meiner Ansicht nach zuwenig.

Walter Strutzenberger

Herr Bundesminister Löschnak! Wir haben ja schon sehr, sehr lange miteinander zu tun, und ich weiß, daß du bemüht bist und warst, eine schlagkräftige, effiziente Exekutive in Österreich zu haben. Wir haben etliche Male über Personalprobleme und so weiter schon in deinem früheren Ressort diskutieren können und müssen. Ich kenne auch deine Bestrebungen. In der Fragestunde hast du ja heute Antwort gegeben. Ich glaube, jeder, der es in diesem Österreich ehrlich meint und nicht nur auf schöne Schlagzeilen aus ist, muß dich unterstützen und muß dir recht geben, daß wir in Österreich einmal nachdenken müssen, was uns denn die Sicherheit wert ist.

Es hat heute eine Frage sinngemäß gelaute: Herr Bundesminister! Wieviel Personal würden Sie brauchen, um die Sicherheit in Österreich aufrechterhalten zu können? Die sehr vornehme Antwort war, daß jetzt versucht wird — und ich hoffe, es gelingt —, 200 Planstellen für den Innenministeriumsbereich, und zwar überwiegend für den Exekutivbereich zu erhalten. Sehr lobenswert.

Nur, meine Damen und Herren, ich stelle eines fest: Wir würden in Österreich — und da wird mir der Herr Minister vielleicht recht geben — ungefähr 2 500 bis 3 000 Exekutivplanstellen brauchen, um flächendeckend auch dort mehr Polizisten einsetzen zu können, wo mehr Ausländer, wo mehr Asylanten sind, um also eine schlagkräftige, effiziente Exekutive zu haben.

Denken wir etwas weiter über den Sicherheitsbericht, über den heutigen Tag und die heutige Stunde hinaus, dann muß gesagt werden: Die Ausbildung eines Exekutivbeamten dauert in etwa zwei Jahre, bis er überhaupt einmal halbwegs eingesetzt werden kann.

1995 werden wir die Weltausstellung in Wien haben, wo auch andere Bundesländer einbezogen werden. Ich kann feststellen, daß in Wien allein etwa 1 000 Sicherheitswachebeamte notwendig wären, um wirklich ihrer Aufgabe so gerecht zu werden, wie sich der Bürger das vorstellt. Daher glaube ich, daß eine Forderung nach mehr Personal auf den Tisch gelegt gehört. Wie gesagt, daß das Geld kostet, ist selbstverständlich. Aber man muß sich überlegen, was uns denn Sicherheit wert ist. Wollen wir diese Sicherheit? Wenn ja, dann muß man sich entschließen, auch das entsprechende Personal zu ihrer Erhaltung zur Verfügung zu stellen und eben Planstellenvermehrungen durchzuführen.

Denn es wird nicht gehen und es kann auf die Dauer nicht gehen, daß wir mit unterbesetzten Gendarmerieposten das Auslangen finden. Auch die Zusammenlegung einiger Posten wird auf größte Widerstände stoßen. Es wird nicht aufrechterhalten werden können, daß man in Wien

— und ich sage noch einmal als Wiener Abgeordneter: besonders in Wien — eine Unterbesetzung von etwa 1 000 Personen hat, sodaß die Bevölkerung das Gefühl hat, die Polizisten fahren nur mehr mit dem Auto, mit dem Funkstreifenwagen, aber man sieht keinen zu Fuß. Bitte, das ist ja keine böse Absicht des bösen Polizeipräsidenten von Wien, sondern das ist eine Lösung, die er braucht, damit die Polizisten so rasch als möglich überall dort sein können, wo sie gebraucht werden. Das geht aber auf Kosten meinerwegen der Fußgängerzone in der Innenstadt, wo mir die Leute sagen, da müßte man eigentlich schon mehr Polizei sehen. Ja, einverstanden, aber man muß diese Polizisten auch haben.

Und ein Zweites. Ich komme damit zu einigen Forderungspunkten. Daß ich nicht mißverstanden werde, Herr Bundesminister Löschnak, das sind nicht nur Forderungspunkte von mir als Gewerkschafter, sondern als Bundesrat, von denen ich der Meinung bin, daß sie so rasch als möglich und in absehbarer Zeit erfüllt werden müßten.

Ich habe schon gesagt, es muß eine Aufstockung der Exekutive, Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswache und Kriminaldienst in nächster Zeit erfolgen. Es müssen Planstellen dafür so rasch als möglich geschaffen werden. Das ist das eine.

Das zweite ist, auch die technische Ausrüstung dieser Exekutive muß verbessert werden. Auch wieder kein Vorwurf an den Innenminister, denn ich will mich bei Gott nicht in die Reihe jener einreihen, die sagen, lieber Innenminister, du versagst, du mußt, denn ich habe schon betont, ich kenne seine Bemühungen. Aber er allein wird es nicht schaffen. Wir müssen versuchen, die technische Ausrüstung dieser Exekutive zu verbessern, egal, ob das in der Stadt oder noch mehr auf dem Land ist.

Wenn wir schon in einer hochtechnologisierten Zeit leben, dann sollten doch ganz besonders diejenigen mit bester technischer Ausrüstung ausgestattet werden, die für die Wahrung unserer Sicherheit, auf die wir ein Grundrecht haben, verantwortlich sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß organisatorische Änderungen gemacht werden müssen, daß man andere Organisationsformen finden müssen. Als Gewerkschafter, der unter anderem auch die Exekutive vertritt, weiß ich schon, daß das schwierig ist, vor allem auch, wenn man den Leuten nicht erklärt, warum die eine oder andere organisatorische Maßnahme notwendig ist. Unter organisatorischen Maßnahmen verstehe ich auch, Herr Bundesminister, daß wir versuchen sollten, Doppelgleisigkeiten, die es da oder dort gibt, zu beseitigen. Dies stößt auf den Widerstand von Gruppeninteressen oder Standesinter-

Walter Strutzenberger

essen. Aber man könnte vielleicht bestimmte Agenden bestimmten Gruppierungen zuweisen, die das entsprechende Fachwissen mitbringen. Es muß nicht unbedingt ein Jurist in Kriminaltaktik und Kriminaltechnik dreinreden, nur weil es nach der heutigen Organisationsform so ist, daß das ein Jurist macht. — Nichts gegen Juristen, aber Alleskönner sind sie nicht. Ich glaube, wir haben ausgezeichnet ausgebildete Exekutivbeamte, die während ihrer langen Ausbildung das notwendige Fachwissen erworben haben.

Ich glaube auch, daß Exekutivbeamte — und das ist etwas, was mir immer wieder von Exekutivbeamten gesagt wird — sehr wohl an Spezialausbildung interessiert wären. Wir wissen heute alle, daß wir Spezialisten brauchen, etwa für die Suchtgiftfahndung et cetera. Ich glaube, daß Spezialausbildungen und Fortbildungen forciert werden müssen, weil damit die Eigenverantwortung und das Selbstbewußtsein dieser Beamten gehoben würden.

Es wurde heute schon gesagt — das soll in der Länderkammer von mir klar und deutlich ausgesprochen werden —, daß wir versuchen müssen, die Exekutivbeamten von „artfremden Tätigkeiten“ zu befreien, eine Forderung, die sich hauptsächlich an die Länder richtet. Die Länder müssen sich bewußt werden, daß es sich um hochausgebildete und hochqualifizierte Exekutivbeamte handelt, die man nicht einfach schicken kann, Preistaferl anzuschauen und ähnliche Dinge mehr.

Ich könnte noch sehr viel erzählen, was nicht in Ordnung ist. Ich glaube, daß auch das etwas ist, was forciert betrieben werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch, weil ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß der Bundesminister für Inneres ein Sicherheitspolizeigesetz ausarbeiten hat lassen und daß dieses Gesetz nun zur Diskussion steht.

Der Herr Minister hat heute schon in der Fragestunde in Beantwortung einer Anfrage gesagt, daß in der Zwischenzeit viele Stellungnahmen eingegangen sind und daß man vieles berücksichtigen wird. Aber ich warne vor einem — und dieser Eindruck besteht halt bei sehr vielen Exekutivbeamten —: daß man nicht ein Sicherheitspolizeigesetz macht, sondern ein Polizeibehinderungsgesetz. Ich verstehe schon, daß die persönliche Freiheit des einzelnen gewahrt werden muß. Selbstverständlich bekenne ich mich dazu. Aber wenn ich solche Diskussionen höre, überkommt mich immer ein Gruseln, denn es wird so diskutiert, als ob jeder anständige Staatsbürger — ich sehe jetzt einmal von Verkehrsdelikten ab — in Österreich Tag und Nacht von Exekutivbeamten

sekkiert und bedroht würde. So hören sich die Diskussionen über dieses Gesetz an.

Ich meine, das ist völlig falsch und es wird völlig falsch darüber diskutiert. Der anständige Staatsbürger wird — noch einmal: ausgenommen im Verkehr — sehr wenig mit der Gendarmerie, mit der Polizei oder mit der Kriminalpolizei zu tun haben. Denn, wie gesagt, es gibt einen Personalmangel, sodaß gar nicht die Zeit dafür gegeben ist.

Wenn ich hier immer von Exekutive spreche, dann meine ich das im weitesten Sinne. Unter Exekutive verstehe ich nicht nur den uniformierten Wachebeamten, sondern dazu gehört auch der Bereich Verwaltung, Polizeiverwaltung.

Ich glaube, daß wir diesen Menschen, die die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit tragen, nicht nur mit Mißtrauen entgegentreten dürfen und nicht Gesetze machen dürfen, aufgrund derer sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen und ihrer Aufgabe nachzukommen. Und zwar nur aus humanitären Überlegungen — noch einmal — nicht der sicherheitsbedürftigen Bevölkerung, sondern jenen gegenüber, die sich ununterbrochen bemühen, diese Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu stören. Dagegen würde ich mich verwahren. Und ich würde meinen, daß wir bei diesem Gesetzeswerk sehr, sehr genau darauf achten sollten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit auch schon zum Schluß kommen. Wir sind froh, daß Österreich ein Asyl- und Fremdenverkehrsland, gastfreundliches Land und Gastland ist und daß Zigtausende Menschen zu uns kommen. Sie sollen sich auch hier wohlfühlen. Das heißt, die Sicherheitsverhältnisse, die wir unseren Staatsbürgern bieten wollen und müssen, müssen wir auch diesen Menschen bieten. Denn ansonsten wird es mit unserem Gastland und Fremdenverkehrsland bald vorbei sein.

Denn trotz all der Dinge, die ich hier aufgezeigt habe, trotz aller — Sicherheitsbericht 1988 noch einmal hergenommen — leicht negativen Entwicklung in diesen Fragen wage ich eine Behauptung, nämlich daß Österreich noch immer eines der sichersten Länder Europas, ja eines der sichersten Länder der ganzen Welt überhaupt ist. Ich glaube, daß wir alles daransetzen müssen, alles daransetzen sollen, daß das auch so bleibt.

Herr Bundesminister! Ich glaube hier sagen zu können — zumindest habe ich diesen Eindruck, ansonsten wäre vielleicht ein paarmal aufgeschrien worden —, daß dich der Bundesrat als Körperschaft voll unterstützen wird bei all deinen Bemühungen und Bestrebungen, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicher-

Walter Strutzenberger

heit in diesem Land notwendig sein werden. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.55

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gernot Rumpold. Ich erteile es ihm.

18.55

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Minister! Herr Kollege Kampichler hat mir Gott sei Dank die Statistik schon vorweggenommen, so daß ich mir diese Passage schenken kann.

Herr Kollege Strutzenberger hat den Herrn Innenminister gestreichelt. Ich werde wahrscheinlich nicht in der Lage sein, das nachzuvollziehen. Denn die Ereignisse in der letzten Zeit haben in mir den Gedanken immer stärker werden lassen, daß der Herr Innenminister nicht die richtige Einstellung zu seinem Amt hat, wie mir scheint. Wenn ich nur einige Eckdaten nennen darf: Die Aufklärungsquote bei Verbrechen war im Jahre 1985 52,9 Prozent, die Aufklärungsquote im Jahre 1988 war 27,9 Prozent. Da kann man nicht mehr sagen, daß das leicht sinkend ist, Herr Kollege Strutzenberger, das ist schon ein bißchen eine drastische Geschichte, und wahrscheinlich wird es im Jahre 1989 noch schlimmer sein. Wenn man in Wien das Ganze betrachtet, dann ist das ... (*Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie mir die Gruppe schon dazu! — Bundesminister Dr. Lösschnak: Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung: Ist Ihnen bewußt, daß ich im Jahr 1988 gar nicht Innenminister war? Nur damit Sie wissen, wovon Sie reden!*)

Ich sage, im Jahr 1989 wird es noch schlimmer sein, weil da steht drinnen, daß es um 3,3 Prozent ... (*Bundesrat Strutzenberger: Wo leben Sie? Welchen Kriminalfilm haben Sie gesehen?*) Ja gut, aber Sie setzen die Tradition Ihres Vorgängers wirklich fort und bauen diese sogar noch aus, Herr Minister. Denn wenn ich mir die Aufklärungsquote von Wien anschau, dann muß ich feststellen, sie ist überhaupt nur mehr bei 14 Prozent. Das ist gigantisch, was sich da abspielt. Das ist eine Einladung an jeden Verbrecher, nach Wien zu kommen, da er die Chance hat, eins zu zehn erwischt zu werden. Das wird wirklich lustig werden in Wien.

Wenn dann der jetzige Innenminister — damit ich jetzt auf Sie zu sprechen komme — ein Problem hat mit der Formulierung „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe“ und das in ihm eine negative Assoziation auslöst, wie Sie in der Öffentlichkeit zu sagen pflegen, dann verstehe ich die Welt überhaupt nicht mehr. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat ausgerechnet eine Richterin festgestellt!*) Genau das ist es. Das muß man noch einmal sagen, denn sonst verdichtet sich der Eindruck bei Ihnen nicht, meine Herren.

(*Bundesminister Dr. Lösschnak: Herr Bundesrat! Sie sind auf der falschen Hochzeit! Zitieren Sie mich vollständig einmal mit einer Aussage, wo ich diese Feststellung, die Sie jetzt gesagt haben, getroffen habe! Bringen Sie den Nachweis, keine Märchen!*) Ich werde schon noch ein Zitat von Ihnen verwenden, was Sie auch wieder vollständig macht, wo Sie dann sagen, daß das Ganze „Friedenssicherung“ getauft werden soll, Herr Minister.

Friedenssicherung wollen Sie in Österreich, Sie wollen die Friedenssicherung ausbauen, anstatt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen.

Ich glaube, unter dem Titel Friedenssicherung ist in der DDR die Stasi großgeworden, für die Friedenssicherung der DDR. Da ergeben sich bei mir ganz andere Assoziationen als bei Ihnen anscheinend bei der vorhin genannten Formulierung. Warum täuschen Sie ein gestörtes Verhältnis zu dieser Formulierung vor? (*Bundesrat Strutzenberger: Das glaube ich gerne! Das ist das einzige, was ich Ihnen glaube! — Bundesminister Dr. Lösschnak: Herr Bundesrat! Sie haben die falsche Seite!*) Nein, ich habe schon die richtige Seite, Herr Minister, aber Sie haben die falschen Ideen, kommt mir vor.

Sie täuschen es anscheinend nur deshalb vor, weil Sie nicht entscheidend gegen die wachsende Kriminalität vorgehen wollen. Sie machen das bewußt. Sie wollen wirklich diese 14 Prozent aufrechterhalten und die Einladung an den Kriminaltouristen immer weiter ausbauen, sodaß Österreich langsam wirklich ein unsicheres Land wird. Sie haben nicht nur zu Ruhe und Ordnung ... (*Bundesrat Schachner: Jetzt treten wir Kärnten an Italien ab! Denn dort gefällt es Ihnen besser!*) In Italien ist, glaube ich, die Aufklärungsquote höher als 14 Prozent, wenn ich mich recht erinnere an die Zahlen, die vom italienischen Innenministerium veröffentlicht wurden.

Sie haben nicht nur ein gestörtes Verhältnis zu Ruhe und Ordnung, sondern auch zu Demokratie und Autorität dieses Staates, Herr Innenminister. Denn wenn Sie mit Ihren Problemen nicht fertig werden und aufgrund dessen das Parlament praktisch zwingen, eine Quotenregelung zu beschließen, um Ihr Problem zum Problem des Bundes, das heißt, der Länder zu machen, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr.

Sie wollen eine Quotenregelung für Asylanten einführen. Sie wollen die Kompetenz des Bundes an die Länder weitergeben. Ja, Herr Innenminister, Sie werden mit Ihren Problemen nicht fertig. Wenn Sie mit dem nicht fertig werden, dann treten Sie zurück. Es hindert Sie ja niemand daran. Es sind sicher bessere und fähigere Leute da, die dieses Amt sicher auch besser ausüben würden.

Gernot Rumpold

Das möchte ich einmal sagen. (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Darf ich noch einen Zwischenruf machen? Von wo nehmen Sie die Berechtigung her für Ihre Beurteilung? Woher haben Sie das Ganze?*) Bitte darf ich meine persönlichen Eindrücke als Bundesrat Ihnen hier mitteilen, Herr Minister. Sie werden mir dann schon antworten, hoffe ich. (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Aber sagen Sie, woher Sie das nehmen! Darf ich nur fragen, woher Sie das alles nehmen! Zwischen Dichtung und Wahrheit muß man unterscheiden!*) Dichtung und Wahrheit, die Quotenregelung ist eine Dichtung. Nehmen Sie die Quotenregelung zurück, oder wollen Sie das jetzt nicht mehr machen, oder wie ist das? Oder stimmt das schon? (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Ich sage Ihnen dann schon einiges!*) Okay, paßt.

Sie wollen diese Volksvertretung als Marionette Ihrer Kompetenzverwirrung hernehmen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie lesen sogar schlecht!*) Sie wollen diese Abstimmungsmaschinerie, die hier aus Bundesräten der SPÖ und der ÖVP besteht, dazu benutzen, Ihre Schwächen zu verdecken. Herr Kollege, Herr Minister — entschuldigen Sie —, Sie sind in der Exekutive angesiedelt. Sie sollten das vollziehen, was hier herinnen beschlossen wird. Aber Sie sollten nicht das beschließen, was hier herinnen vollzogen wird. Da ist irgendwo ein Denkfehler bei Ihnen, kommt mir vor. Und da würde ich mich einmal ein bisschen in mich zurückziehen und gründlich nachdenken, was ich da machen soll.

In bezug auf diese Ausländerfeindlichkeit: Das ist ja auch nur Ihnen zuzuschreiben, daß diese Ausländerfeindlichkeit in Österreich entstanden ist. Denn wenn man so tolpatschig ist und 800 rumänische Männer in ein Dorf mit 200 Leuten steckt, dann darf man sich nicht wundern, wenn dort die Wogen der Emotion hochgehen. Herr Innenminister, ist das eine logische Sache, wenn man so etwas macht, oder ist das Dummheit? Ich weiß es nicht. Das können Sie vielleicht dann selbst beurteilen.

Sie sind auch sehr inhuman in bezug auf die Pflege der Ausländer. Waren Sie schon einmal draußen in Traiskirchen und haben Sie sich das Traiskirchner Lager angeschaut, unter welchen Bedingungen ... (*Zwischenruf bei der SPÖ:*) Ich war schon draußen, ich habe mir das angeschaut. (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Wie oft denn?*) Ich war vor einem Monat draußen und habe mir das persönlich angeschaut. (*Ruf bei der SPÖ: Hat man Sie hineingelassen, Herr Kollege?*) Na selbstverständlich. Vielleicht haben die gedacht, ich bin auch ein Asylant. — Etwas Inhumaneres gibt es ja gar nicht als dieses Lager. Wie dort die Menschen behandelt werden, das schreit zum Himmel. Das schreit wirklich zum Himmel. Da reden die Sozialisten immer so groß von Humanität. Da müssen

Sie einmal hinausgehen, dort ist nichts mehr von der Humanität Ihres „großen“ Programms da. (*Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie, wollen Sie diese Vorstellung da fortsetzen? Das hat keinen Sinn! Das paßt in ein Kabarett, aber nicht da her!*) Herr Kollege Strutzenberger, ich habe Ihnen ja auch sehr geduldig zugehört, und alles, was Sie gesagt haben, ... (*Bundesrat Strutzenberger: Weil ich etwas Vernünftiges gesagt habe!*) Na ja, ich weiß nicht, ob das alles so vernünftig war, was Sie gesagt haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe gesagt, vielleicht können Sie etwas lernen, wenn Sie zuhören!*)

Und wenn ich mir das in bezug auf die Schwarzmarktsituation in Österreich anschau: Das ist genau dasselbe Chaos. Den österreichischen Kleingewerbetreibenden laufen die Kontrollen die Türen ein. Da kommt die Preiskontrolle, da kommt die Hygienekontrolle, da kommt die Kontrolle und die Kontrolle. Und bei den Schwarzmarkthändlern, die aus dem Osten herkommen zu Fünftausenden am Wochenende, passiert gar nichts. Die können alles verkaufen, da gibt es keine Preiskontrolle und keine Hygienekontrolle. Die dürfen alles unter der Hand verkaufen, Herr Minister. Das ist ja alles von Ihnen nicht in den Griff zu bekommen. (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Daß ich nicht die Gewerbebehörde bin, wird Ihnen hoffentlich einleuchten!*) Aber Sie haben die Sicherheit. Das ist ja alles illegal, was da passiert. Dafür sind Sie zuständig, Herr Minister! (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Ich bin für die Gewerbebehörde zuständig?*) Aber Sie sind als Innenminister für die illegalen Geschäfte in Österreich zuständig und für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, und die ist dort nicht gewährleistet. Das müssen Sie wohl zugeben, oder? — Gut.

Und in Wien — das sagen Sie selbst — greift die Angst um sich, weil organisierte ausländische Banden die Wiener Vorstädte unsicher machen. Da gibt es Profibanden, welche die Leute überfallen. Es ist ja abenteuerlich, was da alles passiert. Und Sie haben das nicht mehr im Griff. Die Geschäfte werden bestohlen, und das einzige, was Sie dazu zu sagen haben, ist, daß man Bagatelldelikte nicht mehr bestrafen soll, denn der Aufwand wäre zu groß und das würde einfach nicht im Sinne der effizienten Behandlung von solchen Menschen sein.

Herr Minister, das ist ja wirklich eine Kapitulation vor der Situation, vor der Sie stehen! Das ist eine Einladung an jeden Menschen, heute in ein Geschäft hineinzugehen und irgend etwas dort drinnen zu fladern, weil er ja dafür nicht bestraft wird. Die Bagatelldelikte werden nicht mehr verfolgt. (*Bundesrat Strutzenberger: Gibt es in Kärnten Ladendiebstähle?*) Ja bitte, wo sind wir denn in Österreich, daß solche Delikte nicht

Gernot Rumpold

mehr verfolgt werden? Und dann werden die Gendarmeriebeamten, die eigentlich zur Aufdeckung und zur Habhaftwerdung solcher Menschen herangezogen werden sollten, zu Prüfern degradiert. Sie sind wiederum der verlängerte Arm der Arbeiterkammer, der Handelskammer. Sie müssen in Geschäfte gehen und Wurstproben holen. *(Bundesrat Strutzenberger: Des Landeshauptmannes Haider!)* Ja, genau, aber das ist ja ein Bundesgesetz und nicht ein Landesgesetz, Herr Kollege.

Auf dieser Ebene kann, so meine ich, die innere Sicherheit Österreichs nicht gesunden. Ich glaube, daß ein großes Sicherheitsvakuum entstanden ist auf Grund der Besetzung des Innenministeriums mit diesem Innenminister. Es kann sein, daß Herr Blecha vorher schon ein bisschen locker war, aber dieser Minister übertrifft alles, was an Lockerheit bisher vorhanden war in jeder Beziehung. Und deshalb hätte ich schon die große Bitte an die SPÖ, dieses Vakuum aufzufüllen und die innere Sicherheit in Österreich mit einer ordentlichen Persönlichkeit, die auch die Garantie der inneren Sicherheit nach außen verstrahlt, zu organisieren. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Das einzige, was wir Ihnen versprechen, denn das ist schon geschehen!)* 19.05

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

19.05

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal eine grundsätzliche Bemerkung zu den Ausführungen der ersten drei Debattenredner machen. Ich räume ein, daß im Sicherheitsbereich — so wie wahrscheinlich in vielen anderen Bereichen auch, aber dort in besonderem Maße — das Bedürfnis besteht, Anpassungen vorzunehmen, die den jeweiligen Gegebenheiten dann auch Rechnung tragen können. Und ich bemühe mich seit 14 Monaten, seitdem ich diese Funktion ausübe, diese Anpassungen nicht nur in der Form vorzunehmen, daß ich ganz einfach ausschließlich mehr Personal oder mehr Sachaufwand fordere, sondern ich versuche, die Dinge auch durch organisatorische Maßnahmen im eigenen Bereich mitzutragen, weil diese Organisationsänderungen ein mindestens ebenso wichtiger Punkt sind wie eine ausreichende Dotierung im Sach- und im Personalaufwand. — Das ist das eine.

Das zweite: Daß all jene, die eine Entlastung von artfremden Tätigkeiten verlangen, im Recht sind, steht für mich ebenfalls außer Zweifel. Nur ist hier anzumerken, daß — wie bei vielen anderen Angelegenheiten auch — zwischen Reden und Handeln ein gewisser Unterschied besteht. Es ist relativ leicht — ich sagte das heute schon in

ähnlicher Form in der Fragestunde —, zuerst einmal zu fordern: Bitte eine Entlastung von artfremden Tätigkeiten!, aber wenn dann die einzelnen aufgerufen werden, wird gesagt: Ja, aber das sollte nicht bei uns beginnen, sondern damit sollte man beim Nachbarn oder beim Übernächsten anfangen, und wir wären dann die letzten. Und wenn wir das so abspielen, etwa im Rhythmus der neun Bundesländer, dann kommen wir zu dem „Ergebnis“, daß nichts beziehungsweise kaum etwas geschieht.

Aber der eigentliche Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Ausführungen des Herrn Bundesrates Rumpold, die, so meine ich, nicht nur in einigen Punkten im Detail zu korrigieren sind, sondern auch im grundsätzlichen einiges an Entgegnung erfordern.

Ich habe schon gesagt, Herr Bundesrat Rumpold, ich bewundere Ihre Kühnheit, daß Sie zu Dingen reden, bei denen Sie offenbar nicht einmal theoretisch entsprechend fundiert sind, und von der Praxis können Sie ganz einfach auch keine Ahnung haben. Denn wenn Sie von der Praxis eine Ahnung hätten, könnten Sie mich als Innenminister zum Beispiel nicht für Bereiche verantwortlich machen, die nicht in meiner Kompetenz liegen. Ich bin eben nicht die Gewerbebehörde, ich bin nicht das Marktamt, ich bin nicht der Zoll. *(Bundesrat Rumpold: Ihre Beamten machen das ja!)*

Aber, Herr Bundesrat, Sie müssen sich einmal den Amtskalender zur Hand nehmen, der liegt ja vor, und ihn durchgehen, dann werden Sie sehen, welche Kompetenzen ich und damit meine 30 000 Mitarbeiter haben. Wem geht es etwas an, wenn zum Beispiel illegal gehandelt wird? — Ich sage Ihnen noch einmal mit Nachdruck: Das ist die Gewerbebehörde erster Instanz. Das sind, was die Einhaltung von Hygienevorschriften anlangt, zum Beispiel Gesundheitsbehörden oder das Marktamt. Und das ist, was Zollvergehen anlangt, der Zoll. Die Sicherheitsexekutive, soweit es das Innenministerium betrifft, kann bei solchen Amtshandlungen bestenfalls Assistenzleistungen erbringen, wenn sie zu dieser Assistenz gerufen wird, wenn sie dazu überhaupt benötigt wird. So schaut das aus! Und wenn Sie sich dieses Bild einmal durch den Kopf haben gehen lassen, werden Sie Ihren Vorwurf, daß ich da Versäumnisse habe oder da irgendwelche Versäumnisse aufzuholen hätte, schlicht und einfach nicht mehr aufrechterhalten können.

Was die auch von Ihnen angeschnittene Frage der artfremden Tätigkeiten anlangt: Wenn Sie das alles so klar und deutlich sehen, daß wir mitwirken bei Angelegenheiten, die mit sicherheitsspezifischen Aufgaben offenbar nur sehr lose oder auch gar nichts zu tun haben, dann ist schon die

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Frage an Sie zu richten, warum zum Beispiel das Bundesland Kärnten nicht entsprechende Initiativen gesetzt hat, denn überall dort, wo wir eine Mitwirkung nach Kärntner Landesgesetzen haben, könnten ja, wenn Sie das so klar und deutlich sehen, die Kärntner an uns herantreten und sagen: Bitte schön, das wollen wir nicht mehr, damit Sie zu Ihren ureigensten Aufgaben wieder zurückkommen können. Wir werden Sie hier entlasten, indem wir entsprechende Novellierungen der Landesgesetze vornehmen. *(Bundesrat Rumpold: Ist bereits passiert!)*

Können Sie mir ein Beispiel dafür sagen, damit ich das mit nach Hause nehmen kann, denn mir ist in den 14 Monaten zumindest nichts dergleichen ins Bewußtsein gedrungen? Es mag schon sein, daß Sie vielleicht irgendwann einmal ... *(Bundesrat Rumpold: Ihnen dringt mehr nicht ins Bewußtsein!)* Na wir können das ja einfach machen: Wenn es Ihnen auch nicht ins Bewußtsein gedrungen ist, Herr Bundesrat, dann seien Sie so nett und lassen Sie mir einmal schriftlich zukommen, was Sie denn in diesen 14 Monaten geändert haben. Ich verspreche Ihnen: Im Gegensatz zu Ihnen werde ich auch in die Öffentlichkeit gehen und Sie entsprechend loben, sollte das stattgefunden haben. Aber ich glaube das schlicht und einfach nicht. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesrat! Eine weitere Feststellung, weil Sie mein Verhältnis zur Demokratie als gestört hinstellen: Da haben Sie den entscheidenden Fehler gemacht, zwar das, was mir Frau Abgeordnete Partik-Pablé im Nationalrat vorgeworfen hat, zu lesen, aber offenbar dann nicht meine Antwort, die ich der Frau Abgeordneten im Nationalrat gegeben habe. Oder Sie haben sie ohnehin gelesen und wollen es da nur nicht sagen, denn die Klarstellung ist längst erfolgt und ist ganz eindeutig. Ich habe das auch in der Öffentlichkeit so erklärt, indem ich sagte: Wenn es in der Verteilung der Asylwerber und damit der Asylanten auf Österreich nicht zu einer Einigung innerhalb der Länder kommt — und eine solche Einigung wird von der überwältigenden Mehrheit der Österreicher gewünscht, weil sie für eine gerechte Aufteilung auf ganz Österreich eintreten —, so ist es meine Aufgabe, für den Fall der Fälle vorzusorgen. Ich werde daher das Parlament ersuchen, eine entsprechende Initiative von mir zu unterstützen.

Wo darin ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie liegen sollte, ist mir schlicht und einfach nicht erklärlich. Und wenn Sie sich das in Ruhe durch den Kopf gehen lassen, wird es Ihnen auch nicht erklärlich sein können. Denn daß ich als der zuständige Mann in der Bundesregierung dann, wenn es nicht zeitgerecht zu einer einvernehmlichen Lösung, die ich unterstütze, kommt, in Vorbeugung für kommende Fälle eine Gesetzesinitia-

tive anrege, ist eigentlich zumindest nach meinem Verständnis von Pflicht eine Selbstverständlichkeit. Es ist selbstverständlich, daß rechtzeitig diese Anregungen gemacht werden.

Herr Bundesrat! Was Ihre Feststellungen von wegen inhuman anlangt, darf ich für mich persönlich folgendes in Anspruch nehmen, so wie Sie es in Anspruch genommen haben, und zwar ohne irgend etwas unter Beweis zu stellen — ich kann das ja unter Beweis stellen —: Von den 19 000 Asylsuchenden, die es derzeit in Österreich gibt, sind 90 Prozent in Pensionen und Gasthöfen *(Bundesrat Rumpold: Traiskirchen!)* — in 486 Pensionen und Gasthöfen — und 10 Prozent in Lagern untergebracht. Also hier von Inhumanität zu reden, zumindest was die 90 Prozent anlangt, ist wirklich eine Verkehrung der Dinge. *(Bundesrat Rumpold: Was ist mit den 10 Prozent?)*

Betreffend die 10 Prozent, sehr geehrter Herr Bundesrat, habe ich das ohnehin öffentlich erklärt: Wenn ich entsprechend Quartiere bekomme, bin ich selbstverständlich bereit, jedes Lager — bis hin zu Traiskirchen — aufzulösen. Nur, Herr Bundesrat, der Unterschied zwischen uns beiden ist: Wenn ich von Humanität rede, dann meine ich das wirklich so, wie ich es sage, aber wenn Sie von Humanität reden — seien Sie mir nicht böse! —, habe ich meine berechtigten Zweifel, daß Sie das auch so meinen, wie Sie es sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Rumpold: Polemik von der Regierungsbank aus gibt es normalerweise nicht!)* Sie werden mir das, Herr Bundesrat, nicht verbieten. Dazu sind Sie nicht berechtigt. *(Ruf bei der SPÖ: ... Rumpelstilzchen!)*

Das, was ich Ihnen sagen möchte, werde ich Ihnen sagen, damit wir die Konfrontation auch einmal direkt führen, denn bisher haben Sie ja nur immer über den Pressedienst gearbeitet, und zwar in einer Form, die, wie ich glaube, einer Demokratie nicht würdig ist. Sie haben nämlich immer nur verallgemeinernd etwas in den Raum gestellt und keinerlei Nachweis dafür erbracht, so nach dem Motto: Zuerst schießen und dann das Ziel suchen. Und das ist halt nicht meine Art. Das wollte ich Ihnen bei der Gelegenheit auch einmal gesagt haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und was die Frage der Tolpatschigkeit und der Dummheit anlangt — Ausdrücke, die Sie in Ihren Ausführungen ebenfalls mit verwendet haben —, darf ich Ihnen noch eine Anmerkung auf den Weg geben. *(Bundesrat Rumpold: Gescheit war es nicht, was Sie gemacht haben!)* Herr Bundesrat! Zur Demokratie gehören auch das gegenseitige Zuhören und das Werten dessen, was man gehört hat; so glaube ich zumindest.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Was die Frage der Tolpatschigkeit und der Dummheit anlangt: Da müßten Sie wieder die Situation kennen. Es gab in Österreich 22 000 Asylsuchende im Dezember 1989 beziehungsweise im Jänner 1990, davon etwa die Hälfte rumänische Staatsangehörige, davon etwa 8 000 Männer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. In dieser Situation hatten wir, weil wir seit Herbst 1989 auf Wunsch der Länder bei Vorschlägen von neuen Quartieren oder zusätzlichen Quartieren mit den Ländern Rücksprache gehalten haben, ob das aus der Sicht der Länder auch geeignet ist, von der jeweiligen örtlichen Bevölkerung getragen zu werden, in zunehmendem Maße keine zusätzlichen Quartiere mehr zur Verfügung. Es hat sich auch seit Herbst 1989 in Österreich die Tendenz entwickelt: Flüchtlinge müssen wir zwar aus humanen Gründen und aus Tradition aufnehmen, wir sind ja auch Mitunterzeichner der Genfer Konvention, nur nicht bei uns sollten wir sie aufnehmen, sondern in der nächsten Gemeinde oder in der übernächsten Gemeinde.

In dieser Situation, in der die Bundesverwaltung zwar über 21 000 Quartiere verfügt hat, jedoch nicht mehr über die fehlenden 800 oder 1 000 — daher betrug der Überbelag in Traiskirchen fast 1 000 Menschen zu diesem Zeitpunkt —, konnten wir gar nicht anders, als eine Notunterkunft zu suchen, um die Leute unterbringen zu können. Ich frage Sie, was Sie getan hätten, wenn Sie 18- oder 19jährige Männer in Tausenderzahl unterzubringen gehabt hätten, wo Sie die untergebracht hätten. Es hat sich nach meinem Dafürhalten eine Bundesheerkaserne, die teilweise leer gestanden ist, für diese Zwecke in besonderem Maße geeignet, denn von den Räumlichkeiten bis hin zur Infrastruktur ist alles auf Männer, insbesondere auf jüngere Männer, ausgerichtet.

Also so viel „Tolpatschigkeit“ und „Dummheit“ waren da nicht dabei, wenn man sich die Dinge ein wenig näher anschaut. Aber ich räume schon ein: Wenn man sie nicht ansehen will und wenn man daraus politisches Kleingeld herausholen will, dann ist eigentlich ohnehin Wurscht, wie das zusammenhängt, dann geht man halt möglichst in die Öffentlichkeit und gibt dort seine Erklärungen ab.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube daher, daß das, was ich seit 14 beziehungsweise 15 Monaten mit Nachdruck sage, jener Weg ist, den Österreich gehen sollte, den Österreich gehen müßte, um die Situation, in der wir uns ja nicht allein befinden, sondern die europaweit gegeben ist, zu bewältigen. Aber das wird bei dieser Gelegenheit auch immer gerne weggelassen, denn die Schwierigkeiten, die wir mit Asylsuchenden haben, gibt es in vielen Ländern Europas, von Italien über Frankreich bis

zu den nordischen Staaten. Das zeigt, daß die Völkerwanderung voll eingesetzt hat, und diese Völkerwanderung kann man, glaube ich, nur dann halbwegs im Griff behalten, wenn man sich selbstverständlich zu den Grundsätzen der Genfer Konvention bekennt. Das heißt, jeder, der um Asyl, in ein Konventionsland kommend, ansucht, muß nach der Genfer Konvention geprüft und behandelt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Bei allen anderen, die nicht als Flüchtlinge zu uns kommen, sondern aus anderen Gründen, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, wird sich die Republik Österreich die Frage zu stellen haben, in welchem Ausmaß und insbesondere in welcher Zahl man diese Menschen in unserem Land haben will. Und sie wird auch entsprechend vorzusorgen haben, um rechtzeitig, schnell und ausreichend auch eine Integration dieser Menschen zustande zu bringen.

So sehe ich die Dinge. Diese Einstellung hat sich in den letzten Wochen und Monaten im Bewußtsein der dafür Verantwortlichen, wie ich glaube, wesentlich verstärkt.

Ich werde mich nicht abhalten lassen, diesen Weg weiter zu beschreiten, selbst dann, wenn der eine oder andere aus parteipolitischer Überlegung heraus, wie gesagt, tagespolitisches Kleingeld einwechseln will. Dafür ist diese Problematik viel zu ernst, als daß wir uns da beirren lassen sollten und könnten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
19.21

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

19.21

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre vermessen, würde ich mich in dieser Situation und in Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde in Details verlieren. In gebotener Kürze lassen Sie mich nur einige Sätze aus burgenländischer Sicht sagen.

Ich glaube, daß wir Burgenländer, was die Asylfrage anlangt, größte Toleranz, größtes Verständnis und aufopfernden Einsatz immer wieder bewiesen haben. So war es 1956 beim Ungarnaufstand, so war es in den letzten Jahren bei der Öffnung der Ostgrenze überhaupt mit den Einwanderern aus Ungarn, mit den Einwanderern aus der Tschechoslowakei, mit denen aus Rumänien, aus Bulgarien und insbesondere auch im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus Ostdeutschland.

Ich glaube, daß wir Burgenländer — in aller Bescheidenheit möchte ich das sagen — da beispielgebend waren. Gerade deshalb glaube ich die

Dr. Milan Linzer

Forderung erheben zu dürfen, daß wir auch bei den anderen Bundesländern und natürlich auch bei der Bundesregierung bei der Bewältigung unserer Sicherheitsaufgaben entsprechendes Verständnis finden wollen.

Es ist keine Frage: Auch bei uns ist die Sicherheitsexekutive überfordert. Wir haben durch das Einwanderungsproblem auch eine steigende Kriminalitätsrate. Es gibt im Osten ein verstärkt geschädigtes soziales Milieu. Aber diese schwarzen Schafe sollen keinen Ausländerhaß schüren, sollen keinen Frust gegenüber den Ausländern und keine Ressentiments erzeugen. Wir Burgenländer möchten gerne so wie bisher den Ausländern gegenüber offen sein.

Aber wir haben natürlich auch die Aufgabe der Wahrung der inneren Sicherheit. Und hier appelliere ich an Sie, Herr Minister — Sie haben es ja schon im Detail ausgeführt: Planstellen —: Auch wir Burgenländer haben diesbezügliche Wunschvorstellungen. Man hört vom Landesgendarmierkommando, daß wir etwa 50 Planstellen bräuchten, damit wir die notwendigen Exekutivaufgaben bewältigen können.

Einen Notstand gibt es auch beim Fuhrpark. Wir haben etwa für fünf Kriminalbeamte einen PKW zur Verfügung, das ist ein unhaltbarer Zustand. Auch die Bürotechnik ist total überaltert. Also Zustände, die reformbedürftig sind, genauso wie auch im übrigen Bundesgebiet.

Und jetzt, schon zum Schluß kommend, möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, daß unsere demokratische, bundesstaatliche Republik auch bedeutet, daß man solidarisch ist, daß die Bundesländer solidarisch sind. Wir Burgenländer haben Solidarität bewiesen. Kollege Rumpold! Wenn ein Konsens in der Asylantenfrage nicht möglich ist, dann muß eben von oben her dekretiert werden. Und es geht nicht an, daß Ihr Landeshauptmann, bevor er noch Details über diesen vermeintlichen Beschluß des zuständigen Bundesministers hört, schon via Äther einen geharnischten Protest hinausläßt, und zwar deshalb, um politisches Kleingeld zu sammeln und Effekte zu haschen.

Wir Burgenländer sind nicht gewillt, auf die Dauer Hunderte von Asylanten auch quasi für das Bundesland Kärnten zu übernehmen. Auch das Burgenland möchte ein Tourismusland sein. Auch wir Burgenländer legen selbstverständlich Wert auf Lebensqualität, nicht nur die Kärntner.

Es geht daher der Appell an Sie und an Ihr Demokratieverständnis, von dem Sie gerade gesprochen haben: Bitte nehmen Sie ruhig auch Ihren Anteil auf, und zwar freiwillig, zeigen Sie die Möglichkeiten auf, nicht nur in beschränktem Maße und mit der Fußangel, so wie Sie es darstellt haben! Na ja, wir nehmen schon, aber je

nach Arbeitsmarktlage. Das ist wieder Ihre „berühmte“ Fußangel, Ihre „berühmte“ Auflage beziehungsweise Bedingung: Ja, wir nehmen — aber ...!

Nehmen Sie bedingungslos. Wir Burgenländer haben jeden, der aus dem Ausland gekommen ist, bedingungslos genommen und waren so beispielgebend für Sie. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In diesem Sinne wiederhole ich meinen Appell an den Herrn Bundesminister: Bitte, lassen Sie uns Burgenländer nicht im Stich! Herr Bundesminister, ich bedanke mich im vorhinein und rechne mit Ihrem Verständnis. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.26*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

19.26

Bundesrat Mag. **Herbert Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Sicherheit stellt ein äußerst sensibles Feld der Verwaltung und der politischen Auseinandersetzung dar. Der eine kann — wie wir gehört haben — nicht genug Polizei und Gendarmerie und die dazu gehörenden Vorschriften und Uniformen haben. Das Ganze soll dann in den meisten Fällen obendrein auch noch umsonst sein. Andere hingegen reden sofort von drohendem Polizeistaat und sparen bei ihren Ausführungen nicht mit Ausflügen in die Zeitgeschichte.

In diesem Umfeld wird auch ein Sicherheitsbericht wie der vorliegende in der Öffentlichkeit diskutiert. Daß die vorhin skizzierten Positionen in unserer Parteienlandschaft von den beiden Oppositionsparteien im Nationalrat schon besetzt sind, ist offensichtlich. Daß dadurch aber nur die Meinung eines kleinen Teils der Bevölkerung wiedergegeben wird, ist ebenso klar.

Die große Mehrheit unserer Mitbürger mißt die öffentliche Sicherheit an ganz einfachen Maßstäben und Fragen, wie zum Beispiel: Wie geht die Exekutive mit mir als Staatsbürger um, sei es als Opfer, sei es als Täter? Oder zum Beispiel: Kann ich am Abend allein sicher auf der Straße spazierengehen? Dies ist dann auch die Grundlage für das Vertrauen der Menschen in die Sicherheitsorgane, was wiederum die Zusammenarbeit mit diesen fördern dürfte und damit letztendlich zu mehr Sicherheit führt.

Da sich die Österreicher zunehmend auch gelegentlich im Ausland aufhalten, berücksichtigen sie — sehr im Unterschied zu verschiedenen Politikern — auch internationale Erfahrungen, und sie kommen im großen und ganzen zu dem Ergebnis: In Österreich kann man ordentlich und

Mag. Herbert Bösch

sicher leben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Feststellung, die ich zumindest auf mein Bundesland bezogen treffen kann, fußt denn ja auch auf konkreten Daten und Erfolgen der Exekutive. Wenn in Vorarlberg seit Jahren die Zahl der Delikte zurückgeht — ich rede jetzt von Vorarlberg, und als dessen Bundesrat stehe ich hier — und zwei Drittel aller Fälle aufgeklärt werden können, dann dürfen wir auch gerade als Vorarlberger im Namen der von uns vertretenen Bevölkerung den dafür Verantwortlichen ruhig einmal ein Dankeschön sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube, daß ein solches Dankeschön auch für die Exekutivorgane motivierender und damit wiederum für die öffentliche Sicherheit zweckdienlicher ist als das, was ich am 24. April in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ lesen mußte — ich zitiere —: „Unter ihrer sozialistischen Führung versank die österreichische Exekutive in einem Sumpf von aufwendiger Bürokratie, alten Rechtsgrundlagen und zusätzlichen Belastungen — das glaubt ÖVP-Sicherheitssprecher Dr. Wendelin Ettmayer, der gestern auch Vorarlberger Aspekte erläuterte.“ — Zitatende. (*Bundesrat Strutzenberger: Ein Superkönner, der keine Ahnung hat von der Exekutive!*)

Natürlich durften bei diesem offensichtlich frühen Wahlkampfauftritt des Herrn Abgeordneten Ettmayer in Vorarlberg auch nicht köstliche Beispiele fehlen, wie zum Beispiel, daß sich die Vorarlberger Gendarmen im März dieses Jahres unter anderem auch um Preiskontrollen von Hunde- und Katzenfutter kümmern mußten.

Selbstredend wurde dabei von Herrn Abgeordneten Ettmayer nicht erwähnt, daß die Preiskontrolle eigentlich Sache des Preisgesetzes und damit Sache des Herrn Wirtschaftsministers Schüssel ist, so frei nach dem Motto: Irgend etwas wird schon hängenbleiben.

Ob Herr Ettmayer mit solchen Auftritten in Vorarlberg Wählerstimmen für den 7. Oktober wird mobilisieren können, weiß ich nicht. In einem Bundesland, in dem nach dem vorliegenden Sicherheitsbericht seit 1982 bei Verbrechen gegen Leib und Leben eine hundertprozentige Aufklärungsquote herrscht, kann ich mir das eigentlich nicht sehr gut vorstellen. Auf alle Fälle hat er damit der Gendarmerie und dem Vertrauen in ihre Problemlösungskompetenz einen Bärendienst erwiesen.

Ich bin wahrhaftig gegen Schönfärberei, gerade auch im Sicherheitsbereich, und es ist mir zum Beispiel schwer erklärbar, warum sich im Dreiländereck Bregenz 43 Kriminalbeamte zwei Tele-

fonvollanschlüsse teilen müssen. Ich hoffe, daß so etwas auch kurzfristig behebbar sein wird.

Es ist mir übrigens auch nur schwer erklärbar, was der Herr Abgeordnete Ettmayer ohne eine vorherige Ankündigung bei der montäglichen Besprechung der Führungsoffiziere des Landesgendarmeriekommandos Vorarlberg zu suchen hatte.

Nur: Im sensiblen Sicherheitsbereich — und damit komme ich schon zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurück — mit Pauschalurteilen in der Öffentlichkeit zu argumentieren, könnte dazu führen, daß die Wirklichkeit verdreht wird. Das dürfen wir auch in manches entschuldigen Vorwahlzeiten nicht zulassen. Die Wirklichkeit nämlich ist die, daß wir Bürger eines Landes sind, in dem man frei und sicher leben kann. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.33

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

19.33

Bundesrat Adolf Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde eigentlich nicht die Absicht, mich noch zu Wort zu melden, nachdem in sehr vielen grundlegenden Betrachtungen von meinen Vorrednern eigentlich schon alles ausgesagt wurde. Ich möchte aber doch eines hier sagen:

Einen Minister, gleich welcher Couleur, ganz gleichgültig, welches Ressort er führt, hier von einem an Jahren relativ jungen Bundesrat fragen zu lassen, ob es Dummheit, Einfältigkeit oder was immer sei, was sein Bewußtsein bestimmt, und ihn fragen zu lassen, ob das schon wieder nicht oder auch das nicht in sein Bewußtsein gedrungen sei, und ihm dann seinen Ausspruch, den er einmal getan hat, worin er sich zur Friedenssicherung bekannte, zum Vorwurf zu machen, das ist schon eine gehörige Portion Frechheit! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) Ich glaube, daß es das Ansehen der Demokratie und des Parlamentarismus nicht zuläßt, daß auf Dauer solche Worte in diesem Raum gebraucht werden. Das sollte sich der Herr Bundesrat Rumpold, an Jahren jung, an Zunge leichtfertig und schnell, hinter die Löffel schreiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aber trotzdem, daß ich noch ein wenig auf den Sicherheitsbericht und auf die Sicherheitsdebatte, die sich ja zwangsläufig daraus entwickeln mußte, eingehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist halt so: Der eine wünscht sich die Exekutive am Ort, zu jeder Zeit, weil er ein gutes Gewissen hat und weil es ihn beruhigt, wenn die Exekutive prä-

Adolf Schachner

sent ist. Der andere wünscht sich, möglichst wenig Exekutive zu sehen, weil er anscheinend ein schlechtes Gewissen hat und weil sie ihn bei seinem abartigen Tun behindert.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich das Parlament, wenn es Gesetze macht, die den Einsatz der Exekutive regeln, und in diesem Spannungsfeld bewegt sich der zuständige Minister oder bewegen sich die zuständigen Ministerien. Denn nicht allein der Innenminister ist für die Exekutive verantwortlich, und er tut ja im Prinzip nichts anderes, als jene Gesetze, und mögen sie noch so anachronistisch sein, zu vollziehen, die wir, die Parlamentarier, ihm vorgegeben haben. Und daß wir ihm in manchen Belangen nicht die gewünschten Mittel in die Hand gegeben haben, deswegen müssen wir uns auch an die eigene Brust klopfen. Es ist eben das Diktat der nicht allzuvollen Kassen, das da das Sein bestimmt.

Ich würde mir auch wünschen, daß der Herr Innenminister sehr viel mehr Personal zur Verfügung hätte, denn in meinem Bezirk werden in zwei Fremdenverkehrsgemeinden die Gendarmerieposten in nächster Zeit aufgelassen, nämlich in Altaussee und in Grundlsee. Das sind Fremdenverkehrsgemeinden, wo es Wochenendhäuser gibt, in die gerne eingebrochen wird, weil sie verlassen sind. Außerdem bringen die 200 000, 300 000 Übernachtungen im Sommerhalbjahr natürlich auch ein vermehrtes Sicherheitsrisiko mit sich, denn im Urlaub sind die Menschen bekanntlich lockerer, und da wird halt manchmal über die Stränge geschlagen.

Herr Minister, wenn Sie mich jetzt fragen würden, ob für meine gute Idee, nämlich sehr viel mehr Beamte für Sie und eine bessere Ausstattung, ein Bedeckungsvorschlag da wäre, dann könnte ich Ihnen sagen: Jeder Insider weiß, daß im Verteidigungsministerium gegen Jahresende so 200, 300, 400 Millionen wegen Kompetenzstreitigkeiten nicht untergebracht werden können. Daher bestellt man manchmal so am allerletzten Tag das, was gerade noch lieferbar ist, damit Budgetmittel nicht verfallen. So kann es schon einmal passieren, daß man einmal sehr schnell Munition ankauft, die man unter Umständen noch gar nicht gebraucht hätte und die wenige Wochen später, wenn man sie gebraucht hätte, ein österreichisches Unternehmen, im Sinne der Arbeitsplatzsicherung sicher zu bevorzugen, auch hätte liefern können. (*Bundesrat Kampichler: Das soll aber in anderen Bereichen auch schon vorgekommen sein, nicht nur im Verteidigungsministerium!*) Das Verteidigungsministerium ist diesbezüglich der größte Brocken, darum klammere ich mich daran.

Herr Minister! Nicht nur ein paar hundert Millionen wären dort übrig gewesen, sondern auch ein paar hundert Beamte. Und die könnte man,

glaube ich, nach kurzer Umschulung ohne weiteres in den Dienst der Exekutive stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

19.39

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte zum Ausgangspunkt unserer Diskussion zurückkommen, als Kollege Kampichler zu Recht in seiner Analyse gesagt hat, daß es in manchen Pensionen, in denen sehr viele Flüchtlinge und Asylanten untergebracht sind, zu Schwierigkeiten, zu Reibereien kommt.

Ich glaube aber, daß er einen zu einfachen Schluß gezogen hat aus dieser Tatsache, die bedauerlich ist und die wir hoffen, doch in der nächsten Zeit lösen zu können, nämlich den, daß die Gendarmerie allein für alle diese Dinge verantwortlich ist und daß die Gendarmerie allein das zu lösen habe. Das wird nicht gehen, und das wäre auch zuviel verlangt von der Gendarmerie.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß wir, Bundesrat Konečný und ich, uns ein sehr umfangreiches Paket an zusätzlichen Maßnahmen überlegt haben — wir haben das auch vorgelegt —, die weit über die Gendarmerie und den Gendarmerieeinsatz hinausgehen. Es wird nicht gehen, in der Flüchtlingsbetreuung auf die Exekutive zu hoffen. Da bedarf es ganz anderer Institutionen. Man wird wahrscheinlich auch davon wegkommen müssen, finanzielle Mittel nur pro Kopf des Flüchtlings zu zahlen, sondern für gewisse Kurse, für gewisse Betreuungsarbeit werden auch Institutionen finanzielle Zuschüsse in anderer Weise zur Verfügung stehen. Diesbezüglich ist vor allem der Sozialminister gefordert. Also mit der Gendarmerie allein wird das Problem nicht zu lösen sein. Wenn wir das berücksichtigen, werden Konflikte lösbar sein, die derzeit noch in diese von uns allen nicht gewollte Richtung laufen.

Zum zweiten möchte ich doch bemerken, daß wir nicht die gesamte Kriminalität und nicht das Ansteigen der Kriminalität in Österreich auf die Fremden schieben können. Das wäre doch zu einfach! Es ist auch bis 1988 die Relation in keinsten Weise so, daß man sagt: Hollo, jetzt kommen die Fremden, und die verursachen den Kriminalitätsanstieg. Wir haben nämlich auch Kriminelle in unseren eigenen Reihen. Es ist eine Zeitlang in der Rechtspolitik doch das Bestreben gewesen, durch andere Arten der Konfliktlösung zu versuchen, gerade bei den kleinen Delikten die Menschen nicht gleich die volle Härte des Strafgesetzes spüren zu lassen.

Dr. Irmtraut Karlsson

Ich möchte hier auch sagen, daß sich dieser Sicherheitsbericht nicht nur auf das Innenressort bezieht, auf das sich alle meine Vorredner bezogen haben, sondern sehr wohl auch den Justizbereich und die Strafrechtspflege einbezieht. Ich möchte dazu doch positiv vermerken, daß gerade das Instrument der Konfliktregelung, wie es derzeit vom Verein für Bewährungshilfe durchgeführt wird, sehr gute Erfolge gezeitigt hat bei den Jugendlichen. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, einer weiteren Initiative des Vereines nachzukommen, nämlich dieses Instrument der Konfliktregelung auch für Erwachsene in Betracht zu ziehen, sofern es um minimale Übertretungen geht.

Die Jugenddelinquenz an und für sich ist sinkend. Das ist ein positives Ergebnis, und daher ist es für mich völlig unverständlich, daß dann im Magazin des Innenministeriums namens „Öffentliche Sicherheit“, in der Ausgabe April 1990, ein Artikel mit dem Titel „Die Mordbuben-AG“ mit einer derartigen Illustration erscheinen kann, der wirklich vor Verallgemeinerungen, vor unwissenschaftlichen Behauptungen und vor Vorurteilen strotzt, daß man fragen muß, wem das dienen soll: Wohin soll diese Art von Artikel führen?

Eine einzige Maßnahme, die in diesem Artikel gefordert wird, ist die Wiedereinrichtung der geschlossenen Heime für schwererziehbare Jugendliche und Kinder. Das konnten wir Gott sei Dank abschaffen, da wir feststellen mußten, daß diese Heime niemanden auf den rechten Weg bringen, sondern — im Gegenteil — die Bewohner isoliert und deren Einordnung in die Gesellschaft noch schwieriger macht.

Dieser Artikel wurde in den Massenmedien im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht zitiert. Es wurde so getan, als wäre er eine wissenschaftliche Untersuchung. Er verwendet auch eine der Tabellen des Sicherheitsberichtes. Schaut man sich diese Zahlen an, so kann man dieser verbreiteten Vermutung, daß die Kinder in Österreich immer krimineller werden, in keinsten Weise Glauben schenken.

Man muß gerade bei der Verurteilung von Menschen sehr vorsichtig sein. Leider werden oft Kausalfeststellungen getroffen, in denen es dann zum Beispiel heißt: Er kommt aus einer schlechten Familie, daher wird er kriminell. Es gibt sehr viele Menschen, die nicht kriminell werden, obwohl sie aus sogenannten „schlechten“ Familien kommen. Diesbezüglich von einer rückblickenden Betrachtungsweise auf eine Kausalität in die Zukunft zu schließen, ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern führt in keinsten Weise zur Verbrechensprophylaxe, obwohl immer so getan wird, als wäre es so. Wie gesagt: Der Sicherheitsbericht unterstützt in keinsten Weise die Aussagen dieses Artikels.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen, weil es bei der Erklärung und in der Diskussion um Kriminalstatistik im Sicherheitsbericht geht.

Dankenswerterweise steht in den einleitenden Bemerkungen dieses Berichtes genau, wie diese Zahlen zu lesen sind, wie sie zustande gekommen sind und daß eine Verzerrung in die Schwere des Deliktes hingeht, weil ja viele Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Es ist eine Anzeigenstatistik, in der immer das schwerste Delikt der Täter erfaßt wird. Das heißt also, es gibt in dem Fall kein abgeschlossenes Bild zur Kriminalität in Österreich.

Außerdem — das wird auch immer falsch gehandhabt — muß man zum Beispiel Zahlen wie die Aufklärungsquote als Zeitreihe sehen. Durch diverse Zufälligkeiten ist die Aufklärungsquote in einem Jahr einmal höher und in einem anderen Jahr ist sie niedriger. Wenn der Polizeibeamte einen größeren Fall gerade im Jänner aufklären kann, so schlägt das für die Quote zu Buche im Jahr 1988 und nicht im Jahr 1987. Daher ist das Herauspicken von einzelnen Zahlen vielleicht politisch sehr lustig, aber wissenschaftlich in keinsten Weise untermauerbar.

Nur als Beispiel: Wien — Aufklärungsquote von Verbrechen im Jahr 1981: 17 Prozent, 1985: 24 Prozent. Es schwankt also in der Zeitreihe. Sich davon eine Zahl herauszupicken, ist billig und polemisch.

Da heute der Herr Innenminister und der Herr Justizminister in unserem Kreise sind, möchte ich wieder einmal ein Anliegen, das nur zirka 1 500 Leute in ganz Österreich betreffen wird, anbringen. Es wird im Sicherheitsbericht in einem eigenen Kapitel betont, daß wir in Österreich in unserer Rechtspflege von der Unschuldsvermutung ausgehen und daher ein Untersuchungshäftling, solange er nicht verurteilt ist, als unschuldig gilt. Daher sollte er eigentlich auch alle staatsbürgerlichen Rechte haben, wie zum Beispiel das Wahlrecht. Es betrifft nur eine kleine Gruppe, aber es ist vom Demokratiepolitischen her nicht einzusehen, warum diese kleine Gruppe von Rechten, die ihnen eigentlich nach unserem Rechtssystem zustehen, ausgeschlossen wird.

Ich möchte noch zwei Dinge erwähnen, die mich in bezug auf die Sicherheit schon längerfristig bedrücken und fürchten lassen. Ein Teil unserer Opposition im Parlament — nicht alle, es gibt Abgeordnete, die sich dieser Strategie nicht anschließen — bedenkt die politischen Funktionen mit Verbalinjurien, versucht, sie schlechtzumachen, sie als Gauner hinzustellen, als solche, die weg müssen, belegt sie immer wieder mit den ärgsten Ausdrücken.

Dr. Irmtraut Karlsson

Labile Menschen nehmen diese Dinge durchaus ernst. Was dabei herauskommen kann, haben wir anhand zweier Attentatsversuche von solchen labilen Menschen, psychisch gestörten Menschen in den letzten Tagen gesehen. Und das ist kein Einzelfall. Ich finde, wir dürfen uns nicht damit begnügen, zu sagen, na ja, das ist halt das Berufsrisiko, sondern wir sollten grundsätzlich einmal überlegen, wie wir miteinander umgehen.

Man kann politisch die ärgsten Gegensätze haben. Man kann sich politisch in keinsten Weise verstehen, aber solche Beschimpfungen wie: Der muß weg! oder: Der ist ein Gauner! sollten wir gerade im Hinblick auf diese Verzerrungen, die in den Medien entstehen, vermeiden. — Das war die eine Entwicklung.

Die andere Entwicklung ist nicht so offensichtlich. Aber wir erleben es im Bundesrat immer wieder — und es ist schwierig, sich darauf einzustellen —, daß ein einzelner — es ist Gott sei Dank nur ein einzelner — alles daransetzt, diesen Bundesrat — eine der Vertretungen dieses Parlaments — als Kasperlverein hinzustellen, als „Parlamentsquatschbude“ unter dem Motto: Da geschieht „eh“ nichts, da wird ohnehin nichts gemacht!, und versucht, damit das Ansehen demokratischer Einrichtungen zu unterminieren. Und wo das hingeführt hat und wie die Sicherheit dort ausgesehen hat, das haben wir gesehen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.52

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es liegt das Ersuchen vor, dem Herrn Bundesrat Gernot Rumpold für das Wort „Dummheit“ einen Ordnungsruf zu erteilen. Es wird anhand des Protokolls überprüft, ob diese Äußerung gefallen ist, und das Präsidium behält sich einen Ordnungsruf vor. Das möchte ich mitteilen.

Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

19.53

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einigen Bemerkungen auf einen Bereich einzugehen, der bis jetzt nicht in der Debatte angesprochen wurde, aber doch kurz im Bericht aufscheint, und zwar der Bereich der Umweltkriminalität. Ich befürchte ja sehr, daß er in Zukunft nicht mehr nur mit zwei Seiten abgehandelt werden können wird, und wie Beispiele aus Oberösterreich zeigen, dürften diese Fragen doch eine bedeutende Angelegenheit werden.

Die Sicherung einer gesunden Umwelt hat sich zu einem Basisbedürfnis für alle Bevölkerungsgruppen entwickelt. Wir verfolgen neue Erkenntnisse über Gefahren wie Klimaveränderungen,

die Zusammenhänge zwischen Umweltverschmutzung und Gesundheitszustand, gefährliche Arbeitsstoffe und vieles mehr. Schlagworte wie „Ozonloch“, „saurer Regen“ und „sterbender Wald“ haben wir in unseren täglichen Sprachgebrauch übernommen, und wir dürfen nicht Gefahr laufen, sie, weil sie zur Gewohnheit geworden sind, auch als Gewohnheit zu betrachten.

Diese Tatsachen fordern das Einsetzen von Regelmechanismen. Der Gesetzgeber hat diesen Forderungen nachzukommen und tut es auch, wie wir anhand der Tagesordnungen der letzten Zeit feststellen können.

In Gesetzen werden Ziele formuliert, wie zum Beispiel im Abfallwirtschaftsgesetz, in dem es unter anderem heißt, daß „schädliche, nachteilige oder sonst das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere, Pflanzen, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt so gering wie möglich gehalten werden müssen“, oder daß nur „solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben dürfen, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt“.

Es gibt auch Probleme mit der in diesem Bereich verbundenen Kompetenzverteilung, wenn einerseits von Haus- und Sperrmüll als Landesabfall die Rede ist und andererseits vom Sondermüll aus Industrie und Gewerbe als Bundesmüll die Rede ist.

Diese Tatsachen stellen dann an die vor Ort sozusagen in erster Instanz agierenden Sicherheitsbeamten eine besondere Anforderung dar, vor allem wenn man bedenkt, daß diese Bereiche ja vielfach Neuland sind und eben diese Sicherheitsbeamte als — wie gesagt — erste Instanz nach dem Bewußtsein der Bevölkerung die Verantwortung tragen. Ich glaube, wir können nicht ohne Gegenwirkung zustimmen, daß die Beamten diese Verantwortung auch tragen müssen. Es wird daher der Bedarf an speziell für Umweltfragen ausgebildeten Sicherheitsbeamten steigen, aber auch der Bedarf an entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zur Befriedigung dieses Schulungsbedarfes wird es notwendig sein, sowohl auf Fragen des Umweltrechtes als auch auf technische Fragen einzugehen; der Bericht spricht dies ja auch an.

Die Beamten müssen in der Lage sein, bei Umweltbeeinträchtigungen unmittelbar und kurzfristig eigenständig erste Schritte zu setzen. Die Beziehung von Fachbeamten und Experten wird sicher zu lange dauern und zuviel Zeit in Anspruch nehmen, womit die Gefahr besteht, daß zum Beispiel bei Wasserverunreinigungen ein eventueller Straftatbestand nicht mehr festgestellt werden kann.

Hedda Kainz

Es ist aber auch entscheidend die enge Zusammenarbeit mit den für Umweltschutz zuständigen Verwaltungsbehörden, da für die Beurteilung von Straftatbeständen im Bereich des Umweltschutzes stärker als in anderen Rechtsbereichen Behördenbescheide relevant sind.

Es darf keinesfalls die Situation eintreten, daß aufgrund unklarer Kompetenzverhältnisse oder mangels zielführender Rahmenbedingungen die großen schwarzen Schafe unserer Gesellschaft durch die Maschen der Gesetze rutschen. Wie gesagt: Der Hinweis auf oberösterreichische Fälle, die ja einigen auch bekannt sein werden.

Wir werden uns auf jeden Fall darauf einstellen müssen, daß der Bereich der Umweltkriminalität zunehmen wird, da auch in Hinkunft mehr und genauere Erkenntnisse beziehungsweise Prüfmethoden zur Verfügung stehen werden, daß sich in krimineller Absicht aber auch die Methoden, Gesetze zu umgehen — sowohl im Substitutionsweg von Produkten, neuen Produkten, aber auch Produktionsmethoden —, „verfeinern“ werden.

Daß daraus den Menschen unseres Landes keine Gefahren erwachsen, dafür haben wir als ihre politischen Mandatäre zu sorgen, und so begrüße ich es sehr, daß dieser Bereich der Umweltkriminalität im Sicherheitsbericht in einem eigenen Kapitel behandelt wird. Dieser Bericht kann Grundlage dafür sein, klare Beurteilungen und rechtzeitige Reaktionen möglich zu machen, um eben darauf aufbauend die entsprechenden Reaktionen zu setzen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.59*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Hoher Bundesrat! § 70 der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht vor: Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Verhandlungen des Bundesrates berechtigt ist, den Anstand oder die Würde des Bundesrates verletzt, beleidigende Äußerungen gebraucht oder Anordnungen des Präsidenten nicht Folge leistet, spricht der Präsident die Mißbilligung darüber durch den Ruf zur Ordnung aus.

Nach der Tradition dieses Hauses — das möchte ich sagen, weil ich diesem Haus mehr als 20 Jahre lang und dem Präsidium 15 Jahre angehöre — möchte ich im Hinblick auf § 70 dem Herrn Bundesrat Gernot Rumpold für den im Protokoll nachweisbaren Ausdruck, den er gegenüber dem Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak gebraucht hat, den Ausdruck der „Dummheit“ *(Zwischenruf des Bundesrates Rumpold)* im Sinne des § 70 unserer Geschäftsordnung den Ruf zur Ordnung erteilen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Sicherheitsbericht 1988 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen (1208/NR sowie 3858/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die Förderung und der Schutz von Investitionen im Ausland von den innerstaatlichen Rechtsnormen des ausländischen Staates geregelt wird, ohne daß der Heimat- oder Sitzstaat des Investors ein Recht hat, Schutzfunktionen auszuüben. Dies kann sich hemmend auf die im beiderseitigen Interesse liegende Investitionsbereitschaft auswirken.

Das vorliegende Abkommen hat daher die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur

Berichterstatte r Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile ihm dieses.

20.03

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach einem langen Sitzungstag mit einer Vielzahl von Wortmeldungen ist es ein Gebot der Vernunft, sich kurz zu fassen, doch scheint mir die Wichtigkeit des Gesetzesbeschlusses auch nicht dem Grundsatz von Günther Grass zu folgen, der da meint: Man sollte jede Gelegenheit nützen, um das Wort nicht zu ergreifen.

Nun in aller Kürze zur Sache selbst. Abkommen wie der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen können für beide Vertragspartner in Zukunft von großer wirtschaftlicher Bedeutung werden.

Dieser gegenseitige Schutz von Investitionen fördert auf den Gebieten Handel, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technik eine vorteilhafte Zusammenarbeit. Gerade der Aufbruch im Osten und auch die wirtschaftliche Umgestaltung in der Sowjetunion bringen für die österreichische Wirtschaft größere Chancen, in der Zukunft dort Fuß zu fassen.

Dieses wirtschaftliche Arrangement geht aber auch in die Richtung, die wir als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnen können, und es ist das nicht ganz ohne Eigennutz, denn auch Arbeitsplätze bei uns können dadurch geschaffen beziehungsweise gesichert werden.

Angesichts der in der Sowjetunion erfolgten Änderungen der Politik im allgemeinen sowie der Wirtschaftspolitik im besonderen kann erwartet

werden, daß die österreichische Wirtschaft in Zukunft in verstärktem Maße Möglichkeiten an Investitionstätigkeiten in diesem Lande in Betracht ziehen wird.

Auch auf sowjetischer Seite besteht Interesse an Investitionen aus Österreich sowie die Bereitschaft, durch entsprechende innerstaatliche Regelungen ausländische Investitionstätigkeit zu fördern.

Ziel des gegenständlichen Abkommens ist es, die österreichischen Firmen bei ihren Investitionsbemühungen in der Sowjetunion zu unterstützen und sie gegen allenfalls entstehende Risiken abzusichern.

Besondere Bedeutung kommt der Regelung der Entschädigung im Falle einer Verstaatlichung oder jeder sonstigen Maßnahme zu, die mit einer Enteignung gleichzusetzen ist.

Einen wichtigen Vertragsbestandteil bilden ferner die Bestimmungen betreffend den Transfer von Erträgen aus Investitionen sowie Rückzahlungen von Darlehen.

Das Abkommen selbst ist in 10 Artikel gegliedert, die im Detail die Durchführung dieses Notenwechsels regeln.

Im letzten Artikel wird der Laufzeit eine Frist von 15 Jahren gesetzt.

Wenn keiner der Vertragspartner 12 Monate vor Ablauf der angeführten Frist eine schriftliche Erklärung über seinen Wunsch, das Abkommen zu kündigen, abgibt, wird es so lange in Kraft bleiben, bis eine der Kündigungsfrist entsprechende Aufkündigung erfolgt.

Erwähnenswert ist auch noch, daß diese Abkommen auf Investitionen Anwendung findet, die bereits seit dem 1. Jänner 1956 dort getätigt wurden oder, wie schon gesagt, die nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens noch getätigt werden.

Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist somit jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In meinen Ausführungen habe ich nun, so hoffe ich, in aller Kürze versucht, dieses Abkommen zu begründen, und ich ersuche Sie, dem Abkommen ihre Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.07

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend EG und Föderalismus (61/A-II-951 und 3859/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete betreffend EG und Föderalismus.

Die Berichterstattung hat Herr Präsident Dr. Martin Strimitzer übernommen.

Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und nach der Feststellung, daß Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt dem Antrag beitrifft, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird eine parlamentarische Enquete abgehalten.

Termin: Mittwoch, 20. Juni 1990, 9 Uhr (ganz-tägig)

Gegenstand: EG und Föderalismus

Tagesordnung:

I. Referate (je zirka 15 Minuten)

1. Dr. Wolfgang Burtscher

2. Botschafter Dr. Manfred Scheich

3. Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Helmut Schreiner

4. Landesamtsdirektor Dr. Ralf Unkart

5. Dkfm. Dr. Erich Pramböck

6. Univ.-Prof. Dr. Waldemar Hummer

II. Nach den Referaten: Diskussion

Weiterer Teilnehmerkreis:

I. auf Vorschlag der parlamentarischen Klubs

a) 21 Mitglieder des Bundesrates und Abgeordnete zum Nationalrat (9 ÖVP, 9 SPÖ, 3 FPÖ)

b) 7 Experten (3 ÖVP, 3 SPÖ, 1 FPÖ)

II. Vizekanzler und Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler

III. Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes

IV. Landeshauptmänner und deren Stellvertreter, soweit sie einer anderen Landtagsfraktion als der Landeshauptmann angehören, Landtagspräsidenten, Landesamtsdirektoren (Wien — Magistratsdirektor), Landtagsdirektoren

V. Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, weiters zwei Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie je ein Vertreter jener Bundesministerien, die mit EG-Fragen befaßt sind

VI. je ein Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „EG und Föderalismus“ zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag auf Abhaltung einer Enquete im Sinne der Antragsteller ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen, 701/J bis 705/J, eingebracht wurden.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 23. Mai 1990, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem

Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsgesetz des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußvorberatungen sind für Dienstag, den 22. Mai 1990, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 11 Minuten